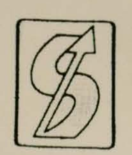
POLITISCHES LEXIKON I

SACHWORTE





POLITISCHES LEXIKON



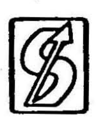
TEIL I SACHWORTE

POLITISCHES LEXIKON

TEIL I

SACHWORTE

R–Z



Herausgegeben vom

VERLAG K. W. SCHÜTZ, GÖTTINGEN-HANNOVER

Druck: Erich Goltze KG., Göttingen
Plastikdecke: Dreske & Krüger, Hannover
Titelentwurf: Prof. Hans Schweitzer

Nachdruck, Fotokopie und Vervielfältigung sowie
Verbreitung durch Funk und Fernsehen auch
einzelner Blätter nur mit Genehmigung des Verlages.

Copyright (für jedes Blatt dieser Sammlung)
by „Politisches Lexikon" im Verlag K. W. Schütz, Göttingen-Hannover 1969

RAPACKI-PLAN

Am 3. Oktober 1957 unterbreitete der Außenminister Polens, Adam → Rapacki (Teil II), der Vollversammlung der → UNO in New York einen Plan zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in → Mitteleuropa. Der Plan fand die Zustimmung der UdSSR, der Tschechoslowakei und der „DDR". England und Frankreich erklärten sich unter der Voraussetzung interessiert, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der → NATO bleibe. Die Bundesrepublik selbst lehnte im Gefolge der USA den Vorschlag ab. Beide erklärten sich lediglich bereit, ihn im Rahmen einer internationalen Abrüstung zu diskutieren.

Am 14. Februar 1958 ließ Rapacki den in Warschau diplomatisch vertretenen und beglaubigten Mächten eine erweiterte Fassung seines Planes überreichen. Danach sollte die von ihm vorgeschlagene atomwaffenfreie Zone Polen, die Tschechoslowakei, die „DDR" und die Bundesrepublik Deutschland umfassen. Auch sollten sich die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich verpflichten, bei ihren in diesem Raum stationierten Truppen keine Atomwaffen zu verwenden und den Staaten in der geplanten Zone keine Atomwaffen zu überlassen.

Im Jahre 1962 kam R. nochmals auf seinen Vorschlag zurück. Zweifellos handelte er dabei nicht nur im Interesse der UdSSR, sondern insbesondere auch seines eigenen Landes, da das Vorhandensein von Atomwaffen in Polen wie in jedem anderen Lande im Kriegsfalle einen vernichtenden Kernwaffenangriff der Gegenseite auslösen muß.

Andererseits bedeutet angesichts der Reichweite neuester Raketenwaffen die von R. vorgeschlagene atomwaffenfreie Zone keine Sicherheit mehr gegen Atomwaffenangriffe überhaupt.

Die kritische Frage der gegenseitigen Kontrolle zur Überwachung des Nichtvorhandenseins von Atomwaffen und der Zulassung der Anwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken wurde im R.-Plan noch nicht erörtert. Indirekt würde dieser Plan bei Unterzeichnung eines Atomwaffen-Sperrvertrages mit verwirklicht, der Vorbehalt der USA (nur im Rahmen einer internationalen Abrüstung) entfiele.

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Literatur:

Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Band 2: 1955–1960, Würzburg 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **RAPALLO-VERTRAG**

Während der „Weltwirtschafts-Konferenz" in Genua (10. 4. bis 14. 5. 1922) unterzeichneten die Bevollmächtigten Deutschlands und Sowjetrußlands, Rathenau und Tschitscherin, am 16. 4. 22 den Vertrag zu Rapallo. Darin wurde bestimmt: Anstelle des Friedensvertrags von Brest-Litowsk tritt ein auf voller Gegenseitigkeit und voller Gleichberechtigung beruhender Vertragszustand auf der Grundlage friedlicher Zusammenarbeit zum Zweck des gemeinsamen Wiederaufbaues. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen werden wieder aufgenommen. Alle Ansprüche aus der Zeit des Krieges zwischen Deutschland und dem früheren Rußland gelten als erledigt. Bei allen wirtschaftlichen Vereinbarungen soll der Grundsatz der Meistbegünstigung bestehen. Der Vertrag wurde am 5. 11. 22 auf die Ukraine, Weißrußland, Georgien, Armenien ausgedehnt und am 22. 6. 41 (durch den Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges) außer Kraft gesetzt.

Seit 1920 hatten sich Deutschland und Sowjetrußland bemüht, ihre durch Krieg und Revolution unterbrochenen Beziehungen zu normalisieren. 1921 war zwischen beiden Staaten ein erstes Wirtschaftsabkommen getroffen worden. Noch vor der am 10. 4. 22 eröffneten Konferenz von Genua war der sowjetische Außenminister Tschitscherin nach Berlin gekommen, um die gemeinsamen Grundlinien für den „Vertrag friedlicher Verständigung" im Entwurf zu fixieren.

Der deutsche Außenminister W. Rathenau wollte den Vertrag nicht vor der Konferenz von Genua abschließen, da er eine internationale Regelung unter Einbeziehung der westlichen Staaten anstrebte. England wollte den Handel mit den Sowjets wieder aktivieren, wofür auch die Sowjets besonderes Interesse zeigten. Frankreich, das vor dem Weltkrieg im Zuge seiner Militär- und Marinekonventionen dem zaristischen Rußland Milliardenkredite zu Rüstungszwecken gewährt hatte, bestand auf Rückzahlung der Schulden, während die Sowjets jede Verpflichtung strikt ablehnten, obwohl die Westmächte versuchten, die Sowjets an den von Deutschland zu leistenden Reparationen aufgrund des Vorbehalts in Art. 116 des Versailler Vertrags zu beteiligen, um dadurch den Sowjets die Rückzahlung zu erleichtern.

Um bei der zunächst unklaren Situation einer Einigung zwischen den

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Sowjets und den Westmächten zuvorzukommen, bestand der vortragende Rat im Ministerium des Auswärtigen von Maltzan auf Vertragsabschluß. Nur zögernd gab Rathenau nach. Da sich Tschitscherin mit den Westmächten auch bezüglich der Erdölfelder von Baku nicht einigen konnte, erklärte er sich zum Abschluß mit Deutschland bereit.
In dem Vertrag wurde die erstmalige Auflehnung gegen die Diktatsmächte von Versailles gesehen. Sie verurteilten das „dem Geist loyaler Zusammenarbeit widersprechende Vorgehen" der Deutschen. Barthou erhob Einspruch. Die Vertreter der übrigen Staaten in Genua behielten sich für ihre Regierungen das Recht vor, ihnen widersprechende Punkte des Vertrags für null und nichtig zu erklären.
Der Vertrag blieb aber in Kraft, nachdem von deutscher und sowjetischer Seite feierlich erklärt worden war, daß zusätzlich kein geheimes, gegen Polen gerichtetes Militärabkommen bestehe. Der Vertrag leitete eine Periode zunehmender Besserung der Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten ein, während der sich auch eine geheime militärische Zusammenarbeit entwickelte.

Literatur:

Viscount D'Abernon, Memoiren, 1929
Blücher, W. v., Deutschlands Weg nach Rapallo, 1951
Th. Schlieder, Das Problem des Rapallovertrags, 1955

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

RASSENPOLITIK

Unter einer bewußten R. ist sowohl die Ausrottung der Indianer wie die Einwanderungsgesetzgebung nach rassischen Gesichtspunkten der USA zu verstehen, ebenso die südafrikanische → Apartheid-Politik, der Kampf der nordamerikanischen Südstaaten gegen die Schulpolitik Washingtons (vgl. → Segregation), der Widerstand weiter Kreise in England gegen die ungehinderte Einwanderung Farbiger aus den → Commonwealth-Ländern, der gescheiterte Versuch der nationalsozialistischen Regierung Deutschlands, ihre Vorkriegs-Bündnispolitik nach r. Gesichtspunkten zu treiben, und endlich im innerpolitischen Bereich die positive oder negative Rassenhygiene (→ Bevölkerungspolitik).

Die R. geht von der Feststellung der Vererbungslehre aus, daß die Erbkonstitution verschiedener Menschenrassen nicht nur in körperlicher sondern auch in geistig-seelischer Hinsicht voneinander abweicht und daß diese Unterschiede durch erzieherische Maßnahmen und Umweltfaktoren nicht völlig zu überbrücken sind. Sie zieht daraus die Folgerung, daß verschiedenen Rassen eine verschiedene Lebensweise gemäß ist, die das Zusammenleben mit anderen erschwert oder unmöglich macht, zumindest aber die freie Entfaltung mehrerer in einen gemeinsamen Lebensraum gezwungener Rassen behindert.

Diese Feststellung der Biologen (Anthropologen) wird von denjenigen → *Soziologen* bestritten, die den Erbfaktoren grundsätzlich keinerlei Bedeutung beimessen, sondern allein die Wirkungen des Milieus, der Umwelt im Sinne des → *Historischen Materialismus* gelten lassen. In dieser Kontroverse gefährdet das ideologische Engagement nicht selten die Objektivität der wissenschaftlichen Forschung und Aussage. Beide Parteien pflegen sich gegenseitig als „Pseudowissenschaftler" abzuwerten (vgl. auch → *Öffentliche Meinung*).

Die positive Rassenhygiene strebt eine qualitative Hebung des Bevölkerungsniveaus hinsichtlich Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Begabung dadurch an, daß sie Ehen zwischen besonders erbtüchtigen Menschen und den Kinderreichtum solcher Ehen fördert. Die Negative Rassenhygiene begnügt sich damit, die Fortpflanzung von Erbkranken und erblich Minderbegabten möglichst weitgehend einzuschränken (Sterilisationsgesetze in mehreren nordamerikanischen

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Staaten). In den USA, England, Schweden und Norwegen bestanden in den zwanziger Jahren staatlich geförderte Forschungsanstalten für Rassenbiologie bzw. Rassenhygiene.
In jüngster Zeit setzt sich in Nordamerika und England mit zunehmendem Erfolg eine Politik durch, die der R. genau entgegengesetzt ist und eine allgemeine Vermischung der verschiedenen Rassen zum Ziele hat. Sie wird nachweislich von denselben Kräften gestützt, die auch den Weltkommunismus oder den → *One World*-Gedanken fördern. Aber: „Niemand darf das Rassenprinzip, die Rassenfrage gleichgültig behandeln. Sie ist der Schlüssel zur Weltgeschichte — und nur deshalb ist die Geschichte häufig so konfus, weil sie von Leuten geschrieben worden ist, die die Rassenfrage nicht kannten und ebensowenig die dazugehörigen Momente ... Sprache und Religion machen keine Rasse, das Blut macht sie." Das Wort stammt von dem bedeutenden britischen Premierminister jüdischer Abstammung D'Israeli, 1874/80, aus seinem Roman „Endymion", Tauchnitz-Edition Bd. II, S. 18/21.

Literatur:

J. Deniker, The races of man, London 1900
W. Ripley, The races of Europa, 2. Aufl. London 1912
Eugen Fischer, „Sozialanthropologie" in Handwörterbuch der Naturwissenschaften, Jena 1912/13
H. W. Siemens, Die biologischen Grundlagen der Rassenhygiene und der Bevölkerungspolitik, München 1917
F. Galton, Genie und Vererbung, Leipzig 1910
W. Schallmayer, Vererbung und Auslese, Jena 1918
G. v. Hoffmann, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, München 1913
Cyrill Bibby, Rassen, Gruppen, Vorurteile und Erziehung, Berlin 1960

Anmerkungen ....

....

....

I. RAUMORDNUNG

R. ist Geopolitik im kleineren Maßstab, die Aufgabe, eine bestimmte Landschaft nach ihren natürlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Möglichkeiten so zu ordnen, wie es dem Leben ihrer Bewohner in optimaler und umfassendster Weise förderlich ist. Dabei wird besonders die vielfältige Wechselwirkung zwischen Klima, Wasserhaushalt, Baumbestand, Kleintierwelt, Verkehrslage, Siedlungsmöglichkeiten, Energieversorgung, landwirtschaftlicher Nutzung und Industrieentwicklung, endlich auch der Mentalität der ansässigen Bevölkerung eingeplant.

Die R. bleibt nicht privater Initiative überlassen, sondern gehört zu den Aufgaben des Staates, bei deren Lösung sich, wie kaum an anderer Stelle, allenfalls in der Forstwirtschaft, die biologische Erkenntnis vom Gesamtzusammenhang aller Lebensvorgänge durchgesetzt hat. In der Bundesrepublik Deutschland bestand bereits 1959 das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg und die Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover.
Der Gedanke und die Notwendigkeit einer systematischen R. entstand zuerst bei der Planung neu anzusiedelnder Großindustrien und ihrer Verflechtung mit den örtlichen Gegebenheiten aller Art. Sie gewinnt an Bedeutung vor allem mit zunehmender Bevölkerungsdichte, die dazu zwingt, in jedem eine landschaftliche Einheit bildenden Raum qualitativ und quantitativ ein Maximum an Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, ohne daß auf lange Sicht Raubbau oder andere Schädigungen der natürlichen Gegebenheiten die Folge sind.
Einzelmaßnahmen im Rahmen der R. sind Meliorationen in der Land- und Forstwirtschaft, Flußregulierungen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Neuschaffung oder Verbesserung von Verkehrswegen, Standortbestimmungen für neue Siedlungen und Industrieanlagen, Städtebau, Lenkung des Fremdenverkehrs, Natur- und Landschaftsschutz aller Art.
Natürlich gab es die meisten solcher Einzelmaßnahmen auch schon vor Einführung der R. Das Neue an der R. ist, daß nunmehr alle diese Vorhaben, auf einen bestimmten Raum bezogen, aufeinander abgestimmt und von einer Stelle nach übergeordneten Gesichtspunkten einheitlich geplant sowie eingeleitet werden.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Wilhelm Lienenkämper, Grüne Welt zu treuen Händen. Naturschutz und Landschaftspflege im Industriezeitalter, 3. Aufl., Stuttgart 1963
Karl Christian Behrens, Allgemeine Standortbestimmungslehre (mit einem Anhang über Raumordnung,) Opladen 1961
Konrad Meyer, Ordnung im ländlichen Raum. Grundlagen und Probleme der Raumplanung und Landentwicklung, Stuttgart 1964
Raumordnungsgesetz vom 8. 4. 1965 (BGBl. I, S. 306)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. REAKTION

Der zum marxistischen Schlagwort gewordene Begriff R. ist eine abwertende Bezeichnung für eine Geistesrichtung oder gesellschaftliche Gruppierung, die nicht dem Dogma vom naturgegebenen Fortschritt folgt, insbesondere für eine konservative Politik, der damit restaurative Absichten unterstellt werden.

Ursprünglich bedeutet R. einfach die notwendigerweise eintretende Gegenwirkung auf eine Aktion, z. B. (wertfrei formuliert) das auf eine Revolution mit ihrer Zerschlagung des Bestehenden antwortende Handeln der Verteidiger überkommener Ordnungen.
Seine heutige, negative Bedeutung erhielt der Begriff R. in den Jahren nach dem Wiener Kongreß (1815—1830), als er Schlagwort für die Bestrebungen wurde, unter Ausschluß der Ideen des Freiherrn vom Stein einfach die Zustände vor 1789 wiederherzustellen. Als R. wurde auch das Jahrzehnt nach der gescheiterten Revolution 1848/49 bezeichnet.

Seitdem meint R. jedes Bestreben, das sich dem „Fortschritt" und den sogenannten fortschrittlichen Parteien entgegenstellt. Dabei fällt auf, daß allgemein der Begriff „Fortschritt" undefiniert bleibt. Man setzt als selbstverständlich voraus, daß Fortschritt gleich Aufwärtsentwicklung ist, obgleich es keinen objektiven Maßstab für „Fortschrittlichkeit" z. B. in der Politik gibt (vgl. → *Progressiv*).

Da also der bei der Formulierung benutzte Begriff „Fortschritt" gefühlsmäßig ungenau ist, muß es notwendig auch der daran definierte Begriff „Reaktion" sein. Die Folge ist, daß heute von allen möglichen Gruppierungen der jeweilige Gegner Reaktionär genannt wird. So nennen die Liberalen alles, was rechts von ihnen steht, Reaktion, dafür werden sie von den Sozialisten selbst als reaktionär bezeichnet. Nach kommunistischer Auffassung sind die feudalen Großgrundbesitzer, Imperialisten, Militaristen, Nationalisten, Monopolkapitalisten, Kolonialisten, Klerikalen, d. h. die „historisch überlebten Klassen", d. h. wiederum praktisch alle Nichtkommunisten, Reaktionäre. Als „Bollwerk der Weltreaktion" gelten die USA. Die Kommunisten ihrerseits müssen sich von den Trotzkisten und den Anhängern → *Maos* (Teil II) als „reaktionäre Bürokratie" bezeichnen lassen.

Der Begriff R. ist mithin so unscharf, daß er von jeder Gruppierung

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

zu jedem Zweck benutzt werden kann und darum aus der politischen Diskussion als reines Mittel der Diffamierung verschwinden sollte.

Literatur:

Wörterbuch zur Geschichte, Hrsg. Erich Bayer, Kröner, Stuttgart 1960
W. Theimer, Lexikon der Politik, Hamburg 1952 (liberaler Sozialist)
Meyers Neues Lexikon, Leipzig 1963 (ostzonal)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. RECHTS

Der ursprünglich von der Sitzordnung im Parlament hergeleitete Begriff der politischen „Rechten" wird in seiner programmatischen Bedeutung durch eine realistische Beurteilung des Menschen und seiner von Geburt an verschiedenen geistigen Entwicklungsmöglichkeiten gekennzeichnet, ferner durch eine daraus resultierende Begrenzung ideologischer und politischer Zielsetzungen, endlich durch Anerkennung der Daseinsberechtigung und Notwendigkeit gewachsener, naturgegebener Ordnungen.

Meist ist das Menschenbild der Rechten zudem vorwiegend biologisch orientiert und betont die Tatsache gegebener erblicher Verschiedenheiten, soweit dem nicht traditionelle christliche Auffassungen entgegenstehen. Was die erstrebte Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen betrifft, so steht der Individualismus der Rechten dem der Linken in nichts nach. Eher sind die auffallende Zerrissenheit des rechten Lagers und seine fortgesetzten Schwierigkeiten, sich zu sammeln, auf einen besonders kräftig entwickelten Individualismus zurückzuführen.
Kennzeichnend für das Denken der Rechten ist ferner ein ungestörtes Verhältnis zum → *BESITZ*. Die Abhängigkeit des persönlichen und nationalen Selbstbewußtseins von einer ausreichenden Besitzgrundlage ist zwar psychologisch noch wenig erforscht, wird aber intuitiv erfaßt. Daraus ergibt sich ein Festhalten am Privateigentum auch in der Produktion und eine Abneigung gegen Verstaatlichungsbestrebungen. Die Bejahung der Privatinitiative eines freien Unternehmertums ergibt sich auch aus dem oben erwähnten, stark entwickelten Individualismus.
Die realistische, naturnahe Einstellung der Rechten hat zumeist ein positives Verhältnis zu Familie, → *VOLK* und → *NATION* zur Folge, die als naturgegebene Formen menschlichen Gemeinschaftslebens, mithin eben als natürliche Wirklichkeit – im Gegensatz zu künstlich zusammengeführten, manipulierten, organisierten → *MASSEn* – aufgefaßt werden. Demgemäß richtet sich das Verhältnis der Rechten zum → *STAAT* vielfach danach, ob die jeweils gültige Verfassung Familie, Volk und Nation in ihren überlieferten Rechten bestätigt oder nicht.
Aus der ethischen Bejahung von Eigentum und Nation ergibt sich

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

für das Denken der Rechten die ethische Notwendigkeit einer Verteidigungsbereitschaft, die sich also nicht in materieller Rüstung erschöpft, sondern das Schwergewicht der militärischen Ausbildung auf die Pflege der Wehrgesinnung legt, d. h. im einzelnen Soldaten die ethisch fundierte Überzeugung weckt, daß er im Verteidigungsfalle weder sich selbst noch den Gegner schonen kann. Diese Auffassung besagt auch, daß Soldatsein nicht ein Beruf sein kann wie andere Berufe auch.

Schließlich hat das Wissen um die biologische Verschiedenheit der Menschen im Denken der Rechten vielfach eine Betonung der jeweils eigenen (volkstumsgemäßen) Rechtsauffassung, Kultur und in letzter Konsequenz sogar Religion zur Folge. Mit anderen Worten: bei r. eingestellten Menschen und Vereinigungen findet sich häufig die Meinung, daß nicht ein und dasselbe Recht, ein und dieselbe Kultur, ein und dieselbe Religion für verschiedene Völker die gleiche Gültigkeit haben könne, sondern daß diese auf allen genannten Gebieten zu eigenen Ausprägungen gelangen müßten, auch in der Wirtschaftsform, der allerdings von der Rechten häufig kein Vorrang eingeräumt wird.

Diese Einstellung macht es der Rechten häufig schwer, sich mit übernationalen Zusammenschlüssen wirtschaftlicher oder politischer Art abzufinden, die ja zumindest eine gemeinsame Rechtsgrundlage voraussetzen. Allgemein wird seitens der Rechten der Vorbehalt gemacht, daß solche Zusammenschlüsse nur unter Wahrung der vollen nationalen Eigenständigkeit der Partner, d. h. aber, nur mit stark eingeschränkter Wirksamkeit möglich seien.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. REEDUCATION
(Umerziehung)

Bezeichnung für die Charakterwäsche, der das deutsche Volk seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch neuamerikanische Gruppen von Psychiatern, Soziologen und Politologen unterzogen wird, mithin für die psychologische Entsprechung zum → Morgenthauplan. Insbesondere bei der deutschen Schul- und Hochschuljugend hat die systematische R. eine tiefgehende Verfremdung des Denkens und Fühlens zur Folge gehabt, die bei den betroffenen Jahrgängen zum Teil als irreparabel bezeichnet werden muß.

Schon während des Krieges entwickelten u. a. deutsche Emigranten in den USA Pläne für die Nachkriegserziehung des deutschen Volkes (so Emil Ludwig, Kurt Lewin, Theodor Wisenbaum-Adorno, Max Horkheimer, Erich Fromm, Saul Padover). Auch der Morgenthau-Plan sah neben der wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands eine R. des deutschen Volkes vor. Mit den amerikanischen Besatzungstruppen kamen die ersten „Charakterreformer" nach Deutschland. Später kehrte ein beträchtlicher Teil der Emigranten in die Bundesrepublik zurück und spielt seitdem im Verein mit den ersten Lizenznehmern in der Publizistik eine entscheidende Rolle bei der Beeinflussung der sogenannten → *Öffentlichen Meinung.*

Zwei Hauptgedanken liegen der R. zugrunde:

1. Das deutsche Volk habe bestimmte, minderwertige Charakterzüge und sei deshalb die Quelle der meisten Übel in der Welt (vgl. → *Psychologische Kriegführung*).
2. Die „Umerzieher" haben ein genau umrissenes liberalistisches Menschenbild und sind berechtigt, das deutsche Volk zu diesem Menschenbild hin zu erziehen. Es stammt von Siegmund Freud und Karl Marx. Danach ist der Mensch ein Produkt seiner Umwelt (obwohl die Vererbungswissenschaft etwas anderes sagt). Man kann demnach den Menschen durch eine geeignete Erziehung und durch Einfluß auf den Gesellschaftsprozeß manipulieren.

Zielpunkte der „Umerziehung" sind:

1. Der Herabsetzung der Mutterfunktion der Frau und die Auflösung der festen Familienbindung des einzelnen.

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

2. Der Abbau jeglicher Art von Autorität, sei es des Vaters, des Offiziers, des Lehrers, des Staates oder des geschichtlichen Vorbildes.
3. Die Zerstörung überkommener ethischer und sittlicher Vorstellungen durch Forderung hemmungslosen Sichauslebens.
4. Eine Umwertung der deutschen Geschichte, da diese angeblich eine Fehlentwicklung genommen habe.
5. Die Erzeugung eines Komplexes immerwährender, unvergebbarer Schuld.
6. Die Korrumpierung des deutschen Volkes durch Erziehung zum materialistischen Wohlstandsdenkens.
7. Die Zerstörung des Willens zur Selbstbehauptung durch Erziehung zur Wehrfeindlichkeit.
8. Die Zerstörung der Gemütskräfte durch planmäßige Verächtlichmachung alles dessen, was der Verinnerlichung dient, und durch einseitig rationale, intellektuelle Erziehung.

Mittel der „Umerziehung" waren u. a.: Kriegsverbrecherprozesse; Entmachtung der deutschen Führungsschicht; Entnazifizierung, vor allem auch der Universitäten; Aktenraub größten Ausmaßes; Lizensierung der Zeitungen und der Auswahl bestimmter Lizenznehmer; einseitige Besetzung der entscheidenden Posten von Rundfunk und Fernsehen; Lizensierung der Filmhersteller; Gründung des „Instituts für Zeitgeschichte"; Errichtung von politologischen Lehrstühlen an den Universitäten; einseitige Steuerung des Geschichts- und Deutschunterrichts an den Schulen.
Dabei ist offensichtlich Deutschland nur ein erstes Experimentierfeld der „Umerzieher", ihr eigentliches Ziel aber die Manipulierung der gesamten Menschheit nach ihren Vorstellungen. Hier unterscheiden sie sich nicht mehr vom → *Kommunismus.* Widerstand gegen die R. der Deutschen bedeutet daher Eintreten für die geistige und seelische Selbständigkeit auch aller anderen Völker.

Literatur:

Caspar Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart (Seewald) 1966
Gustav Jung, „Die totalitäre Charakterwäsche in Deutschland" in: Nation Europa 10/1965
Herbert Grabert, Sieger und Besiegte, Tübingen 1966
Das Geschichtsbuch als Umerzieher, Hrsg. Herbert Grabert, Tübingen 1966

I. REPARATIONEN

R. sind die vom Sieger dem Besiegten auferlegte Kriegsentschädigung, angeblich zur Wiedergutmachung, in Wirklichkeit Mittel zur wirtschaftlichen Niederhaltung des Besiegten. Der Ausdruck R. bezeichnet besonders die Tribute, die Deutschland nach dem 1. wie nach dem 2. Weltkrieg den Alliierten zahlen mußte.

Im Versailler Vertrag wurde Deutschland zur Wiedergutmachung verpflichtet (aufgrund der Kriegsschuldlüge). Nach anfänglichen Forderungen von 269 Milliarden Goldmark setzte die Reparationskommission im Londoner Ultimatum 1921 die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Goldmark und 26 % der jährlichen Ausfuhr (auf 30 Jahre) fest.

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Währung infolge der R. sollte der → *Dawes-Plan* 1924 die R. erfüllbar gestalten, nicht mildern. Zu dem Zwecke wurde u. a. Lösung der Reichsbahn und der Reichsbank aus der Kontrolle des Reiches, Verpfändung der Zölle und großen Verbrauchssteuern angeordnet. Aber auch dieser Plan (ab 1928/1929 waren jährlich 2,5 Milliarden Goldmark zu zahlen) war, trotz starker Verschuldung des Reiches durch Auslandsanleihen, nicht erfüllbar. Der → *Young-Plan* setzte (unter politischem Druck: Verknüpfung mit der Rheinlandräumung) 1929 die Summe auf 116 Milliarden Goldmark fest, zahlbar in bestimmten Jahresraten bis 1988, d. h. wirtschaftliche Versklavung des deutschen Volkes für 2 Generationen. Auch dieser Plan war angesichts der Weltwirtschaftskrise nicht durchführbar.

Nach dem → *Hoover-Moratorium* von 1931 wurden im Lausanner Vertrag 1932 die R. gestrichen gegen eine Abgabe steuerfreier Obligationen im Werte von 3 Milliarden RM. Diese Regelung wurde bei der Machtübernahme Hitlers gegenstandslos. Insgesamt hat das Reich 67,673 Milliarden Mark gezahlt, auf Reparationskonto wurden jedoch nur 20,779 Milliarden Mark gutgeschrieben. Eine endgültige Regelung der deutschen Verbindlichkeiten aus Dawes-Anleihe, Young-Anleihe usw. erfolgte erst im Londoner Schuldenabkommen von 1953.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die R. durch gewaltsamen Zugriff der Alliierten entnommen. Der Morgenthau-Plan hatte die „Abtretung deutscher Gebiete und Privatrechte„ "Abtransport" der Indu-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

strie, „Beschlagnahme aller deutschen Auslandsguthaben" gefordert. In Jalta und Potsdam wurde die Reparationsfrage entsprechend geregelt. Für die Ablieferung der deutschen Handelsflotte (1 035 000 t), die Beschlagnahme des deutschen Auslandsvermögens, die Demontage wurden 517 Millionen Dollar angerechnet. Nach deutscher Rechnung betrug allein das deutsche Auslandsvermögen 1939 etwa 10 Millarden RM; die demontierten Betriebe in Westdeutschland hatten einen Wert von 5,4 Milliarden DM (Preisbasis 1948), in der Zone von 5 Milliarden DM (Preisbasis 1944), insgesamt entnahm die Sowjetunion Reparationen aus ihrer Zone im Wert von etwa 52 Milliarden DM. Das Vermögen der vertriebenen Volksdeutschen schätzt Harmssen für 1945 auf 35 bis 42 Milliarden RM, das deutsche Volksvermögen in den besetzten Ostgebieten auf 60 bis 65 Milliarden RM. Die geraubten Patente, Verfahrensvorschriften usw., die Zwangsarbeit deutscher Wissenschaftler und Kriegsgefangener wurden nicht auf Reparationskonto gutgeschrieben (wirtschaftlicher Wert der Patente nach amerikanischer Aussage allein etwa 10 Milliarden Dollar).
Seit den Pariser Verträgen 1954 laufen die Reparationszahlungen unter den Titeln: Besatzungskosten, Entschädigungen, Devisenhilfe u. ä.

Literatur:

(R. nach 1919)
H. Schacht, Das Ende der Reparationen, 1931
F. Grimm, Der Feind diktiert. Die Geschichte der Reparationen, 1932
(R. nach 1945)
G. W. Harmssen, Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, 1948
G. W. Harmssen, Am Abend der Demontage, 1951
E. Kern, Deutschland im Abgrund, 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

I. RESISTANCE

R. nannte sich im Zweiten Weltkrieg die französische und die belgische Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besatzung, ohne Unterscheidung der vorwiegend international kommunistischen und der vorwiegend national französischen (bzw. belgischen) Widerstandsgruppen, die untereinander und mit den alliierten Streitkräften zusammenarbeiteten.

Das Schwergewicht der R. lag beim Maquis, der französischen Partisanenorganisation, die zum großen Teil von Kommunisten getragen wurde. Die Seele des Widerstandes aber war von Anfang bis Ende → *DE GAULLE* (Teil II.). Sein „Appel aux Français" im Radio London am 18. Juni 1940, einen Tag nach seinem Abflug aus dem kapitulierenden Frankreich, eröffnete die Wirksamkeit der R.
Am 7. August 1940 wurde mit Großbritannien die Aufstellung einer französischen Exilstreitmacht vereinbart, am 27. Oktober ein „Verteidigungsrat des Französischen Imperiums" gebildet. Ein Jahr später, am 27. September 1941, entstand in London das „Comité National Française", eine Art Exilregierung, deren Präsident wiederum de Gaulle wurde.
Am Weihnachtsabend 1941 delegierte dieser Jean Moulins zu den in Frankreich tätigen Gruppen der R., die damit offiziell im Dienste des Comité National standen und tätig wurden, während im Mai und Juni 1942 die französischen Exiltruppen bei Bir Hakeim (Tobrukfront) an der Seite der Engländer kämpften.
1943, im Zusammenhang mit der Kapitulation der Achsenstreitkräfte in Nordafrika, bildete de Gaulle in Algier, das er zur „Hauptstadt des Imperiums" erklärt hatte, das „Comité Française de la Libération Nationale", das seitdem als die Zentrale der gesamten R. fungierte.
1944 gelang es, → *CHABAN DELMAS* (Teil II.), den späteren Ministerpräsidenten unter → *POMPIDOU* (Teil II), dem die R. den Rang eines Brigadegenerals verliehen hatte, durch die deutschen Linien nach Paris einzuschleusen, wo er alle Kräfte der R. zusammenfaßte und den Aufstand organisierte, der dem Einmarsch der Alliierten am 25. August unmittelbar vorausging.
Bis Anfang 1945 bekämpften dann die Maquisards zurückgehende deutsche Truppenverbände und übten – auch dabei von de Gaulle gedeckt – Lynchjustiz an über hunderttausend Franzosen, denen

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

→ *KOLLABORATION* (vgl. dort!) vorgeworfen wurde. Dabei taten sich kommunistische Maquis-Einheiten besonders hervor, wie auch de Gaulle in dieser Zeit mit den Kommunisten zusammenarbeitete, auch später sich nie als erklärter Gegner des Kommunismus zu erkennen gab.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. RESTAURATION

Im politischen Sinne bedeutet R. die Wiedereinsetzung eines durch innere oder äußere Gewalt gestürzten Regimes und den damit verbundenen Rückfall in die Geisteshaltung und den Stil, die für die wiederbelebte Regierungsform kennzeichnend waren, geistesgeschichtlich aber überholt sind.

Das Substantiv R. wurde erstmals zu einem Inbegriff, als nach der endgültigen Niederlage Napoleons I. in Frankreich 1814/15 die Bourbonen wieder auf den Thron zurückkehrten und den Versuch unternahmen, die Ideen der französischen Revolution zu ignorieren, obgleich diese Ideen inzwischen nicht nur vom französischen Volk, sondern weit über Frankreichs Grenzen hinaus von den Menschen leidenschaftlich aufgenommen worden waren.

Die Ära von 1815 bis zur zweiten Revolution 1848 wird als die Ära der R. bezeichnet. Ähnliche Situationen ergeben sich — mit wechselnden Fronten — immer wieder. Das künstliche Wiederbeleben überwundener Dynastien, Staatsformen, gesellschaftlicher Prozesse, Denkschemata, Stilepochen oder Moden hat stets restaurativen Charakter, da es in jedem Fall einen Anachronismus darstellt.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die künstliche Wiedereinführung des Klassenkampfes, der Aufspaltung eines nationalen Wirtschaftsorganismus in Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit den beiderseits vorauszusetzenden veralteten Vorstellungen. Der einseitige rücksichtslose Unternehmerstandpunkt ist dabei ebenso restaurativ und anachronistisch wie die Appelle an ein proletarisches Klassenbewußtsein von anno dazumal auf der Gegenseite.

Als ein weiteres Beispiel sei die künstliche Rückkehr zu bestimmten experimentellen Moden in Malerei, Literatur und Musik der zwanziger Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg angeführt. Auch hier war die Entwicklung inzwischen weitergegangen. Doch ließen restaurative Bestrebungen die wirklich zeitgemäßen Stilrichtungen nicht zum Tragen kommen.

Solche Bestrebungen sind allerdings auf die Dauer zum Scheitern verurteilt. Die Geschichte lehrt, daß ein sich ständig fortentwickelndes Leben keine Fesseln der Vergangenheit duldet (Vgl. → *Reaktion*).

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. REVANCHISMUS

Mit dem Ausdruck R. bezeichneten die Wortführer der → WARSCHAUER PAKT-Staaten sowie kommunistische und prokommunistische Sprecher in Westeuropa jeden Rechtsanspruch deutscherseits auf die Gebiete östlich der → ODER-NEISSE-LINIE, sowie das ehemals deutsche Sudetenland, und zwar unter unzutreffender Auslegung der Bestimmungen des → POTSDAMER ABKOMMENs vom 2. August 1945.

Die Auslegung eines Rechtsanspruches als Revanchegelüste bedeutete praktisch die Verneinung eines Rechtes auf nationalen Territorialbesitz überhaupt und übertrug den kommunistischen Grundsatz „Eigentum ist Diebstahl" vom privaten auf den nationalen Besitzstand, ausgenommen den seit 1945 erheblich erweiterten Territorialbesitz der UdSSR, der unter allen Umständen erhalten und sanktioniert werden sollte.
Im Potsdamer Abkommen war die endgültige Entscheidung über die Westgrenze Polens, mithin über die Zugehörigkeit der einstweilen unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, einer damals noch in Bälde erwarteten allgemeinen Friedenskonferenz vorbehalten worden. Nachdem diese Friedenskonferenz nicht zustandegekommen und die Oder-Neiße-Linie in der → *WARSCHAUER DEKLARATION von* 1950 zur endgültigen Westgrenze Polens erklärt worden war, bedeutete jede Anfechtung dieser Deklaration nach kommunistischer Terminologie eben „R.".
Hinsichtlich des → *SUDETENLAND*es, d. h. der 1919 vorwiegend von Deutschen bewohnten Randgebiete der Tschechoslowakei, wurde von kommunistischer Seite jede Auffassung als „R." bezeichnet, die das → *MÜNCHNER ABKOMMEN* (vgl. auch in Teil III) nicht als „von Anfang an ungültig" erklärte. Dabei wurde hartnäckig das Münchner Abkommen, das ja lediglich den Räumungstermin und den genauen Umfang der zu räumenden Gebiete festgelegt hatte, mit der Londoner Empfehlung Englands und Frankreichs an die Regierung der Tschechoslowakei vom 19. September 1938 verwechselt.
Wenn also schon etwas als „von Anfang an ungültig" erklärt werden sollte, dann hätte es nicht das Münchner Abkommen, sondern diese

Londoner Empfehlung Englands und Frankreichs sein müssen oder besser noch das Gutachten Lord Runcimans, auf dem die Empfehlung beruhte. Mithin wäre der einzige Weg, sich dem kommunistischen Vorwurf des „R." hinsichtlich des Sudetenlandes zu entziehen, der gewesen, den Lagebericht Lord Runcimans als von Anfang an falsch zu bezeichnen. Das aber wagten bisher nicht einmal die Tschechen. Darum das Ausweichen auf das Münchner Abkommen, das in Wirklichkeit lediglich die Ausführungsbestimmungen zu einer bereits vorher ohne Deutschland getroffenen Entscheidung verabschiedete.

Anläßlich der Invasion der Warschauer Pakt-Staaten in der Tschechoslowakei am 21. August 1968 behaupteten die Invasoren unter anderem, der Einmarsch sei notwendig gewesen, da die Tschechoslowakei durch den „R. der westdeutschen Bundesrepublik bedroht" gewesen sei. Das Beispiel veranschaulicht deutlich, zu welchem Zweck der Ausdruck „R." eingeführt und verwendet wurde. Die gewaltsame Sicherung des sowjetrussischen Einflusses in einem zu größerer Selbständigkeit drängenden Warschauer Pakt-Staat wurde mit angeblichen „Revanche"gelüsten Westdeutschlands entschuldigt.

Da die sowjetrussische Politik einer solchen Entschuldigung dringend bedurfte, konnte sie Gewaltverzichtserklärungen von seiten Westdeutschlands nicht zur Kenntnis nehmen oder gar würdigen. Solche Gewaltverzichtserklärungen waren daher angesichts der gegebenen Verhältnisse von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt und mithin unangebracht.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

REVISIONISMUS I
(Versailles und Potsdam)

Unter der Bezeichnung R. faßt man die Bestrebungen zusammen, die nach dem 1. Weltkrieg auf Abänderung oder Aufhebung der Pariser Vorortdiktate (Versailles und St. Germain) zielten, nach dem 2. Weltkrieg sich auf die Wiederherstellung deutscher Einheit und Freiheit, d. h. gegen die Beschlüsse von Jalta und Potsdam, richteten.

Schon vor der Unterzeichnung des Versailler Vertrages begann von deutscher Seite der Kampf für eine Revision der Vertragsbestimmungen. Die Regierungen der Weimarer Republik glaubten, Erfolge am ehesten auf dem Wege der Erfüllungspolitik erzielen zu können. Die Unerfüllbarkeit, d. h. also die Revisionsbedürftigkeit des Versailler Vertrages sollte durch rückhaltloses Bemühen um Erfüllung bewiesen werden.

Diese Politik blieb nahezu erfolglos. „Ich habe gegeben, gegeben und nochmals gegeben, bis meine Landsleute sich gegen mich wandten... Aber sie (die Alliierten, d. V.) haben nichts gegeben, und die winzigen Zugeständnisse, die sie gemacht haben, kamen immer zu spät" (G. Stresemann). Vorzeitige Räumung des Rheinlandes (1930), Konzessionen in der Reparationsfrage (1931/32), das Zugeständnis militärischer Gleichberechtigung (1932) waren als Erfolge zu gering, kamen zu spät oder blieben Theorie. Diese Erfolglosigkeit in der Revisionsfrage führte u. a. den Untergang der Weimarer Republik herbei.

Umgekehrt hatte Hitler gerade seine größten Erfolge bei der Revision des Versailler Vertrages und des Vertrages von St. Germain. 1934 stellte das Reich die Reparationszahlungen ein. 1935 kehrte das Saargebiet zum Reich zurück. Ebenfalls 1935 wurde durch die Wiedereinführung der allgem. Wehrpflicht und das deutsch-englische Flottenabkommen die militärische Ohnmacht Deutschlands beseitigt, 1936 durch den Einmarsch in das Rheinland die militärische Souveränität des Reiches vollständig wiederhergestellt. 1936 übernahm das Reich die Hoheit über die deutschen Wasserstraßen, 1939 auch über die Reichsbank und die Reichsbahn. 1937 zog Hitler die deutsche Unterschrift unter den Kriegsschuld-§ 231 des Versailler Vertrages zurück.

Der Anschluß Österreichs und des Sudetenlandes 1938 sowie des Me-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

mellandes 1939 an das Reich setzte das 1919 verletzte Selbstbestimmungsrecht der Völker auch für Deutsche durch. Die Forderung auf Revision des letzten großen Versailler Unrechts in Europa, der Abtrennung Danzigs und des Korridors, wurde dann von England zum Kriegsanlaß genommen.
Auch nach 1945 mußte R. einziges Bestreben deutscher Politik sein: Herstellung der Reichseinheit und Erringung der Souveränität des deutschen Volkes. Der einzige wirkliche Erfolg in dieser Hinsicht ist die Rückkehr des Saargebietes (1957). Die Bundeswehr ist der → *NATO*, d. h. faktisch den USA unterstellt, modernste Waffen sind deutschen Truppen vorenthalten. Die politische Souveränität ist, trotz des → *Deutschland-Vertrages* (1955), eingeschränkt, deutsche Forschung unterliegt Beschränkungen. Die Bundesrepublik ist gezwungen, umschriebene Reparationen zu zahlen. Die Wiedervereinigung liegt in unabsehbarer Ferne, auf das Sudetenland hat die Bundesregierung de facto verzichtet (1966), das Bekenntnis zu Ostdeutschland ist ein Lippenbekenntnis (s. EKD-Denkschrift).

Literatur:

(in Auswahl):
A. v. Freytagh-Loringhoven, Deutschlands Außenpolitik 1933—1940, 1941
P. Kleist, Auch du warst dabei, 1959
E. Kern, Opfergang eines Volkes, 1962
E. Kern, Weder Frieden noch Freiheit, 1965
Deutschland und die Welt. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik 1949 bis 1963, Hrsg. H. A. Jacobsen u. O. Stenzl, 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

I. REVISIONISMUS II
(Geschichtsschreibung in den USA)

In den USA nennt man R. eine Richtung innerhalb der Geschichtswissenschaft, die u. a. die Behauptung, Deutschland sei sowohl am Ausbruch des 1. wie des 2. Weltkrieges allein schuldig, widerlegt und die wahren Ursachen beider Kriege erforscht hat. In diesem Sinne wurde der Begriff R. zuerst von Harry E. Barnes, dem Nestor der r. Schule in den USA, angewandt.

Durch den § 231 des Versailler Vertrages wurde die Urheberschaft Deutschlands am 1. Weltkrieg festgelegt. Das war eine politische Behauptung: „Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortung für den Krieg grundlegend" (Lloyd George). Die Geschichtswissenschaft kam bald zu anderen Ergebnissen.

In Deutschland selbst zeichneten sich damals in der Kriegsursachenforschung besonders der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, die Berliner Monatshefte und Historiker wie A. v. Wegerer, E. Brandenburg sowie F. Stieve aus. Aber auch in den ehemaligen Feindstaaten erwies die Forschung die Kriegsschuldthese von Versailles als falsch. In Frankreich führten diesen Nachweis u. a. M. Morhardt, A. Pevet, A. Fabre-Luce, in England vor allem E. D. Morel sowie R. Beazley und G. P. Gooch.

In den USA stellten S. B. Fay und Harry E. Barnes in grundlegender und bahnbrechender Forschungsarbeit die Verantwortlichen für den 1. Weltkrieg historisch unanfechtbar fest. Das Ergebnis ihrer Studien faßte Barnes als „gesicherte Auffassung" dahingehend zusammen, „... daß die einzige direkte und unmittelbare Verantwortung für den Weltkrieg auf Serbien, Frankreich und Rußland fällt, wobei die Schuld etwa gleich verteilt ist. Als nächster ... würde — aber weit hinter Frankreich und Rußland — Österreich kommen ... Als letzte würden wir England und Deutschland — in dieser Reihenfolge — plazieren." Versuche, im Rahmen der Umerziehung nach 1945 auch die Versailler Schuldthese wieder zu beleben (F. Fischer, I. Geis), können als widerlegt (Ritter) und gescheitert angesehen werden.

Konnte sich die Kriegsursachenforschung in Deutschland selbst nach 1919 auf die Unterstützung der Reichsregierung und der deutschen Parteien verlassen, so lagen die Dinge nach 1945, im Zeichen einer fortwirkenden, überlegenen → *psychologischen Kriegführung*, gänz-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

lich anders. Neben Bundesregierung und Parteien übernahmen auch deutsche Geschichtswissenschaftler ohne ausreichende Quellenkritik die Behauptung der alliierten Kriegspropaganda und des Nürnberger Internationalen Militärgerichtshofes von der Alleinschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg, unter Ihnen Walther Hofer, M. Freund und Hans Rothfels, zum Teil in Verbindung mit dem Münchner Institut für Zeitgeschichte.
Der Durchbruch zu sachlicher, von der psychologischen Kriegführung unbeeinflußter Kriegsursachenforschung ging dieses Mal erst vom nordamerikanischen R. aus. Charles Callan Tansill, Frederic R. Sanborn und William Henry Chamberlin gingen zunächst den Motiven nach, die → *F. D. Roosevelt* (Teil II) zum Kriegseintritt veranlaßt hatten. Harry E. Barnes faßte ihre Ergebnisse zusammen und zog das Fazit daraus. David L. Hoggan ging von der Geschichte Polens aus, untersuchte die Gründe, die England zu seinem Garantieversprechen an Polen (1939) bewogen, und schrieb endlich in sechzehnjähriger Forschungsarbeit sein bahnbrechendes, inzwischen mehrfach ergänztes Werk „Der erzwungene Krieg".
In England arbeitete Peter H. Nicoll sein bereits 1953 erschienenes „Britains Blunder" weiter zur umfassenden Darstellung „Englands Krieg gegen Deutschland" aus und A. J. P. Taylor kam zu gänzlich anderen Ergebnissen, als sie ihm zu Beginn seiner Forschungen vorgeschwebt hatten.
Sie alle stimmen darin überein, daß Deutschland bzw. Hitler den 2. Weltkrieg weder gewollt noch entscheidend herbeigeführt hat, eine Feststellung, die allerdings in der Bundesrepublik Deutschland aus politischen Gründen offiziell nach wie vor als unannehmbar gilt.

Literatur:

(in Auswahl):
Zum 1. Weltkrieg
M. Morhardt, Die wahren Schuldigen, 1925
Harry Elmar Barnes, Die Entstehung des Weltkrieges, DVA 1928
A. v. Wegerer, Der Ausbruch des Weltkrieges 1914, 1939
zum 2. Weltkrieg
Charles C. Tansill, Die Hintertür zum Kriege, Düsseldorf 1958
Harry E. Barnes (Hg.), Entlarvte Heuchelei, Wiesbaden 1961
David L. Hoggan, Der erzwungene Krieg, Tübingen 1961 (7. Aufl. 1966)
A. J. P. Taylor, Die Ursprünge des 2. Weltkrieges, Gütersloh 1961

I.

REVISIONISMUS III
(innerhalb des Kommunismus)

Der Vorwurf des R., den Kommunisten verschiedener Richtungen gegeneinander erhoben, entzieht sich einer exakten, übereinstimmenden Definition. Leichter lassen sich diejenigen definieren, die ihn jeweils erhoben: es waren in der Regel solche kommunistischen Regierungen oder Parteispitzen, die ihre eigene spezifische Auslegung des Marxismus-Leninismus über längere Zeit hin zu einem Dogma und zur ideologischen Grundlage ihrer politischen Machtstellung entwickelt hatten.

Dabei war es grundsätzlich möglich, daß zwei nahezu gleichalte und gleich mächtige kommunistische Systeme sich gegenseitig des R. bezichtigten, womit eben die Relativität und Undefinierbarkeit dieses Vorwurfs gekennzeichnet war. In der Regel beschuldigte allerdings das ältere und mächtigere System ein jüngeres und weniger mächtiges des R.

Erstmals tauchte der Begriff des R. innerhalb des Marxismus um das Jahr 1900 auf, als die deutsche Sozialdemokratie die Auffassung vertrat, der orthodoxe Marxismus müsse einer R. unterzogen und den veränderten politischen sowie wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Seitdem waren die deutschen Sozialdemokraten in den Augen der kommunistischen Funktionäre „Revisionisten".

Unter → *STALINs* (Teil II) Herrschaft wurde im internationalen Kommunismus jede Abweichung von der Moskauer Generallinie als R. gebrandmarkt und verfolgt. Doch gab es schon hier unlösbare Widersprüche: verfocht Stalin für Rußland im Gegensatz zu Trotzki den Grundsatz: Verwirklichung des Sozialismus zuerst in einem Lande, dann erst Durchführung der Weltrevolution, so gestand er andererseits z. B. Jugoslawien unter → *TITO* (Teil II) den gleichen Grundsatz nicht zu (vgl. auch → *JUGOSLAWISCH-RUSSISCHER KONFLIKT*).

Nach Stalins Tod im März 1953, während der sogenannten Tauwetterperiode, insbesondere nach der offiziellen Verurteilung Stalins durch → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, mußten sich Regierung und Parteiführung der UdSSR ihrerseits von der Volksrepublik → *CHINA* und sogar

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

von dem kleinen → *ALBANIEN* den Vorwurf des R. gefallen lassen.
Nach der offiziellen Rehabilitierung Stalins durch das Triumvirat → *BRESCHNEW—KOSSYGIN—PODGORNY* (Teil II) 1967/68 erhob wiederum die Sowjetunion den Vorwurf des R. gegen alle diejenigen, die ihren Führungsanspruch innerhalb des Weltkommunismus (vgl. → *POLYZENTRISMUS*) oder sogar innerhalb der → *WARSCHAUER PAKT*-Staaten nicht mehr anerkannten, darüber hinaus aber auch gegen nationalkommunistische Tendenzen bei den Satellitenstaaten des Warschauer Blocks.
Auch die Invasion in der Tschechoslowakei am 21. August 1968 wurde offiziell damit begründet und verteidigt, daß Regierung und Parteiführung der Tschechoslowakei im Begriff gestanden hätten, dem R. zu erliegen. Seitdem galten auch die — noch von Chruschtschow vertretene — Theorie einer möglichen friedlichen → *KOEXISTENZ* und die Theorie der Vermeidbarkeit von Kriegen als revisionistisch.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. REVOLUTION

Eine „plötzliche gewaltsame Umänderung eines bestehenden politisch-gesellschaftlichen Zustandes"[1]) hat nur dann Anspruch auf die Bezeichnung R., wenn zugleich auch das gesamte Denken sowie die Welt- und Lebensauffassung in dem betroffenen Volke eine radikale Umwälzung erfahren hat. Dagegen besagt das Wort R. allein noch nichts über die Richtung oder den Wert der neuen Ordnung, die die R. an die Stelle der alten setzt.

Die R. betrifft zunächst stets nur das eine Volk, in dem sie jeweils ausgebrochen ist. Greift sie in der Folgezeit auf andere Völker über, so verändern sich ihr Stil und ihre besondere Zielsetzung dementsprechend, wenn auch zuweilen erst nach einer Übergangsfrist. Das gilt insbesondere für jede soziale R., da naturgemäß jedes Volk seine eigene Form des → *Sozialismus* finden muß und findet[2]).
In Deutschland zum Beispiel wurde die soziale R. erst durch den → *Nationalsozialismus* vollzogen[3]), nicht schon 1918, als von einer radikalen Umwälzung des gesamten Denkens im deutschen Volk noch nicht gesprochen werden konnte. Weder das ausgeprägte Standesbewußtsein noch die aus der Zeit des Absolutismus herrührende Untertanenmentalität war durch den Sturz des Kaiserhauses und die Ausrufung der Republik überwunden worden, infolgedessen auch nicht der Klassenkampf.
Es wäre aber zu eng gesehen, wollte man nur die sozialen R.n als „echte" R.n anerkennen, so bestechend zunächst eine Entwicklungslinie etwa von den deutschen Bauernkriegen über Cromwell und die französische R. bis zur russischen Oktober-R. und womöglich zur 2. chinesischen „Kultur-R." erscheinen mag. Eine solche Entwicklungslinie könnte jedoch leicht in die „permanente" R. Trotzkis, Mao Tse-tungs und Fidel Castros einmünden und damit in die endgültige Anarchie, die keine neue Ordnung, sondern überhaupt keine Ordnung mehr will. *Die „permanente R. leugnet und verfehlt den geschichtlichen Sinn der R. überhaupt.*
Über die sozialen R.n hinaus kann sich aber nicht nur das Streben nach individueller Freiheit und Bindungslosigkeit, sondern auch das Bedürfnis breiter Volksschichten nach geordneten Verhältnissen, nach starker, zielbewußter Führung — vor allem in Krisenzeiten — sowie nach einer Politik, die dem Volkscharakter entspricht, bis zu

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

einer R. steigern. Diese Möglichkeit ergibt sich insbesondere dann, wenn liberale und soziale Tendenzen, zu lebensfremden Dogmen erstarrt, dem Staat einen → *restaurativen* oder → *reaktionären* Charakter gegeben haben.

Ende der zwanziger Jahre schrieb der Sprecher des deutschen → *Konservativismus*, Moeller van den Bruck: „Die Revolution geht weiter. Sie geht in den Geistern weiter ... Dieses Revolutionärtum, auf das wir warten und das als ein seelischer Vorgang jedem politischen vorhergegangen sein muß, hat mit der Revolte nichts mehr zu tun, die hinter uns liegt ... Unsere Revolution beginnt erst ... Sie ist der Durchbruch einer geänderten Geistesverfassung ... (und wird) auf eine revolutionäre Erfassung des konservativen Gedankens hindrängen."

Moeller van den Bruck verkündete damit die konservative Revolution. Die kurz darauf folgende Ära des → *Nationalsozialismus* lag also zeitlich und geistesgeschichtlich auf dem Schnittpunkt des revolutionären Sozialismus und des revolutionären Konservativismus und bot damit die Chance für eine spezifisch *deutsche* R. Die Synthese gelang nicht. Die Chance blieb ungenutzt. Deutschland brach folgerichtig in eine reaktionär-liberalistische und eine reaktionär marxistische Hälfte auseinander.

Das aber kann — geschichtlich gesehen — nur ein Übergangszustand sein. An einer gescheiterten Revolution stirbt ein Volk oder es vollendet sie im zweiten oder dritten Anlauf.

Literatur:

[1]) Kröners Philosophisches Wörterbuch, Stuttgart 1951, S. 495

[2]) Arthur Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, 3. Aufl. 1931

[3]) Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München (Piper) 1966

Ferner:

A. Liebert, Vom Geiste der Revolutionen, 1923

P. Sorokin, Die Soziologie der Revolution, deutsch 1928

E. Rosenstock, Die europäischen Revolutionen. 1931

Walter Theimer, Die Publizistik der englischen Revolution, in Geschichte der politischen Ideen, Bern 1955

I. RHODESIEN

Die — vom britischen Standpunkt aus gesehen — autonome Kronkolonie R., zwischen Botswana, Südafrika, Mocambique und Sambia gelegen, ist 389 362 Quadratkilometer groß. Von ihren (1963) 4,14 Millionen Einwohnern sind 224 000 Europäer, meist britischer Abstammung. Hauptstadt ist Salisbury, Amtssprache Englisch. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung Rh.s im November 1965 erfolgte, weil Großbritannien die Verleihung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung an die farbige Bevölkerung zu erzwingen suchte.

Das in der Zeit von 1889 bis 1895 von Cecil Rhodes für Großbritannien erworbene gesamtrhodesische Gebiet (Südrhodesien seit 1923 Halbdominion und Nordrhodesien — vgl. → *Sambia* — bis 1953 Protektorat) wurde im Jahre 1953 mit Nyassaland (96 000 Quadratkilometer, damals etwa 3 Millionen Einwohner) zur „Zentralafrikanischen Föderation" zusammengeschlossen, die dem britischen → *Commonwealth* angehörte. Sie lebte wirtschaftlich von der Ausfuhr von Kupfer, Gold, Chromerzen, Zink, Tabak, Tee und Baumwolle. In Salisbury bestand eine eigene Tabakbörse. Die farbige Bevölkerung lebte zum Teil in Reservationen, ähnlich wie es in Südafrika schon durchgeführt ist und weiter angestrebt wird.
Nach etwa zehnjährigem Bestehen fiel die Zentralafrikanische Föderation wieder auseinander. Nordrhodesien wurde unter farbiger Selbstverwaltung zum Staate Sambia mit der Hauptstadt Lusaka. In Südrhodesien konnte sich vorerst die weiße Minderheit an der Regierung halten.
Im Jahre 1965 sah sich diese Regierung englischer Abstammung jedoch einem zunehmenden Druck Großbritanniens ausgesetzt, der auf die Verleihung der vollen Staatsbürgerrechte an die farbige Bevölkerung wie in Sambia hinzielte. In Wahrnehmung der Lebensinteressen der weißen Bevölkerung, die bei gleichem Wahlrecht der Farbigen nicht nur entmachtet, sondern auch enteignet werden würde, widersetzte sich die Regierung unter Ministerpräsident → *Jan Smith* (Teil II) diesem britischen Druck, kündigte eine Unabhängigkeitserklärung an und verwirklichte sie, als Großbritannien auf seinen Forderungen bestand.
Sofort wandte sich die internationale → *Öffentliche Meinung* in derselben Weise, in der sie seit Jahren gegen die → *Apartheid*-Politik Süd-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

afrikas agitiert hatte, auch gegen die Regierung Smith. Insbesondere die erst vor kurzem selbständig gewordenen afrikanischen Eingeborenenstaaten des britischen Commonwealth suchten England mit der Drohung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu einem schärferen Kurs gegenüber Smith zu drängen, als er im britischen Interesse liegen konnte. Bereits am 12. November 1965, einen Tag nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung, bezeichnete der Sicherheitsrat der UN die Regierung Smith als „illegal".

Der Staat Sambia, dessen elektrische Energieversorgung von dem auf (süd-)rhodesischem Boden liegenden Sambesi-Kraftwerk abhängt, forderte britischen Militärschutz für dieses Kraftwerk und den Staudamm an. Die britische Regierung weigerte sich jedoch zunächst, Truppen zu entsenden. Einstweilen wirkt sich praktisch nur das gegen Rhodesien verhängte Öl-Embargo zum Nachteil des Landes aus. Doch besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß die britische Regierung sich unter dem Druck der farbigen Staaten und der Kreise um den → *CFR* zu weitergehenden Maßnahmen entschließt. Zunächst hilft Südafrika Rh. mit Öl aus.

Seit dem Juni 1966 liefen Verhandlungen zwischen Großbritannien und Rh. über eine Beilegung des Konflikts und einen entsprechenden neuen Status Rh.s In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß der Führer der rhodesischen schwarzen Oppositionspartei (United Peoples Party), Chad Chipunza, die Notwendigkeit einer „langen Übergangsperiode" (zum Mehrrassenstaat) und einer „langfristigen Regierung der nationalen Einigung" (mit einem oder zwei Ministern der schwarzen Opposition) betonte und eine allmähliche Annäherung der Rassen in Rh. vertritt. Auf dieser Basis erschien eine Kompromißlösung bis zur → *Commonwealth-Konferenz* Anfang September 1966 nicht ausgeschlossen. Kurz vor dieser Konferenz wurden jedoch die Verhandlungen von britischer Seite abgebrochen. Und am Tage der Londoner Konferenzeröffnung wurde in Kapstadt der südafrikanische Ministerpräsident ermordet.

Literatur:

Werner Schmidt, Föderation von Rhodesien und Nyassaland (Die Länder Afrikas Bd. 16), Bonn 1959

Development Opportunities in Rhodesia, Salisbury 1964 (Government Printer)

I. ROTE ARMEE

Mit dem Ausdruck R. A. werden die Streitkräfte der UdSSR bezeichnet, die 1918 und 1919 von Trotzki aus Teilen der ehemaligen Kerenski-Armee, Freiwilligen sowie Zwangsrekrutierten aufgestellt und im Kampf gegen die Weiße Armee des Admiral Koltschak gefestigt wurden. Seitdem entwickelte sich die R. A., obgleich → STALIN (Teil II) 1936 in der ‚großen Reinigung' den größeren Teil des Offizierskorps liquidieren ließ, und trotz der hohen Verluste im 2. Weltkrieg zu einem entscheidenden Faktor der sowjetischen Innen- und Außenpolitik.

1953 schlug sie den Juniaufstand in Mitteldeutschland nieder (vgl. → *SIEBZEHNTER JUNI*), 1956 den Volksaufstand in → *UNGARN*. Darüber hinaus kontrollierte sie Aufbau und Ausbildung der Streitkräfte in den Staaten des → *WARSCHAUER PAKT*es und stellte vielköpfige Beraterteams (Kader) in zahlreichen afrikanischen Staaten einschließlich Ägyptens.

Aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht in der UdSSR vom 19. bis zum 49. Lebensjahr standen 1958 etwa 1,9 Millionen Mann beim Heer (175 mechanisierte Divisionen zu je 11 000 Mann), 750 000 Mann bei der Marine (38 Kreuzer, 180 Zerstörer, 500 U-Boote, 300 Geleit- und etwa 1000 Minenräumboote), sowie 800 000 Mann bei der Luftwaffe (mit rund 22 000 Flugzeugen).

Ende 1964 wurden für das Heer 2,2 Millionen Mann angegeben, für die Marine und Luftwaffe nur noch 460 000 bzw. 510 000 Mann. Doch waren dafür die Armeen, See- und Luftstreitkräfte der Warschauer Paktmächte entsprechend verstärkt, aufgerüstet, technisiert und in absolute Kontrolle der R. A. gebracht worden. Den Oberbefehl über die Streitkräfte des Warschauer Paktes hatte stets ein sowjetrussischer General.

An den Manövern auf dem Territorium der Warschauer Paktstaaten nahmen regelmäßig Truppenkontingente der R. A. teil. Auch lag die Manöverleitung meist in Händen von Offizieren der R. A. Als sich 1968 in der Tschechoslowakei Selbständigkeitsbestrebungen nach rumänischem Vorbild abzeichneten, ging die Initiative zur militärischen Intervention vom 21. August 1968 zunächst von der Führung der R. A. aus, die ihre militärpolitischen Gesichtspunkte bei der politischen Führung der UdSSR durchzusetzen vermochte.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Hinsichtlich der Ausrüstung mit schweren und mittleren Atomwaffen (Mittelstreckenraketen und Interkontinentalraketen mit thermonuklearen Sprengköpfen) stand die R. A. 1968 den Streitkräften der USA etwa gleichstark gegenüber, entwickelte aber Satellitenträgerwaffen, die nicht mehr ballistischen sondern Erdumlaufbahnen folgen und auf Abruf zum Absturz und Einschlag gebracht werden können.
Besondere Aktivität entfaltete seit 1968 die Marine der R. A. sowohl im Mittelmeerraum, wo sie sich u. a. auf ägyptische Basen stützen konnte, als auch im nördlichen Eismeer. Es zeichnete sich deutlich eine Zangenbewegung gegenüber West- und Nordeuropa ab. Durch die langfristige Stationierung von Einheiten der R. A. an der Grenze zwischen Tschechoslowakei und westdeutscher Bundesrepublik wurde zudem die Linie, an der sich Truppen der UdSSR und → *NATO*-Einheiten unmittelbar gegenüberstehen, beträchtlich verlängert.
Alles dies machte eine Umgestaltung und Neufassung der NATO-Planung notwendig, so daß die R. A. durch ihre Existenz, zunehmende Stärke, ihren Einfluß innerhalb der Warschauer Pakt-Staaten und ihre Land- und Seeoperationen im Jahre 1968 direkt auf die internationale Politik einwirkte.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ROTE GARDE(N)

Als → MAO TSE-TUNG (Teil II) im Sommer 1966 den Eindruck gewann, die → REVOLUTION in China werde von der Partei- und Verwaltungsbürokratie erstickt, rief er die Jugend Chinas zur sogenannten Kulturrevolution auf. Es bildeten sich im ganzen Lande die R. G.n, eine Art Miliz aus Jugendlichen im Alter von 12 bis 20 Jahren, die bis zum Dezember 1966 auf etwa 22 Millionen Mitglieder anschwollen und China in kurzer Zeit in ein Chaos verwandelten.

Hätte sich nicht → *TSCHU EN-LAI* (Teil II) in den Jahren 1966 bis 1968 als Ministerpräsident behaupten können und hätte nicht → *LIN PIAO* (Teil II) den größeren Teil der Armee in der Hand behalten, so wäre China möglicherweise unter den fortgesetzten Angriffen der R. G. auf alle staatlichen und Partei-Institutionen in seine Provinzen zerfallen.

Mao selbst wollte die „permanente Revolution" und stand jeder Verfestigung der in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre geschaffenen Verhältnisse, jeder Institutionalisierung des im bisherigen Verlauf der Revolution Erreichten, mit tiefem Mißtrauen gegenüber. Seine Massenmobilisierung der Jugend bedeutete schon insofern eine Kulturrevolution, als sie die Grundlage des chinesischen Lebens, die Familie, noch weitergehend zerstörte als das bereits zehn Jahre zuvor im Zusammenhang mit dem sogenannten „großen Sprung" geschehen war.

Die Jugendlichen wurden nicht nur aus dem Familienverband, sondern auch aus den Schulen, Berufsausbildungsstätten und Hochschulen herausgerissen und in Kollektiven auf die Straße geführt. Viele dieser R. G.n reisten oder marschierten von allen Teilen des Riesenreiches nach Peking und blockierten dort sowie unterwegs die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Zu Beginn der Kulturrevolution richtete sich die Zerstörungswut der aus den gewohnten Bindungen gelösten Jugend vor allem gegen alles, was an die alte, vorkommunistische chinesische Kultur erinnerte, vom Tempelinventar bis zum Kleinkunstwerk, vom exportwichtigen Kunsthandwerk bis zum Kleidungsstück. Doch schon Ende 1966 wandte sie sich ebensosehr gegen alles Ausländische und zunehmend auch gegen führende Persönlichkeiten der kommunisti-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

schen Partei Chinas und der lokalen Behörden bis in die einzelnen Betriebe hinein.
Die Folge war, daß Gewerbe, Handel und Verkehr vielerorts zum Erliegen kamen, eine zunehmende Desorganisation des wirtschaftlichen und politischen Lebens einsetzte und schließlich sogar die diplomatischen Missionen Chinas im Auslande von dem allgemeinen Taumel in Mitleidenschaft gezogen wurden, so daß ein großer Teil der bis dahin erzielten außenpolitischen Erfolge sowie gewonnenen Positionen, z. B. in Afrika, wieder verloren ging.
Seit Beginn 1967 nahm das Auftreten der R. G.n den Charakter eines Bürgerkrieges an. Weder Mao noch seine Frau, eine der Hauptantreiberinnen der Kulturrevolution, waren noch Herr der Lage. Lediglich Tschu En-lai versuchte zu retten, was zu retten war. Und in den meisten Provinzen bildete die Armee einen Faktor der Stabilität. Hie und da widersetzte sich auch die Belegschaft eines Betriebes mit Erfolg dem Treiben der R. G.n.
Mitte 1968 gelang es Tschu En-lai und Lin Piao, Mao begreiflich zu machen, daß es so nicht weitergehen konnte. Es erfolgten die ersten Mahnungen an die R. G.n, Peking zu verlassen, wieder in die Heimatprovinzen zurückzukehren und dort den unterbrochenen Schulbesuch bzw. sonstigen Ausbildungsgang wieder aufzunehmen. Inzwischen hatte sich in der Produktion der Ausfall der jungen Arbeits- und Nachwuchskräfte bereits nachhaltig bemerkbar gemacht.
Es war abzusehen, daß sich die teils zerstörten, teils gespaltenen Parteikader (in denen sich oft beide Seiten auf Mao beriefen), nur langsam wieder aufbauen lassen würden. In dieser Situation bildete die Armee den einzig vorhandenen Kristallisationskern für einen innenpolitischen Neuaufbau. Da Lin Piao eindeutig hinter Mao stand, blieb dieser auch nach Auflösung der R. G.n die zentrale Gestalt der Volksrepublik und wurde noch weit stärker als zuvor Gegenstand eines ins Groteske gesteigerten Personenkultes, obgleich gerade er der eigentliche Urheber der chaotischen Zustände gewesen war.

Anmerkungen ....

....

....

I. ROTE KAPELLE

Die R. K. war die bedeutendste kommunistische Spionageorganisation während des Zweiten Weltkrieges im deutschen Hoheitsbereich; sie war langfristig vor dem Krieg als sog. „Schlaforganisation" in allen Ländern Europas aufgebaut worden mit dem Auftrag, erst an dem von Moskau durchgegebenen „Tag X" tätig zu werden.

Führende Mitglieder waren bewährte Kommunisten, z. B. Oberleutnant im Reichsluftfahrtministerium in Berlin Harro Schulze-Boysen und Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium Dr. Arvid Harnack sowie Dr. A. Kuckhoff. Unmittelbar vor Beginn des Rußlandfeldzuges begannen am 15. 6. 41 mehr als 300 illegale Feindsender im deutschen Machtbereich fortlaufend Spionagemeldungen nach Moskau, teils über Agenten in der Schweiz (Rößler — Deckname „Lucy„), zu funken. Da die Organisation zunächst den Auftrag gehabt hatte, „zu schlafen", d. h. vor Beginn des Startzeichens nicht tätig zu werden, war eine sofortige Ausschaltung der zahlreichen „Solisten" nicht möglich. Im Dezember 1941 gelang es der deutschen Abwehr, ein wichtiges Agentennetz in Brüssel auszuheben, im Mai 1942 den Code zu entschlüsseln, am 30. Juli 1942 einen kommunistischen Funker „umzudrehen" und sich somit in den Funkverkehr der R.K. einzuschalten.
Ende August 1942 konnte das größte Teil-Netz der R.K. in Berlin ausgehoben werden (über 600 Verhaftungen), doch wurde die UdSSR bis Kriegsende weiterhin durch z. T. bis heute unbekannt gebliebene Agenten (wichtigster Deckname „Werther"), die höchste Führungspositionen auf deutscher Seite bekleidet haben müssen, mit den wichtigsten Geheiminformationen aus dem Führerhauptquartier versorgt.
Die Querverbindungen zwischen der R. K. und dem Personenkreis des „Deutschen Widerstandes" wurden durch überzeugte Kommunisten aufrechterhalten, die beiden Kreisen gleichzeitig angehörten, z. B. Arvid Harnack. Der neue Brockhaus von 1959 bezeichnete zudem die R. K. schlicht als „eine Gruppe der deutschen Widerstandsbewegung" und beseitigte damit kurzerhand die sonst nachdrücklich betonte Unterscheidung zwischen Widerstand und Landesverrat.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

M. Roeder, Die Rote Kapelle, Hamburg 1952
P. Straßner, Verräter — Nationalkomitee Freies Deutschland, Keimzelle der DDR, Siegburg-Niederpleis 1963
E. Kern, Verrat an Deutschland, Göttingen 1963
Pierre Accoce / Pierre Quet, La guerra a été gagnée en Suisse, Paris 1966 (Librairie Academique Perrin)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ROTES KREUZ

Das IRK ist ein internationales Hilfswerk auf der Basis der — z.Z. in 74 Ländern bestehenden — nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften zur Linderung der Leiden des Krieges bei Kombattanten und Nichtkombattanten im Dienste der eigenen Armee und auf Wunsch bei Kriegen unter auswärtigen Staaten. Seine Tätigkeit umfaßt: Betreuung von Verwundeten, Kranken, Einholung von Auskünften über Kriegsgefangene und Internierte, deren Betreuung in den Lagern, deren Austausch. Das rote Kreuz im weißen Feld ist das durch die Genfer Konvention 1864 vereinbarte Neutralitätszeichen für Verwundete und Kranke, für das zu ihrer Pflege bestimmte Personal und die hierzu erforderliche Ausrüstung.

Das Hilfswerk ist auf die Initiative des Genfers Henri Dunant zurückzuführen, der nach der Schlacht bei Solferino 1859 mit Freiwilligen die Verwundeten betreute. 1864 wurde in Genf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gegründet (IKRK).

Die organisatorische Grundlage des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) sind die Haager Statuten (1928). Danach umfaßt es die nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften, das IKRK und die Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften. Oberste Autorität verkörpert die Internationale Rotkreuzkonferenz. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern der Rotkreuzgesellschaften, der Signatarstaaten der Genfer Konvention und der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Sie macht Vorschläge in bezug auf die → *Genfer Konventionen* zum Schutz der Verwundeten, Kriegsgefangenen, Internierten und der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.

Die nationalen Rotkreuzgesellschaften sind nach dem jeweiligen nationalen Recht juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Sie müssen von der eigenen Regierung und vom IKRK als Mitglied des Internationalen Roten Kreuzes anerkannt sein.

Während der beiden Weltkriege war das Komitee (IKRK) das einzige Organ des Roten Kreuzes, das seine internationale Tätigkeit fortführen konnte, da es nur aus Schweizern besteht, nicht also aus Vertretern kriegführender Staaten. Doch blieb sein Eingreifen in jedem Falle von der Zustimmung der kriegführenden Mächte abhängig, insbesondere auch bei Inspektionen von Gefangenen- und Internierten-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

lagern. Im sowjetischen Bereich schied diese Möglichkeit völlig aus. Inwieweit das IKRK Einblick in die deutschen Konzentrationslager nehmen konnte und über verläßliche Sterblichkeitsziffern aus diesen Lagern verfügt, konnte noch nicht ermittelt werden.
Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das seit seiner Neugründung 1950 in Bonn seinen Sitz hat, faßt als selbständige, unpolitische Organisation Landes- und örtliche Vereinigungen zusammen. Es leistet Hilfe bei Krankheit und Unfällen, übernimmt häusliche Krankenpflege, befaßt sich mit der Ausbildung in Erster Hilfe und unterhält eigene Krankenhäuser, Genesungsheime sowie Ausbildungsstätten.

Literatur:

Huber, M., Aufgaben des Roten Kreuzes, Schweizer Jahrbuch f. internationales Recht, 1944
Die geistigen Grundlagen des Roten Kreuzes in der Welt von heute, 1960
100 Jahre Rotkreuzidee, 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. RUHRSTATUT

Am 28. April 1949 unterzeichneten die USA, Großbritannien, Frankreich und die drei Beneluxstaaten ein bereits am 29. Dezember 1948 beschlossenes Statut, nach dem eine internationale Kontrollbehörde (Ruhrbehörde) die Verteilung von Kohle, Koks und Eisen aus dem Ruhrgebiet regelt und die Unternehmen dieses Gebiets überwacht. Am 30. November 1949 trat die inzwischen geschaffene Bundesrepublik Deutschland der Vereinbarung bei. Die Ruhrbehörde löste sich durch Vertrag vom 19. Oktober 1951, der nach Gründung der → Montanunion am 25. August 1952 in Kraft trat, wieder auf.

Zweck des R. war, eine erneute Industrieballung im Ruhrgebiet, die ein Machtfaktor Deutschlands hätte werden können, zu verhindern. Frankreich hatte (1946) auch eine politische Internationalisierung des Ruhrgebiets gefordert, doch hatten sich die USA, Großbritannien und auch Sowjetrußland einer Abtrennung des Gebiets vom übrigen Deutschland widersetzt.
Von Lucius D. Clay kam dann der Vorschlag, die Ruhrbehörde und innerhalb eines föderativen Deutschland die Länder „Ruhrgebiet" und „Rheinland" zu schaffen. Infolge des sich verhärtenden Ost-West-Konfliktes dauerte es mehr als zwei Jahre, bis das Statut zustande kam. Auch 1948 stammte der Kompromißvorschlag, der endlich zur Einigung unter den Westmächten führte, von Lucius D. Clay.
Bemerkenswert ist, daß weder das R. noch die es ablösende → *Montanunion* das Weiterbestehen bzw. die Neuformierung des Krupp-Konzerns verhindern konnte. Hier scheiterte augenscheinlich ein wesentlicher Programmpunkt der alliierten Nachkriegs-Deutschlandpolitik (Entflechtung).

Literatur:

Europa-Archiv 1949, S. 2197 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1948/49, S. 1751 D
E. R. Huber, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, Tübingen 1949 ff, Bd. II, S. 590 f, S. 594 ff

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. **RUMÄNIEN**

Die sozialistische Volksrepublik R., der Ostkarpaten, Südkarpaten, Transsilvanische Alpen, das Herzstück Siebenbürgen und die Dobrudscha mit der Donaumündung das landschaftliche Gepräge geben, erstreckt sich über ein Gebiet von 237 500 Quadratkilometern. Ihre 19 Millionen Einwohner (1965) sind zu 86 % Rumänen, zu etwa 9 % Ungarn und zu cirka 2 % Deutsche. Hauptstadt ist Bukarest (im Süden), Landessprache Rumänisch. Hauptausfuhrgüter sind Erdöl (Produktion seit 1954 stagnierend), Kohle, Erze, Halbfabrikate, Vieh und Nahrungsmittel, neuerdings auch Ausrüstungen für die Erdölförderung.

Die Rumänen sind in der Zeit vom 3. bis zum 10. Jahrhundert aus einer Verschmelzung von slawischen, finnisch-ugrischen und thrazischen Volksstämmen entstanden. Seit 1360 standen ihre selbständigen Fürstentümer Moldau und Walachei im Abwehrkampf gegen Ungarn. Im 15. Jahrhundert gerieten sie in zunehmende Abhängigkeit von den Türken. Um 1550 war diese Abhängigkeit total geworden und mit einer lähmenden Tributpflicht verbunden.
Der Sultan setzte aber einheimische Bojaren ein, so daß der unmittelbare türkische Einfluß geringer blieb als in den Ländern südlich der Donau. Seit 1711 wurden die Fürstentümer an reiche Griechen aus Konstantinopel verpachtet, die sogenannten Fanarioten, die einen Teil des türkischen Beamtenadels bildeten.
Seit Mitte des 18. Jahrhunderts spielten sich die Kämpfe zwischen Rußland und Österreich einerseits, der Türkei andererseits auch auf dem Boden der rumänischen Fürstentümer ab. Zu der Verelendung durch die erdrückenden Tributlasten traten die Verheerungen des Krieges. 1812 wurde der Norden des Fürstentums Moldau, Bessarabien, russisch, 1829 kamen beide Fürstentümer unter russische Schutzherrschaft. Dennoch blieb die Tributpflicht gegenüber den Türken erhalten, bis sich 1848 die Rumänen erhoben.
Am 9. Dezember 1861 wurde der Staat R. proklamiert, 1866 Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen als Carol I. zum Fürsten gewählt und vom Sultan anerkannt. Erst am 22. Mai 1877, infolge der Bedrängnis Rußlands im russisch-türkischen Krieg, erreichte Rumänien seine Unabhängigkeit. Bessarabien blieb bei R., die Dobrudscha

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

kam zu Rußland und wurde erst im Balkankrieg 1912/13 teilweise zurückgewonnen.
Zu Beginn des Ersten Weltkriegs entschied sich König Karl für die Unterstützung der Mittelmächte, verstarb jedoch im Oktober 1914. Sein Neffe, König Ferdinand I., erklärte 1916 Österreich-Ungarn den Krieg. 1919 erreichte R. unter Einbeziehung der Bukowina im Norden, des bis dahin ungarischen Siebenbürgen im Westen und des östlichen Banat seine größte Ausdehnung.
Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges mußte R. nach der → *autoritären* Regierung König Carols II. unter seinem Nachfolger Michael 1940 Bessarabien und die Bukowina an Sowjetrußland, den südlichen Teil der Dobrudscha an Bulgarien und Nord-Siebenbürgen an Ungarn abtreten. 1941 trat es nach der Regierungsübernahme durch General Antonescu auf die Seite der → *Achsenmächte.*
1944 drangen sowjetrussische Truppen in R. ein. Daraufhin bildete sich 1945 eine kommunistische Regierung unter Groza. König Michael wurde 1947 zur Abdankung gezwungen, die er später im Londoner Exil widerrief. Die Volksdemokratie löste die Monarchie ab, Nordsiebenbürgen kam von Ungarn wieder zu R. zurück. Die anderen 1940 abgetretenen Gebiete blieben verloren.
1955 trat R. dem → *Warschauer Pakt* bei, hielt aber auch die Verbindung zu → *Jugoslawien* aufrecht und bemühte sich seit Anfang der sechziger Jahre um Handelsbeziehungen zum Westen. Seitdem entzog es sich in wachsendem Maße der Bevormundung durch die UdSSR (vgl. → *Ceauescu,* Teil II). Der sowjetische Anteil am rumänischen Außenhandel fiel von nahezu 52 % im Jahre 1958 auf 38 % im Jahre 1965 zurück. Die Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland stiegen von 1964 bis 1966 von 330 Millionen auf 560 Millionen DM an.

Literatur:

Michael Csimas, Bulgarien—Rumänien (Hefte zur Ostkunde, 8), Hannover 1966
Heinz Siegert, Rumänien heute, Düsseldorf (Econ) 1966

Anmerkungen ....

....

I. RUSSLAND

Der Vielvölkerstaat R. steht in seiner gegenwärtigen Gestalt, der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken (UdSSR), trotz der Vernichtung zahlreicher zentrifugaler Kräfte und nachdrücklicher Erziehung zu „großrussischem" Denken im wesentlichen noch vor den gleichen innenpolitischen Problemen wie vor 1917, zur Zarenzeit. Einschließlich der im Zweiten Weltkrieg annektierten Gebiete Finnlands, Ostpolens, Karpatho-Rutheniens und Ostpreußens umfaßt er 22,4 Millionen Quadratkilometer mit (im Januar 1965) etwa 224,7 Millionen Einwohnern. Hauptstadt ist Moskau, Amtssprache Russisch. Die Außenpolitik wird zwar in erster Linie nach realpolitischen Gesichtspunkten betrieben, doch liegt ihr die globale Missionsidee → Lenins (Teil II) zugrunde, die über den zaristischen → Imperialismus und den Geltungsanspruch der russischen Orthodoxie („Drittes Rom") weit hinausgeht.

Dem Gotenzug im 2. Jahrhundert n. Chr. weichselaufwärts an den Dnjepr und das Schwarze Meer folgten Mitte des 9. Jahrhunderts schwedische Wikinger, Waräger, und gründeten mit der ostslawischen Bevölkerung, die sie vorfanden, 862 unter Rurik und seinen Brüdern das erste russische Staatswesen Gardariki um Holmgard (Nowgorod), erweiterten es 882 bis Känugard (Kiew) und knüpften Beziehungen zu Byzanz an, von wo sie 988 unter Wladimir (980–1015) das Christentum griechisch-orthodoxer Prägung übernahmen.
Der Schwerpunkt dieses Reiches verlagerte sich in den Wolga-Raum (nach Wladimir), bis dieses Gebiet um 1242 dem Chan der Goldenen Horde tributpflichtig und von dem westlichen Teil sowie von Byzanz isoliert wurde. Um 1325 wurde Moskau Sitz des Metropoliten der orthodoxen Kirche und entwickelte sich in der Folgezeit zum Großfürstentum, Zar Iwan III. schüttelte die Mongolenherrschaft der Goldenen Horde 1480 endgültig ab, nachdem er 1472 die Nichte des letzten Kaisers von Byzanz, Konstantin IX. geheiratet hatte.
Damit ging die Tradition des oströmischen Reiches endgültig auf Moskau über („Drittes Rom"), und zwar noch unter der Rurik-Dynastie schwedisch-warägischen Ursprungs, die erst 1586 erlosch und 1613, nach einem Interregnum (Boris Gudunow), durch den gewählten ersten Romanow-Zaren abgelöst wurde. Während dieser

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Zeit und unter den ersten Romanow-Zaren wurde 1582–1644 Sibirien bis zur Amurmündung besetzt, 1653/54 Weißrußland und die Ukraine annektiert.
Peter der Große (1689–1725) verlegte den Schwerpunkt des Russischen Reiches 1712 von Moskau nach Petersburg, seiner eigenen Gründung, stellte bewußt den Kontakt zu Mittel- und Westeuropa her, eroberte im Nordischen Krieg gegen Schweden die Ostseeprovinzen und berief vorwiegend deutsche Gelehrte an die auf Anregung von Leibnitz gegründete Akademie der Wissenschaften.
Der wachsende Gegensatz zwischen der europäisierten Adels- und Großbürgerschaft und der im alten Moskauer Stil weiterlebenden, entrechteten Landbevölkerung führte zu starken Spannungen und zahlreichen Aufständen, während gleichzeitig der russische Imperialismus sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Süden und Osten immer weiter ausdehnte, vor allem unter Katharina II. (1761–1796), und nach dem Sieg über Napoleon auch im Westen erhebliche Landgewinne erzielte (1809 Finnland, 1812 Bessarabien, 1815 Polen). Erst im Krimkrieg stellte sich England 1853–56 dieser unentwegten Ausweitung entgegen, zwanzig Jahre später auch im Türkenkrieg gegenüber Konstantinopel. Nach der Niederlage im russisch-japanischen Krieg entluden sich 1905 die ungeheuren inneren Spannungen in der ersten russischen Revolution, nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland 1917 in den beiden Etappen der zweiten Revolution, die das Zarentum stürzte und dem → *Bolschewismus* zum Siege verhalf. Weitere Entwicklung siehe unter → *Trotzki*, → *Lenin*, → *Stalin*, → *Chruschtschow*, → *Kossygin*, → *Breschnew* (Teil II).

Literatur:

Georg von Rauch, Geschichte des bolschewistischen Rußland, 3. verb. u. erg. Aufl., Wiesbaden (Rheinische V.-A.) 1965
A. Karger, Die Sowjetunion. Raum und Wirtschaft, Gütersloh (Bertelsmann) 1964
Maurice Hindus, Haus ohne Dach. Rußland nach viereinhalb Jahrzehnten Revolution, 2. Aufl., Wiesbaden (Brockhaus) 1963
Karl Heinz Ruffmann, Sowjetrußland, München (dtv) 1967
Erwin Oberländer, Sowjetpatriotismus und Geschichte. Dokumentation, Köln (VWP) 1967
Caroll, Soviet Communism and Western Opinion 1919–1921, University of North Carolina Press, Chapel Hill 1965

I. RWANDA

Die kleine Republik R., unmittelbar südlich des Äquators zwischen Kongo und Tansania gelegen, erstreckt sich über 26 400 Quadratkilometer und hatte 1966 rund 3 Millionen Einwohner, teils vom Bantustamm der Bahutus, teils Watussi und Twa. Regierungssitz ist Kigali, Amtssprache noch vorwiegend französisch. Ausfuhrgüter sind vor allem Zinnerze, Tantalit, Wolfram, Beryl und wenig Gold, außerdem Kaffee, Baumwolle, Ölfrüchte und Tabak. Die Handelsbilanz war 1959/60 aktiv (10:9, bzw. 14:11).

Die Watussi drangen im Verlauf des 18. Jahrhunderts in das Gebiet von R. und → *Burundi* ein. Es gelang ihnen, sich gegen die Sklavenjagd der Araber zur Wehr zu setzen. Um 1880 begannen christliche Missionare ihre Tätigkeit und um die Jahrhundertwende kam das Gebiet zur Kolonie Deutsch-Ost-Afrika.
1916 wurde es vom Kongo aus im Zuge des 1. Weltkriegs von Belgien besetzt, erhielt zunächst eine Militärregierung und wurde 1923 Mandatsgebiet, mit dessen Verwaltung der Völkerbund formell wiederum Belgien beauftragte. Praktisch stand es unter belgischer Kolonialverwaltung.
Das blieb auch nach dem 2. Weltkrieg so, als 1946 die → *UNO* an die Stelle des Völkerbundes trat und den Mandatsauftrag an Belgien aufrechterhielt. Erst seit 1956 erhielten die Eingeborenen spürbaren Einfluß auf die Verwaltung und nach dem Aufstand der Bahutus 1959 bereitete Belgien politisch die Autonomie des Landes vor.
Im Oktober 1960 wurde in R. eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze ein Watussi-Häuptling stand. Ein viertel Jahr darauf wurde er gestürzt, die Republik ausgerufen und im September 1961 Parlamentswahlen durchgeführt, bei denen die Bahutus die Mehrheit erhielten. Grégoire Kayibanda wurde Staatspräsident und Regierungschef in einer Person.
Am 1. Juli 1962 gewährte Belgien dem Land die volle Unabhängigkeit. Die Zollunion, die es zunächst mit → *Burundi* unterhielt, brach Ende 1964 auseinander. In der Folge kam es zu verlustreichen Kämpfen zwischen den Watussi und Bahutus, bei denen sich aber die Regierung Kayibanda behaupten konnte. Sie wurde 1965 wiedergewählt.

5. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Dezember 1967

Bei den Kämpfen der kongolesischen Regierungstruppen gegen europäische Söldner und rebellierende Gendarmerie der Provinz Katanga im August 1967 verweigerte R. den letzteren zunächst die Genehmigung zum Grenzübertritt, internierte sie aber nach ihrer Flucht aus Bukavu Anfang November.
Haupthandelspartner R.s ist nach wie vor Belgien. An zweiter Stelle stehen die USA.

Literatur:

Herbert Kaufmann, Belgisch Kongo und Ruanda-Urundi (Die Länder Afrikas, Bd. 18), Bonn 1959
H. David/Karl Heinz Pfeffer, Das neue Gesicht Afrikas, Hamburg 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SAARABKOMMEN 1956

Am 27. Oktober 1956 unterzeichneten in Luxemburg die → BENELUX-Staaten, die westdeutsche Bundesrepublik, Frankreich und Italien ein Abkommen zur endgültigen Regelung der Frage des Saargebietes, das sich aus sechs Teilverträgen und einer deutsch-französischen Erklärung zusammensetzte.

Ein Jahr zuvor, am 23. Oktober 1955, war das zwischen → *ADENAUER* (Teil II) und → *MENDES-FRANCE* (Teil II) im Oktober 1954 vereinbarte Abkommen, nach dem das Saargebiet zu einem autonomen Land innerhalb der → *WEU* erklärt werden sollte, durch Volksabstimmung zu Fall gebracht worden (vgl. auch → *SAAR-STATUT*).

Im 1. Teilvertrag des neuen Abkommens, abgeschlossen zwischen Frankreich und Westdeutschland, stimmte Frankreich der Eingliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik ab 1. Januar 1957 zu. Die westdeutschen Zoll- und Währungsbestimmungen sollten im Saargebiet spätestens am 1. Januar 1960 Gültigkeit erlangen. Frankreich behielt sich das Recht vor, binnen 25 Jahren 66 Millionen to Kohle von Lothringen aus abzubauen, in Schächten, die unter der Grenze hindurch verliefen. Für den Vertrieb der saarländischen und der lothringischen Kohle wurde eine paritätische deutsch-französische Kohlekauforganisation in Aussicht genommen.

Der 2. Teilvertrag, geschlossen zwischen Frankreich, Luxemburg und Westdeutschland, betraf die Schiffbarmachung der Mosel, die gemeinsame Regulierung des Stromlaufs zwischen Diedenhofen und Koblenz für 1500 to-Schiffe, einschließlich der Kostenverteilung.

Den 3. Teilvertrag schlossen Frankreich und Luxemburg über die an Luxemburg zu zahlenden Entschädigungen für den Ausfall von Eisenbahnfrachteinnahmen.

Den 4. Teilvertrag schlossen Frankreich und Westdeutschland über den Ausbau des Oberrheines zwischen Breisach und Straßburg sowie den auf französischem Gebiet verlaufenden Rheinseitenkanal und die damit zusammenhängenden Grenzrechtsfragen. Westdeutschland verzichtete in diesem Vertrag auf Beteiligung am Gewinn aus der Elektrizitätserzeugung am Oberrhein.

Den 5. Teilvertrag schlossen die sechs Mitgliedstaaten der → *MONTAN-UNION* über die Änderung ihres Gründungsvertrages. Die

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

bisherigen drei Delegierten des Saargebietes wurden durch drei Franzosen ersetzt, obgleich das Saargebiet an Westdeutschland fiel.
Den 6. Teilvertrag schlossen wiederum Frankreich und die westdeutsche Bundesrepublik über die Regelung ihrer beiderseitigen Niederlassungen im Saargebiet.
Das gesamte Abkommen wurde Mitte Dezember 1956 von den Regierungen Frankreichs und Westdeutschlands ratifiziert. Es schaffte die Saarfrage aus der Welt und trug wesentlich zu einer → *DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN VERSTÄNDIGUNG* bei.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SAAR-STATUT

1.) Nach dem 1. Weltkrieg wurde das Saargebiet (südlichster Teil der Rheinprovinz und Westzipfel der Pfalz) durch den → Versailler Vertrag für 15 Jahre (ab 10. 1. 1920) einer Völkerbundsregierung unterstellt, die Ausbeutung der Kohlengruben Frankreich zugesprochen. Bei der im S.St. vorgesehenen Volksabstimmung am 1. 3. 1935 stimmten 90,5 % für Deutschland. Die Kohlengruben wurden für 900 Millionen Franc zurückerworben.

2.) Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Saargebiet im Rahmen der Pariser Verträge (19. bis 23. Oktober 1954) durch ein deutsch-französisches Abkommen (Adenauer — Mendès-France) zu einem autonomen Land innerhalb der → Westeuropäischen Union erklärt, das ein Wirtschaftsabkommen mit Frankreich schließen werde (am 3. Mai 1955 in Paris unterzeichnet). Das Statut (Abkommen) sollte durch eine Volksabstimmung gebilligt und dann bis zum Abschluß eines Friedensvertrages nicht mehr angefochten werden. Es trat am 5. Mai 1955 in Kraft, wurde aber bei der Volksabstimmung am 23. Oktober 1955 mit 67,7 % der Stimmen abgelehnt, obgleich → Adenauer (Teil II) die Annahme im Rundfunk empfohlen hatte.

Am 7. Juli 1945 hatte Frankreich das Saargebiet unter französisches Protektorat gestellt, am 18. Juli 1946 156 Gemeinden von Rheinland-Pfalz dazugeschlagen. Bei der Moskauer Konferenz hatten am 11. April 1947 die Vereinigten Staaten und Großbritannien der wirtschaftlichen Eingliederung des Saargebietes in Frankreich bei politischer Autonomie zugestimmt, die Sowjetunion nicht. Am 1. April 1948 war die Zollgrenze zwischen Frankreich und dem Saargebiet aufgehoben, Ende des Jahres die französische Sprache durch ein Kulturabkommen bevorrechtet worden. Am 3. März 1950 hatten die Pariser Saarkonventionen Frankreich das Recht zugesprochen, die Bergwerke auszubeuten. Am 27. Februar 1952 hatte Frankreich seine Zustimmung zur → *EVG* von der Europäisierung des Saargebietes abhängig gemacht. Am 2. Juli 1953 hatte der westdeutsche Bundestag für die Saarbevölkerung das Selbstbestimmungsrecht gefordert, da das Saargebiet ein Teil Deutschlands sei.

Nach Abschluß des S.St. (siehe oben) und seiner Ablehnung durch Volksabstimmung wurde 1956 ein neuer Landtag gewählt und eine

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

neue Regierung (Ney) gebildet, am 27. Oktober 1956 das den neuen Umständen Rechnung tragende Saarabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich geschlossen, mit dem 1. Januar 1957 das Saarland zu einem Land der Bundesrepublik Deutschland.

Literatur:

Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit Bd. 1, Würzburg 1957
Europa-Archiv 1954, S. 7020
Keesings Archiv der Gegenwart 1954, S. 4813
Keesings Archiv der Gegenwart 1955, S. 5088 C, 5149 A

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

SABAH

Das ehemalige Britisch-Nordborneo, von 1946 bis zum September 1963 britische Kronkolonie, seitdem Bestandteil → MALAYSIAs, wird auch von den Philippinen und von Indonesien beansprucht und kann daher bei gegebenem Anlaß erneut zum Objekt eines Konfliktes werden wie schon 1962. Auf 76 112 Quadratkilometern lebten 1960 etwa 450 000 Einwohner, meist mohammedanische Malaien, aber auch eine starke chinesische Minderheit. S. ist reich an Bodenschätzen und führt Erdöl, Kohle, Kautschuk, Tabak sowie Kopra aus.

Im frühen Mittelalter besetzten philippinische Malaien, die den Islam angenommen hatten, vom Suluarchipel aus die Küstengebiete S.s, drängten die Urbevölkerung der Dajaks ins Landesinnere zurück oder machten sie sich dienstbar und gründeten zahlreiche kleine Seeräuberstaaten.

Der Kampf gegen diese Seeräubernester zog zunächst die Holländer nach S. Seit dem Jahre 1606 gründeten sie Niederlassungen an der Küste und drangen allmählich weiter ins Landesinnere vor. Danach erwarb in zwei Etappen, 1878 und 1888, Großbritannien das Land, durch einen Pachtvertrag der ad hoc gegründeten North Borneo Company mit dem Sultan von Sulu, und kam damit Spanien zuvor.

1942 besetzte Japan S. und behielt es bis 1945. Danach kam es wieder in britischen Besitz und wurde 1946 zur Kronkolonie erklärt; doch erhoben die im gleichen Jahre unabhängig gewordenen → *PHILIPPINEN*, → *INDONESIEN* und seit 1957 auch → *MALAYA* Anspruch auf S.

Nachdem Großbritannien S. am 1. September 1963 die innere Autonomie gewährt und die Bereitschaft der Bevölkerung zum Anschluß an eine malaiische Föderation ermittelt hatte, gab es seine Zustimmung zu dieser Föderation, die bereits am 16. September gleichen Jahres Wirklichkeit wurde (vgl. → *MALAYSIA*, → *PHILIPPINEN*).

Die Philippinen, die zunächst eine großmalaiische Föderation („Maphilindo") angestrebt hatten, widersetzten sich der Malaysia-Föderation nicht zuletzt ihres Anspruches auf S. wegen, den sie mit der Rechtsnachfolge des Sultans von Sulu begründeten. Erst im Juni

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

1966 nahmen sie volle diplomatische Beziehungen zu Malaysia auf, nachdem auch Indonesien den Konflikt mit Malaysia beendet hatte (vgl. → *SUKARNO,* → *SUHARTO,* TEIL II).
Da aber die chinesischen Bevölkerungsteile in S. wie auch in Sawarak gegen die Föderation eingestellt sind, zumindest eine Eigenstaatlichkeit S.s innerhalb der Föderation fordern, können die alten Ansprüche der Philippinen, am 18. September 1968 vom Präsidenten → *MARCOS* (Teil II) nochmals ausdrücklich durch ein Gesetz erhärtet, und Indonesiens unter Umständen durch eine Intervention → *CHINA*s neu belebt oder abgelöst werden. In jedem Falle bleibt S. ein Gefahrenpunkt in der malaysischen Föderation und darüber hinaus im südostasiatischen Raum.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Präsidialrepublik S., das ehemalige Nord-Rhodesien, ging 1963 aus der „Zentralafrikanischen Föderation" bei deren Zerfall hervor, blieb aber Mitglied des Britischen → Commonwealth. Sie ist 752 000 Quadratkilometer groß und hatte 1965 etwa 3,7 Millionen Einwohner, darunter 71 000 Weiße und 8500 Asiaten. 98 % sind Bantus, von ihnen besonders die Barotse am oberen Sambesi erwähnenswert. Hauptstadt ist Lusaka, Amtssprache noch Englisch. Ausfuhrartikel: vor allem Kupfererz (1965 90 % des Exports), daneben Zink, Tabak und Vieh.

Zur Geschichte vor 1963 vgl. → *Rhodesien.*
Nach der Unabhängigkeitserklärung bzw. Proklamation der Republik am 24. Oktober 1964 nahm die Wirtschaft, insbesondere Industrie und Verkehr, einen bemerkenswerten Aufschwung. Selbst der allmähliche Wechsel vom europäischen Fachpersonal zum eingeborenen Nachwuchs störte die wirtschaftliche Entwicklung nicht. Erst die Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens unter der Regierung → *Ian Smith* (Teil II) löste spürbare Unruhe aus. Von Anfang an gehörte S. zu den schärfsten Gegnern der rhodesischen Regierung und damit wuchs auch in der sambesischen Bevölkerung die Animosität gegen die Weißen im eigenen Lande.
Obgleich nicht wenige britische Firmen ihren Sitz von Salisbury nach Lusaka verlegten, verringerte sich die Zahl der europäischen Führungskräfte und Facharbeiter in S. schneller als entsprechend geschulte Bantus nachrücken konnten.
Zu den Spannungen gegenüber Rhodesien traten solche auch gegenüber dem portugiesischen → *Moçambique* und führten zur Verlängerung des im Januar 1966 verhängten, zunächst bis zum 30. September 1966 befristeten Ausnahmezustandes.
Zwar hatte S. im Juli 1966 der britischen Regierung angedroht, aus dem → *Commonwealth* auszuscheiden, wenn Großbritannien sich nicht zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Regierung Ian Smith entschlösse. Aber bis Mitte 1967 hatte S. diesen Schritt noch nicht unternommen.
Zudem sind nur zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Europäer. Von den insgesamt 80 Parlamentssitzen entfallen aber zehn (12,5

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Prozent) auf Vertreter der National Progress Party, der weißen Opposition. Dieses Verhältnis wird sich spätestens bei den im Frühjahr 1969 anstehenden Parlamentswahlen zu Ungunsten der Weißen ändern.
Noch steht die Armee unter dem Kommando eines Weißen. Noch gibt es erst 40 eingeborene Offiziere und keinen einzigen eingeborenen Mineningenieur. Doch wird dieser Zustand nicht mehr lange andauern.

Literatur:

Doudou Thiam, Die Außenpolitik der afrikanischen Staaten, Düsseldorf (Econ) 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SAMOA

Die Samoa-Inseln Sawaii und Upolu im Stillen Ozean (173. Längengrad westl. L., 14. Breitengrad südl. Br.), 2842 Quadratkilometer Landfläche mit (1964) 122 000 polynesischen Einwohnern, bilden seit dem 1. Januar 1962 eine unabhängige konstitutionelle Monarchie unter Häuptlingsregime, außenpolitisch durch → NEUSEELAND vertreten. Hauptstadt ist Apia (auf Upolu), Hauptausfuhrartikel Kakao und Kopra, Haupthandelspartner Australien.

1857 gründete das Hamburger Handelshaus Godeffroy die erste Niederlassung auf S. 1879 beantragte Bismarck vor dem deutschen Reichstag eine Unterstützung der S.-Unternehmungen der Hamburger Firma. Diese sogenannte S.-Vorlage wurde zwar abgelehnt, aber die deutschen Handelsinteressen auf S. wuchsen ständig.
Inzwischen hatten sich auch britische und nordamerikanische Unternehmungen auf S. niedergelassen. Die Bevölkerung wehrte sich gegen Niederlassungen und Missionare in fortgesetzten Kämpfen. Im Dezember 1888 erlitt die deutsche Marine bei einer Landung auf S. schwere Verluste.
Unter den gemeinsamen Schutzmächten auf S. (seit 1879), Deutschland, Großbritannien und USA, kam es aufgrund der ständigen Unruhen ebenfalls zu Auseinandersetzungen, bei denen man sich gegenseitig die Schuld zuschob. Im Jahre 1899 führte ein scharfer Konflikt zwischen Deutschland einerseits, England und Amerika andrerseits schließlich zu einer klaren Trennung der Interessensphären.
Im S.-Abkommen vom 14. November 1899 wurden die westlichen Samoainseln Sawaii und Upolu Deutschland, die östlichen mit Tutuila den USA zugesprochen. Großbritannien schied aus, abgefunden mit einem erheblichen Teil der bis dahin deutschen Salomo-Inseln (östlich Neuguinea).
Seitdem herrschte relative Ruhe auf S. Anlage und ständige Erweiterung der Kakao-Plantagen der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft (Godeffroy) führte dazu, daß auch die Eingeborenen zum Kakaopflanzen-Anbau übergingen, wenn auch die Kopragewinnung noch im Jahre 1912 4/5 der Ausfuhr bestritt. Von 1899 bis 1912 verdoppelte sich der Gesamthandel S.s.
Am 29. August 1914, zu Beginn des 1. Weltkriegs, besetzte Großbritannien die deutschen S.-Inseln und unterstellte sie der Verwaltung

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

seines Dominions Neuseeland. 1919 wurden sie Mandatsgebiet des Völkerbundes und blieben unter neuseeländischer Verwaltung, ebenso 1946, nunmehr als Treuhandgebiet der → *UNO*.
1954 wurde eine verfassunggebende Versammlung für die beiden Inseln Sawaii und Upolu einberufen. Im Mai 1961 fand eine Volksabstimmung statt, die sich für die Unabhängigkeit entschied. Am 1. Januar 1962 wurde dann die Unabhängigkeit erklärt, Häuptling Tanumafili II. zum Staatsoberhaupt und Häuptling Malinuu zum Regierungschef gewählt. Auch die Regionalverwaltung lag seitdem in der Hand von Stammeshäuptlingen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SAN FRANCISCO 1951

Friedensvertrag

Am 8. September 1951 unterzeichneten in San Francisco die Vertreter von Japan, den USA, Großbritannien, Frankreich und 45 weiteren westlich orientierten Staaten, nicht aber die UdSSR und ihre Satellitenstaaten, einen Friedensvertrag, der sechs Jahre nach dem 2. Weltkrieg den Kriegszustand mit Japan beenden und — aufgrund der Erfordernisse des inzwischen ausgebrochenen → KOREA-Krieges — eine „gleichberechtigte souveräne Partnerschaft" herstellen sollte.

Nach der Kapitulation Japans am 2. September 1945 übten die USA alleine die Militärregierung in Japan aus, luden allerdings bereits am 22. August 1945, also zwei Wochen nach → *HIROSHIMA*, Nagasaki und der russischen Kriegserklärung an Japan, die UdSSR, Großbritannien und China ein, an einer beratenden Zehnmächtekommission für Japan teilzunehmen. UdSSR und China nahmen die Einladung an, Großbritannien protestierte gegen die vorgesehene Beschränkung der geplanten Kommission auf beratende Funktion.
Vor allem aber meldeten Australien und Neuseeland Ansprüche auf erheblichen Einfluß auf die künftige Gestaltung der japanischen Verhältnisse an, während → *MOLOTOW* (Teil II) im September in London die Errichtung eines → *ALLIIERTEN KONTROLLRATES* für Japan, analog dem für Deutschland, forderte. Der amerikanische Außenminister Byrnes lehnte den Plan eines Kontrollrates ab, konnte aber Großbritannien für die Teilnahme an der beratenden Zehnmächtekommission gewinnen.
Diese trat am 26. Februar 1946 erstmals zusammen. In Tokio wurde General → *MAC ARTHUR* (Teil II) ein alliierter Rat mit Beteiligung der UdSSR beigegeben, der jedoch durch ein besonders kompliziertes Abstimmungsverfahren von wirklicher Mitentscheidung ausgeschlossen blieb; die USA gestalteten die japanischen Verhältnisse weiterhin allein nach westlich-demokratischem Vorbild, lehnten einen japanischen Verfassungsentwurf ab und zwangen Japan eine made-in-USA-Verfassung auf, die am 3. 5. 1947 in Kraft trat.
Erst mit Ausbruch des → *KOREA*krieges am 25. Juni 1950 erschien Japan den USA als wertvoller und unentbehrlicher Partner, dem sie nunmehr auch echte Souveränität einzuräumen bereit waren.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Daher wollten sie den von Japan angestrebten Friedensvertrag mit einem Sicherheitsvertrag koppeln, der den amerikanischen Truppen auch weiterhin gestattete, Japan als Basis zu benutzen.
Gegen diese Absicht wandte sich bei der auf USA-Initiative nach San Francisco einberufenen Friedenskonferenz 1951 die UdSSR, die Japan nicht an einem westlichen Bündnissystem beteiligt sehen wollte. Sie wurde aber überstimmt und verweigerte daraufhin ihre Unterschrift unter dem Vertragswerk.
In Artikel 1 des Vertrages wurde die volle Souveränität Japans einschließlich seiner Hoheitsgewässer wiederhergestellt, in Artikel 2 verzichtete Japan auf alle Ansprüche auf Korea, Formosa, die Pescadoreninseln, die Kurilen und den Teil Sachalins, den es 1905 im Vertrag von Portsmouth erhalten hatte, ferner alle Mandatsgebiete des Völkerbundes und auf alle Interessen an der Antarktis.
Andererseits gestanden die Alliierten im Artikel 5 „Japan als souveräner Nation das unabdingbare Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung" zu und das Recht, sich freiwillig an kollektiven Sicherheitsabkommen (gemeint war: mit den USA) zu beteiligen.
Sie verpflichteten sich ferner in Artikel 6 zum Abzug der Besatzungstruppen spätestens 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages vorbehaltlich zwei- oder mehrseitiger Abkommen über weitere Truppenstationierung (der USA) auf japanischem Gebiet.
In Artikel 10 verzichtete Japan auf alle Rechte und Interessen in China, einschließlich derer aus dem Pekinger Boxerprotokoll von 1901; in Artikel 11 erkannte es die Urteilssprüche des Internationalen Militärgerichtshofes für den Fernen Osten und anderer alliierter Gerichtshöfe für → *KRIEGSVERBRECHEN* an und verpflichtete sich zur Vollstreckung der verhängten Haftstrafen an japanischen Staatsangehörigen.
In Artikel 14 erkannte Japan zwar grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung von →*REPARATIONEN* an, doch verzichteten die Alliierten im gleichen Artikel auf ihre Reparationsansprüche und sogar auf die Erstattung von Besatzungskosten (um die erwünschte Basis für den Koreakrieg nicht von vornherein zu schwächen). Dafür verzichtete in Artikel 19 auch Japan seinerseits auf alle Schaden- oder Rechtsansprüche aus Kriegs- und Besatzungszeit (vgl. → *TABULA-RASA-PRINZIP*).
Der Vertrag trat am 24. April 1952 nach Ratifikation durch die Unterzeichnerstaaten in Kraft.

I. SAN JOSE-KONFERENZEN 1960

Vom 17. bis 20. und vom 22. bis 29. August 1960 hielten die Außenminister von 21 amerikanischen Ländern in San José (Costarica) nacheinander zwei Konferenzen im Rahmen der → OAS ab, die 6. OAS-Konferenz über den Streitfall zwischen Venezuela und der Dominikanischen Republik, die 7. OAS-Konferenz über den Konflikt der USA mit → KUBA.

Venezuela hatte bereits am 7. Juli 1960 eine Konsultationsversammlung der OAS-Außenminister beantragt mit der Begründung, der Diktator der Dominikanischen Republik Trujillo habe ein Attentat und eine Verschwörung gegen den am 13. Februar 1959 in sein Amt eingeführten venezolanischen Präsidenten Betancourt unterstützt.
Die 6. OAS-Außenministerkonfernz einigte sich auf eine gemeinsame Resolution, in der die Dominikanische Republik wegen der von ihr begangenen → *AGGRESSION*en getadelt wurde. Außerdem wurde beschlossen, die diplomatischen Beziehungen zu ihr abzubrechen und ein Waffenembargo gegen sie zu verhängen.
Die anschließende 7. Konferenz über die Kubafrage war notwendig geworden und am 13. Juli 1960 von Peru beantragt worden, nachdem der stellv. Ministerpräsident der UdSSR Mikojan Anfang Februar 1960 anläßlich eines Besuches in Kuba ein Handelsabkommen unterzeichnet hatte, das einen 100 Millionen-Dollarkredit der UdSSR an Kuba enthielt, nachdem → *CASTRO* (Teil II) ferner am 7. Mai 1960 die diplomatischen Beziehungen zur UdSSR wiederaufgenommen und am 11. Juli beim Sicherheitsrat Klage gegen die USA wegen „wirtschaftlicher Aggression" und fortgesetzter Einmischung in die inneren Verhältnisse Kubas hatte erheben lassen.
Diese Klage bezog sich auf die empfindliche Drosselung der nordamerikanischen Zuckerimporte aus Kuba um 700 000 to vom 6. Juli, die → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) drei Tage später mit der Erklärung beantwortet hatte, die UdSSR und der gesamte Ostblock würden Kuba bei der Verteidigung gegen die amerikanische Wirtschaftsblockade helfen. Sein damit verbundener Hinweis auf die sowjetrussischen Raketenwaffen hatte sogar → *EISENHOWER* (Teil II) zu einer scharf formulierten Warnung an die UdSSR veranlaßt.
Am 18. Juli hatte dann der Sicherheitsrat die Behandlung der Klage Kubas an die → *OAS* überwiesen und Castro hatte diesem Beschluß

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

zugestimmt, vorausgesetzt, daß der Tagungsort für Kuba annehmbar sei. Man hatte sich schließlich auf San José in Costarica einigen können, doch war der Vertreter Kubas (Roa) bei der 7. OAS-Außenministerkonferenz nur zeitweilig anwesend.
Diese Konferenz gab am 29. August 1960 eine abschließende Erklärung ab, in der jede Einmischung oder Drohung außeramerikanischer Mächte in Angelegenheiten der amerikanischen Republiken nachdrücklich verurteilt und diese Verurteilung auch jedem einzelnen amerikanischen Land zur Pflicht gemacht wurde. Versuche Chinas oder der UdSSR, sich die Notlage eines amerikanischen Staates zunutze zu machen, wurden als Gefährdung der Einheit, des Friedens und der Sicherheit der westlichen Hemisphäre zurückgewiesen.
Auch die amerikanischen Staaten untereinander bekräftigten in dieser Deklaration von San José erneut das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung in *innere und äußere* Angelegenheiten. Keiner dürfe dem anderen politische, wirtschaftliche oder soziale Grundsätze aufzwingen. In diesem Passus fand der starke Widerstand auch gegen den nordamerikanischen Einfluß auf süd- und mittelamerikanische Staaten seinen Ausdruck, der im Verlauf der Konferenz bei einigen dieser Staaten zeitweilig sogar zu einer gewissen Solidarität mit Kuba geführt hatte.
Schließlich wurde → *TOTALITARISMUS* in jeder Form erneut als unvereinbar mit dem interamerikanischen System erklärt und die Verwirklichung der Demokratie von einem mit der Deklaration von → *SANTIAGO* de Chile (anläßlich der 5. Konsultationskonferenz der OAS 1959) konformen Verhalten abhängig gemacht. Regionalorganisationen wurden verpflichtet, sich der Ordnung der OAS zu unterwerfen, die die sicherste Garantie für Souveränität, Unabhängigkeit und Entwicklung biete.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. SAN MARINO

Die seit dem 13. Jahrhundert unabhängige Republik S. M. in Italien, am Nordosthang des Apennin, 23 Kilometer südöstlich Rimini gelegen, hatte 1966 auf 60,5 Quadratkilometern 17 000 Einwohner, römisch-katholische Italiener. Die Hauptstadt heißt ebenfalls S. M., Staatssprache ist Italienisch, Einnahmequellen sind Fremdenverkehr, Briefmarkenverkauf und Export von Wein, Vieh, Keramik sowie Natursteinen zu Bauzwecken.

Den Namen gab Marinus dem Land, der bei Christenverfolgungen im Jahre 301 n. Chr. auf den Monte Titano floh und später heilig gesprochen wurde. Das an dieser Stelle gegründete Kloster S. M. wurde erstmals 885 schriftlich genannt.
In der Folgezeit entstand um das Kloster eine Siedlung, die seit dem 13. Jahrhundert unter dem Schutz der Herzöge von Urbino Unabhängigkeit genoß und sich im Jahre 1599 eine Verfassung (Statut) gab, in wesentlichen Zügen noch heute in Kraft.
Als im Jahre 1631 Urbino an den Kirchenstaat fiel, bestätigte der Vatikan die Unabhängigkeit S. M.s. 1815 bestätigte sie auch der Wiener Kongreß, und zwar einstimmig. 1849 gab die kleine Republik Garibaldi bei dessen Kampf um die Einigung Italiens mit seiner Legion Schutz und Asyl.
Im Jahre 1862 schloß S. M. mit Italien eine Zollunion und einen Freundschaftsvertrag, der 1872, 1896, 1939 und zuletzt 1953 erneuert wurde, bei entsprechenden geringfügigen Anpassungen der Verfassung. 1944, im 2. Weltkrieg, erlitt S. M. erheblichen Bombenschaden, 1945 bis Oktober 1957 stand es unter einer kommunistischen Regierung.
In das Amt des Staatsoberhauptes von S. M. teilen sich zwei Capitani reggenti, die halbjährlich aus den 60 Mitgliedern der Volksvertretung, des Consiglio grande e generale, gewählt werden. Der Consiglio selbst, das Parlament, wird alle fünf Jahre gewählt. Mitte September 1964 siegten die christlichen Demokraten mit 46,8 % der Stimmen vor den Kommunisten mit 24,1 und den Sozialdemokraten mit 16,1 %.
Die Regierung von S. M. bildet der Congresso di Stato, der aus drei hauptamtlichen Staatssekretären und sieben nebenamtlichen „Deputati" besteht. Sie stellt seit dem 9. November 1966 eine Koalition

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

von Christlichen Demokraten und Sozialdemokraten dar. Frauenwahlrecht besteht erst seit 1960. Gewählt *werden* können Frauen auch gegenwärtig noch nicht. Die Ablehnung der beantragten Ausdehnung des Wahlrechts auf außerhalb Italiens lebende San-Marinaner führte 1966 zu einer Regierungskrise. Die Frage ist noch nicht endgültig entschieden.
S. M. hat eigene Währung und eigene Briefmarken, doch wird auch italienische und vatikanische Währung verwendet. Die Wirtschaft des kleinen Landes beruht auf dem Anbau von Getreide, Wein, Oliven, auf Viehzucht, Milchwirtschaft und der Gewinnung von Bausteinen. An Industrie sind bisher nur Papier-, Zement- und Zuckerfabrik sowie Gerberei und Spinnerei vorhanden. Der Fremdenverkehr stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar.
In der Miliz von etwa 900 Mann sind alle 16- bis 55jährigen im Notfalle dienstverpflichtet. Die Schulverhältnisse sind denen Italiens angepaßt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SANTIAGO-KONFERENZ 1959

Vom 12. bis 18. August 1959 tagte in Santiago de Chile eine Außenministerkonferenz der amerikanischen Länder im Rahmen der → OAS (I), die sich auf die Deklaration von S. de Chile einigte. Darin wurden Diktaturen als unvereinbar mit dem Geiste der OAS erklärt und der Begriff der → DEMOKRATIE, sowie einer demokratischen Politik in sieben Grundsätzen definiert.

Über den eigentlichen Anlaß der Konferenz, die auf Antrag der USA, Brasiliens, Chiles und Perus einberufen worden war, wurde hingegen keine Einigung erzielt. → *CASTRO* (Teil II) hatte die USA der Begünstigung seiner Feinde bezichtigt und ein Vorgehen der OAS gegen den Diktator der Dominikanischen Republik, Trujillo, gefordert.
Die USA ihrerseits strebten eine möglichst geschlossene Stellungnahme der OAS gegen Castro an, konnten sich aber damit in S. noch nicht durchsetzen (vgl. → *SAN JOSE-KONFERENZEN 1960*).
So blieb es bei der oben genannten Deklaration, die nochmals eine künftighin verstärkte Zusammenarbeit der amerikanischen Nationen mit dem Ziel einer Festigung der demokratischen Institutionen betonte.
Als wesentlich demokratische Grundsätze wurden in dieser Deklaration u. a. Gewaltenteilung, Gewaltenkontrolle (durch das Parlament), freie Wahlen und soziale Gerechtigkeit genannt. Regime, die nicht im Sinne dieser Grundsätze regierten, seien zu beseitigen. Doch ist die Entwicklung in Zentral- und Südamerika in den folgenden zehn Jahren nicht im Sinne dieser Prinzipien verlaufen. Die Neigung zur Bildung von Militärdiktaturen setzte sich vielfach auch weiterhin durch.
Außer der Deklaration wurden in S. eine Anzahl von Resolutionen gefaßt, die sich auf Arbeit und Zielsetzung der OAS bezogen. Unter ihnen ist besonders die vom 17. August 1959 zu erwähnen, dem vorletzten Konferenztag. Mit ihr wurde der Interamerikanische Friedensausschuß der OAS ausdrücklich ermächtigt, von sich aus „jede Tätigkeit im Ausland, die darauf abzielt, die bestehenden Regierungen zu stürzen, oder Fälle der Intervention oder Aggressionshandlungen hervorruft", zu untersuchen und darüber zu berichten.
Jedoch konnte diese Resolution damals (1959) noch nicht als speziell

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

gegen Kuba gerichtet angesehen werden, da Castros subversive Tätigkeit in süd- und mittelamerikanischen Staaten erst später offenbar wurde. Vielmehr richtete sich die Resolution ebenso wie auch die Verurteilung jeder → *TOTALITÄR*en Doktrin in der die Konferenz abschließenden Deklaration in erster Linie gegen den sowjetrussischen und chinesischen Kommunismus.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

SATELLITENSTAATEN

Äußerlich unabhängige, tatsächlich aber von einer Großmacht abhängige Staaten, die wie kleinere Sterne um einen größeren kreisen und sich aus seinem Schwerefeld aus eigener Kraft nicht lösen können, oft auch nicht lösen wollen.

Solche S. dienen einer Großmacht dazu, bei internationalen Konferenzen ihre Stimmenzahl zu vervielfachen. Es ist dies einer der Gründe dafür, daß beispielsweise die Sowjetunion bei solchen Anlässen die Ukraine, Weißrußland oder andere Teile Sowjetrußlands als selbständige Staaten auftreten läßt, ohne ihnen doch eine echte Unabhängigkeit zuzugestehen.
Im allgemeinen Sprachgebrauch werden auch die erst seit 1945 kommunistisch regierten Länder als S. der Sowjetunion bezeichnet. Doch zeigt sich in → *Rumänien*, Jugoslawien und zum Teil auch in Polen, daß auf diese „Satelliten" kein unbedingter Verlaß ist (vgl. auch → *Warschauer Pakt*, → *Comecon*).
Der Versuch der nordamerikanischen Außenpolitik, süd- und mittelamerikanische Staaten in ein S.-Verhältnis zu bringen, war bisher nicht vom gleichen Erfolg gekrönt wie ihre entsprechenden Bestrebungen gegenüber der westdeutschen Bundesrepublik.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SAUDIARABIEN

Das Königreich S., die Wiege des Islam, erstreckt sich zwischen dem Roten Meer und dem Persischen Golf über etwa 1,6 Millionen Quadratkilometer größtenteils Wüstenlandes und hatte 1963 ca. 7 Millionen Einwohner, zumeist Beduinen. Hauptstadt ist Er Rijad, Landessprache Arabisch, Ausfuhrgut vor allem Erdöl, daneben Wolle, Webwaren, Häute, Felle, Datteln und Butterschmalz. Die Handelsbilanz war 1961/62 aktiv (4:1).

Über die Frühzeit der Beduinenstämme, der Urbewohner im Inneren Arabiens ist wenig bekannt. Keine der antiken Kulturen scheint nennenswerten Einfluß auf das Landinnere genommen zu haben. Der Wüstencharakter dieses Raumes bildete ein natürliches Hindernis. Die Küsten dagegen und der Streifen unmittelbar südlich des Zweistromlandes waren jeweils in die Geschichte und Herrschaftsverhältnisse des Mittelmeerraumes einbezogen.
Erste Kunde von den Stämmen des innerarabischen Hochlandes vermittelt ihre heldische Dichtung, die zum Teil bis auf den Ausgang des 5. Jahrhunderts n. Chr. zurückzuverfolgen ist. Und gegen Ende des 6. Jahrhunderts machte der Prophet des Islam, Mohammed (571–632), von Mekka aus Arabien zu einem neuen Mittelpunkt religiösen und politischen Geschehens. Kraft seiner überragenden Persönlichkeit trat das Land nunmehr aktiv in die Geschichte ein.
Mohammed einigte erstmals die gesamte arabische Halbinsel und bereitete die enorme Ausweitung des islamischen Machtbereiches in den folgenden Jahrhunderten vor, der sich schließlich von Spanien bis Indien erstreckte. Ohne diese machtvolle Tradition religiöser und zugleich geschichtlicher Art, die sich plötzlich aus dem nahezu geschichtslosen Dasein wandernder Nomaden entwickelt hatte, ist das Reich, in dem die Zentralheiligtümer des Islam liegen, auch heute nicht vorstellbar.
Die gegenwärtige Regierung und der Name des Landes ergaben sich aus dem Einigungswerk König Ibn Sauds (1880–1953) aus Riad, der, getragen von der islamischen Erneuerungsbewegung der Wahhabiten, 1921–25 das erst 1917 von dem Haschemitenkönig Hussein gegründete Königreich Hedschas am Roten Meer mit den Städten Mekka und Medina eroberte und die beiden Reiche Nedschd und Hedschas 1932 unter dem Namen S. vereinigte.

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Diese Wahhabitenbewegung hatte schon einmal, von 1740 bis 1818, sich gegen die Jahrhunderte bestehende Türkenherrschaft erhoben und vorübergehend ein innerarabisches Reich unter der Saud-Dynastie in Riad errichtet.
Auch das Werk Ibn Sauds wurde nur dadurch ermöglicht, daß die Türkei im Ersten Weltkrieg auf Seiten der Mittelmächte unterlegen war. Es erhielt eine entscheidende Festigung durch den Konzessionsvertrag mit der amerikanischen Ölfirma Standard Oil Company of California (seit 1944 Arabian-American Oil Co.), die seit 1935 erfolgreich die arabischen Ölvorkommen ausbeutet. 1951 wurde der Vertrag erneuert.
Nach wie vor verfügt S. über das höchste Heiligtum aller gläubigen Moslems, die Kaaba in Mekka, das Ziel der vorgeschriebenen Pilgerfahrten. Dieser Umstand gibt ihm ein beständiges Gewicht unter den arabischen Staaten, auch den republikanischen (vgl. → *Arabische Liga*).

Literatur:

J. Benoist-Mechin, Ibn Saud und die arabische Welt, Düsseldorf (Diederichs) 1964
Jürgen Bitsch, Hinter Arabiens Schleier, Darmstadt (Ulstein) o. J.
Sigrid Hunke, Allahs Sonne über dem Abendland; Unser arabisches Erbe, Stuttgart (DVA) 1960
Arabien (Dokumente zur Entdeckungsgeschichte, 1.), Stuttgart (Goverts) 1965
vgl. auch Literatur unter → *Südarabische Föderation*

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. SCHAUPROZESSE

Bei diesen Gerichtsverfahren geht es im allgemeinen weder um eine juristisch-objektive Wahrheitsfindung, noch liegt ihnen der Gedanke an Sühne wirklich begangener Verbrechen zugrunde. Vielmehr ist es die Absicht der Veranstalter, die Bevölkerung einzuschüchtern, die weltanschaulichen und politischen Gegner von gegen die Machthaber gerichteten Handlungen abzuschrecken und — häufig durch manipulierte Geständnisse der Beschuldigten oder vorbereitete Zeugenaussagen — das eigene System in den Schein des Rechts zu setzen.

So sind S. auch dazu geeignet, von Schwierigkeiten der Wirtschafts- und Innenpolitik abzulenken und Schuldige dafür vorzuzeigen. Die Verfahren erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie vor breitester Öffentlichkeit abgerollt werden (in der SBZ: „Prozesse vor erweiterter Öffentlichkeit"). Für den Veranstalter kommt es deswegen darauf an, Verfahrenspannen zu vermeiden und das Urteil wenn möglich mit Reueerklärungen der Angeklagten zu untermalen. Diese unterliegen zermürbenden Verhören und gegebenenfalls entsprechender „Sonderbehandlung" (Folter, „Gehirnwäsche", Drogen). Die verhängten Strafen sind fast immer die höchstzulässigen: lebenslängliches Zuchthaus oder Todesstrafe.

Als politisches Terrormittel wurden S. zum ersten Mal in größerem Maßstab von Stalin während der großen Säuberungen der Dreißiger Jahre verwendet. Hier sind vor allem der Schachtyprozeß (1928), der Prozeß gegen die Industriepartei (1931), der Prozeß der 16 (gegen Sinowjew u. a., 1936), der 17 (gegen Radek u. a., 1937) und der Tuchatschewskij-Prozeß (ebenfalls 1937) zu nennen. (Im Zusammenhang mit dem letzteren wurden fast ausschließlich Todesurteile verkündet: 3 von 5 Marschällen, 13 von 15 Armeegeneralen, 62 von 85 Korpskommandeuren und 110 von 195 Divisionskommandeuren wurden liquidiert.)

Diese kommunistische Tradition der S. wurde nach 1945 in den sowjetischen → *Satellitenstaaten*, vor allem in der SBZ, fortgesetzt. Der Prozeß gegen Kardinal Mindszenty in Budapest 1949 war typisch dafür. Auch Verhandlungen vor dem „Volksgerichtshof" des Dritten Reiches, die „Nürnberger Prozesse" 1945 bis 1948 sowie viele Spruchkammerverfahren und die Prozesse gegen Petain, Laval, Quisling und andere angebliche → *„Kollaborateure"* sind als S. zu verstehen.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Werner Scharndorff, Moskaus permanente Säuberung, München 1964
Melvin J. Lasky, Die ungarische Revolution, Berlin-Dahlem 1958, S. 30

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SCHLESIEN

Beiderseits des Oberlaufs der Oder zwischen Polen und der Tschechoslowakei gelegen, umfaßten Ober- und Niederschlesien zusammen 36 696 Quadratkilometer mit (1939) 4,8 Millionen Einwohnern. Die Hauptstadt der ehemals preußischen Provinz S. war Breslau. Seit 1945 steht S. unter polnischer Verwaltung.

Vom 3. vorchr. bis zum 4. nachchr. Jahrhundert wurde das Gebiet am Oberlauf der Oder von dem germanischen Vandalenstamm der Silingen bewohnt. Als sie im Zuge der Völkerwanderung abwanderten, rückten seit Ende des 6. Jahrhunderts kleinere slawische Stämme nach, die noch Reste der Silingenbevölkerung antrafen. Anfang des 10. Jahrhunderts kamen sie unter böhmische Herrschaft. Breslau (Wratislawia) ist möglicherweise eine Gründung des Böhmenherzogs Wratislaw I. (921) aus dem Hause der Přemysliden.
Noch im gleichen Jahrhundert erhoben auch die polnischen Piastenfürsten Anspruch auf S. und brachten es mit Ausnahme des bei Böhmen verbleibenden Glatzer Landes unter ihre Herrschaft. Um das Jahr 1000 wurde das polnische Bistum Breslau gegründet, das zur Festigung der politischen Einheit S.s beitrug. 1157 griff Kaiser Friedrich I. in innerpolnische Thronstreitigkeiten ein. Seitdem war S. dem Deutschen Reich tributpflichtig und öffnete sich unter dem in Thüringen erzogenen Piastenherzog Heinrich I. sowie seinem Sohn Heinrich II. der deutschen Ostkolonisation, zog insbesondere deutsche Bergleute in das Bober- und Katzbachgebirge.
Nach dem Tode Heinrich II. zerfiel die politische Einheit S.s. Ende des 13. Jahrhunderts geriet es stückweise unter die Herrschaft der Wenzelskrone Böhmens. 1335 verzichtete Kasimir III. von Polen endgültig auf die Lehnshoheit über S. Diese ging auf Böhmen und damit indirekt auf das Reich über. Seit dem 15. Jahrhundert war die Bevölkerung S.s vorwiegend, die Kultur gänzlich deutsch. 1524 erkannte der Grottkauer Fürstentag die Reformation an.
Im Dreißigjährigen Krieg wurde S. Kampfgebiet kaiserlicher und schwedischer Armeen, zeitweise hart von der Gegenreformation bedrängt, im Westfälischen Frieden 1648 auf schwedischen Druck hin großenteils als protestantisch anerkannt. Noch 1707 erzwang der schwedische König Karl XII. die Wiederherstellung der den schlesischen Protestanten 1648 zuerkannten Rechte. 1740/41 besetzte Friedrich der Große von Preußen das mit Böhmen österreichisch gewor-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

dene S. Im Frieden von Breslau 1742 mußte Maria Theresia es Preußen überlassen, einschließlich der böhmischen Grafschaft Glatz.
Doch bekam der Besitzwechsel dem Lande nicht schlecht. Nach Abschluß der Schlesischen Kriege wurde es auf Betreiben Friedrichs wirtschaftlich stark gefördert, Stände und Adel durch solche Förderungsmaßnahmen für Preußen gewonnen. 1815 wurde der größte Teil der Oberlausitz mit Görlitz S. einverleibt und dieses entwickelte sich zu einer der reichsten Provinzen Preußens. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde sie in die beiden Provinzen Ober- und Niederschlesien geteilt. Obers. verlor durch den → *VERSAILLER VERTRAG* einen erheblichen Teil seines Gebietes an Polen, Nieders. Teile der Kreise Gr. Wartenberg, Namslau, Militsch und Guhrau, dazu das Hultschiner Ländchen an die neugeschaffene → *TSCHECHOSLOWAKEI.*
Das restliche S. entfaltete in der Folgezeit ein besonders reges und reiches deutsches Kulturleben. 1934 wurden Ober- und Nieders. wieder zu einer Provinz vereinigt. Im Zweiten Weltkrieg kam 1941 für wenige Jahre das an Polen abgetretene oberschl. Gebiet zu S. zurück und wurde Obers. wieder eine eigene Provinz mit der Hauptstadt Kattowitz. 1945 wurde die deutsche Bevölkerung bis auf etwa 600 000 Verbleibende aus S. vertrieben, 3,3 Millionen. Durchschnittlich jeder vierte kam vor oder bei der Vertreibung um. Das → *POTSDAMER ABKOMMEN* sanktionierte nachträglich die vollzogene Vertreibung und stellte S. „bis zur endgültigen Regelung durch einen Friedensvertrag" unter polnische Verwaltung. Polen und der gesamte Ostblock betrachten *diese* Regelung bereits als endgültig.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS

Das Kontrollratsgesetz Nr. 35 vom 20. 8. 1946 sieht vor, daß bei Tarifvertragsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf Wunsch eines oder beider Partner ein neutraler vom Staat eingesetzter S. einen Schiedsspruch fällt.

Doch geben nur die Durchführungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz einem solchen Schiedsspruch verbindliche Kraft. Die übrigen Länder der Bundesrepublik machen die Gültigkeit von der Zustimmung beider Parteien abhängig und verurteilten damit den S. praktisch zur Bedeutungslosigkeit.

Erstmalig wurden S. in Deutschland im 1. Weltkrieg (durch Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916) eingeführt, um bei Streitigkeiten über Lohnfragen und sonstige Arbeitsbedingungen zu entscheiden, wenn eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter- bzw. Angestelltenausschuß nicht zustande kam. Die Einrichtung wurde in das Betriebsrätegesetz der Weimarer Republik übernommen. Neben dem gesetzlichen S. gab es „besondere Einigungs- oder Schlichtungsstellen", die von den streitenden Parteien eingesetzt oder bereits in den Tarifverträgen vorgesehen waren.

Dieses Nebeneinander von staatlichen und privaten S. besteht in Österreich heute noch („Einigungsämter" und „Schiedsgerichte"), ebenso in der Schweiz (Kantonale Einigungsämter und private Schlichtungsstellen).

Auch zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft wurden bei den Industrie- und Handelskammern entsprechende Einigungsstellen oder S. eingerichtet.

Literatur:

Rudolf Schultz, „Schlichtungswesen" in Herre/Jagow (Hg.), Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

Walter und Joachim Schmidt, Arbeits- und Tarifrecht, Herford 1961

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SCHUTZMACHT

Die Funktion einer Sch. übt ein Staat aus, der gegenüber einem andern Staat die Rechte und Interessen eines dritten und dessen Staatsangehöriger wahrnimmt. Diese stellvertretende Ausübung der Sch. wird aktuell, wenn zwischen dem zweiten und dem dritten zu schützenden Staat die normalen diplomatischen oder konsularischen Beziehungen noch nicht bestehen oder abgebrochen wurden, insbesondere, wenn sich die beiden Staaten im Kriegszustand miteinander befinden.

In diesem Fall sollen elementare Interessen der Angehörigen der kriegführenden Staaten nach Möglichkeit geschützt werden. Dafür setzt sich eine neutrale Sch. im Auftrag des Staates ein, dessen Angehörige sich im gegnerischen Lande befinden.
Die Schutzmacht kann kraft ausdrücklicher Vereinbarung mit den in Frage stehenden Staaten oder deren stillschweigender Gewährung und Duldung tätig werden. Der Schutz kann auf einen bestimmten Fall beschränkt oder auf zukünftige Fälle bezogen werden. Die Wahrnehmung fremder Interessen bedarf des förmlichen Auftrags des interessierten Staates. Im Notfall kann der Schutzstaat in Geschäftsführung ohne Auftrag handeln. Bei Interessenkonflikt kann der Auftrag abgelehnt werden.
Die Schutzmacht bedarf der Zustimmung des Staates, dem gegenüber die Interessen wahrzunehmen sind. Die Frage, ob eine Zustimmungs- oder Duldungspflicht dieses Staates besteht, ist umstritten. Man neigt aber dazu, in der Schutzgewährung ein anerkanntes Rechtsinstitut zu sehen, nach dem eine Ablehnung unter Rechtsmißbrauch unzulässig ist. Den Durchführungsmodus bestimmt zwar die Schutzmacht, sie haftet aber für schuldhafte Pflichtverletzung, ihre Vertreter sind nur ihr gegenüber verpflichtet. Etwaige Kosten hat der auftraggebende Staat zu ersetzen. Der Schutz wird dem zu schützenden Staat selbst gewährt, aber stets nur im Rahmen der jeweils rechtlichen Durchführbarkeit, nicht also, wenn Verträge durch den Krieg suspendiert oder aufgehoben worden sind.
Mit der Wiederherstellung der normalen Beziehungen wird die Tätigkeit der Sch. gegenstandslos. Die Sch. kann ihre Tätigkeit auch aus anderen Gründen einstellen. Die Schutztätigkeit erstreckt sich auf das diplomatische und konsularische Personal, auf staatliches und

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

privates Eigentum, Verwundete, Kranke, Internierte und Zivilpersonen (→ *Genfer Konventionen*). Auch kann das Internationale Komitee vom → *Roten Kreuz* bei Zustimmung der kriegführenden Staaten mit der Sch.-Tätigkeit betraut werden.

Literatur:

Bertschy, R., Die Schutzmacht im Völkerrecht, 1952
Escher, A., Schutz der Staatsangehörigen im Ausland, 1929
Groh, F., Das Recht der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen nach dem Genfer Abkommen vom 12. 8. 49, 1952
Thomas, K. H., Die Stellung der Schutzmacht, 1953

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Das seit der frühen Bronzezeit nachweisbar germanische Reich S. ist von jeher ein Königreich gewesen. Seit Auflösung der Union mit → Norwegen (1905) erstreckt es sich über 449 793 Quadratkilometer. 1966 wurden 7,8 Millionen Einwohner gezählt, darunter im Norden etwa 30 000 Finnen und 9000 Lappen. Hauptstadt ist Stockholm (das alte Birka), Landessprache Schwedisch; Ausfuhrgüter sind vor allem Eisenerz (aus Kiruna), Stahl, Bauholz, Holzstoff, Papier, Wolle, Glas, Steingut und Zündhölzer. Die Handelsbilanz war 1965 und 1966 leicht passiv (10:11).

Seit den zwanziger Jahren bahnt sich eine Demoralisierung an, die offensichtlich methodisch gefördert wird (vgl. auch → Wohlfahrtsstaat). Die bislang bemerkenswerte Gesundheit und Leistungsfähigkeit wird im Zeichen eines hemmungslosen → Liberalismus systematisch untergraben und eine dem schwedischen Volkscharakter von Haus aus fremde Lebensauffassung insbesondere der Jugend künstlich aufoktroyiert.

Von S. gingen mehrere große Wanderzüge von weltgeschichtlicher Bedeutung aus, insbesondere die der Gauten (Goten) — von der Zeitwende bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts — und die der Waräger im 9. Jahrhundert, denen das Russische Reich seine Entstehung verdankt (vgl. → *Rußland*).

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde von S. aus Finnland kolonisiert. Von 1389 bis 1523 war S. mit → *Dänemark* und → *Norwegen* in der Kalmarer Union vereinigt. Dann kämpfte es sich unter Gustav Wasa (1496—1560) mit Hilfe Lübecks wieder von Dänemark frei.

Ende des 16. Jahrhunderts unterwarf S. Estland, Ingermanland und Livland seiner Herrschaft, unter Gustav Adolf (1594—1632) erwarb es von neuem Großmachtstellung und griff maßgeblich in den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland ein. Die Ermordung Gustav Adolfs bei Lützen hat vielleicht die Entstehung eines nordisch-protestantischen Großreichs verhindert.

In den — zunächst erfolgreichen — Kämpfen Karls XII. (1697—1718) gegen Peter den Großen von Rußland und gegen Norwegen ging S.'s Großmachtstellung für immer verloren. 1810 wählten die schwedi-

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

schen Stände einstimmig den napoleonischen Marschall Bernadotte (1763—1844) zum Kronprinzen. 1818 wurde er als Karl XIV. Johann König von S., nachdem er sich 1812 gegen Napoleon gewandt und 1814 Dänemark zur Abtretung Norwegens gezwungen hatte.
In beiden Weltkriegen blieb S. → *neutral,* hielt jedoch seine Streitkräfte stets auf modernem und gutem Ausbildungsstand. Seit der Wahlrechtsreform von 1921 stellte die Sozialdemokratische Partei die Regierung und trieb eine Liberalisierung auf allen Lebensgebieten voran, die zunehmend verhängnisvolle Folgen zeitigt (vgl. → *Nordischer Rat,* → *Erlander,* Teil II). Seit 1966/67 zeitigt eine systematische Verbreitung von Rauschgift unter der Schuljugend (durch ausländische Organisationen) verheerende Folgen. Im Verein mit der systematischen Sexualisierung bereits der Pubertätsjahrgänge macht sich nach Angaben des obersten schwedischen Militärarztes Hesselblad eine zunehmende Konditionsschwäche der gemusterten Rekruten bemerkbar.

Literatur:

E. Milhanek, For and against the Welfare State, Stockholm 1964
Marianne Párolis, Die schwedische Tragödie, Tübingen (Grabert) 1967
Robert Braun, „Opium als Religion?“ in Die Tat, Zürich, 23. August 1967

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SCHWEIZ

Seit dem Zusammenschluß der Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden 1291 bemüht sich die Sch. um die Verwirklichung des Gedankens der → Demokratie. Sie ist das klassische Land der strengen Neutralität und daher bevorzugter Sitz internationaler, insbesondere dem Völkerrecht dienender Institutionen. — Die Sch. nimmt den größten Teil der Westalpen sowie des Jura-Gebirges ein, erstreckt sich über eine Fläche von 41 290 Quadratkilometern und hatte 1964 ca. 5,9 Millionen Einwohner, zu 69 % deutscher, 21 % französischer, 9 % italienischer und 1 % rätoromanischer Sprache. Bundeshauptstadt ist Bern. Hauptausfuhrgüter sind Produkte des Maschinen- und Apparatebaus, Uhren, Textilien, Schuhe und Lebensmittel. Die Handelsbilanz war 1964 stark passiv (11:15).

Im 4. und 5. Jahrhundert, vorwiegend von suebischen Semnonen (Alemannen) besiedelt, wurde die Sch. Anfang des 6. Jahrhunderts von den Franken unterworfen. Als nach dem Tode Karls des Großen sein Reich aufgeteilt wurde (vgl. → *Frankreich*), war das heutige sch. Gebiet mit inbegriffen und kam teils zu Hochburgund und teils zu Schwaben.

Nachdem Friedrich II. den am Gotthardpaß gelegenen Talgemeinden Schwyz und Uri 1231 und 1240 die Reichsunmittelbarkeit verliehen hatte, mußten sie diese nach seinem Tod gegen die Habsburger verteidigen. Unmittlbar nach dem Tod Rudolfs von Habsburg (15. Juli 1291) schlossen Uri, Schwyz und Unterwalden den beschworenen Bund, der zum Kern der Eidgenossenschaft wurde.

Nach dem Siege über ein österreichisches Ritterheer 1315 wurde dieser Bund erneuert. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts schlossen sich die Städte Luzern, Zürich und Bern, darüber hinaus die Kantone Glarus und Zug an und erzwangen nacheinander ihre Unabhängigkeit.

1415 eroberten sie gemeinsam den Aargau mit dem Stammsitz der Habsburger, 1460 den habsburgischen Thurgau, 1474/77 besiegten sie Burgund, 1499 lösten sie sich im „Schwabenkrieg" gegen Maximilian I. endgültig aus dem Verband des Deutschen Reiches.

Die Reformation durch Zwingli, Haller, Calvin und Farel führte Anfang des 16. Jahrhunderts zu einer bleibenden konfessionellen Spal-

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

tung der Sch. Die Urkantone sowie Luzern und Zug blieben katholisch. Im Westfälischen Frieden (1648) wurde die Lösung der Sch. vom Reich zur geschichtlichen Tatsache.
Unter dem Einfluß der Französischen Revolution und durch gewaltsame Intervention Frankreichs (1798) wurde der Bund der sch. Kantone vorübergehend gesprengt, aber schon 1803 durch Napoleon wiederhergestellt. Seitdem führte eine Reihe von Reformen, vor allem in den protestantischen Kantonen zur Liberalisierung der alten aristokratischen Ordnung.
Die „urdemokratische", altüberlieferte Einrichtung der Landgemeinde, die bei wichtigen Entscheidungen einberufen wird und abstimmt, ist gebietsweise noch erhalten, ebenso das „Referendum" (vgl. → *Volksentscheid*). Um das Frauenstimmrecht wird gegenwärtig noch gerungen.
Die strikte Auslegung ihrer → *Neutralität* verbietet der Sch. die Mitgliedschaft in der → *UNO*, da diese ihre Mitglieder satzungsgemäß zur Parteiergreifung in Konfliktsfällen veranlaßt. Nur in den kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen auf internationaler Ebene sowie vor allem in den Hilfsorganisationen (IRK) wirkt sie aktiv mit. 1963 trat sie dem Europarat bei.
Doch bewahrt ihre streng neutrale Haltung die S. nicht vor Konflikten. China protestierte im August 1967 in zwei scharfen Noten gegen die Ansiedlung tibetanischer Flüchtlinge auf S. Territorium. Die S. wies die Noten als nach Inhalt und Ton unannehmbar zurück.

Literatur:

Will Berthold, Die anderen schlafen nicht (Heyne Sachbücher, 8) München o. J.

Paul König (Hrg.), Die Schweiz im Lichte der Geschichtsschreibung, Zürich (Thomas) 1967

W. Reist, Die Schweiz. Ein Zeitbild in der Jahrhundertmitte, Zürich 1960

Fritz René Allemann, 25 mal die Schweiz, München (Piper) 1965

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund entstand bereits 1946, geriet 1947 zunehmend unter den Einfluß der → SPD, die sich aber 1955, als der SDS die Kriegsdienstverweigerung empfahl, von ihm zu distanzieren begann und ihn seiner wachsenden Radikalisierung überließ. Das Godesberger Programm der SPD (November 1959) hatte schließlich die Spaltung des SDS und die Gründung des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB) im Mai 1960 zur Folge. Die Regierungskoalition von SPD und CDU im Dezember 1966 führte dann den SDS an die Spitze der außerparlamentarischen (linken) Opposition.

Mitentscheidend für die Lösung des SDS von der SPD war deren Anerkennung des Privateigentums sogar an Fabrikationsanlagen (in marxistischer Terminologie: „Produktionsmitteln"), die als Anerkennung des „kapitalistischen Systems" und somit als Verrat an → *MARX* (Teil II) gewertet wurde.

Begünstigt und unterstützt wurde diese Entwicklung durch die marxistische Phraseologie, die von den Lehrstühlen für → *SOZIOLOGIE* und „Politologie" der akademischen Jugend schon seit 1946 ununterbrochen verkündet wurde, bis Vorstellungen und Begriffe des → *HISTORISCHEN MATERIALISMUS und* des → *KOMMUNISMUS* in Sprachschatz und Denken vieler Studenten Eingang fanden und von ihnen aufgenommen wurden, so als handle es sich um erwiesene und unbestreitbare Tatsachen.

Der hierbei betriebene Mißbrauch mit dem Begriff der „Wissenschaftlichkeit", die Fehlinterpretation der Wissenschaft überhaupt, geht auf Marx selber zurück und ist immer noch kennzeichnend für die kommunistische Propaganda des gesamten Ostblocks wie auch Chinas.

Diesem totalen Bruch mit der abendländischen Tradition wirklich wissenschaftlicher Forschung und Lehre entspricht auch der Hang zur Gewalttätigkeit, der stets Ausdruck einer letztlich nihilistischen Einstellung zum Leben wie zu den Mitmenschen ist. Im SDS steigerte sich dieser anarchistische Hang zur Gewalttätigkeit, bis er bei den schweren Unruhen in Berlin im Juni 1967 anläßlich des Staatsbesuches des Schahs von Persien offen zum Ausbruch kam.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Bei dieser Gelegenheit trat als Führer des SDS Rudi Dutschke in Erscheinung, dessen Jüngerverhältnis zu dem Marx-Interpreten Herbert Marcuse von der amerikanischen Brandeis-Universität (vgl. → *ZIONISMUS*, → *BALFOUR-DEKLARATION*) symptomatisch für die geistige Situation des SDS ist. Das eigentliche Phänomen ist die Kritiklosigkeit und Anfälligkeit eines verhältnismäßig großen Teiles der akademischen Jugend gegenüber der so offensichtlichen Marx-→ *REAKTION* hundert Jahre nach Marx.

Bis zum Herbst 1967 stieg die Mitgliederzahl des SDS in der westdeutschen Bundesrepublik auf 2500 an, gleichzeitig mit einem Verlust an innerer Geschlossenheit. Seinen Nachwuchs suchte sich der SDS gleich an den Oberschulen, wo er den Schülern ihre „Unterdrückung" ins Bewußtsein rief und bei der Gründung des „Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler" (AUSS) Pate stand, das seitdem mit dem gleichen Schwall unverstandener auswendig gelernter Fremdwörter aus Soziologie und „Politologie" operiert wie der „große Bruder".

Nachdem aber die Symbolgestalt Dutschke zunächst des Personenkults verdächtigt und dann durch ein Attentat als Führer ausgefallen war, zeigten sich beim Hannoverschen Delegiertenkongreß des SDS am 18. und 19. November 1968 deutliche Anzeichen eines Zerfalls in mindestens zwei Gruppen. Den mit Herrschaftsansprüchen auftretenden Berlinern von der „Freien Universität" und den Frankfurtern standen die norddeutschen Delegierten, vor allem aus Hamburg, gegenüber. Weder den Brüdern Wolff noch dem aus Frankreich ausgewiesenen Daniel Cohn-Bendit gelang es, diesen Riß zu überbrücken.

Außenpolitisch genießen uneingeschränkte Sympathien des SDS nicht die „etablierten" kommunistischen Staaten, sondern solche, die noch in einer revolutionären Phase stehen wie Nordvietnam, China im Stadium der Kulturrevolution oder auch Kuba, sowie kommunistische Partisanenverbände (vgl. → *GUEVARA*, Teil II).

Denn was den Aktivisten und Mitläufern des SDS noch am verbindlichsten vorzuschweben scheint, ist die Vorstellung einer „permanenten → *REVOLUTION*", die niemals aufhört, keine Festigung einer neuen staatlichen Ordnung zuläßt, sondern zur → *ANARCHIE* und ins Chaos führt, mithin der politische Nihilismus.

I. SEATO

Die South East Asia Treaty Organization wurde durch den am 8. 9. 1954 in Manila von Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Thailand und den USA unterzeichneten Verteidigungspakt (Südostasienpakt) geschaffen, der am 19. 2. 1955 in Kraft trat. Sie hat ihren Sitz in Bangkok.

Obwohl der Vertrag mit der Formulierung „zum Widerstand gegen bewaffneten Angriff und zur Verhinderung und Abwehr umstürzlerischer, von außen gelenkter Tätigkeit gegen ihre territoriale Integrität" ohnehin eindeutig gegen den kommunistischen Block gerichtet war, wurde in Artikel 11 ausdrücklich hervorgehoben, die USA unterzeichneten nur unter dem Vorbehalt, daß sie ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den Fall einer kommunistischen Aggression beschränkt ansähen.

Ursprünglich hatten die USA den Kreis der Vertragspartner — in Ausbau des → *ANZUS*-Systems — erheblich weiter fassen wollen. Doch lehnten Indien, Burma und Indonesien eine Beteiligung ab. Die Einbeziehung National-Chinas (Tschiang Kai-scheks) wurde von Großbritannien verhindert und die Bereitschaft Süd-Koreas zum Beitritt stieß auf allgemeine Ablehnung. Thailand erhoffte sich von dem Pakt Schutz gegen befürchtete Annexionen von seiten der Volksrepublik China.

Der nach Art. 5 des Paktes errichtete Rat konstituierte sich am 23. 2. 1955, als die Außenminister der beteiligten Staaten erstmals in Bangkok zusammentrafen und ständige Stellvertreter einsetzten. Im März 1956 wurde dann ein Exekutivsekretariat, eine militärische Planungsgruppe und ein Beobachtungsdienst für die kommunistische Tätigkeit im südostasiatischen Raum geschaffen, außerdem je ein Büro für kulturelle Beziehungen und für Wirtschaftsfragen.

Nachdem 1957 die militärische Planungsgruppe zu einem ständigen militärischen Planungsstab (stellvertr. Vorsitz USA) ausgebaut worden war, wurde 1958 der Generalsekretär der SEATO ermächtigt, mit den Generalsekretären der → *NATO* und des → *Bagdadpaktes* Kontakt aufzunehmen.

Bei der SEATO-Tagung in Manila vom 11.-13. März 1958 stellte Australien den asiatischen Vertragspartnern 2 1/4 Millionen Dollar Wirtschaftshilfe zur Verfügung, die USA 2 Millionen für Berufsaus-

bildung. Mitte der sechziger Jahre, mit Verschärfung des → *Vietnam*-Krieges lockerte sich das Bündnis bis zur praktischen Unwirksamkeit. Nur sein Kern, der ANZUS-Pakt, behielt seine Bedeutung.

Literatur:

Europa-Archiv 1954, S. 6948 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1954, S. 4722 B
Keesings Archiv der Gegenwart 1955, S. 5035 B
Wolfgang Appel, Südostasien im Brennpunkt der Weltpolitik, Würzburg 1960
Eckhard Budewig, Wird Asien rot? Rubel und Dollar im Wettlauf mit Peking, Stuttgart 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) wurde in der sowjetisch besetzten Zone unter dem Druck der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) am 21. April 1946 durch organisatorische Verschmelzung der KPD mit der SPD als „einheitliche Arbeiterpartei" gebildet. Damit wurde die politische Monopolstellung der KPD in der Sowjetzone gesichert. In den vier Sektoren Berlins wurde dagegen durch Beschluß der Alliierten Kommandantur die SPD neben der SED zugelassen.

Die von den Sozialdemokraten geforderte Urabstimmung wurde abgelehnt. Wer mit der Zwangsvereinigung nicht einverstanden war, wurde verfolgt bzw. verhaftet. Der von der SED nach Berlin einberufene „Deutsche Volkskongreß" bestimmte den „Deutschen Volksrat" (19. März 1949). Dieser maßte sich die Rolle einer gewählten verfassunggebenden Versammlung an und stimmte dem von der SED redigierten Verfassungsentwurf zu, der am 7. Oktober 1949 als Verfassung in Kraft trat.

Die SED machte ihre der Weimarer Verfassung nachgebildete Verfassung zur bloßen Farce. In Verfolg ihrer „Blockpolitik" wurde eine einzige Einheitsliste für die Wahl von 400 Sitzen der Volkskammer zugelassen, wovon — ohne Rücksicht auf den Wahlausgang — 280 Sitze (= 70 %) der SED und 120 Sitze (= 30 %) den anderen lizensierten Parteien (LDPD, CDU) zugeteilt wurden. Damit war die SED im voraus zur stärksten, den Ministerpräsidenten stellenden Fraktion erklärt worden, der seinerseits die Regierung nach dem Verhältnis der im Parlament vertretenen Parteien bildet.

Jede Opposition der in der Regierung vertretenen Minderheit wurde dadurch ausgeschlossen. Denn „jede Verweigerung der Mitarbeit in der Regierung bedeutet illegale und verantwortungslose Obstruktion" (Grotewohl in der Einleitung zur Verfassung). So führte die Blockpolitik der SED praktisch zum kommunistisch bestimmten Einpartei-System. Später wurde die kommunistische Politik durch die überwiegend von SED-Funktionären beherrschte Nationale Front (NF) noch mehr gefestigt, deren Programm als „genereller Volkswille" verstanden wird und für alle Parteien einschließlich der Massenorganisationen bindend ist. Die NF stellt für die Wahlen die Ein-

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

heitsliste auf und benennt Kandidaten für Richter- und Schöffenwahlen. Sie hat die Weisungen des Politbüros und des Zentralkomitees der SED zu befolgen.
Entscheidende Funktionen in der SED haben grundsätzlich nur Kommunisten, die großenteils in der UdSSR geschult wurden. Der Parteitag der SED wählt das oberste Parteiorgan, das Zentralkomitee (ZK) und dieses wiederum das Politische Büro (Politbüro) und das Sekretariat. Letztere bestimmen die Politik der SED streng nach den Weisungen der KPdSU und überwachen die Durchführung der von Moskau gesteuerten Politik durch die Partei- und Staatsorgane. Sie leiten und kontrollieren auch die z. Z. noch verbotene westdeutsche KPD. Die wichtigste Position innerhalb der SED nimmt der Generalsekretär der ZK (Ulbricht) ein.
Im Januar 1963 gehörten der SED nach offiziellen Angaben 1 625 000 Mitglieder (= 9,5 % der Gesamtbevölkerung der SBZ) an, ferner als Jugendorganisation die „Freie deutsche Jugend“ (FDJ), deren Mitglieder ab 15 Jahre der vormilitärischen Erziehung unterzogen werden. Vorstufe hierzu sind die „Jungen Pioniere“ (Kinder bis 14 Jahre). Hauptsächliche Publikationsorgane sind: „Das Neue Deutschland“, „BZ am Mittag“.

Literatur:

Dokumente der SED, Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und Parteivorstands
C. Stern, Die SED, 1954
J. Schultz, Der Funktionär in der Einheitspartei, Schriften des Instituts für politisches Wissen, 1956
Steiniger, Das Blocksystem, 1949
SBZ — Von A bis Z, Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, 1965 ff

Anmerkungen ....

....

....

I. SEGREGATION

Wörtlich übersetzt: Absonderung, hat der Begriff zwei Spezialbedeutungen angenommen, eine biologische: Aufspaltung der Erbfaktoren bei der Reifeteilung der Geschlechtszellen, und eine soziologische (genauer: sozialökologische): die freiwillige oder erzwungene gesellschaftliche, räumliche und eigentumsrechtliche Isolierung einer Gruppe (z. B. der Neger in den Südstaaten der USA, der Kaste der „Unberührbaren" in Indien, der Farbigen in → Südafrika), die innerhalb einer anderen Gruppe als fremdartig empfunden wird.

Letzten Endes hat auch diese zweite Bedeutung des Begriffes S. eine biologische Komponente, nämlich eben das Empfinden „fremdartig" einer bestimmten Menschengruppe gegenüber, das dem Distanzgefühl zwischen unterschiedlichen Erbanlagen entspricht.
Im Zusammenhang mit den Kämpfen um die Zulassung von Negerkindern zu den Schulen der Weißen in den Südstaaten der USA sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen darüber veröffentlicht worden, ob die Begabungs- bzw. Intelligenzunterschiede zwischen schwarzen und weißen Schülern milieu- oder erbbedingt seien. Doch treffen solche Untersuchungen nicht den Kern der Frage. Bei der instinktiven Ablehnung der andersrassigen Mitschüler handelt es sich weniger um die Begabungsfrage als um das natürliche Bedürfnis, die eigene Mentalität unbehindert durch eine fremde entfalten zu können. Dieses Bedürfnis ist zweifellos echt und bei den farbigen Kindern ebenso vorhanden wie bei den weißen.
Es hat wenig Sinn, echte Bedürfnisse als „rückständig" zu brandmarken. Die verschiedenen Rassen gedeihen nun einmal am besten jede für sich und in einem ihrem Wesen entsprechenden Milieu, nicht untereinander verstreut und in fremdem Milieu. Eine Politik, die ihrem Staatsvolk dienen soll, hat dieser Tatsache im Rahmen der öffentlichen Wohlfahrt Rechnung zu tragen. Es hat sich von jeher verhängnisvoll ausgewirkt, wenn in diese natürlichen Gegebenheiten Wertungen hineingetragen wurden, die, emotional aufgeladen, allerorten zu Diffamierungen und Gewalttätigkeiten bis zu Mord und Ausrottung führten. Doch ändert das nichts an den Gegebenheiten selbst.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

A. Kühn, Grundriß der Vererbungslehre, 2. Aufl. 1950
Jakob Hamacher, Biologie für jedermann, Stuttgart 1958
Alfred Heilbronn / Curt Kosswig, Principia Genetica, Grunderkenntnisse und Grundbegriffe der Vererbungswissenschaft, Hamburg 1961
Fritz Wartenweiler, Schwarze in den USA, Zürich 1960
J. W. Schulte-Nordholt, Das Volk, das im Finstern wandelt, Eine Geschichte der Neger in Amerika, Bremen 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER VÖLKER

Ausgehend von der deutschen Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts und den naturrechtlichen Auffassungen der Aufklärung von der Volkssouveränität und dem Nationalstaatprinzip fand das S. mehr und mehr Eingang in das völkerrechtliche Denken und wurde vom Präsidenten der USA, Wilson, in seinen → 14 Punkten 1918 zur Grundlage des neuen Völkerrechts bestimmt, wenn auch in weitgehender Unkenntnis der tatsächlichen Nationalitätenverhältnisse in Europa.

Im Zuge der → *Versailler* Neuordnung 1919 wurden die osteuropäischen Nationalitätenstaaten (vornehml. das zaristische Rußland und die Österreichisch-Ungarische Monarchie) in selbständige Nationalstaaten umgewandelt bzw. selbständige Nationalstaaten von ihnen abgetrennt. Allerdings stand diese Neuordnung unter dem Einfluß machtegoistischer Interessen insbesondere Frankreichs, Italiens, Polens und der Tschechen, die Präsident Wilson nicht auszuschalten vermochte.
Ergebnis: Die USA haben weder den → *Versailler Vertrag* unterzeichnet, noch sind sie dem → *Völkerbund* beigetreten; in zahlreichen osteuropäischen Staaten — insb. Polen und der Tschechoslowakei — wurden Millionen, in Italien (Südtirol) mehr als 700 000 Menschen fremdvölkischer Minderheiten zwangsweise einverleibt und sogar gegenüber dem neuen „Staatsvolk" ihrer Gleichberechtigung beraubt; Österreich wurde an der Durchsetzung seines S., dem seit 1919 wiederholt bekundeten Willen, sich dem Deutschen Reich einzugliedern, gehindert.
Sind auch bei der Neuregelung einiger Gebietsfragen vom Völkerbund Volksabstimmungen eingeleitet worden (Süd-Ostpreußen, Ost-Westpreußen, Ost-Oberschlesien, Nordschleswig, Eupen-Malmedy, Kärnten), die jedoch keineswegs immer korrekt durchgeführt wurden, so war die → *Münchener Konferenz* vom 29. 9. 1938 die einzige Gelegenheit zwischen den beiden Weltkriegen, bei der das S. für eine deutsche Volksgruppe (Sudetendeutsche) in internationaler Absprache genehmigt wurde.
Nach sowjetischer Auffassung hat sich das S. den „Forderungen des Sozialismus" unterzuordnen; daher wurde das S. weder im Vielvölkerstaat der UdSSR noch im sowjetisch beherrschten Mittel- und Ost-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

europa nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklicht. Bei der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges spielte die Verletzung des S. insbesondere durch die Politik Großbritanniens eine bedeutende Rolle. Während des Zweiten Weltkrieges pflegten die „Großen Drei" — Roosevelt, Stalin, Churchill — eigenmächtig über das Schicksal der „kleinen Völker" zu entscheiden. In der Satzung der Vereinten Nationen ist zwar in den Art 1, II und Art. 55 das S. verankert, doch sind in den Art. 53 und 107 alle Vergewaltigungen des S. durch die „Großen Drei" ausgeklammert.

Literatur:

W. I. Lenin, Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung (kl. Bücherei des Marxismus-Leninismus), Berlin-Ost 1951
J. Stalin, Marxismus und die nationale Frage, Berlin-Ost 1955
Rudolf Arzinger, Das S. im allgemeinen Völkerrecht der Gegenwart, Berlin-Ost 1966
G. Decker, Das S. der Nationen, Göttingen 1955
H. Raschhofer, Das S., sein Ursprung und seine Bedeutung, Bonn 1959
Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Berlin 1937

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SENEGAL

Die Republik S., an der westafrikanischen Küste zwischen Mauretanien und Portugiesisch Guinea gelegen, hatte im Juli 1967 auf 197 000 Quadratkilometern etwa 3,7 Millionen Einwohner, Sudanneger und Fulbe, vorwiegend mohammedanischen Bekenntnisses, sowie etwa 40 000 Europäer, meist Franzosen. Hauptstadt und Hafen ist Dakar, auf dem weit vorspringenden Kap Verde gelegen, Amtssprache Französisch, Hauptausfuhrartikel Erdnußöl. Die Handeslbilanz war 1967 passiv (33:40 Mrd. Fr.).

1445 liefen portugiesische Seefahrer erstmals Kap Verde an. 1612 errichteten Franzosen das Fort St. Louis an der Mündung des Senegal-Flusses. Fünf Jahre später entstand eine niederländische Niederlassung auf der kleinen, Kap Verde unmittelbar südlich vorgelagerten Insel Gorée, die 1674 ebenfalls in französischen, 1758 in britischen Besitz gelangte. 1763 verloren die Franzosen vorübergehend auch ihr Fort St. Louis an die Engländer.

Doch erwarb Frankreich beide Plätze im Frieden von Versailles am 3. September 1783 wieder zurück, gründete 1857 auf Kap Verde die Stadt Dakar, behielt seitdem das S.-Gebiet in unbestrittenem Besitz, bezog es 1904 in die Verwaltung Französisch Westafrikas ein und führte in beiden Weltkriegen senegalesische Truppen auf die europäischen Schlachtfelder.

Bei Gründung der Union Française 1946 wurde S. Mitglied, unmittelbar nach Umwandlung der Union in die → *COMMUNAUTE FRANCAISE* im November 1958 autonome Republik innerhalb der Communauté. Aufgrund der Verfassung vom 4. April 1959 schloß sich S. mit Französisch Sudan zur → *MALI*-Föderation zusammen, doch fiel diese am 20. August 1960 wieder auseinander.

Die volle Unabhängigkeit erhielt S. im Juni 1960 (noch im Rahmen der Föderation Mali), schied damit als Mitglied aus der Communauté Française aus, wurde ihr aber assoziiert. Am 3. März 1963 nahm S. aufgrund einer Volksabstimmung die Verfassung einer Präsidialrepublik an. Staatspräsident → *SENGHOR* (Teil II) war bereits seit dem 18. Dezember 1962 Regierungschef, nachdem er seinen Vorgänger in diesem Amt, M. Dia, nach hartem Machtkampf überwunden hatte.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Regierungspartei und seit 1966 einzige Partei ist die Union Progressive Senegalaise (UPS). Im Oktober 1963 wurden die Oppositionsparteien zur Auflösung gezwungen, ausgenommen die Parti du Regroupement Africain-Senégal (PRA), die 1966 in der Regierungspartei aufging. Sämtliche 80 Parlamentssitze wurden seitdem von der UPS eingenommen.
S. ist seit dem September 1960 Mitglied der → *UNO*, seit Mai 1963 Mitglied der → *OAU* und wurde im Februar 1965 Gründungsmitglied der → *OCAM*. Es gehört der westlich orientierten, antikommunistischen → *BRAZZAVILLE*- bzw. → *MONROVIA*-Gruppe an. Am 18. Februar 1965 schloß S. ein Abkommen mit der von Großbritannien sich selbst überlassenen Enclave → *GAMBIA* über militärische, wirtschaftliche und außenpolitische Zusammenarbeit.
S.s Wirtschaft beruht vorwiegend noch auf Landwirtschaft und Fischerei. Die Industrie beschränkt sich zur Hauptsache auf die Verarbeitung von landwirtschaftlichen und Fischerei-Erzeugnissen, wobei die Erdnußverarbeitung im Vordergrund steht. An Bodenschätzen sind nur die Phosphatvorkommen von Bedeutung. Handelspartner war 1967 vor allem Frankreich mit 57,6 % des Imports nach und 90 % des Exports aus S., vor China, Kambodscha, Westdeutschland und anderen.
Die Streitkräfte S.s wurden 1960 aus der ehemaligen französischen Kolonialtruppe, den aus zwei Weltkriegen bekannten senegalesischen Schützenbataillonen entwickelt und zählten 1967 insgesamt 5000 Mann. Es besteht allgemeine Wehrpflicht vom 20. bis zum 60. Lebensjahr.
Von den grundsätzlich schulpflichtigen Kindern konnten bisher nur etwa 40 % erfaßt werden. Ca. 95 % der Erwachsenen sind noch Analphabeten. Die Universität Dakar und die Höheren Schulen wurden 1968 vorübergehend wegen der Studentenunruhen geschlossen.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. SEPARATISMUS

Unter S. werden Bestrebungen verstanden, aus einem politischen Verband ein Teilgebiet herauszulösen. Solche Bestrebungen können aus einer Überspitzung des → Föderalismus oder aus einem regionalen Partikularismus entstehen und werden nicht selten vom Ausland her gefördert, wenn man dort an dem betreffenden Gebiet interessiert ist. Sie zielen entweder auf eine Autonomie des Teilgebietes oder auf dessen Abtretung an eine ausländische, meist benachbarte Macht hin. Handelt es sich jedoch um die Verwirklichung des → Selbstbestimmungsrechtes der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in dem betreffenden Teilgebiet, so kann man nicht von S. sprechen.

Das bekannteste Beispiel für den S. sind die Loslösungsbestrebungen in Teilen des Rheinlandes von 1919–1924, hinter denen die katholische Zentrumspartei, Frankreich und Belgien standen, nachdem im Versailler Vertrag Frankreich das von ihm beanspruchte linke Rheinufer nicht erhalten hatte.

Zunächst wurde mit Unterstützung der französischen Besatzungsmacht vom rheinischen Zentrum der Gedanke einer „Rheinischen Republik" propagiert, scheiterte jedoch am Widerstand der Sozialdemokratie, der Schwerindustrie und der preußischen Staatsregierung. Am 1. 6. 1919 hatten der dem Zentrum nahestehende Staatsanwalt Dr. Dorten in Wiesbaden die Rheinische Republik, Dr. Haas in Speyer eine Pfälzische Republik proklamiert. Ein Generalstreik von Arbeitern und Beamten machte beide Versuche zunichte.

Daraufhin gründete Dorten eine „Rheinische Volksvereinigung", der Linkssozialist Smeets in Köln eine „Rheinisch-Republikanische Volkspartei", Joseph Matthes in Düsseldorf eine dritte Gruppe. Aber am 12. Dezember 1921 beschlossen Vertreter aller deutschen Parteien in Königswinter, eine Herauslösung der Rheinlande aus dem preußischen Staatsverband unter allen Umständen abzulehnen.

Erst nachdem die Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich (11. Januar 1923) von der deutschen Regierung, den Gewerkschaften und Parteien mit der Durchführung eines geschlossenen passiven Widerstandes beantwortet wurde und Frankreich daraufhin die Abriegelung des Rheinlandes durch eine Zoll- und Paßgrenze vom

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Reich auf das Ruhrgebiet ausgedehnt und 140 000 deutsche Beamte mit ihren Angehörigen ausgewiesen hatte, konnte der S. in der so vorbereiteten Atmosphäre wieder sein Haupt erheben.
Am 21. Oktober 1923 wurde in Aachen, in den Tagen darauf in den meisten linksrheinischen Städten die Rheinische Republik ausgerufen. Dorten und Matthes bildeten in Koblenz eine vorläufige Regierung, die vom französischen Oberkommissar Tirard „anerkannt" wurde. Kurz entschlossen griff die Bevölkerung zur Selbsthilfe, lieferte den Separatisten am 15./16. November im Siebengebirge bei Oberpleis eine regelrechte Schlacht und stürzte Basaltblöcke auf die Eingeschlossenen herab. Zehn Tage später löste sich die provisorische Regierung in Koblenz nach einmonatigem Bestehen wieder auf.
In der Pfalz übte Joseph Heinz, ebenfalls von den Franzosen unterstützt, ein Terrorregime aus, bis er am 9. 1. 1924 erschossen wurde. Am 17. 2. war es auch in der Pfalz mit dem S. zu Ende.
Umstritten ist bei alledem die Rolle des damaligen Oberbürgermeisters von Köln und rheinischen Zentrumsmitgliedes Konrad → *Adenauer* (Teil II), insbesondere angesichts seiner Haltung gegenüber dem → *Saar-Statut* 1955, dessen Annahme er in einer Rundfunkansprache vor der Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 nachdrücklich empfahl, das dann aber mit 67,7 % der Stimmen abgelehnt wurde.
Nach 1945 gab es auch in Bayern Ansätze zu einem S. Doch gediehen solche Pläne nur bis zu einer Konferenz in Innsbruck, bei der über einen „Südstaat" und über eine Donauföderation Bayerns mit Österreich verhandelt wurde.

Literatur:

M. Springer, Loslösungsbestrebungen am Rhein, 1924
Friedrich Grimm, Frankreich am Rhein, 1931
Friedrich Grimm, Um Rhein, Ruhr und Saar, 1935
R. Oberhausen, Kampf der Westmark, 1934
Hellmuth Rössler / Günther Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München (Oldenbourg) 1958

I. SICHERHEIT

Unter S. wird in der Außenpolitik Schutz eines Staates vor Angriffen und Interventionen anderer Staaten verstanden, den man durch ein Bündnissystem mit natürlichen Gegnern derjenigen Staaten, von denen man sich in erster Linie bedroht fühlt, sowie durch eigene Rüstungen und vorbeugende Abwehrmaßnahmen zu erreichen sucht.

Unter Kollektiver Sicherheit versteht man dementsprechend ein möglichst zahlreiche Staaten umfassendes Bündnis, in dem jeder jedem gegen Angriffe Dritter Schutz gewährt. Doch lehrt die Praxis, daß ein solcher Schutz umso weniger zuverlässig ist, je mehr Partner an dem Bündnissystem teilhaben.

Die → *UNO* mit ihrem Sicherheitsrat, der mit wenigen Ausnahmen alle Staaten der Erde angehören, hat, seit sie im Oktober 1944 an die Stelle des Völkerbundes trat, bei zahlreichen Gelegenheiten bewiesen, daß sie keinem ihrer Mitglieder Schutz oder Sicherheit zu gewähren in der Lage ist.

Auch die kleineren, regionalen, nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Bündnissysteme wie → *NATO*, → *SEATO*, → *BAGDADPAKT* und → *ANZUS* konnten ihren Partnerstaaten nur sehr bedingt Sicherheit gegen Übergriffe der kommunistisch regierten Mächte,gegen die sie gerichtet waren, garantieren, zumal im Ernstfalle bei allen diesen Bündnissen die Last der Abwehr eines kommunistischen Angriffs vorwiegend wenn nicht allein von den bereits weit überforderten USA getragen werden müßte.

In dieser Tatsache lag auch die Abkehr → *DE GAULLE*s (Teil II) von der NATO 1966 begründet und sein Versuch, die westdeutsche Bundesrepublik für ein europäisches Bündnissystem zu gewinnen, das von USA-Hilfe unabhängig wäre, vorausgesetzt natürlich, der atomwaffengerüstete potentielle Angreifer im Osten würde selbst mit in das Bündnissystem einbezogen.

Diese Voraussetzung jedoch war zu fraglich, um ein Bewußtsein der Sicherheit vermitteln zu können. Es bestand kaum Aussicht, die Mächte des → *WARSCHAUER PAKT*es für ein solches Bündnis mit Frankreich *und* Westdeutschland zu gewinnen. Diese verstanden und erstrebten vielmehr (die UdSSR schon seit November 1953) unter Kollektiver S. ein Bündnissystem, das die bestehenden, vor al-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

lem Europa betreffenden Bündnisse des Westens und des Ostens miteinander vereinen solle.
Entsprechende Vorschläge wurden von der UdSSR am 10. Februar 1954 in Berlin und im Dezember 1954 anläßlich der Moskauer Ostblockkonferenz wiederholt. Bei Abschluß des Warschauer Paktes am 14. Mai 1955 wurde sogar dessen Gültigkeit zeitlich bis zum Inkrafttreten eines West- und Osteuropa umfassenden Vertrages der Kollektiven S. begrenzt.
Ein solches System würde aber aller Voraussicht nach nicht wirksamer sein als der Sicherheitsrat der UNO (siehe oben), darüber hinaus läge sein Mißbrauch zur Erweiterung des sowjetischen Einflusses zu nahe, um den westeuropäischen Partnern ein Bewußtsein der Sicherheit geben zu können.
Die Konsequenz aus alledem ist, daß jeder einzelne Staat für seine Sicherheit auch weiterhin in erster Linie selbst Vorsorge zu treffen hat, wie es ja auch die gescheiterten Bemühungen um eine allgemeine → *ABRÜSTUNG* eindeutig zur Notwendigkeit machen. Auf Bündnisse war ohnehin noch niemals Verlaß. Italiens Verhalten in beiden Weltkriegen ist durchaus kein Einzelfall. Noch krasser ist der Bruch des Neutralitätsvertrages mit Japan durch die UdSSR 1945. Zudem kann ein Bündnispartner im entscheidenden Augenblick durch innenpolitische Schwierigkeiten wie Regierungswechsel, Unruhen oder Streiks daran gehindert sein, seinen Bündnisverpflichtungen nachzukommen. Es setzt eine gewisse Naivität voraus, Sicherheit auf Bündnisse bauen zu wollen.
Materielles und moralisches Gerüstetsein jeder Nation, ihrer jeweiligen Bedrohung entsprechend und angemessen, kann allein ihr ein begründetes Bewußtsein der Sicherheit geben.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. SIEBZEHNTER JUNI 1953

An diesem Tage erreichte der ursprünglich von Bauarbeitern der Ost-Berliner Stalin-Allee eingeleitete Aufstand in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands seinen Höhepunkt. Er richtete sich gegen die jahrelange Unterdrückung durch die kommunistische Minderheit, gegen den katastrophalen Lebensmittelmangel und gegen die Arbeitsnorm-Erhöhungen im Zusammenhang mit der neuen Phase im „Aufbau des Sozialismus".

Die bereits am 16. Juni 1953 bekanntgewordenen lokalen Streiks und Kundgebungen lösten am 17. Juni 1953 spontane Generalstreiks und Demonstrationen in 274 Ortschaften der DDR aus, an denen über 372 000 Arbeitnehmer teilnahmen. Die diszipliniert und geschlossen aufmarschierenden Belegschaften, vornehmlich von Großbetrieben in den Städten, überwältigten die anfangs ratlosen Funktionäre der Partei und des Staates. Erst die Proklamierung des Standrechtes bei gleichzeitigem Einsatz sowjetischer Truppen und Abdichtung der Sektorengrenze in Berlin vermochte am selben Tag den Aufstand niederzuschlagen. Die Zahl der Toten und anschließend zum Tode Verurteilten geht in die Hunderte, die der Verwundeten liegt über tausend.

Ursachen des Aufstandes: Die zweite Parteikonferenz der → *SED* hatte im Juli 1952 als Übergang von der „antifaschistischen demokratischen Ordnung" zur Verwirklichung der „Diktatur des Proletariats" den „Aufbau des Sozialismus" proklamiert. Umfassende Reformen waren damit verbunden gewesen: Verwaltungsreform, Konkretisierung des 1. Fünfjahresplanes (1951—1955 — Verdoppelung der Industrieproduktion), Generalangriff auf das Privateigentum, öffentliche Aufstellung bewaffneter Streitkräfte, „verschärfter Klassenkampf"; letzterer Programmpunkt wiederum war verbunden mit 10 %igen Normerhöhungen, Einführung von Betriebskollektivverträgen, Sparsamkeitsfeldzügen und einschränkenden Versorgungsmaßnahmen. Die Folge waren Drosselung der Konsumgüterindustrie, zu umfangreiche Investitionen, fehlende Mittel für die Planlohnsummen, Ansteigen der Fluchtbewegung (Jan. bis Juni 1952 = 72 000, Juli bis Dez. 1952 = 110 000, Jan. bis Juni 1953 = 225 000 Flüchtlinge), Verschlechterung der Ernährungslage (75 000 ha, d. h. 13 % landwirtschaftlicher Anbaufläche waren infolge Flucht „herrenlos").

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Der Führungswechsel in der UdSSR nach Stalins Tod (5. 3. 1953) hatte auch in der DDR zu einem „Neuen Kurs" geführt, der zwar Abänderungen in den Teilzielen des Fünfjahrplans, den Verzicht auf die Ausschaltung der gesamten Privatwirtschaft, Milderung der Landwirtschafts- und überhaupt Wirtschaftspolitik, der Kirchenpolitik und des Justizwesens versprach, aber keine Abänderung der drückenden Normenschraube vorsah, der die Arbeiter der DDR aufgrund der staatlichen Strukturordnung wehrlos gegenüberstanden. Daher unternahmen sie im Juni den verzweifelten Versuch, ihre Peiniger gewaltsam abzuschütteln.
Da ihnen weder die Bundesrepublik noch die Westmächte zu Hilfe kamen, war ihr Aufstandsversuch zum Scheitern verurteilt.
Die Tatsache, daß dieser Tag in der Bundesrepublik zum gesetzlichen Feiertag erhoben und alljährlich mit Gedenkreden begangen wurde, erinnerte auch alljährlich in peinlicher Weise daran, daß man im Jahre 1953 die Bevölkerung der DDR mit Durchhalteparolen zur Fortführung des Widerstandes ermuntert hatte, aus sicherer Etappe, ohne selbst etwas zu ihrer Unterstützung tun zu können oder zu wollen. Der siebzehnte Juni wäre daher in Westdeutschland eher ein Anlaß zum Schweigen.

Literatur:

Arnulf Baring, Der 17. Juni 1953, Hrsg. Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1957
Stefan Brant, Der Aufstand, Vorgeschichte, Geschichte und Deutung des 17. Juni 1953, Stuttgart 1954
Arno Scholz und Werner Nieke, Der 17. Juni 1953 — Die Volkserhebung in Ostberlin und in der Sowjetzone, Berlin 1955

Anmerkungen ....

....

....

....

I. SIERRA LEONE

Die an der westafrikanischen Küste zwischen Guinea und Liberia gelegene Monarchie im Britischen Commonwealth (Staatsoberhaupt: die Königin von Großbritannien) mißt 73 000 Quadratkilometer, auf denen 1966 etwa 2,2 Millionen Neger verschiedener Stämme, zu 30 % Mohammedaner, sowie 2500 Europäer und etwa 3000 Libanesen lebten. Hauptstadt und bedeutender Hafen ist Freetown, Amtssprache Englisch, Hauptausfuhrartikel Diamanten und Eisenerze. Die Handelsbilanz war 1966 passiv (53,4:71,7 Mill. Leone).

S. L. wurde erstmals 1460 von dem Portugiesen Pedro de Cinta erwähnt, der dort gewesen war. 1562 landete der Engländer John Hawkins. Es entwickelte sich ein reger Sklavenhandel. Aus dem Westsudan fiel um die gleiche Zeit der Temnestamm in S. L. ein und eroberte einen umfangreichen Teil des Gebietes.
1788 kaufte der Engländer Granville Sharpe einen Landstrich von dem Temnekönig Naimbana und siedelte darauf freigelassene Sklaven aus England an. Die Stadt Freetown entstand und zwei Jahre später wurde die Handelsgesellschaft Sierra Leone Company gegründet.
1799 erhielt das Gebiet um Freetown eine eigene Verfassung und 1807 wurde das einstige Zentrum des Sklavenhandels nunmehr ein Zentrum zu dessen Bekämpfung. Ein Jahr darauf wurde es Kronkolonie unter einem britischen Gouverneur, 1825 kam die Insel Sherbro dazu und 1827 wurde die Missionsschule Fourah Bay gegründet.
1895 regelten Großbritannien und Frankreich in einem Abkommen die Grenzen zwischen Guinea und S. L., 1911 wurde auch die Grenze zum bereits 1847 selbständig gewordenen → *LIBERIA* festgelegt. In der Verfassung von 1924 wurde das 1896 unter Protektorat genommene Hinterland in den Mitspracheberech der Beiräte einbezogen, erhielt jedoch nicht den gleichen Status wie die Kronkolonie auf der Freetownhalbinsel.
1943 ließ Großbritannien offiziell zwei farbige Mitglieder zum Exekutiv-Council zu, 1953 sechs, im Ministerrang. 1956 kam eine parlamentarische Volksvertretung zustande, nachdem der Kreis der Wahlberechtigten erweitert worden war. Am 27. April 1961 gewährte Großbritannien dann S. L. die volle Unabhängigkeit. Doch erkannte

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

S. L. auch weiterhin die britische Krone als Staatsoberhaupt an und verblieb im Commonwealth.
Ende März 1967 beseitigte ein Militärputsch die soeben gewählte Regierung Stevens (All People's Congress Party), am 18. April 1968 stellte ein zweiter Militärputsch eben diese Regierung Stevens wieder her. Beide Putsche stützten sich auf eine Streitmacht von eintausenddreihundert Mann. Die Polizei, die die Putsche hätte abwehren sollen, verfügte über 2500 Mann.
Zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft, vorwiegend in Kleinstbetrieben für den Eigenbedarf. Der Boden gehört weitgehend den Stämmen. Es wird in erster Linie Reis angebaut. Der Export wird zu 84,4 % vom Bergbau getragen, vor allem von der Diamantengewinnung (jährlich über 500 000 Karat), die zu 60 % Schmuckdiamanten liefert.
1963 waren noch 90 % der Bevölkerung Analphabeten, in der ehemaligen Kronkolonie Freetown nur 60 %. Das Schulwesen ist erst im Aufbau begriffen. Es herrscht noch Lehrermangel. Eine allgemeine Wehrpflicht besteht *nicht*.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SIKKIM

Die autonome konstitutionelle Monarchie unter indischem Protektorat S., zwischen Nepal und Bhutan unmittelbar nördlich Ost-Pakistan gelegen, war von 1954 bis 1965 — ebenso wie Ladakh, Nord-Assam und Bhutan — Gegenstand eines chinesisch-indischen Grenzkonflikts, blieb aber von den Kämpfen im Herbst 1962 verschont. S. bildet einen der wichtigsten Verkehrswege nach → TIBET. Auf 7100 Quadratkilometern lebten 1961 162 000 Einwohner teils tibetischer, teils indischer Abstammung. Hauptstadt ist Gangtok.

Der Name des Landes weist auf die Ende des 15. Jahrhunderts in Nordindien gegründete Religionsgemeinschaft der Sikh hin, in der Hindus und Mohammedaner sich zu einem monotheistischen Bekenntnis ohne bildliche Darstellungen Gottes zusammenfanden und deren Anhänger gegenwärtig im östlichen Pandschab und in Nordindien unter den Hindus verstreut leben.
Das Protektoratsverhältnis zu Indien geht auf einen Schutzvertrag der seit Mitte des 17. Jahrhunderts bestehenden Dynastie mit dem britischen Vizekönig von Indien im Jahre 1890 zurück, den die Republik Indien im Dezember 1950 übernahm. Seitdem ist sie für Verteidigung und Außenpolitik S.s verantwortlich, mischt sich aber nicht in die inneren Verhältnisse der Monarchie oder in die Befugnisse des Königs von S. ein, der gleichzeitig als religiöses Oberhaupt Verehrung genießt.
China erhob Indien gegenüber seit 1954 Anspruch auf die oben genannten Gebiete. Im September/Oktober kam es in Ladakh, Bhutan und Nord-Assam zu bewaffneten Grenzzwischenfällen, im Oktober 1962 zu schweren Kämpfen und zur Besetzung eines Teiles von Ladakh durch chinesische Truppen, die bis Ende 1963 wieder zurückgezogen wurden.
S. selber wurde erst Mitte September 1965 bedroht, als China im Zuge des indisch-pakistanischen Kaschmirkonfliktes (vgl. → *PAKISTAN*) Indien ein Ultimatum stellte, seine Grenzbefestigungen in S. zu schleifen und seine Truppen von dort abzuziehen. Indien wies das Ultimatum am 17. 9. 1965 zurück. China zog daraufhin an der tibetanisch-sikkimschen Grenze Truppen zusammen, unternahm aber nichts, sondern zog die Truppen Ende des Monats wieder ab.
Doch hält China seinen Anspruch aufrecht und S. bleibt gefährdet.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Noch im September 1967 kam es zu einem Grenzzwischenfall bei Nathu La. Wirtschaftlich lebt die Bevölkerung vom Anbau von Reis, Tee, Baumwolle und Ingwer. Haupthandelspartner ist Indien, vor allem die indischen Armee-Einheiten im Lande. Zahlreiche tibetanische Flüchtlinge sind u. a. im Straßenbau beschäftigt und finden ihr Auskommen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

SINGAPUR

Die Republik im britischen Commonwealth S., Stadt und Hinterland auf der der malaiischen Halbinsel unmittelbar südlich vorgelagerten Insel gleichen Namens an der Malakkastraße gelegen, hatte 1966, einschließlich der Weihnachtsinsel, auf 581,5 Quadratkilometern etwa 1,9 Millionen Einwohner, davon 1,4 Millionen Chinesen und nur 250 000 Malaien. Es werden vier Sprachen gesprochen (Chinesisch, Malaiisch, Tanil und Englisch) und sechs Religionen gepflegt. Der Umschlag von Rohkautschuk und Zinn beherrschte bisher Import und Export. Die Handelsbilanz war 1962 passiv (3,4: 4 Mrd. M.-Dollar).

Eine im 13. und 14. Jahrhundert bedeutende chinesische Siedlung an der Südspitze Malakkas wurde 1376 von Java aus zerstört. Die Insel blieb Jahrhunderte lang fast unbewohnt. Erst am 6. Februar 1819 gründete der Engländer Stanford Raffles eine Handelsniederlassung auf S. In wenigen Jahren wuchs die Bevölkerung von 150 auf 10 000 Menschen an.

1824 übernahm die Ostindische Gesellschaft die Insel S. vom Sultan von Johore; schon zwei Jahre darauf wurde S. Hauptstadt der „straits settlements", der britischen Niederlassungen Malakka, Penang, Labuan (vor der Nordwestküste Borneos), Kokosinseln und Weihnachtsinsel, die zusammen mit S. eine Kronkolonie bildeten.

1867 wurde S. unmittelbar dem britischen Staatssekretär für die Kolonien unterstellt und mit den Kokosinseln sowie der Weihnachtsinsel zu einer Verwaltungseinheit vereinigt. In der Folgezeit begann der Ausbau und die Befestigung des Hafens als Flottenstützpunkt und Umschlaghafen für den gesamten südostasiatischen Handel.

1877 wurde im Hinterland von S. mit dem Anbau des aus Brasilien entführten Gummibaumes zur Kautschukgewinnung begonnen. Die Bevölkerung wuchs bis 1931 auf 560 000 Einwohner an, zu drei Viertel Chinesen.

Am 15. Februar 1942 gelang es japanischen Kampfschwimmern, die Unterwassersperren des befestigten Hafens S. zu beseitigen und die darin liegenden britischen Flotteneinheiten außer Gefecht zu setzen. Bis zum 5. September 1945 blieb S. in japanischer Hand. Nach Rückkehr der Engländer errichteten diese zunächst eine Militärregierung, gaben am 1. April 1946 S. den Status einer eigenen

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Kronkolonie mit beschränkter, 1955 eine neue Verfassung mit erweiterter Selbstregierung und am 3. Juni 1959 die Unabhängigkeit im Rahmen des Commonwealth.
Bis zum 22. Dezember 1965 war die britische Krone noch Staatsoberhaupt von S., dann wurde es parlamentarische Republik, nachdem es zwei Jahre lang, vom 16. September 1963 bis zum 9. August 1965, als Bestandteil der Föderation → *MALAYSIA* angehört hatte. Der Austritt S.s aus der Föderation erfolgte nach verlustreichen Kämpfen in der Stadt zwischen Malaien und der chinesischen Mehrheit S.s, die sich in der Föderation unterdrückt fühlte.
Diese Trennung vom malaysischen Hinterland, durch Zollschranken und verschiedene Währung noch verschärft, bedeutet für S. eine wirtschaftliche Katastrophe. Sein Lebensnerv, der Handel, beruht zu 90 % oder mehr auf dem Transit, größtenteils von und nach Malaysia. Der nächstliegende Ausweg aus dieser Notlage ist verstärkter Handel mit China, der aber auch verstärkten politischen Einfluß Chinas nach sich ziehen wird. Im Jahre 1967 bestanden zwar noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen S. und China, der Handel war aber bereits außerordentlich rege.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SIZILIEN

Die größte Insel im Mittelmeer, S., zugleich das größte Notstandsgebiet Europas, einer → ENTWICKLUNGSHILFE dringend bedürftig, gehört politisch zu Italien, das aber den sozialen und wirtschaftlichen Problemen der Insel nicht gewachsen ist. Auf 2570 Quadratkilometern lebten 1956 noch 4,72 Millionen Einwohner. Einer hohen Geburtenziffer stehen ebenso hohe Kindersterblichkeit und Abwanderung in die Industriestädte Norditaliens gegenüber. Hauptstadt ist Palermo, Sprache italienisch, Religion das katholische Christentum. Haupterwerbszweig ist der Fremdenverkehr, doch herrscht verheerende Arbeitslosigkeit. S. ist die Heimat der internationalen, vor allem in den USA auch politisch wirksamen Verbrecherorganisation der Mafia, deren Italien ebenfalls nicht Herr zu werden vermag.

Im 8. Jahrhundert *vor* Chr. westlicher Schwerpunkt der griechischen Kultur, geriet S. Mitte des 6. Jahrhunderts unter karthagischen (phönizischen) Einfluß und wurde nach dem 1. punischen Krieg 241 v. Chr. als Provinz dem Römischen Reich eingegliedert.
440 *nach* Chr. wurde S. von den Wandalen, 493 von den Ostgoten, 535 von den Byzantinern und 827 von den Arabern erobert. Alle hinterließen sowohl ethnologisch als auch kulturell bis zur Gegenwart deutlich erkennbare Spuren. Die Araber erhoben Palermo zur Hauptstadt und führten die Insel zu hoher Blüte.
1061 begann ihre Eroberung durch aus Frankreich kommende Normannen, Nachfahren skandinavischer Wikinger, unter Roger I., die aus S. und Neapel unter Roger II. seit 1127 einen straff organisierten Verwaltungsstaat schufen, der dann 1194 vom Staufenkaiser Heinrich VI. durch seine Heirat mit der normannischen Thronerbin Konstanze dem Reich einverleibt wurde und die Ausgangsbasis für den in Palermo aufgewachsenen „Verwandler der Welt", Kaiser Friedrich II. bildete.
Seit 1268 unter französischer Herrschaft (Karl von Anjou) erhob sich S. 1282 im blutigen Volksaufstand der Sizilianischen Vesper und löste sich von Neapel, bis 1442 die Vereinigung der beiden Königreiche wiederhergestellt wurde. 1720 bis 1735 unter österreichischer Herrschaft, kam S. mit Neapel dann in die Hand der spani-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

schen Burbonen, seit 1815 unter dem Namen „Königreich beider Sizilien", bis Garibaldi 1860 die Burbonenherrschaft stürzte und S. im Jahre darauf Bestandteil des Königreiches Italien wurde.
1893/94 kam es zu schweren Landarbeiterunruhen gegen den Großgrundbesitz, aus denen sich der Geheimbund der Mafia entwickelte, zunächst mit sozialrevolutionärem Charakter, später unter levantinischem Einfluß zunehmend zur Kriminalität korrumpiert, nach 1922 durch den Faschismus vertrieben (USA) und 1944 im Zeichen der Befreiung, gleichzeitig mit dem Kommunismus, im Gefolge der alliierten Invasionstruppen wieder nach S. zurückgeführt.
Während der Besetzung S.s durch die Alliierten im 2. Weltkrieg machten sich Tendenzen zu einer Separation von Italien bemerkbar, denen Italien 1946 durch Gewährung wirtschaftlicher und kultureller Autonomie die Spitze abbrach. Jedoch erwies sich die so geschaffene Autonome Region S. (unter einer zehnköpfigen Regionalregierung, der Giunta, und mit eigenem Parlament) als wirtschaftlich nicht lebensfähig und als sozial um über ein Jahrhundert hinter der europäischen Entwicklung zurück.
Italien hat mit dem Zugeständnis der Autonomie tatsächlich nur die Verantwortung für unbeschreibliche und unhaltbare Zustände von sich abzuschieben versucht. Die Schweizer Zeitung Die Tat nannte S. 1967 das größte Elendsgebiet Europas, in dem mehrköpfige Familien im Stall mit den Tieren hausen, Wasserversorgung und sanitäre Installationen in vielen Ortschaften völlig fehlen, Tagelöhner nur an 120 Tagen im Jahr Arbeit finden, Pächter 50 % der Ernte an den Grundbesitzer abliefern müssen, die Hälfte der Bevölkerung (in einem europäischen Land!) weder lesen noch schreiben kann und alles von den Mordbanden der Mafia in Angst gehalten wird.
Die italienische Presse schweigt über die Zustände, schweigt auch über die konstruktiven Versuche etwa eines Danilo Dolci (seit 1952), endlich Wandel zu schaffen. Dolci wurde sogar am 25. Oktober 1968 in Palermo verhaftet (upi-Meldung), als er eine Demonstration für die Verbesserung des Lebensstandards leitete.
Es ist symptomatisch für das Niveau gegenwärtiger europäischer Staatskunst, daß eine Regierung, die ihr Versagen im eigenen Lande mit allen Mitteln zu vertuschen sucht, gleichzeitig im Rahmen der → *EWG* bei der westeuropäischen Wirtschaftsplanung das große Wort führt und sich darüber hinaus sogar am Entwicklungshilfeprogramm beteiligt — für andere Erdteile.

I. SOMALIA

Die ostafrikanische Republik S., zwischen Äthiopien und dem Indischen Ozean unmittelbar südlich des Golfs von Aden gelegen, hatte 1965 auf 637 660 Quadratkilometern etwa 2,5 Millionen Einwohner, zu 98,5 % Somalis, außerdem 30 000 Araber, 4500 Italiener und 1000 mohammedanische Inder. Hauptstadt ist Mogadiscio, Amtssprache noch Englisch, bzw. Italienisch, Hauptausfuhrartikel Bananen, Häute, Baumwolle und lebendes Vieh, Haupthandelspartner Italien. Die Handelsbilanz war 1964 passiv (227:391 Mill. Somalo).

Im 7. Jahrhundert bestand in S. ein arabisches Sultanat Zeila, im 13. Jahrhundert wanderte aus Arabien das Volk der Somal ein, im 16. Jahrhundert gründeten Portugiesen Niederlassungen in S., wurden aber im 17. Jahrhundert von den Sultanen von→ *MASKAT* und Sansibar vertrieben.
Seit 1827 erwarb die britische Ostindien-Company Hafenrechte an der Südküste des Golfs von Aden, westlich Kap Guardafui, mußte sich aber seit 1875 gegen ägyptische Ansprüche zur Wehr setzen, die 1884 im Mahdi-Aufstand gipfelten. Nach dessen Niederwerfung besetzte Großbritannien die Plätze Zeila und Berbera und schloß Schutzverträge über die umliegenden Gebiete.
1889 ließen sich südlich des Kap Guardafui auch Italiener an der Küste nieder. Nachdem Großbritannien die Verwaltung von Britisch-Somaliland 1898 unmittelbar dem Foreign Office, 1905 dem Kolonialministerium unterstellt hatte, überließ es 1925 Italien auch das Gebiet zwischen Britisch-Ostafrika (Kenia) und dem Djuba-Fluß.
1935/36 führte Italien von Italienisch-Somaliland aus Krieg gegen → *ÄTHIOPIEN* und schloß beide mit Eritrea zu „Italienisch-Ostafrika" zusammen. Im 2. Weltkrieg besetzte es 1940/41 auch Britisch-Somaliland. Doch warf Großbritannien die italienische Besatzung 1941 wieder zurück, besetzte seinerseits Italienisch-Somaliland (bis 1950), errichtete dort eine Militärregierung und stellte die Unabhängigkeit Äthiopiens wieder her.
1950 wurde das ehemalige Italienisch-Somaliland als Treuhandgebiet der → *UNO* für zehn Jahre unter italienische Verwaltung gestellt mit dem Mandat, die Unabhängigkeit des Landes schrittweise vorzubereiten. 1956 fanden die ersten Wahlen statt. Am 16. April 1960 beschlossen Britisch- und das ehemalige Italienisch-Somaliland,

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

sich zusammenzuschließen. Am 7. Juli 1960 wurde unter dem Namen Somalia der Zusammenschluß vollzogen, nachdem beide Teile am selben Tage die volle Unabhängigkeit erhalten hatten.
Am 20. Juni 1961 gab sich S. durch Volksabstimmung die Verfassung einer parlamentarischen Republik. Stärkste Partei wurde — vor dem Somalischen Nationalkongreß und der den Kommunisten nabestehenden Demokratischen Union — die bereits 1943 gegründete Somalische Jugendliga (SYL), die bei den Wahlen im März 1964 69 von 123 Sitzen gewann und seitdem durch Übertritte von Abgeordneten der anderen Fraktionen auf 2/3-Mehrheit anwuchs.
Das 1954 von Großbritannien an Äthiopien abgetretene Ogaden-Gebiet, vorwiegend von Somalis bewohnt, führte, nach dem Scheitern äthiopisch-somalischer Verhandlungen im Juni 1960, zu zahlreichen bewaffneten Grenzzwischenfällen, auch noch nachdem Äthiopien im Mai 1964 seine Truppen aus dem umstrittenen Grenzabschnitt zurückgezogen hatte. Im Zusammenhang mit diesem Konflikt brach S. im März 1963 die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien ab und schloß im November 1963 ein Militärhilfeabkommen mit der UdSSR.
Auch mit Kenia kam es zu bewaffneten Grenzauseinandersetzungen wegen eines fast ausschließlich von Somalis bewohnten Gebietes in Nordostkenia, ebenso mit Frankreich wegen Französisch-Somaliland (Dschibuti).
S. gehört der UNO, der → *OAU* an, gehört zur Gruppe der → *MONROVIA*-Staaten und ist seit Juli 1963 der → *EWG* assoziiert. Den Beitritt zum britischen → *COMMONWEALTH* lehnte es bereits im August 1960 ab. Es verfügt über eine verhältnismäßig modern ausgerüstete Armee von ca. 20 000 Mann sowie über eine noch aus der Zeit der italienischen Kolonialverwaltung stammende Polizeitruppe von etwa 4000 Mann.
1963 waren noch 74,2 % der Bevölkerung Analphabeten, doch ist das Schulwesen seitdem stark entwickelt worden. Der Unterricht erfolgt in drei Sprachen, italienisch, englisch, arabisch. Die Lehrer an den Höheren Schulen sind zum großen Teil Italiener.
1965 wurden im Süden S.s, bei Baidoa, umfangreiche Eisenerzlager entdeckt, im März 1968 von einer UNO-Kommission unter sowjetrussischer Leitung auch ein Uranerzvorkommen, 160 Kilometer von Mogadiscio entfernt und auf 1 Million to geschätzt, um dessen Abbaukonzession sich seitdem nahezu alle Atomenergie erzeugenden Länder bei der Regierung von S. bemühen, auch die westdeutsche Bundesrepublik.

I. SOUVERÄNITÄT

S. bedeutet die für den → STAAT kennzeichnende uneingeschränkte Staatshoheit oder Machtvollkommenheit nach außen wie auch nach innen. Sie schließt außenpolitisch jedes Einspruchsrecht eines anderen Staates, innenpolitisch jede eigenständige Herrschaftsgewalt von Teilstaaten, Ländern oder Provinzen aus. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so spricht man von einer Schein- oder Halb-S.

Völkerrechtliche Bestimmungen schränken die S. der Einzelstaaten nicht ein, da sie nicht auf Weisungen einer überstaatlichen Autorität, sondern auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen gleichberechtigter souveräner Staaten beruhen. Solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen können durchaus mit einem freiwilligen Verzicht auf genau begrenzte Teile der S. verbunden sein (vgl. z. B. → *MONTAN-UNION*).
Dagegen bedeutet ein → *PROTEKTORAT*s-, → *KOLONIAL*- oder → *SATELLITENSTAAT*s-Verhältnis eine erzwungene Beschränkung der S., also nur noch eine Halb-S., wie sie z. B. für die → *WARSCHAUER PAKT*-Staaten durch die Breschnew-Doktrin (vgl. → POLYZENTRISMUS) ausdrücklich konstatiert wird. Auch eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit führt de facto zum Verlust der vollen S., wenn diese auch de jure bestehen bleibt.
Bei Unterzeichnung des → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG*es wurde die Grenze zwischen freiwilligem S.-Verzicht aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung gleichberechtigter souveräner Staaten und erzwungenem S.-Verzicht aufgrund eines von den beiden Atomwaffen-Großmächten ausgeübten Druckes undeutlich. Zumindest im Falle der westdeutschen Bundesrepublik war nicht mehr eindeutig zu erkennen, ob die Unterschrift freiwillig oder unter Druck geleistet wurde.
Die Auffassung über die *innere* S. des Staates hat sich in den letzten vier Jahrhunderten erheblich gewandelt. 1576 definierte sie der Franzose Bodin als „die höchste Macht über Bürger und Untertanen, unabhängig von den Gesetzen (legibus absoluta)". Dazu gehörte auch „die Macht, den Bürgern Gesetze vorzuschreiben". Diese Macht sei allerdings durch göttliches und natürliches Recht beschränkt.
Dreiviertel Jahrhundert später, im Zeichen des monarchischen Absolutismus, sprach Hobbes dem Träger der S., dem „Souverän" eine

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

praktisch uneingeschränkte Macht über die Untertanen zu. Wieder hundert Jahre später schrieb Rousseau die innere S. dem volonté générale, dem allgemeinen Willen des Volkes (vgl. → *VOLKSWILLE*) zu, den die Regierung als Volksausschuß lediglich auszuführen habe.

Mit dem Ende des Absolutismus und Einführung der konstitutionellen Monarchie behielt der Monarch S. nur noch im außenpolitischen Sinne, als Repräsentant der staatlichen S. nach außen. Die innere S. besaß und übte nunmehr das Volk aus (Volks-S.), bzw. in seinem Namen das von ihm gewählte Parlament (vgl. → *DEMOKRATIE*).

Der Kommunismus schließlich beschränkte theoretisch die Ausübung der inneren S. auf die Arbeiterklasse, das → *PROLETARIAT*. Wo er zur Regierung gelangte, übernahm die Parteiführung, angeblich im Namen der Arbeiterklasse, die Ausübung der inneren und – durch Bestimmung der staatlichen Repräsentanten – auch der äußeren S. (Partei-S.).

Abgesehen von dieser geschichtlichen Entwicklung büßte zu allen Zeiten ein föderativ aufgebauter Staat, ein Bundesstaat also, einen wesentlichen Teil seiner inneren S. zugunsten der Teilstaaten oder Länder ein, denen er einen Teil seiner Hoheitsrechte und Entscheidungsgewalt überließ.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Dieser 1959 von Staatssekretär Müller-Armack im westdeutschen Bundeswirtschaftsministerium geprägte Ausdruck bezeichnet die von Ludwig → ERHARD (Teil II) angestrebte Wirtschaftsordnung, bei der die freie Preisbildung aufgrund von Angebot und Nachfrage einerseits durch staatliche Maßnahmen geschützt, andrerseits in bestimmten Sektoren aus sozialen Rücksichten eingeschränkt wird.

Die gänzlich freie Marktwirtschaft und Preisbildung im Sinne eines unbeschränkten Wettbewerbs entsprach der Idealvorstellung des klassischen → *LIBERALISMUS*. Sie lehnte jeden staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben ab und ging von der Voraussetzung aus, daß der menschliche Eigennutz ein ausreichendes Wirtschaftsregulativ bilde (vgl. auch → *ANARCHIE*).

Die sozialen Spannungen bei zunehmender Industrialisierung begannen aber, den Staat zu gefährden, und zwangen ihn, von sich aus ausgleichende Eingriffe in die Marktwirtschaft vorzunehmen, d. h. sozial-, gewerbe- und handelspolitische Vorschriften zu erlassen, ohne doch den Grundsatz der freien Preisbildung umzustoßen.

Demgegenüber lenkt in der Planwirtschaft der Staat zentral das gesamte Wirtschaftsgeschehen und setzt auch von sich aus die Preise fest, denen damit ihre die Nachfrage automatisch regulierende Funktion entzogen wird. Der Umfang des Angebotes, also der Produktion, unterliegt ebenfalls der zentralen Planung.

Zur Planwirtschaft greifen daher in der Regel Staaten, bei denen entweder politische Gesichtspunkte über die wirtschaftlichen dominieren oder der Aufbau eigener Industrien angestrebt und forciert wird. Auch für die Dauer eines zu führenden Krieges oder zur Überwindung von Wirtschaftskrisen ergreifen Regierungen vielfach planwirtschaftliche Maßnahmen.

Die S. M. der westdeutschen Bundesrepublik vermeidet planwirtschaftliche Tendenzen, baut auf der freien Marktwirtschaft auf, fördert die Privatinitiative sowohl beim Erzeuger als auch beim Verbraucher und schützt staatlicherseits lediglich den freien Wettbewerb gegen Monopole und Kartelle, die in der Lage wären, von sich aus Preise zu diktieren (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung vom 27. Juli 1957).

Eine Ausnahmestellung nimmt dabei nur die Landwirtschaft insofern

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

ein, als die Preise für Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft nicht der freien Preisbildung ausgesetzt werden können, da sie ohnehin kaum kostendeckend sind. Doch sollen hier die kleineren Betriebe aufgelöst werden, um in Zukunft auch diese Preise dem freien Wettbewerb aussetzen zu können.

Auch die staatliche Förderung der Eigentumsbildung bei geringem Einkommen (z. B. Prämiensparen), die die Kaufkraft der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten langfristig heben und damit einen größeren Konsumentenkreis wettbewerbsfähig machen soll, ist ein wesentlicher und kennzeichnender Bestandteil der S. M. Es handelt sich also bei der S. M. um staatliche Maßnahmen, die direkte Eingriffe in die freie Preisbildung unnötig machen sollen.

Die neoliberalistische Freiberger Schule, bereits 1930 von W. Eucken begründet, arbeitete die theoretischen Grundlagen für die S. M. aus, die von den drei im westdeutschen Bundestag vertretenen Parteien im wesentlichen bejaht wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SOZIALISIERUNG

Unter S. versteht man die Überführung des Privat-Eigentums an Produktionsmitteln (Unternehmen, Maschinen, Wirtschaftsgütern) in Gemeineigentum, das fortan entweder von den Vertretern einer allein herrschenden Staatspartei mit ihren Unterorganisationen oder vom Staate selbst verwaltet wird.

Ausgehend von Karl Marx, der die S. der Wirtschaft als die entscheidende Stufe in der Sozialentwicklung der modernen Massengesellschaft ansah, hat der Trend immer mehr zugenommen, über die ohnehin schon verstaatlichten Betriebe und Einrichtungen wie Eisenbahn, Post, Versorgungsbetriebe, Bergwerke, Schulen, Krankenhäuser, Wasserstraßen, Luftverkehr, Forsten usw. hinaus auch die Schlüsselindustrien zu vergesellschaften bzw. zu verstaatlichen.

In kommunistischen Staaten steht die S. an erster Stelle aller Maßnahmen, wird entschädigungslos durchgeführt und dehnt sich, von der Bodenreform angefangen, bis zur S. des Bankwesens über die Schwerindustrie bis zu den Kleinbetrieben und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aus. Mittel- und Kleinbetriebe unterliegen lediglich aus taktischen Erwägungen einer gewissen Lockerung; hat die kommunistische Partei ihre Macht genügend verankert, daß sie ohne ernsthafte Schädigung des Wirtschaftsablaufs auch diese Zweige für die S. erfassen kann, so dienen direkte Enteignung, finanzielle staatliche Beteiligung oder Auftragslenkung dazu, dieses Ziel im geeigneten Augenblick zu verwirklichen.

In der westlichen Welt dagegen hat sich auch bei den der S. zugeneigten politischen Kräften die Auffassung weitgehend durchgesetzt, daß weniger die Frage entscheidend ist, wer Eigentümer von Produktionsmitteln, als vielmehr, wie die mit diesem Eigentum verbundene Macht unter Kontrolle zu halten, wie wettbewerbsgerechtes und soziales Verhalten zu gewährleisten ist. Diesem Bestreben, die öffentliche Kontrolle über die Großunternehmen zu verstärken, steht z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland das Streben des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegenüber, der sich nach wie vor als legitimierter Willensvollstrecker des S.-gedankens ausgibt.

Das Beispiel Deutschland zeigt, daß S. in einzelnen Bereichen auch ohne revolutionären Akt durchgeführt werden kann, und zwar lediglich durch ein starkes wirtschaftspolitisches Engagement der Regie-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

rung mittels Neugründung von Großbetrieben (Reichswerke). Diese sind nach Kriegsende teils in der öffentlichen Hand verblieben, teils auch reprivatisiert worden.

Literatur:

E. R. Huber, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bd. II, 1954

R. Hilferding, Die S. und die Machtverhältnisse der Klassen, Berlin 1920

J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bonn 1950

E. Krömer, Die S. in der SBZ als Rechtsproblem, Göttinger rechtswissenschaftliche Studien, 4, Göttingen 1952

Ludwig Heyde, Abriß der Sozialpolitik, Heidelberg 1953

Vgl. auch Literatur unter → *Staatssozialismus*

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

S. bedeutet zunächst das Bekenntnis zur Gemeinschaft und zum Dienst an der Gemeinschaft. Wie diese Gemeinschaft verstanden wird, abstrakt im Sinne von „Gesellschaft" oder konkret im Sinne eines bestimmten Volkes, das eben macht die verschiedenen Formen von S. aus. Socius ist der Mitmensch. Die Hinwendung zu ihm bedeutet eine Abkehr vom Egoismus und Individualismus in jeder Hinsicht. Sie brauchte dagegen nicht eine Abkehr von Volk oder Nation zu bedeuten.

Das Hauptziel des Sozialismus mußte daher sein, jedem in gerechter Weise zu einer seiner Arbeitsleistung entsprechenden Entlohnung, zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu mitmenschlicher Anerkennung und Achtung zu verhelfen, dagegen Möglichkeiten zu einem Einkommen ohne entsprechende Arbeitsleistung auf Kosten anderer und zur Ausbeutung anderer durch eine zweckmäßig geänderte Wirtschaftsordnung zu beseitigen. Hinzu kam das Streben nach möglichst weitgehender Sicherung gegen Krankheits- und Unglücksfälle sowie gegen Arbeitslosigkeit. Beide Ziele wurden auf dem Wege der Selbsthilfe, der genossenschaftlichen Organisation verfolgt.
Es war aber das Schicksal des S., daß in ihm früh Vertreter der These zu Einfluß gelangten, es sei „alles gleich, was Menschenantlitz trägt." Erst die Verknüpfung mit diesem utopischen Gleichheitsglauben brachte den S. in Widerspruch zu Nationalgefühl und Stammesbewußtsein, wie vor allem unter dem Einfluß von Marx und Engels überhaupt im S. die naturgegebene Wirklichkeit zugunsten theoretischer, vorgeblich „wissenschaftlicher" Thesen und Dogmen aus dem Blickfeld verdrängt wurde.
Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Entwicklung rückgängig zu machen und den S. wieder auf bestimmte konkrete Gemeinschaften zu beziehen. Doch haben sich solche Versuche niemals völlig durchsetzen können. Der abstrakte, international orientierte S. behielt in Deutschland im ganzen gesehen die Oberhand, sowohl gegenüber einem „christlichen S." etwa der christlichen Gewerkschaften, als auch gegenüber allen Ansätzen zu einem „deutschen S." oder nationalen S.. Besonders verhängnisvoll mußte sich dabei die Übernahme der Klassenkampfthese auswirken, die der nordeuropäischen Überlieferung eines patriarchalischen, auf Verantwortung beruhenden Arbeitsverhältnisses

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

widersprach und von der Mehrheit der Arbeiterschaft erst akzeptiert wurde, nachdem das Unternehmertum seinerseits weitgehend dem ebenso wesensfremden ausschließlichen Profitstreben verfallen war und darüber seine Fürsorgepflichten versäumt hatte. Beide Entwicklungen entsprachen sich und waren Ausdruck der allgemeinen Verfremdung des Denkens und Empfindens weiter Bevölkerungsschichten, die für das 19. Jahrhundert kennzeichnend ist (vgl. auch → *Liberalismus).*
Hinzu kam, daß die deutsche Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an unter die Führung von Männern geriet, die selbst niemals Arbeiter gewesen waren und daher auch nicht die wirklichen Interessen der Arbeiterschaft vertraten, sondern umgekehrt diese für ihre anderweitigen zum Teil weltweiten Ziele einzuspannen wußten. Sie verwandelten den S. alsbald in den → *Kommunismus* (vgl. Geschichte der → *SPD),* der dann von Deutschland aus zuerst auf den Westen und kurz nach der Jahrhundertwende auf Rußland übergriff.
Er beruht auf der von Marx und Engels entwickelten Theorie, daß die Gesellschaftsstruktur aus „innerer Notwendigkeit" kraft der dem Kapitalismus angeblich innewohnenden Selbstauflösungstendenz über die Anhäufung des Kapitals in immer weniger Händen zwangsläufig zum Umsturz, zur Weltrevolution und daran anschließend dann zum sozialistischen Idealstaat führt (vgl. auch → *Staatssozialismus).*

Literatur:

F. Muckle, Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Leipzig 1909
W. Sombart, Der proletarische Sozialismus (Marxismus), 2 Bde., 10. Auflage 1924
Friedrich Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Berlin o. J.
Albert Lauterbach, Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht, Rohw. deutsche Enzykl. 173
Konrad Farner / Theodor Pinkus, Der Weg des Sozialismus, Rohw. deutsche Enzykl. 189/190

Anmerkungen ....

....

I. SOZIALISTISCHE INTERNATIONALE

Vom 30. Juni bis zum 3. Juli 1951 tagten in Frankfurt/Main die Delegierten der Sozialistischen Parteien von 34 Ländern, gründeten die S. I. als einen nur losen Zusammenschluß ohne wesentliche Verpflichtungen für die einzelnen Mitglieder und nahmen eine Deklaration über Ziele und Aufgaben des demokratischen → SOZIALISMUS an, in der sie diesen zwar gegen den → KOMMUNISMUS abzugrenzen versuchten, sich aber zu „demokratischer Kontrolle der Wirtschaft" sowie zur „Einschränkung der nationalen Souveränität" zugunsten der „internationalen Demokratie" bekannten.

Man nahm damit eine Tradition wieder auf, die 1864 mit der Ersten Internationale begann, 1889 mit der Zweiten Internationale fortgesetzt, 1919 durch die Gründung der → *KOMINTERN* in ein kommunistisches und ein sozialistisches Lager gespalten wurde und 1923 zur Bildung der sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Dritten Internationale führte.

Vom 28. November bis zum 1. Dezember 1947 bildete dann ein Sozialistenkongreß in Antwerpen als Gegenstück zur kommunistischen KOMINFORM das Comitee of the International Socialist Conferences (COMISCO), das seinerseits im März 1951 die Gründung der S. I. beschloß. Die eigentliche Gründungskonferenz in den ersten Julitagen 1951 nahm die oben erwähnte Deklaration an.

Zentralproblem dieser Deklaration war die Suche nach einer durchführbaren Synthese von Planung und Freiheit in der Wirtschaft. Die Abgrenzung gegen den Kommunismus war dabei schwierig, weil sich die sozialistischen Parteien zu keiner klaren Entscheidung für oder gegen das Privateigentum, insbesondere an Industriebetrieben, durchringen konnten.

Auch die westdeutsche Sozialdemokratie traf diese Entscheidung erst acht Jahre später, im Godesberger Programm, *für* das Privateigentum und trieb damit ihre Jugend zum Teil in die (außerparlamentarische) Opposition (vgl. → *SDS*). Der Kompromiß zwischen Planung und Freiheit nahm schließlich in Westdeutschland die Gestalt der → *SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT* an.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SOZIALPOLITIK

Unabhängig von der jeweiligen Staats- und Wirtschaftsform bezweckt die S. eine fortgesetzte soziale Anpassung der materiellen und geistigen Lebensmöglichkeiten aller an den zivilisatorischen und kulturellen Entwicklungsstand des betreffenden Staates bei gerechter Würdigung des Leistungsbeitrages eines jeden zum allgemeinen Wohl.

S. bedeutet *nicht* die Durchsetzung eines international einheitlich verstandenen → *SOZIALISMUS*, wie z. B. „Sozialisierung", d. h. Verstaatlichung der Produktionsanlagen, Abschaffung des Privateigentums oder Einleitung eines → *KLASSENKAMPF*es. S. erschöpft sich andererseits auch *nicht* in der Sozialgesetzgebung im engeren Sinne, also in Einführung und Stützung der gesetzlichen Renten-, Kranken- sowie Arbeitslosenversicherung.
Vielmehr ist es Aufgabe der S., stets von neuem für einen Ausgleich zwischen dem wirtschaftlichen sowie kulturellen Niveau jedes einzelnen und dem des gesamten Volkes, mithin für eine gerechte Verteilung der Möglichkeiten zu sorgen, am materiellen und ideellen Reichtum der Nation teilzunehmen.
Das wird auch in Zukunft in erster Linie auf Förderung und Stützung der wirtschaftlich Schwachen hinauslaufen. Maßstab für solche Förderungsmaßnahmen kann nur der erkennbare Leistungswille des einzelnen sein. Wo dieser fehlt oder unterentwickelt ist, gehört Hilfeleistung nicht in den Bereich der S. sondern in den Bereich karitativer Maßnahmen.
Träger der S. ist in erster Linie der Staat, bzw. die gesetzgebende Körperschaft des Staates, in zweiter Linie sind es die Gemeinden. Darüber hinaus können Berufsorganisationen wie Gewerkschaften, Innungen, Genossenschaften ebenfalls auf dem Gebiet der S. tätig werden, sofern sie sich nicht einseitig dem Klassenkampf oder Arbeitskampf widmen, sondern die wirtschaftliche Kraft ihrer Gemeinschaften einzelnen zuwenden, die unverschuldet in Not geraten oder hinter dem allgemeinen Standard zurückgeblieben sind.
Endlich können auch größere Betriebe aus eigener Initiative sozialpolitische Maßnahmen für ihre Belegschaft treffen, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen und im Interesse eines verbesserten Arbeits- und Betriebsklimas.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Ziel aller sozialpolitischen Maßnahmen, gleich von wem sie veranlaßt werden, ist es, möglichst vielen Volksangehörigen zu einer eigenen Vermögensbildung (im Idealfall zu eigenem Grund und Boden), damit zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl und gesteigerten Selbstbewußtsein, zum Entstehen einer Familie, zu einer guten Ausbildung der Kinder und allgemein zu einem größeren Anteil am geistig-kulturellen Leben des Volkes zu verhelfen.
Eine verfehlte S. dagegen führt im Endergebnis zum → *WOHLFAHRTSSTAAT* (vgl. dort!) und erzieht den einzelnen zur Unselbständigkeit, befreit ihn also gerade *nicht* von dem lähmenden Bewußtsein, abhängig zu sein, sondern gewöhnt ihn an die Abhängigkeit.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SOZIOLOGIE

Indem die S. „das Gefüge der Gesellschaft und das Wechselspiel der in ihr waltenden Kräfte, Anschauungen, Konventionen und Vorurteile analysiert" (René König), ordnet sie den abstrakten, rationalistischen Begriff der „Gesellschaft" den realen, natürlichen Gemeinschaften über, ebenso wie sie sich selbst als „Gegenwartswissenschaft" (Behrendt) überlieferten Wissenschaftsfächern wie Anthropologie, Kulturgeschichte, Volks- und Völkerkunde übergeordnet oder an deren Stelle gesetzt hat.

Bei der Erforschung von „Strukturen zwischenmenschlichen Verhaltens" (König) setzt insbesondere die „moderne Wissens-S." voraus, daß im wesentlichen Mensch gleich Mensch sei und daß die zu beobachtenden Verhaltensunterschiede vorwiegend oder ausschließlich milieubedingt wären. Mit dieser stillschweigenden oder zuweilen auch ausgesprochenen Voraussetzung und mit der besonderen Bedeutung, die sie dabei den ökonomischen Verhältnissen beimißt (Fr. Oppenheimer, K. Mannheim, M. Horkheimer) erweist sie sich als ein Kind des historischen Materialismus im Sinne des jungen Marx. Darin liegt ihre politische Bedeutung und ihr politischer Einfluß. Völker und Nationen sind für sie bestenfalls „waltende Kräfte" wenn nicht nur „Konventionen und Vorurteile" innerhalb einer (real nicht vorhandenen) „Gesellschaft". So dient sie teils bewußt, teils unbewußt dem Ziel der → *One World.*
Innerhalb der Disziplin „S." gibt es allerdings in Deutschland seit ihrem Entstehen viele Richtungen, die Leopold von Wiese zu folgenden drei Hauptgruppen zusammenfaßt:
1. Die „historische" S., zu deren wesentlichen Vertretern Wiese Alfred Weber, Werner Sombart und Hans Freyer zählt,
2. die „philosophische" S., unterteilt in die metaphysische, die erkenntnistheoretische Richtung und das Sonderfach der Wissenssoziologie, vertreten in erster Linie durch K. Mannheim, M. Horkheimer, W. Friedländer und Th. A. Adorno,
3. die „analytische" S., ~~vor allem nach 1945~~ vertreten durch F. Tönnies, G. Simmel, A. Vierkandt, René König und Leopold von Wiese selbst. Auch Schelsky kann hier eingereiht werden.
Bei den Vertretern der 2. Gruppe, besonders der „Wissenssoziologie", besteht die Neigung, gesellschaftliche Verhaltensnormen, die sie glau-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

ben festgestellt zu haben, in den Rang von allgemein gültigen Leitbildern zu erheben und Abweichungen von solchen angeblichen Normen abzuwerten (z. B. bäuerliches Traditionsbewußtsein, das nicht ins moderne Industrie-Zeitalter „passe" usw.). Augenblickliche Entwicklungszustände aus der Gesamtentwicklung wie bei einer Momentaufnahme herauszuschneiden und zum Maßstab einer Wertung zu machen, ist aber mit wissenschaftlicher Forschung nicht vereinbar.
Die „analytische S." dagegen vermeidet solche ideologischen Tendenzen und beschränkt sich auf induktive Erfassung der Tatsachen, Kräfte, Gruppen, Meinungen und Beziehungen im Volke. Als reine Tatsachenwissenschaft hat sich diese „empirische Sozialforschung" besonders in den letzten 20 Jahren zur bedeutendsten soziologischen Denk- und Arbeitsweise entwickelt. L. v. Wiese nennt sie die „allgemeine S." und sagt von ihr aus, sie sei

1. empirisch, orientiere sich an der Erfahrung und nicht an der Spekulation,
2. realistisch, nehme die wahrnehmbaren Erscheinungen der Außenwelt als Wirklichkeit und nicht nur als Spiegelung von Bewußtseinsvorgängen,
3. systematisch und nicht historisch, da ihr Grundzusammenhang begrifflicher Art sei und nicht auf Zeitfolge beruhe.

Auch René König befürwortet diese Beschränkung der S. auf das Empirische und den Verzicht auf „übergreifende Funktionen". Damit bahnt sich die Einordnung der S. in die bestehenden Wissenschaften an.

Literatur:

René König, Soziologie, Fischer-Lexikon 10, Vorwort: „Enzyklopädie des Wissens", Frankfurt a. M. 1958
R. Behrendt, Der Mensch im Licht der Soziologie, Stuttgart 1962, S. 13 ff
Leopold von Wiese, Soziologie. Geschichte und Hauptprobleme, Berlin 1950
G. Eisermann, Die Lehre von der Gesellschaft, Stuttgart 1958
R. Raasch, Zeitgeschichte und Nationalbewußtsein, Berlin 1964
A. Silbermann, Ketzereien eines Soziologen, Wien/Düsseldorf 1965
C. v. Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1965

I. **SPANIEN**

Die südwesteuropäische Monarchie S. auf der Pyrenäenhalbinsel zählte 1968 einschließlich der Kanarischen Inseln und Balearen auf 504 873 Quadratkilometern 32,4 Millionen Einwohner römisch-katholischen Bekenntnisses, davon 24 % Katalanen und 2,5 % Basken. Hauptstadt ist Madrid, Staatssprache Spanisch. Hauptausfuhrartikel sind Eisenerz, Wolfram, Quecksilber, Olivenöl, Orangen, Wein, Mandeln, Fischkonserven und Kork, Haupthandelspartner die USA, Westdeutschland sowie Frankreich. Die Handelsbilanz war 1967 (wie auch in den Vorjahren) stark passiv (105:235,4 Mrd. Peseten).

Um 711 begann der Angriff mohammedanischer Araber von Maghreb aus, denen der letzte Westgotenkönig Roderich unterlag. 756 entstand das Emirat Cordoba, das 929 zum Kalifat erhoben wurde. Gleichzeitig entstanden im Norden S.s die Königreiche León und Navarra sowie die Grafschaft Katalonien, aus der sich hundert Jahre später die Königreiche Aragonien und Kastilien entwickelten.
Ende des 11. Jahrhunderts begann von dort aus die Reconquista, die Rückeroberung der Halbinsel und Verdrängung der Mauren. Die Heirat Isabellas I. von Kastilien und Ferdinands II von Aragon im Jahr 1469 begründete das heutige S. Gemeinsam beendeten beide 1492 die Reconquista mit der Eroberung des letzten maurischen Königreichs Granada. Juden und Mauren wurden vertrieben. Columbus erreichte im Auftrage Isabellas die westindischen Antillen.
Wiederum durch Heirat — mit einem Habsburger — gelangten Anfang des 16. Jahrhunderts die deutsche Königskrone und die burgundischen Niederlande an S. 1530 zum Kaiser gekrönt, nahm Karl V. 1535 Frankreich das Herzogtum Mailand ab und gewann damit die Vorherrschaft auch in Italien. Nachdem der größte Teil Süd- und Mittelamerikas und auch die Philippinen erobert worden waren, floß ein wachsender Strom von Reichtümern nach S. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation erlangte unter Spanien-Habsburg zwar seine größte Ausdehnung, wurde aber im Inneren durch die Reformation (Schmalkaldischer Bund) entscheidend geschwächt.
Nach Karls Abdankung 1556 fiel die deutsche Kaiserwürde an seinen Bruder Ferdinand I. Unter Karls Sohn Philipp (1556→1598) wurde S. Hochburg des Jesuitenordens, der Gegenreformation und der

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Inquisition. Das führte zum Abfall der Niederlande. Zwar besetzte Philipp 1580/81 Portugal, doch hatte der Niedergang der spanischen Macht bereits begonnen und vollzog sich unaufhaltsam bis zur Vernichtung der spanischen Seemacht bei Trafalgar durch England 1805, der Einsetzung Josef Bonapartes als König von S. durch Napoleon 1808 und dem Abfall der spanischen Kolonien seit 1810.
1898 verlor S. Kuba, die Philippinen und Puerto Rico. Im 1. Weltkrieg hielt es sich neutral. 1921 erlitt es eine schwere Niederlage in Marokko gegen die Rifkabylen Abd el Krims, der erst 1925/26 vom Diktator Primo de Rivera geschlagen werden konnte. Als König Alfons XIII 1930 Primo de Rivera fallen ließ, ein Jahr später selbst abdanken mußte und ins Ausland ging, gründete Riveras Sohn, José Antonio → *PRIMO DE RIVERA* (Teil II) die → *FALANGE* und nahm den Kampf gegen die marxistische Regierung auf. 1936 kam es zum Bürgerkrieg, in dem auf Seiten der Regierung internationale kommunistische Brigaden aus aller Welt, auf Seiten der Nationalen Italien und Deutschland eingriffen. Sieger wurde 1939 nicht die → *FALANGE*, sondern General → *FRANCO* (Teil II), der seitdem planmäßig — bei geschickter Außenpolitik — die Wiedereinführung der Monarchie vorbereitete, Großgrundbesitz und Einfluß der Kirche eher stärkte als schmälerte und damit aufs neue starke soziale Spannungen heraufbeschwor.
Die Ausweisung der Familie Bourbon-Parma aus S. im Januar 1969 und die Erklärung des Prinzen Juan Carlos, er werde die von Franco vorbereitete Thronfolge auch ohne Zustimmung seines Vaters gemäß den derzeit bestehenden Gesetzen antreten, spitzte die Entwicklung weiter zu. Ein großer Teil der Monarchisten steht nunmehr ebenfalls in der Opposition, ebenso wie die Sozialisten, die akademische Jugend, ein Teil des jüngeren Klerus und die Vorkämpfer einer Baskischen Autonomie in den Nordprovinzen, die schon im Bürgerkrieg gegen Franco kämpften. Ende Januar 1969 sah sich dieser veranlaßt, zunächst auf drei Monate befristet den Ausnahmezustand zu verhängen.
Diese Entwicklung erhält besonderes Gewicht angesichts der verstärkten Präsenz der sowjetischen Flotte im Mittelmeer, die Franco zu außenpolitischen Konsequenzen und diplomatischer Hinwendung zur UdSSR zwingt.

I. SPD

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sieht von den im westdeutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die älteste Namenstradition und längste geschichtliche Entwicklung zurück, ohne doch dieser Tradition gerecht zu werden. Seit Dezember 1966 in der Großen Koalition mit der CDU-CSU an der Regierung Westdeutschlands beteiligt, seit Oktober 1969 selbst Regierungspartei, betreibt sie außenpolisisch eine Annäherung an die Mächte des → WARSCHAUER PAKTes und tendiert stellenweise innenpolitisch zu einer Annäherung an kommunistische Gruppen.

Aus dem am 23. Mai 1863 gegründeten, nationalstaatlich orientierten „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" Ferdinand Lassalles und dem im gleichen Jahr in Leipzig von August Bebel geschaffenen „Fortschrittlichen Arbeiterbund", der unter Einwirkung Wilhelm Liebknechts sich dem Internationalismus im Sinne Karl → *MARX'* (Teil II) zuwandte, entstand elf Jahre nach Lassalles Tod, im Mai 1875 die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands". Sie erhielt 1877 bereits eine halbe Million Stimmen. Bismarck suchte sie einerseits durch das „Sozialistengesetz" von 1878, mit dem sie verboten wurde, zu bekämpfen, andrerseits ihr durch die Sozialgesetzgebung die Agitation zu erschweren. Doch bewirkte die Erbitterung über das erstere eher einen Agitationserfolg der 1890 neugegründeten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Trotz zahlreicher innerer Spannungen und Meinungsverschiedenheiten wuchs die SPD derart, daß sie zu Beginn des Ersten Weltkrieges 110 Reichstagsmandate besaß, 20 mehr als das katholische „Zentrum". Am 4. August 1914 trat sie geschlossen für die Kriegskredite ein. In den Jahren 1916 und 1917 kam es zu Spaltungen und zur Bildung der USPD (Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands) sowie des Spartakusbundes. Unter Führung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs wurde dann im Dezember 1918, unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches, die Kommunistische Partei (KPD) gegründet.
In der Weimarer Republik war die SPD Regierungspartei, stellte den ersten Reichspräsidenten Fritz Ebert und auch den ersten Reichskanzler, unterstützte die Freikorpskämpfe im Baltikum und in Oberschlesien, förderte stillschweigend die Bildung der „Schwarzen Reichs-

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

wehr" und nahm auch sonst in mehrfacher Hinsicht die Interessen des Deutschen Reiches wahr. Am 23. 3. 1933 stimmte sie als einzige Partei im Reichstag (nach dem Ausscheiden der KPD) gegen das von Hitler vorgelegte → *ERMÄCHTIGUNGSGESETZ*, am 17. 5. des gleichen Jahres jedoch geschlossen für das der Regierung Hitler erteilte Vertrauensvotum.
Kurz darauf wurde die SPD durch Verordnung vom 7. 7. 1933 aus allen deutschen Parlamenten ausgeschlossen, ihre Führer zum Teil verhaftet. Andere gingen ins Ausland und ließen sich dort, insbesondere in England (z. B. Waldemar von Knoeringen), während des Krieges im Rahmen der → *PSYCHOLOGISCHEN KRIEGFÜHRUNG* einsetzen.
1945 bildete sich die SPD unter Führung Kurt → *SCHUMACHERS* (Teil II) neu, der eindeutig die Sache Deutschlands und des deutschen Volkes vertrat und verhindern konnte, daß es auch im westlichen Deutschland zu einer → *VOLKSFRONT*-Regierung kam.

Der Eintritt in die Große Koalitions-Regierung mit der CDU/CSU im Dezember 1966 erfolgte im wesentlichen auf Betreiben → *WEHNERs* (Teil II) und gegen den zum Teil heftigen Widerstand zahlreicher Landesverbände, erscheint aber im Rückblick als ein zielbewußtes Übergangsmanöver zur Alleinregierung seit Oktober 1969, bei der die → *FDP* dann nur noch die Rolle des Steigbügelhalters zu spielen hatte.

Die damit erlangte Regierungsmacht baute die SPD sogleich systematisch und rücksichtslos aus. Kennzeichnend dafür waren u. a. die rigorosen Beamtenentlassungen in mehreren Ministerien, insbesondere Ehmkes „Entpflichtungs"-Erklärung im Bundeskanzleramt, sowie die Gleichschaltung des Bundesnachrichtendienstes durch Einbau eines parteigebundenen, fachlich nicht kompetenten stellv. Leiters.

Beim Parteitag der SPD in Saarbrücken Mitte Mai 1970 fand zwar noch kein Vorstoß auf eine Eigentumssozialisierung statt, doch wurde dieses Thema einem Sonderparteitag im Jahre 1971 vorbehalten, den die Jungsozialisten („JUSOS") durchsetzen konnten. Die auch völkerrechtliche und uneingeschränkte Anerkennung Mitteldeutschlands als eines souveränen deutschen Staates sowie die endgültige Anerkennung der → *ODER-NEISSE-LINIE* als polnischer Westgrenze über die bereits eingeräumte „Respektierung" hinaus wurde in Saarbrücken noch umgangen, angesichts der drei unmittelbar bevorstehenden Landtagswahlen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland.

I. SPERRKLAUSELN

Die Sp. im westdeutschen Wahlrecht des Bundes und der Länder sollen die Schaffung stabiler Regierungsmehrheiten durch Ausschaltung von Splitterparteien sichern. Das Bundeswahlgesetz sieht eine 5 %-Klausel vor. In den Länderverfassungen beträgt die obere Grenze zumeist 5 v. H., in Bayern ~~und Niedersachsen~~ 10 v. H.

Das → *Bundesverfassungsgericht* (BVerfG E. 3, 19) anerkennt diese Regelung. Es erklärt zwar: „Aus Art. 121 und 38 GG folgt, daß die Parteien bei der Zulassung zur Wahl gleiche Wettbewerbschancen haben müssen. Die Entscheidung über den Wert des Programms einer politischen Partei und über ihr Recht, an der Bildung des Staatswillens mitzuwirken, kann allein von den Wählern getroffen werden. Hier liegt die ursprüngliche und wichtigste Äußerungsform der repräsentativen Demokratie überhaupt." Daher sei es „nötig, daß die Parteien ... mit gleichen Aussichten in den Wahlkampf eintreten."
Von diesem Grundsatz weicht das Gericht jedoch bezüglich der Splitterparteien ab. Es sei nichts dagegen einzuwenden, „wenn der Gesetzgeber sicherstellen will, daß nur echte politische Parteien und keine Zufallsbildungen von kurzer Lebensdauer sich um die Stimmen bewerben". Es sei daher nicht zu beanstanden, wenn der Gesetzgeber von den Parteien den Nachweis fordere, daß sie „Ausdruck eines ernsthaften, in nicht zu geringem Umfang im Volk vorhandenen politischen Willens sind."
Bezüglich der Bundesregelung fehlt es aber an einer ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Ermächtigung. Dadurch sind die Grenzen, innerhalb deren solche Sperrklauseln möglich wären, unbestimmbar und daher mit dem rechtsstaatlichen Begriff unvereinbar. Die Regelung verstößt auch gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit, da dabei erhebliche Stimmanteile neuer Parteien — unter Verfälschung des Volkswillens — verlorengehen.
Nach der Weimarer Verfassung wurde es als selbstverständlich angesehen, daß gerade den „kleinen Parteien, überhaupt den politischen Minderheiten, eine ihrer Stärke und Bedeutung entsprechende Vertretung im Parlament gesichert wird ... Das Parlament soll tunlichst ein getreues Abbild der parteipolitischen Gliederung der Wählerschaft darstellen" (Anschütz). Aus diesem Grunde wurde auch die im Verfassungsentwurf von Herren-Chiemsee vorgesehene 5 %-Klausel von der

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Mehrheit der Parteien abgelehnt und in das Grundgesetz nicht aufgenommen.
Die Gefährdung einer funktionsfähigen Regierung kann jedenfalls nicht aus der Weimarer Zeit hergeleitet werden. Ausschlaggebend war damals das Übergewicht der radikalen Parteien, das auf das Versagen der Koalitionsparteien zurückzuführen war, und nicht die Anwesenheit von Splitterparteien. Man kann auch im Jahre 1966 nicht sagen, daß 665 000 Stimmen nicht „Ausdruck eines ernsthaften politischen Willens" seien. Nach der Reichstagswahl vom 6. 11. 32 verfügte die Deutsche Staatspartei, bis 1930 Deutsche Demokratische Partei, nur über 300 000 Stimmen, ohne daß man die „Echtheit" oder die „Lebensdauer" der Partei beanstandet hätte.
Die Gefahr der Sp. besteht darin, daß der wahre Volkswille verfälscht, die Chancen der im Parlament bereits vertretenen Parteien begünstigt, die einer neuen Partei benachteiligt werden, ein Zustand, der durch eine einseitige Parteienfinanzierung noch verdeutlicht wird (vgl. auch → *Parteien*).

Literatur:

Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 1930
Jahrbuch des Öffentl. Rechts, 1951, Bd. 1, S. 349
Andreas Hamann, Das Grundgesetz, 1961
Maunz-Dürig, Grundgesetz, Kommentar

Anmerkungen ....

I. **SSD**

Staatssicherheitsdienst

Der SSD ist eine nach dem Vorbild des sowjetischen Geheimdienstes (KGB, eh. MWD, NKWD, GPU, Tscheka) in der DDR geschaffene politische Polizei zur Überwachung und Beherrschung der Bevölkerung.

Er verkörpert den mächtigsten Apparat im kommunistischen deutschen Staat, ist an keine einschränkenden Gesetze, an keine richterlichen Entscheidungen oder Kontrollen der Volkskammer, an keine Unterrichtung der Öffentlichkeit gebunden, sondern erfüllt seine Aufgaben im direkten Auftrag der kommunistischen Parteiführung, wobei lediglich deren Zielsetzung, nicht dagegen Humanität oder Menschenrechte maßgebend sind.

Lenins Leitlinie, daß die kommunistische Partei bei der Errichtung und Durchsetzung ihrer „Diktatur des Proletariats" alle Mittel der Gewalt anwenden dürfe, gilt in erster Linie für die Aufgabenstellung der Geheimdienste kommunistischer Staaten. Diese Aufgabe, alle Lebensbereiche gegen antikommunistische Einflüsse geheimpolizeilich zu sichern, erfüllt der SSD mit einer weitverzweigten Organisation (Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen, Betriebs- und LPG-Beauftragte), mit Druck und Erpressung, mit Spitzeldiensten in allen Massenorganisationen, Verwaltungen, Truppenteilen, Betrieben usw.

Neben der geheimdienstlichen Abwehr innerer Gegner obliegt dem SSD auch eine „offensive" Spionage-Tätigkeit, für die die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zuständig ist. Die Mitarbeiter des SSD führen Militärdienstgrade, tragen jedoch Zivil und sind mit Tarnausweisen ausgestattet. Die Zahl der hauptamtlichen SSD-Kräfte mit ihrer Zentrale in Berlin-Lichtenberg beträgt über 13 000, zusätzlich ein 4 000 Mann starkes Wachregiment des MfS. Bis 1954 waren dem SSD sowjetische Instrukteure zugeordnet, aber auch heute noch ist der SSD führungsmäßig dem sowjetischen Geheimdienst in Moskau unterstellt; Russen haben Einblick in alle Geheimvorgänge und können nach wie vor Arbeitsanleitungen geben.

Der Aufbau in Gestalt der „Kommissariate 5" der Volkspolizei begann bereits Ende 1945; die Umgliederung in den „Ausschuß zum Schutze des Volkseigentums" erfolgte 1948, in die „Hauptverwaltung Schutz

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

der Volkswirtschaft" im Ministerium des Innern 1949, seit dem 8. 2. 1950 ist der SSD im Ministerium für Staatssicherheit verselbständigt. (Nach dem Aufstand vom → *siebzehnten Juni 1953* wurde er vorübergehend in das „Staatssekretariat für Staatssicherheit" im Ministerium des Innern umgewandelt.)

Literatur:

Der Staatssicherheitsdienst — Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin 1962 ff
Martin Drath, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bonn 1954
Peter Herz, Berlin-Lichtenberg, Normannenstr. 22 — Agentenzentrale SSD, Hrsg. Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen, 2. Bde., Berlin 1960 und 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STAAT

St. ist die Organisations- und Führungsform, die ein → Volk sich geben oder geben lassen muß, um leben, arbeiten, wirtschaften und notfalls für seine Existenz kämpfen zu können, um Recht zu begründen und diesem Recht auch Geltung zu verschaffen, um sich als Ganzes auch gegen Volksfeinde im Inneren, gegen den Eigennutz einzelner, gegen Asoziale und Kriminelle schützen zu können, kurz: um Macht auszuüben. Erst durch diese staatliche Organisation und Führung wird ein → Volk zur → Nation. Von dem abstrakten Begriff der „Gesellschaft" her kann das Wesen des St. nicht erklärt werden.

Die jeweilige Staatsform und der Umfang der dem S. eingeräumten Machtbefugnisse entsprechen sowohl dem jeweiligen Volkscharakter, der angeborenen Mentalität als auch der geistigen Entwicklungsstufe des betreffenden Volkes und müssen sich ändern, wenn diese Voraussetzungen sich geändert haben (vgl. → *Aristokratie*, → *Demokratie.*)

Solche Änderungen der Staatsform und Staatsmacht vollziehen sich nicht selten in Gestalt einer Revolution, doch hängen auch Stil und Dynamik der Revolution wieder von Volkscharakter, Temperament, Gründlichkeit oder Oberflächlichkeit ab, je nachdem.

Nicht alle Völker scheinen die Fähigkeit zu besitzen, einen St. zu tragen und sich damit eine stetige Entwicklung zu sichern. Häufen und wiederholen sich Revolutionen oder Umstürze, ohne zu einer grundlegenden Besserung der staatlichen Verhältnisse zu führen, so besteht Anlaß, an dieser Fähigkeit zu zweifeln. Die Gründe für ihr Fehlen können verschieden sein, sei es, daß ein allzu cholerisches Temperament keine politische Gestaltung ausreifen läßt, sei es, daß die Eigensucht stärker ausgeprägt ist als der Gemeinschaftssinn und das Bedürfnis nach Ordnung.

Die ursprünglichste bekannte Form staatlicher Ordnung ist das Häuptlingstum, das auf der Anerkennung der Überlegenheit des Häuptlings durch alle anderen beruht. Ihm allein bleiben alle wesentlichen Entscheidungen überlassen. Bei vielen selbständig gewordenen afrikanischen Staaten spielt das Häuptlingstum noch heute eine wichtige Rolle

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

Ein anderer Ausgangspunkt staatlichen Werdens war die Sippe (Großfamilie) unter Führung des Sippenältesten. Bei größeren Unternehmungen (Wanderungen, Suche nach neuem Siedlungsgebiet, Kriegszügen), die das Zusammenwirken mehrerer Sippen erforderten, erwählte der Stamm einen Führer auf Zeit. Daraus entwickelte sich die Erbmonarchie (Gaufürsten, Herzöge, Könige, Kaisertum) mit dem jeweils vom Monarchen bestimmten Beraterstab bis hinauf zum Kanzler.
Als Gegengewicht gegen Eigenmächtigkeit und Herrschsucht des Monarchen bildeten sich die Landstände und städtischen Demokratien mit ihrem Zunftwesen, auch sie meist streng hierarchisch geordnet. Als ein dritter Faktor trat die höhere Geistlichkeit der Kirchen hinzu und wirkte mit am staatlichen politischen Leben.
Seitdem vollzog sich die staatliche Wirklichkeit im steten Ringen zwischen Volksvertretung einerseits und erwählter oder selbstherrlicher Führung andererseits. Dabei stellte jeweils die Konstitution (Verfassung) den entscheidenden Schritt zu einer langfristigen Ordnung dar, mit der entweder ein Monarch seine Entscheidungsgewalt zugunsten der Volksvertretung beschränkte bis zum Verzicht auf jede wirkliche Regierungsfunktion, oder aber ein demokratisch gewählter Präsident Befugnisse erhielt, die ihn faktisch zum Alleinherrscher erhoben einschließlich einer mehrfachen Wiederwahl.
Solchen Entwicklungen gegenüber besagen die offiziellen Bezeichnungen Monarchie und Republik nicht mehr viel, insbesondere seitdem der → *Kommunismus* mit seiner Funktionärsdiktatur den Begriff der → *Demokratie* bis zur Verstümmelung parodiert und die betroffenen Völker einer absoluten Staatstyrannei unterworfen hat, die sie unter entsprechender psychologischer Dauerbeeinflussung als den Gipfel des Fortschritts zu preisen haben.

Literatur:

Platon, Der Staat (Politeia), Stuttgart (Reclam) 1958
Platon, Gesetze (2 Bände), Hamburg (Meiner) 1916
Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. (7. Neudruck), Stuttgart (Gentner) 1960
Hans Kelsen, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, Tübingen 1922
Rudolf Kjellén, Der Staat als Lebensform, Leipzig 1917
Herbert Kruger, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl., Stuttgart (Kohlhammer) 1966

Neue souveräne Staaten

entstanden von 1953 bis 1964

(in chronologischer Folge)

Näheres über diese Staaten und ihre führenden Politiker siehe Politisches Lexikon Teil I und II

Tag der Unabhängigkeit	Staat	Staatsoberhaupt
9. November 1953	Kambodscha (Indochina)	König Norodom Sihanouk II.
1. Januar 1956	Sudan (Ostafrika)	Ibrahim Abbud (seit 1958)
2. März 1956	Marokko	Muhammad V. ben Jusuf
20. März 1956	Tunesien	Habib Burgiba
6. März 1957	Ghana (Goldküste)	Dr. Kwame Nkrumah (seit 1960)
31. August 1957	Malaya (Malaiische Föderation)	König Tuangku Abd ur-Rahman
2. Oktober 1958	Guinea (Westafrika)	Sékou Touré (seit 1961)
1. Januar 1960	Kamerun (Zentralafrika)	Ahmadou Ahidjo
27. April 1960	Togo (Westafrika)	Sylvanus Olympio (seit 1961)
26. Juni 1960	Madagaskar (Communauté Française)	Philibert Tsiranana
30. Juni 1960	Kongo (vormals Belg. Kongo)	Kasavubu
1. Juli 1960	Somalia (aus Britisch *und* Italienisch Somaliland)	Aden Abdullah Othman
1. August 1960	Dahome (Westafrika)	Hubert Maga (nur bis 1963)
3. August 1960	Niger (Westafrika)	Hamani Dioris
5. August 1960	Obervolta (Westafrika)	Maurice Yaméogo
7. August 1960	Elfenbeinküste (Westafrika)	F. Houphouet-Boigny
11. August 1960	Tschad (Zentralafrika)	F. Tomalbaye
13. August 1960	Zentralafrikanische Republik	David Daoko
15. August 1960	Kongo (Brazzaville) (ehem. Französisch Kongo)	Abbé Fulbert Youlou
16. August 1960	Zypern (vormals britisch)	Erzbischof Makarios
17. August 1960	Gabun (Zentralafrika)	Léon M'Ba
21. August 1960	Senegal (Westafrika, Communauté Française)	Leopold S. Senghor
23. September 1960	Mali (Westafrika)	Modibo Keita
1. Oktober 1960	Nigeria (Brit. Commonwealth)	Azikiwe (seit 1963)
28. November 1960	Mauretanien (Communauté Française)	Muchtar Uld Dadda

Fortsetzung nächste Seite

Tag der Unabhängigkeit	Staat	Staatsoberhaupt
27. April 1961	Sierra Leone (Brit. Commonwealth)	(Britische Krone)
9. Dezember 1961	Tanganjika/Tansania (Ostafrika)	Julius Nyerere
1. Juli 1962	Burundi (Ostafrika)	König Charles Mwambutsa IV.
1. Juli 1962	Ruanda (Ostafrika)	Grégoire Kayibanda
9. Oktober 1962	Uganda (Ostafrika)	König (Kabaka) Mutesa, seit 1966 Apollo Milton Obote
10. Dezember 1963	Sansibar (Ostafrika)	Sultan Sajid Dschamschid ibn Abd Allah (nur bis 1964)
12. Dezember 1963	Kenia (Ostafrika)	Jomo Kenyatta (seit 1964)
6. Juli 1964	Malawi (Njassaland, Ostafrika)	Hastings Banda
24. Oktober 1964	Sambia (Nordrhodesien, Ostafrika)	Kenneth Kaunda

I. STAATSIDEE

Ein Volk wünscht sich eine feste, beständige Lebensordnung. Selbst dann, wenn es gegen die jeweils bestehende Ordnung revoltiert, tut es das, weil es sich eine bessere, beständigere Ordnung wünscht. Die Idee des Staates, der Recht garantiert, Sicherheit gewährt und, um beides zu können, Macht verkörpert, stammt aus einem Urbedürfnis des Menschen, der nach Ordnung und zu ihrer Aufrechterhaltung auch nach Führung verlangt.

In dieser Erkenntnis sind sich Massenpsychologie und Verhaltensforschung einig. Ihre Gültigkeit bezieht sich insbesondere auf den europäischen Menschenschlag, dem ein besonders ausgeprägtes Ordnungsbedürfnis und Rechtsempfinden eigen ist. Darum haben in der Geschichte Menschen europäischer Herkunft allenthalben staatsbildend gewirkt, sogar dort, wo sie zunächst als Seeräuber auftraten.
Da das Wesen einer Idee darin besteht, daß sie nicht vollkommen verwirklicht werden kann, kommt es auf den Grad der Annäherung an das vorgezeichnete Bild an. Unter den vielfachen Möglichkeiten, die Verwirklichung der Staatsidee zu versuchen, fehlt jedoch die, das Volk zur Selbstregierung zu bewegen. Jeder Versuch in dieser Richtung ist zum Scheitern verurteilt, weil er dem oben gekennzeichneten Urbedürfnis des Menschen widerspricht. Die Mehrheit der Menschen ist unpolitisch und wünscht regiert zu werden, nicht selbst zu regieren.
Da sich aber die meisten Menschen über ihre wesentlichen Neigungen und Bedürfnisse keine Rechenschaft geben, sich ihrer nicht einmal bewußt sind, lassen sie sich vielfach den Willen und die Fähigkeit zur Selbstregierung suggerieren und erkennen nicht, daß der Anschein einer Selbstregierung des Volkes einzelnen zur Tarnung ihres Machtstrebens dient. Die „Diktatur des Proletariats" ist in Wahrheit die Diktatur einzelner über das Proletariat und wird als solche ertragen.
In diesem Zusammenhang erklärt es sich, daß auf die Französische Revolution ein Napoleon, auf die russische Revolution ein Stalin und — für deutsche Verhältnisse — auf die Weimarer Republik ein Hitler folgte. „Auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen" kann also nicht heißen, die Illusion einer Volksherrschaft zu verbreiten, sondern eine repräsentative Demokratie mit geeigneten, fähigen und würdigen Repräsentanten zu verwirklichen.

7. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover, Juni 1968

Für die Wahl dieser Repräsentanten müssen der Wählerschaft gültige Maßstäbe an die Hand gegeben werden, die sie in die Lage versetzen, sich eine ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechende Führung zu geben.
Die Zugehörigkeit eines Kandidaten zu einer bestimmten Partei allein ist keine ausreichende Garantie für seine Befähigung und Eignung zum Repräsentanten des Volkes. Die Parteien selbst müssen hier die Initiative ergreifen und der Wählerschaft zusätzliche ausreichende Hinweise auf die politische Qualifizierung ihrer Kandidaten geben. Sie würden damit dem Volke die Möglichkeit verschaffen, sich allmählich, von Wahl zu Wahl einen Staat nach seinen Bedürfnissen zu bauen.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STAATSKAPITALISMUS

Das Ergebnis weitgehender → Sozialisierung der Wirtschaft ist ein Zustand, bei dem der Staat Hauptunternehmer geworden ist und damit auch über den größten Teil des investierten oder gehorteten Kapitals verfügt.

In kommunistisch regierten Ländern ist dieser Zustand die Regel. In nicht kommunistischen Ländern mit starkem Sozialisierungstrend (z. B. in England) wird er in absehbarer Zeit ebenfalls erreicht sein, was natürlich in jedem Falle einen Bruch mit der → *liberalen* Tradition bedeutet.
Einerseits erleichtert der St. die Anpassung der eigenen Volkswirtschaft an weltwirtschaftliche Konjunkturschwankungen, andrerseits überträgt er die Verfügung über den größten Teil des Volksvermögens Beamten und Funktionären, denen die kennzeichnenden Merkmale des Privatunternehmertums — Initiative, überdurchschnittliche Arbeitsleistung, Mut zum Risiko und Wettbewerbsstreben — weitgehend fehlen. Das wirkt sich erfahrungsgemäß lähmend aus und benachteiligt in der Weltwirtschaft staatsk. Länder gegenüber privatkapitalistischen.
Der Ausdruck „volkseigen" bezeichnet durch Enteignung entstandenes Staatseigentum und soll die Illusion erwecken, als habe das → *Volk* im Sinne der Werktätigen an solchen Unternehmen mehr → *Mitbestimmungs*möglichkeiten als an privaten Betrieben. Das trifft jedoch nicht zu. Im Gegenteil: in privaten Unternehmungen ist der Unternehmer auf die Arbeitswilligkeit der Arbeitnehmer angewiesen und daher eher geneigt, auf ihre Wünsche einzugehen, als in einem der Parteidiktatur unterworfenen Betrieb. In stk. Ländern besitzt der Arbeitnehmer weder das Recht der freien Arbeitsplatzwahl noch das der Koalitionsfreiheit noch das Streikrecht.

Literatur:

Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 6. Aufl., Stuttgart 1894
W. I. Lenin, Staat und Revolution, Moskau 1947
Franklin D. Roosevelt, Das Neue Amerika, Luzern 1937

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Rudolf Karisch, Der Christ und Stalins Dialektischer Materialismus, Berlin 1954
Helmut Steinberg, Marxismus — Leninismus — Stalinismus, Hamburg 1955
Edmund Marhefka, Die Herren dieser Welt und das Problem der Macht, Berlin 1958

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STAATSNATIONALISMUS

Eine Form des Nationalismus, die weniger vom Nationalbewußtsein breiter Volksschichten als von den Repräsentanten des Staates getragen wird und sich gegen übernationale Zusammenschlüsse weniger aus Sorge um die Erhaltung wesenhafter Volkseigenarten als aus mangelnder Bereitschaft sperrt, auf einen Teil der staatlichen Souveränität zu verzichten. St. liegt vor allem dann vor, wenn der betreffende Staat nicht von einem einheitlichen Volkstum bewohnt wird und auch kein Volkstum in ihm die überwiegende Mehrheit einnimmt.

Beim St. hat sich das Staatsbewußtsein vom Volksbewußtsein weitgehend gelöst. Der Staat ist dabei häufig zum Selbstzweck geworden, nicht mehr ausschließlich zum Dienst am Volk und zum Wohle des Volkes bestimmt. Die Repräsentanten des Staates üben ihre Regierungsgewalt nicht im Auftrage des Volkes aus, sondern um der Macht willen, daher auch die eifersüchtige Wachsamkeit darüber, daß nichts von dieser Macht an supranationale Instanzen abgetreten wird. Es hat sich in dieser Einstellung etwas von der Lehre Machiavellis erhalten, daß der Staat die zu seiner Selbsterhaltung nötige Macht ohne Vorbehalt und rücksichtslos zu wahren habe.
Die Haltung des St. erscheint damit als ein Überbleibsel aus der Zeit des Absolutismus, doch ist sie an keine bestimmte Staatsform gebunden. Auch demokratische Regierungen können ihre Beauftragung durch das Volk vergessen und sich staatsnationalistisch gebärden, wie z. B. die tschechische, die das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen in ihr zusammengeschlossenen Nationalitäten (Slowaken, Ungarn, Deutsche) nicht anerkannte.
In der Regel neigen allerdings Dynastien und Diktaturen besonders dem St. zu. Das Scheitern der → *panarabischen Bewegung* zum Beispiel ist auf den St. der einzelnen arabischen Königreiche zurückzuführen. Frankreichs Abneigung, sich in übernationale Zusammenschlüsse einzuordnen, beruht sowohl auf dem St. seines Präsidenten als auch auf der nationalen Empfindlichkeit des französischen Volkes, das in seiner Gesamtheit ohnehin mehr Staatsbewußtsein als Volksbewußtsein zu besitzen scheint.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Fr. Meinecke, Die Idee des Staates in der neueren Geschichte, 3. Auflage 1929

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STAATSRECHT

Schützt das „Öffentliche Recht" im Unterschied zum „Bürgerlichen Recht" die Interessen der Allgemeinheit, so regelt das S. als ein Teil des Öffentlichen Rechts speziell die den Staat unmittelbar betreffenden Rechtsfragen, insbesondere die Verfassung, das Beamten- und das Wehrverhältnis.

Da der Staat die Interessen der Allgemeinheit gegenüber dem Einzelnen wahrnimmt, bildet das S. ein Kernstück des Öffentlichen Rechts. Man unterscheidet innerhalb des S.s das allgemeine S., das sich theoretisch und abstrakt mit den gegebenen Möglichkeiten der Staatsform und staatlichen Rechtsgestaltung befaßt, von dem konkreten, auf einen bestimmten Staat und eine bestimmte Verfassung zugeschnittene S.
Da der Staat sich in der Verfassung gewissermaßen selbst rechtliche Begrenzungen seiner Staatsgewalt auferlegt, bildet das Verfassungsrecht den eigentlichen Schwerpunkt des S. Dazu gehört die ständige Rechtsprechung der Verfassungsgerichte oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der jeweiligen Obersten Gerichtshöfe in verfassungsrechtlichen Fragen.
Vielfach wird das Verfassungsrecht durch diese ständige Rechtsprechung im einzelnen erst geschaffen, da sich die Verfassungen selbst notgedrungen in eher allgemein gehaltenen Wendungen ausdrücken. Begriffe wie → *DEMOKRATIE*, → *FREIHEITLICHE GRUNDORDNUNG*, Rechtsstaat, Sozialstaat usw. bedürfen im Einzelfall häufig der Auslegung, insbesondere dann, wenn es um den Nachweis eines Verstoßes gegen Verfassungsgrundsätze geht.
Leibholz/Rinck schreiben darüber (im Vorwort zu ihrem Grundgesetz-Kommentar): „Eine lebendige Verfassung fordert, daß das geschriebene Normenmaterial mit der politischen Wirklichkeit, mit der die Norm in einem latenten Spannungsverhältnis lebt, konfrontiert und versöhnt wird."
Außer dem unmittelbaren Verfassungsrecht gehören auch bestimmte, den Staat betreffende Gesetzeskomplexe, wie etwa die westdeutschen → *NOTSTANDSGESETZE* zum Bereich des S.s, ferner die Steuer- und Sozialgesetzgebung. Rechtssubjekt des S.s sind z. B. in Westdeutschland außer dem Bund auch die Länder.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STAATSSOZIALISMUS

Gelangen in einem Staate sozialistische Politiker an die Regierung, so stehen sie vor der Entscheidung, entweder die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne der Theorie des Sozialismus sich von selbst vollziehen zu lassen, wie sie es ihrer Überzeugung nach „mit innerer Notwendigkeit" ohnehin tun wird, oder nachzuhelfen, diese Entwicklung künstlich einzuleiten und zu beschleunigen. Meist pflegen sie das letztere zu tun. In diesem Falle spricht man von Staatssozialismus.

Grad und Ausmaß des Nachhelfens sind unterschiedlich. Von einer Förderung des → *Mitbestimmungsrechtes* der Arbeitnehmer in nach wie vor privaten Unternehmen bis zur Verstaatlichung → *„Sozialisierung"* bestimmter Industriekomplexe oder — im Extremfalle — des gesamten Privateigentums (Enteignung) reicht die Skala.

Inzwischen liegt ein reicher Erfahrungsschatz darüber vor, daß sozialisierte Betriebe unrentabel arbeiten, da der entscheidende Motor, eben die Privatinitiative des selbständigen Unternehmers einschließlich seiner persönlichen zusätzlichen Arbeitsleistung, fehlt. Dasselbe zeigt sich in der Landwirtschaft. Vielfach konnte die Versorgung mit ausreichenden Lebensmitteln in total sozialisierten (kommunistischen) Ländern nur dadurch sichergestellt werden, daß man — entgegen der Lehre — der Landbevölkerung den privaten Verkauf von Erzeugnissen gestattete, die man sie auf geringem eigenen Boden und mit geringem eigenen Viehbestand neben der Kolchoswirtschaft her gewinnen ließ.

Hinzu kommt die Beobachtung, daß die vorausgesagte gesellschaftliche Entwicklung „von selbst" und „aus innerer Notwendigkeit" offensichtlich nicht eintrat. Aus diesen Gründen begegnet man auch in orthodox-sozialistischen Kreisen dem Programm des St. mit wachsender Skepsis und nicht zuletzt aus solchen Erfahrungen heraus rückte man in den letzten Jahren vielfach von der strengen Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie Marx gelehrt hatte, zumindest von ihren ökonomischen Aspekten, mehr und mehr ab.

Während sich in den Hochburgen des St. also aus bitteren Erfahrungen eine Revision anbahnt, machen andere Länder, denen es an entsprechenden Erfahrungen noch fehlt, gerade ihre ersten tastenden Schritte in den St. hinein.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Gutachten der Sozialisierungskommission, Berlin 1920/22 (Verlag Hans Robert Engelmann)
Alfred Amonn, Die Hauptprobleme der Sozialisierung, Leipzig 1920
G. Jahn, Verstaatlichung und Vergesellschaftung, Berlin 1920
S. Kaff, Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften, 3. Aufl., Wien 1920
K. Kautsky, Die soziale Revolution, 5. Aufl., Berlin 1920
(vgl. auch Literatur unter → *Sozialisierung*)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STACHANOW-SYSTEM

Als am 31. August 1935 der russische Kohlenhauer Alexej Stachanow im Donezbecken in einer einzigen Schicht 102 Tonnen Kohle abbaute und damit das normale Arbeitssoll um 1300 Prozent übertraf, löste er eine Bewegung aus, die im Lauf der Zeit nahezu hysterische Formen annahm.

Einige Monate vor Stachanows sensationellem Förderergebnis hatte Stalin in einer Rede die Erhöhung der industriellen Arbeitsleistung verlangt. Eine solche hatte die bolschewistische Wirtschaft bitter nötig. Die Forderung war also zunächst einmal berechtigt, und es klang sogar verheißungsvoll, wenn der bisherigen bolschewistischen Maxime „Die Technik beherrscht den Menschen" deren Umkehrung gegenübergestellt wurde. Stalin forderte Fachleute und Spezialisten und nannte den Menschen das wertvollste Gut im industriellen Arbeitsprozeß. Stachanows Leistung schien die willkommene Bestätigung dieser Worte zu sein. Auch auf anderen Gebieten der Volkswirtschaft stellten die Aktivisten der nun entstehenden Stachanow-Bewegung Rekorde auf. So machte sich u. a. von den Kolchosbauern Maria Demtschenko einen Namen.

Der Pferdefuß des Stachanowismus kam aber bald zum Vorschein, als noch 1935 eine Verordnung die Beschleunigung der Arbeit bestimmte und beispielsweise auch für Traktorführer die Entlohnung im Akkord festgelegt wurde. Normen wurden erhöht und von übereifrigen Stachanowisten bald wieder übertroffen. Da dann das Ergebnis einer einmaligen Höchstleistung sofort wieder als Grundlage für neue Normen genommen wurde, wuchs sich das S.S. sehr bald zu einer rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aus. Um auch das letzte aus dem einzelnen herauszuholen und um bislang nicht vorstellbare Leistungsrekorde zu provozieren, wurden aus Aktivisten der Arbeit besondere Initiativgruppen, „Aktivs", gebildet, deren Angehörige mit Ehrungen und Titeln wie „Verdienter Arbeiter" ausgestattet wurden.

Der Stachanowismus ist noch heute Bestandteil bolschewistischen Wirtschaftens, und die mittel- und osteuropäischen Satellitenregierungen haben ihn angekurbelt: In der SBZ wurde durch ein Arbeitsgesetz vom 19. 4. 1950 und eine ergänzende Verordnung aus dem gleichen Jahr der Titel „Verdienter Arbeiter" gesetzlich verankert. Als

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Begründer des mitteldeutschen „Stachanowismus" gilt der Bergarbeiter Adolf Hennecke, der als SED-Mitglied 1948 einen Förderrekord aufstellte und 1949 mit dem „Nationalpreis" belohnt wurde.
Mit dem S.S. hat sich der Bolschewismus selbst den verpönten frühkapitalistischen Methoden zugewandt. Da an die Stelle des früheren Privatkapitalisten in den „sozialistischen" Ländern aber der Staat getreten ist, sind die in einem solchen System hochnotwendigen Freiheiten wie Anrufung eines Schiedsgerichtes und Wechsel des Arbeitsplatzes natürlich nicht mehr gegeben. Die Nachteile für den Arbeitnehmer, der in ein solches System gezwungen ist, liegen auf der Hand. (vgl. auch → *Staatssozialismus*)

Literatur:

J. W. Stalin, Rede auf der 1. Unionsberatung der Stachanowleute am 17. Nov. 1935, Berlin 1949
I. P. Jankin, Ein Stachanowarbeiter erzählt, Berlin 1950
N. Fedorowitsch, Auf dem Weg zum Stachanowbetrieb, Berlin 1950
S. M. Schwartz, Arbeiterklasse und Arbeitspolitik in der Sowjetunion, Hamburg 1953

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. STÄNDESTAAT

In einem Staat, der nicht von Vertretern politischer Parteien, sondern von Vertretern der wichtigsten Berufsstände getragen würde, übertrügen sich die überlieferten sozialethischen Vorstellungen dieser Stände auch auf das allgemeine Staatsethos. Das heißt, in einem solchen Staat würden Ordnungen und Pflichten aus den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens hergeleitet, wie es dem starken Gemeinsinn der alten Berufsstände entsprach.

Letzter namhafter Vertreter des S.s-Gedankens war der Philosoph, Volkswirtschaftler und Soziologe Othmar Spann (1878–1950), der von 1919 bis 1938 an der Universität Wien lehrte. Er erklärte im Sinne des philosophischen Universalismus wirtschaftliche und soziale Einzelerscheinungen aus der Ganzheit (des Universums) und begegnete in dieser Auffassung derjenigen der katholischen Soziallehre, die ebenfalls in der ständischen Gliederung eine vorgegebene Ordnung erkennt.
Stand bedeutete im Mittelalter eine bestimmte, über Generationen hin geschlossene Volksschicht mit weitgehend festgelegten Berufs- und Lebensregeln, d. h. mit eigenen Standessitten und eigener Standesehre, sowie einer strengen Auslese neu aufzunehmender Standesgenossen. Die ursprünglichen Stände waren Adel (Ritterschaft), Klerus (geistlicher Stand), das Bürgertum der Stände, vertreten durch die Patrizier, meist Handelsherren und Innungsmeister, sowie der Bauernstand, dem es lange Zeit an einer eigenen Standesvertretung gebrach und der daher auch keinen Einfluß auf das politische, staatliche Geschehen hatte (daher die Bauernkriege).
Nach dem Niedergang des Ritterstandes und insbesondere seit Beginn des landesherrlichen Absolutismus formten sich aus dem Adel der Offiziersstand und der Beamtenstand, in die zunehmend auch Mitglieder bürgerlicher Herkunft Eingang fanden. Gleichzeitig ging jedoch der politische Einfluß der Stände zugunsten der absoluten Monarchen zurück. Ihre staatstragende Funktion erlosch dann mit Einführung der konstitutionellen Monarchie gänzlich, ausgenommen in den deutschen Ländern Württemberg und Mecklenburg, wo sich Reste einer ständischen Verfassung bis 1918 erhielten.
Der im 19. Jahrhundert entstehende Industriearbeiterstand schuf sich eigene Standesorganisationen, zunächst Genossenschaften, später

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

die Gewerkschaften, und stellte zugleich die Masse der Mitglieder der sozialistischen Parteien, die zunehmend unter den Einfluß von → *MARX* (Teil II.) gerieten und in den Parteienparlamenten ihrerseits Einfluß auf den Staat gewannen, nach dem Ersten Weltkrieg sogar die Regierung bildeten.
Gleichzeitig entstand die Idee eines neuen S.s, gestützt auf Interessenvertretungen der neuzeitlichen Berufsgruppen, die sich zum Teil noch als Stand verstanden und auch ständische Kammern unterhielten (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Anwaltskammern, Ärztekammern usw.). In diesen wurde neben dem jeweiligen Standesbewußtsein, oder auf diesem fußend, ein Staatsethos gepflegt, das durchaus geeignet war, ein Gegengewicht gegen staatsauflösend wirkende Tendenzen des Individualismus, → *LIBERALISMUS* und klassenkämpferischen → *KOMMUNISMUS* zu bilden.
In der Weimarer Republik gab es Bezirksarbeiterräte und einen Reichsarbeiterrat, die nach der Weimarer Verfassung, Art. 165, Abs. 3 mit den entsprechenden Unternehmervertretungen zu Bezirkswirtschaftsräten und zum Reichswirtschaftsrat zusammentraten. In ihm waren „alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung vertreten". Der Reichswirtschaftsrat stellte also innerhalb der parlamentarischen Demokratie eine Berufsständeversammlung dar. Auch unter der nationalsozialistischen Regierung wurden in Deutschland Gauwirtschaftskammern gebildet, in denen die Berufsstände der Reichsgaue vertreten waren. Österreich hatte von 1934 bis 1938, in der Schuschnigg-Ära eine Ständeverfassung, Portugal hat sie noch heute.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

STALINISMUS

Der S. hörte mit dem Tode → STALINs (Teil II) nicht auf zu bestehen. Die Tendenz zur Einmanndiktatur mit dem dazugehörigen Personenkult liegt offenbar in den kommunistischen Parteien, sobald sie zur Herrschaft gelangen, nahe, hervorgerufen nicht nur durch die entsprechenden Ambitionen des jeweils Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Partei, sondern auch durch die Mentalität der breiten Schicht kleiner und mittlerer Funktionäre.

Die Psyche des typischen kommunistischen Parteifunktionärs bedarf eines Tyrannen, den sie fürchten kann und in dem sich ihr die Partei, die „immer recht hat", personifiziert, um die gleiche Furcht vor der durch ihn selbst, den Funktionär verkörperten Partei nach unten weiterverbreiten zu können.

Die angebliche Diktatur des Proletariats wird damit natürlich zu einer besonders rücksichtslosen Diktatur über das Proletariat, zum absoluten Gegenteil einer → *DEMOKRATIE* und zu einer Sklavenhierarchie. Aber sie wird gleichzeitig bei den wenigen Denkfähigen des betroffenen Staates oder Volkes unglaubwürdig. Darum kommt die Auflehnung gegen den S. häufig zuerst von den Intellektuellen her.

Es gehört daher zur Praxis des S., eine Schicht von umfassend gebildeten, also echten Intellektuellen gar nicht erst entstehen zu lassen sondern das Schul- und Hochschulwesen so zu organisieren, daß der Einzelne nur ein Spezialwissen, aber keine umfassende Allgemeinbildung erhalten kann, und insbesondere die politische Bildung auf das Einpauken der phrasenhaft nichtssagenden doktrinären Terminologie zu beschränken.

Ein extremes, aber auch besonders anschauliches Beispiel dafür boten die in der Zeit der Kulturrevolution (1966 bis 1968) von China ins Ausland entsandten diplomatischen Vertreter, die ihre eigentlichen diplomatischen Aufgaben zum Teil gar nicht erfüllen konnten, weil sie vielfach nichts anderes gelernt hatten als die Sprüche des „Großen Vorsitzenden". Der „Maoismus" der genannten Periode war gewissermaßen die Karikatur des S., eine Parodie auf den S. Der Personenkult wurde ins absolut Lächerliche überspitzt.

→ *STALIN* (Teil II) selbst hatte den S. auf seine Weise ebenfalls überspitzt, als er die Mehrheit der Offiziere der → *ROTEN AR-*

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

MEE und einen großen Teil der höheren Parteifunktionäre, vielfach altgediente Kommunisten aus den Tagen der Revolution, töten ließ. Doch weckten diese Massenvernichtungsaktionen im russischen Volk nicht den Grad von Empörung und Abscheu, die man aus westlicher Perspektive zu erwarten geneigt ist.
Einmal waren die getöteten Offiziere und Funktionäre im Volke selbst kaum beliebt, zum anderen sind solche Massenhinrichtungen der russischen Mentalität von alters her nicht fremd, und Stalin hatte mit diesen Maßnahmen gewissermaßen nur die Nachfolge einiger mittelalterlicher Zaren oder Tartarenkhane angetreten. Als → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) ihn deswegen drei Jahre nach seinem Tode öffentlich verdammte, fand er damit lebhaften Beifall nur bei den Freunden der Getöteten und bei einem Kreis von Intellektuellen.
Das sogenannte „Tauwetter" hielt dann auch nicht lange an. Chruschtschow selbst zeigte Züge eines gemäßigten S. Nach seinem Sturz rehabilitierten seine Nachfolger Breschnew, Kossygin und Podgorny Stalin offiziell und damit theoretisch auch den S., ohne allerdings in der Praxis eine neue Einmannherrschaft wiedereinzuführen, zu der immerhin zumindest → *BRESCHNEW* (Teil II) deutliche Neigungen zeigt.
Dafür lebte der S. — außer bei → *MAO TSE-TUNG* (Teil II) — im kleineren Maßstab auch bei Novotny in Prag, → *TITO* (Teil II) in Belgrad, → *HODSCHA* (Teil II) in Tirana, → *CASTRO* (Teil II) in Havanna und — ins sächsisch-spießbürgerliche verzerrt — bei → *ULBRICHT* (Teil II) in Pankow weiter. Als die Tschechen 1968 Novotny — eben seines S. wegen — stürzten, verteidigte die UdSSR durch ihren Einmarsch am 21. August zwar nicht die Person Novotnys, aber doch deutlich genug das Prinzip des S. und gab ihm mit der Doktrin von der „begrenzten Souveränität sozialistischer Staaten" eine neue außenpolitische Form.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. STATIONIERUNGSKOSTEN

Anstelle der Besatzungskosten, die von der Westdeutschen Bundesrepublik bis zum 5. Mai 1955 für die in Westdeutschland stehenden Besatzungstruppen aufgrund einer ergänzenden Deklaration des → KONTROLLRATes zu zahlen waren und im Rechnungsjahr 1951/1952 7,6 Milliarden DM betrugen, traten nach dem verspäteten Inkrafttreten des → DEUTSCHLANDVERTRAGes die S.

Zunächst erklärte sich die Bundesrepublik im Protokoll C, Nr. 2 der Pariser Verträge vom Oktober 1954, Liste III, bereit, *monatlich* 600 Millionen DM für den Unterhalt der alliierten Streitkräfte auf ihrem Territorium zu zahlen, und zwar bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag, ferner im ersten Jahr *nach* dem Inkrafttreten einen Betrag von 3,2 Milliarden DM, also etwa die Hälfte der bisherigen Besatzungskosten.
Diese Abmachungen über einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag waren gleichbedeutend mit dem Beitritt der Bundesrepublik zum → *NATO*-Pakt und traten erst am 5. Mai 1955 in Kraft. Bis zum Mai 1956 waren also die eben genannten 3,2 Milliarden DM aufzubringen. Seitdem werden die S. durch zweiseitige Vereinbarungen der Bundesrepublik mit den USA, Großbritannien und Frankreich festgelegt.
Der Haushaltsentwurf der westdeutschen Bundesregierung für 1969 enthält unter dem Titel „Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte" einen Posten von 629 Millionen DM (1968: 601 Millionen). Das entspricht etwa einem Fünftel der 1955/56 zu zahlenden Summe. Der Rest ist im Wehretat enthalten, der für 1969 mit 18,79 Milliarden DM veranschlagt war, und zwar vor allem in den „Beschaffungen" (Gruppierungsnummer 554: 4,1 Millarden DM).
Das erklärt sich daraus, daß sowohl die USA als auch Großbritannien seit Beginn der sechziger Jahre die S. nicht mehr in DM sondern in Devisen erstattet haben wollten und der Bundesrepublik zur Beschaffung dieser Devisen Rüstungseinkäufe in ihren Ländern nahelegten. Praktisch wird also ein Teil der Starfighter- und Phantomkäufe sowie Aufträge an amerikanische Schiffswerften wie der über die Zerstörerklasse Lüttjens usw. als S. verrechnet.
Solche Käufe und Aufträge sind im Voraus zu begleichen. Es ent-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

standen sogar in den USA sogenannte Offsetkonten aus westdeutschen Devisenvorauszahlungen, für die noch nicht eingekauft wurde, während die westdeutschen Schiffswerften Schwierigkeiten haben, langfristige Kredite zu gewähren. Demgegenüber zahlen die USA ihrerseits beispielsweise für die Stationierung amerikanischer Truppen in Spanien (US-Stützpunkte) eine Entschädigung an den spanischen Staat.

Das alles vollzieht sich im Rahmen der NATO-Strategie. In diesem Rahmen stellt der westdeutsche Verteidigungsbeitrag qualitativ und quantitativ eine Größe dar, die eine weitere Beibehaltung der unter dem Namen S. fortlaufend erhobenen Besatzungskosten nicht mehr gerechtfertigt erscheinen läßt.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SUDAN

Die nordostafrikanische Republik S., östlicher Ausläufer des quer durch Afrika verlaufenden S.-Gürtels, südlich von Ägypten und westlich von Äthiopien gelegen, hatte 1966 auf 2,5 Millionen Quadratkilometern etwa 14 Millionen Einwohner, vorwiegend Araber mohammedanischen Glaubens, Sudanneger und Hamiten. Hauptstadt ist Khartum, Staatssprache arabisch, Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle, Erdnüsse und Gummiarabikum, Haupthandelspartner Großbritannien, Westdeutschland und Italien. Die Handelsbilanz war 1965 schwach passiv (67:72 Mill. sud. Pfund).

Bereits im Altertum unter ägyptischem Einfluß (Nubien) wurde S. auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, seit 1820 teils auf friedlichem Wege, teils in kriegerischen Unternehmungen von Ägypten aus unter Kontrolle genommen. Seit 1869 waren Engländer an solchen ägyptischen Unternehmungen in S. beteiligt. 1874 eroberte Ismail Pascha die Landschaft Darfur.

Doch gingen schon sieben Jahre später durch den Aufstand des „Mahdi" Muhammed Ahmed im Jahre 1881, der sich als der vom Propheten verheißene und von den Sunniten für das Ende der Zeiten erwartete Erlöser ausgab, die ägyptischen Erwerbungen zunächst wieder verloren; 1885 fiel auch die Stadt Khartum nach schweren Kämpfen, bei denen sie großenteils zerstört wurde und der britische General Gordon ums Leben kam, den Mahdisten zu.

Erst 1896 bis 1898 konnten englisch-ägyptische Truppen unter Führung Lord Kitcheners den Ostsudan zurückerobern, wo daraufhin 1899 ein britisch-ägyptisches Kondominium errichtet wurde, nachdem französische Truppen von Kongo her auf Faschoda vorgestoßen, aber durch Kitchener zum Rückzug gezwungen waren.

1924 wurde der britische Generalgouverneur für S. ermordet. Danach zogen die ägyptischen Truppen aus dem S. ab. 1936 schlossen Großbritannien und Ägypten einen neuen S.-Vertrag. 1948 wurde im Rahmen der entstehenden Selbstverwaltung eine gesetzgebende Versammlung einberufen und im April 1952 ein vom britischen Generalgouverneur vorgelegter Verfassungsentwurf angenommen, nachdem von ägyptischer Seite der Abzug der britischen Truppen aus dem S. und dessen Vereinigung mit Ägypten gefordert wurde.

Im Januar 1954 erhielt das Land seine erste Selbstverwaltungsre-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

gierung, noch unter britischer Oberhoheit. Am 1. Januar 1956 erhielt es die Unabhängigkeit, wurde Mitglied der → *ARABISCHEn LIGA* und behauptete sich seitdem auch gegen die ägyptischen Ansprüche. Im Nobember 1958 bemächtigte sich eine Militärjunta der Regierung. Ein Jahr darauf wurde ein Vertrag mit Ägypten über die Nutzung des Nilwassers geschlossen.
Im Februar 1964 kamen die Gegensätze zwischen dem arabischen Norden und dem vorwiegend von Sudannegern bewohnten Süden des Landes zum Ausbruch. Anfang Januar 1965 forderte der Süden politische Autonomie. Die Regierung in Khartum antwortete Mitte August mit einer „Polizeiaktion". Es entstand eine ähnliche Situation wie zwischen → *NIGERIA* und → *BIAFRA*.
1966 stellte S. zunächst im April die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien wieder her, die im Zuge der Polizeiaktion unterbrochen worden waren, und schloß am 27. Juni mit Äthiopien einen Vertrag zur Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten durch eine gemeinsame Grenzkommission. Doch kam es bereits im März und April des darauffolgenden Jahres zu neuen, zum Teil schweren Zwischenfällen. Im April 1967 bestätigte der Oberste Staatsrat des S. das vom Obergericht zweimal angefochtene Verbot der Kommunistischen Partei.
1968 erhielt S. eine Lieferung moderner Waffen aus der UdSSR, u. a. schwere Panzer, Mig-Flugzeuge und Flakgeschütze. Die Streitkräfte waren friedensmäßig 17 000 Mann stark und zuvor, in den Jahren 1961—65, von der westdeutschen Bundesrepublik mit 80 Millionen DM finanziert sowie ausgebildet worden.
Das Schulwesen ist noch im Aufbau. 1965 gab es noch 95 % Analphabeten. Stärkste, aber gespaltene Partei des Nordens, die Umma, wird vom Imam der Mahdisten, einem Nachkommen Muhammed Ahmeds geführt, der 1968 den Ministerpräsidenten Mahgoub unterstützte.
Der Baumwollanbau hat seit Fertigstellung des Makwar-Staudammes bei Sennar am Blauen Nil 1926 im Schwemmland der Gesira, das die Regierung damals in Parcellen von je 12 ha an Bauern verpachtete, wesentlich zugenommen. Von den vorhandenen Bodenschätzen wurden bisher Gold abgebaut (1964:27 kg) und Salz gewonnen (1964: 60 300 to).

I. SUDENTENLAND

Das S. umfaßt die 28 943 Quadratkilometer großen, bis 1945 vorwiegend oder ausschließlich von Deutschen fränkischer, obersächsischer und schlesischer Herkunft (1935: 3,1 Millionen) bewohnten Randgebiete der → TSCHECHOSLOWAKEI, die aufgrund der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September 1938 an das Deutsche Reich abgetreten wurden, nachdem im → MÜNCHENER ABKOMMEN (vgl. auch Teil III) Zeitplan und Grenzen festgelegt worden waren. Der aus dem Hauptteil dieser Gebiete gebildete Reichsgau S. war 22 586 Quadratkilometer groß und hatte 1938 2,94 Millionen Einwohner.

Die Deutschen waren zum Teil schon im 12. und 13. Jahrhundert von den Königen Böhmens ins Land gerufen und in den großenteils noch unerschlossenen böhmischen Randgebieten angesiedelt worden. Reibungen mit dem tschechischen Element ergaben sich erst seit den Hussitenkriegen (1420—1436).

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde im S. eine umfangreiche Textil-, Glas-, Porzellan-, Schmuck- und Spielwarenindustrie entwickelt, die den Deutschen neben Braunkohlenbergbau und beginnender chemischer Industrie im österreichisch-ungarischen Staat gewisse Privilegien zu verschaffen half.

Als aber die österreichisch-ungarische Donaumonarchie am 10. September 1919 im Vertrag von Saint Germain aufgelöst und der Staat der → *TSCHECHOSLOWAKEI* künstlich geschaffen wurde, teilten die Alliierten ohne Rücksicht auf die teilweise rein deutsche Bevölkerung das S. diesem neu geschaffenen Staate zu, der es wirtschaftlich vernachlässigte und kulturpolitisch unterdrückte.

Während die tschechische Politik dahin zielte, die Deutschen von der Regierung auszuschließen und das S. mit tschechischen Beamten und Siedlern zu unterwandern (ähnlich der italienischen Politik in → *SÜDTIROL*), suchten die Deutschen eine nationale Selbstverwaltung des S.s durchzusetzen und darüber hinaus die Tschechoslowakei in einen föderalistischen Nationalitätenstaat nach Schweizer Vorbild zu verwandeln, wie er es im Januar 1969, allerdings ohne eine deutsche Nationalität, dann wurde.

Zu diesem Zweck beteiligten sie sich seit etwa 1926 verstärkt am

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

parteipolitischen Leben der Tschechoslowakei und konnten schließlich sogar deutschstämmige Minister in die Regierung einbringen, wie sie dann bis 1938 allen tschechoslowakischen Regierungen angehörten. Doch wurde das S. infolge der Exportabhängigkeit seiner vielfältigen Industrien von der Weltwirtschaftskrise 1930/31 besonders hart getroffen. Die tschechische Wirtschaftspolitik trug noch zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit im S. bei, die schließlich dreimal so hoch war wie in der übrigen Tschechoslowakei.
Unter solchen Voraussetzungen verschärften sich die nationalen Gegensätze und seit 1935 breitete sich unter den Deutschen des S.s der Nationalsozialismus aus, nachdem 1933 die deutschen Parteien Nationalsozialisten und Deutsche Nationalpartei aufgelöst worden waren, nunmehr in Gestalt von Konrad Henleins Sudetend. Partei.
1938 konnte sie 88 % der deutschen Wählerstimmen auf sich vereinigen. Neben ihr bestand nur noch die sudetendeutsche sozialdemokratische Partei unter Führung von Wenzel Jaksch. Nunmehr bot Benesch an, über eine Autonomie des S.s zu verhandeln, und machte im August 1938 entsprechende Vorschläge. Aber Hitler sowohl wie Henlein bestanden auf Anschluß an das Deutsche Reich, und auch der britische Sachverständige Lord Runciman überzeugte sich an Ort und Stelle davon, daß Abtretung des S.s an Deutschland die einzige noch mögliche Lösung sei.
Inzwischen hatten sich die nationalen Gegensätze zu Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung gesteigert. England und Frankreich schlugen der tschechoslowakischen Regierung die Abtretung des S.s vor. Prag nahm den Vorschlag am 21. September 1938 an. Acht Tage später wurden im → *MÜNCHENER ABKOMMEN* (vgl. auch Teil III) lediglich noch die Modalitäten vereinbart (daher ist der Streit über eine „Gültigkeit" des Münchener Abkommens gegenstandslos). Benesch trat zurück.
Der größte Teil des S.s wurde innerhalb des Deutschen Reiches zu einem eigenen Reichsgau S. erklärt, ein kleinerer Teil kam zu Schlesien. Nach der deutschen Niederlage im 2. Weltkrieg besetzten die Tschechen 1945 das S. und vertrieben 2,9 Millionen Deutsche (bereits vor dem → *POTSDAMER ABKOMMEN*, vgl. auch Teil III), wobei durchschnittlich jeder siebente ums Leben kam.
In Westdeutschland bildeten die Sudetendeutschen seitdem die stärkste und — einschließlich ihrer Jugendbewegung — in sich geschlossenste Landsmannschaft unter den → *VERTRIEBENE*n und machten unbeirrbar ihr → *HEIMATRECHT* geltend.

SÜDAFRIKA

Die Republik von S. bedeckt eine Fläche von 1 223 400 Quadratkilometern und hat 16 Millionen Einwohner, davon über drei Millionen Weiße, elf Millionen Bantuneger, anderthalb Millionen Mulatten und eine halbe Million Asiaten, zumeist Inder. Zusätzlich verwaltet S. das Mandatsgebiet Südwestafrika mit 824 000 Quadratkilometern und 0,6 Millionen Einwohnern. Nachdem die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 5. Dezember 1955 Südafrika aufgefordert hatte, seine Rassenpolitik in Einklang mit den Satzungen der UN zu bringen, zog dieses seine Delegation zurück. Im Jahre 1961 schied S. aus dem Britischen Commonwealth aus, da es dem starken Druck Großbritanniens und anderer Länder des → Commonwealth zur Aufgabe der Politik der getrennten Entwicklung (→ Apartheid) nicht nachgeben konnte. Am 31. 5. 1961 wurde die Republik proklamiert. Landessprachen sind Afrikaans (Kapholländisch) und Englisch, im Mandatsgebiet Südwestafrika auch Deutsch. Hauptstadt ist Pretoria, Parlamentssitz Kapstadt.

Die ersten Siedler am Kap der Guten Hoffnung seit 1652 waren Niederländer. Um 1795 wurde das Kapland niederländische Kolonie, die aber bereits 1806 in britischen Besitz überging. 1836 zogen zweitausend Buren, Nachkommen der niederländischen Siedler, im „Großen Treck" nordwärts über den Vaal. Im Burenkrieg 1899—1902 gelang es den Engländern, ganz Südafrika zu unterwerfen und 1910 die Union of South Africa zum Bestandteil des Britischen Empire zu machen.
Die aus diesen Kämpfen herrührenden Gegensätze zwischen dem burischen und dem englischen Bevölkerungsteil störten lange Zeit das Zusammenleben. Erst die Bedrohung des Landes durch Boykotthetze und Kriegsplanung (vgl. auch → *CFR*) sowie die Haltung Großbritanniens, die zum Ausscheiden S.s aus dem Commonwealth führte, ließ angesichts der chaotischen Zustände, die in vielen der selbständig gewordenen Eingeborenenstaaten Afrikas herrschen, ein neues Gemeinschaftsgefühl zwischen Buren und Engländern innerhalb der s. a. Republik und ein s.a. Nationalbewußtsein entstehen.
Die große Mehrheit beider weißen Bevölkerungsgruppen bejaht die konsequente Rassentrennungspolitik der südafrik. Regierung, die sich auch zugunsten des farbigen Bevölkerungsteiles auswirkt. Die

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Farbigen in S. erhalten unter allen afrikanischen Ländern den höchsten Durchschnittslohn. Die Folge ist ein jährlicher Zustrom von Zehntausenden, die über die Grenzen kommen, um in S. Beschäftigung und menschenwürdige Lebensbedingungen zu finden. Ziel der Regierungspolitik ist, den Bantugebieten bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit schrittweise eine politische Autonomie zu gewähren und sie schließlich zu eigenen Staaten zu entwickeln.
Als erstes Beispiel hat der Transkei bereits ein eigenes Parlament, das sich in seiner Zusammensetzung an die Autorität der Stammesherrschaft anlehnt. Im Transkei wie in den anderen vorbereiteten „Bantu-Heimländern" dürfen Weiße kein Land besitzen. Zur Entwicklung des Transkei wird ein Fünfjahresplan durchgeführt, den S. mit 57 Millionen Pfund (650 Millionen DM) finanziert. Bereits im Jahre 1961 brachte die Republik 20 Millionen Pfund (228 Millionen DM) auf, um 6336 Schulen mit 27 000 Bantulehrern für 1,5 Millionen Bantuschüler einzurichten. In Fort Hare (Xhosa) und Ngoye (Zululand) bestehen Bantu-Universitäten, in Transvaal ein College für Sotho, Tsonga und Venga und in Natal eine Medizinschule.
Die umfangreichen Mittel, die S. für diese Zwecke aufbringt, sind dem natürlichen Reichtum des Landes und der weitschauenden Verwaltung dieses Reichtums zu danken, die zu einer in der westlichen Welt kaum übertroffenen wirtschaftlichen Expansion führte. S. exportiert Gold, Diamanten, Kernenergie-Mineralien, Wolle, Leder, Häute, Südfrüchte und Manganerz, es hydriert Kohle zu Benzin und hat ein Riesenprojekt für Bewässerung und Wasserkraft am Oranjefluß in Angriff genommen, das 2,5 Milliarden DM kosten soll.
Das britische Verhältnis zu S. im Zusammenhang mit der → *Rhodesien*frage wird auch von der Tatsache bestimmt, daß S. nach wie vor Hauptlieferant des Londoner Goldmarktes ist (1965: 34 558 924 Unzen). Im Juli 1966 wies der → *Internationale Gerichtshof* in Den Haag die Klage Äthiopiens gegen die Südafrik. Mandatsverwaltung von Südwestafrika ab. Am 6. 9. 1966, dem Eröffnungstage der → *Commonwealth-Konferenz* in London, wurde der südafrik. Ministerpräsident → *Verwoerd* (Teil II) im Parlament zu Kapstadt ermordet.

Literatur:

Paul Ritter, Südafrika (Mai's Auslandstaschenbücher, Bd. 4), Buchenhain b/München o. J. (Verl. Volk u. H.)
Peter Kleist, Südafrika — Land für Schwarz und Weiß, Göttingen 1963

I. SÜDARABISCHE FÖDERATION

Die zur Zeit noch unter britischem Protektorat stehende Föderation im äußersten Süden der arabischen Halbinsel setzt sich aus 16 kleinen Emiraten, Sultanaten sowie der Stadt Aden zusammen. Auf insgesamt etwa 160 300 Quadratkilometern lebten 1965 rund 771 000 Einwohner, ein Drittel davon in Aden. Bundeshauptstadt ist Al-Ittihad, Sprache Arabisch, Ausfuhrgüter sind Salz, Ölraffinaden, Teppiche, Harze, Häute und Kaffee. Die Handelsbilanz war 1964 stark passiv (5:7). Der für Ende 1967 geplante Abzug der Engländer macht die S. F. zum Spannungsgebiet zwischen → Saudiarabien und → Ägypten (vgl. auch → Jemen).

Hadramaut, das sogenannte östliche Protektorat Aden, besteht aus dem Kaiti-Sultanat von Schihr und Makalla, den Sultanaten Kathiri und Mahri und einigen kleineren Scheichtümern. Es gehört *nicht* zur Südarabischen Föderation, ist aber ebenfalls britisches Protektorat und im Augenblick des britischen Truppenabzuges den gleichen Auseinandersetzungen preisgegeben wie die Föderation und wie schon seit Jahren der Jemen.

Die Föderation des westlichen Protektorates besteht seit 1959. Aden selbst gehört ihr seit 1963 an, als es aus dem Kolonialstatus entlassen wurde. Das gesamte Gebiet gehört zum ältesten arabischen Ursprungsland, und die Bevölkerung neigt großenteils zum überlieferten monarchischen Herrschaftssystem. Die radikalnationalistischen monarchiefeindlichen Tendenzen sind landesfremd und werden im wesentlichen von → *Ägypten* aus geschürt.

Schon ein halbes Jahr vor dem beabsichtigten Abzug der Engländer hatten diese Gegensätze zahlreiche Terroranschläge und Verluste an Menschen und Eigentum ausgelöst. Der Bundesrat der Föderation wehrt sich daher gegen eine verfrühte Unabhängigkeitsgewährung, mit der England Aden seinem Schicksal überlassen würde, und sucht zumindest vorher Anschluß an den Hadramaut und, wenn möglich, darüber hinaus an → *Maskat und Oman* zu finden. Doch scheint die britische Regierung sich der Verantwortung für die künftige Entwicklung mit Rücksicht auf ihr ohnehin überzogenes Verteidigungsbudget entziehen zu wollen.

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Eine Untersuchungskommission der → *UNO*, die am 1. April 1967 in Aden eintraf, scheint zahlreiche Hinweise auf die Machenschaften Ägyptens in der Föderation unbeachtet gelassen zu haben.
Schließlich vertrat auch die UdSSR in der Südarabienfrage offensichtlich den ägyptischen Standpunkt (ebenso wie im Konflikt mit → *Israel*) und trug schon seit Jahren erheblich zur Finanzierung des ägyptischen Expeditionskorps im → *Jemen* bei.
Zwei verschiedene revolutionäre Organisationen in der S. F. rivalisierten zu alledem heftig miteinander, bis nach Beendigung der Kämpfe im Jemen (August 1967) die mit Ägypten sympathisierende Organisation an Einfluß und Anhang verlor.

Literatur:

Jacques Benoist-Mechin, Ibn Saud und die arabische Welt, Düsseldorf (Diederichs) 1964
Wolfgang Bretholz, Aufstand der Araber, München 1960
Francesco Gabrieli, Geschichte der Araber (Urban-Bücher Bd. 73), Stuttgart (Kohlhammer) 1963
Anthony Nutting, Von Mohammed bis Nasser. Eine Geschichte der Araber, Wien (Molden) 1966
Harald Vocke, Das Schwert und die Sterne, Stuttgart (DVA) 1965
Franz Taeschner, Geschichte der arabischen Welt (Kröners Taschenausgaben Bd. 359), Stuttgart (Kröner) 1964

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. SÜDTIROL

Nach dem Waffenstillstand am 2. November 1918 besetzten italienische Truppen ganz Tirol, das seit 1300 Jahren zum deutschen Lebensraum und seit 1363 Rudolf IV. von Habsburg gehörte. Durch den Friedensvertrag von St. Germain (10. 9. 1919) wurde Tirol zerrissen. Sein südlicher Teil bis zum Brenner wurde Italien zugesprochen, das durch Zuwanderung und Zwangsmaßnahmen das deutsche Volkstum in Südtirol auszulöschen versuchte. Die Bemühungen um ihre Wiedervereinigung wurden von den Tirolern nie aufgegeben.

1939 wurde von Hitler und Mussolini das sogenannte Umsiedlungsabkommen geschlossen. Wer für Deutschland optierte, wurde umgesiedelt, wer in Südtirol blieb, riskierte um Grund und Boden zu kommen. 213 000 Südtiroler und Ladiner (deutschfreundliche Nachfahren der Urbevölkerung), insgesamt 86 % der Südtiroler-Bevölkerung, optierten für Deutschland. Jedoch nur 73 000 Südtiroler verließen das Land, da der Krieg die Umsiedlung unterbrach.

Es ist mittlerweile festgestellt worden, daß das Hitler-Mussolini-Abkommen zustandekam, weil der italienische Duce nur bei Anerkennung seiner Ansprüche auf Südtirol bereit war, den sogenannten Stahlpakt mit Hitler abzuschließen. Die Umsiedlungsaktion wurde von seiten Deutschlands bewußt verzögert. Nach dem Sturze Mussolinis im Jahre 1943 wurde Südtirol von deutschen Truppen besetzt, eine deutsche Verwaltung eingerichtet und die deutsche Sprache in den Schulen wieder eingeführt. 1945/46 forderte Tirol die Aufhebung der 1919 erfolgten Teilung und das Selbstbestimmungsrecht, belegt mit 155 000 Südtiroler-Unterschriften.

1946 schloß Österreich am 5. September mit Italien den Pariser-Vertrag (Gruber-De Gaspari-Abkommen), der der Südtiroler-Volksgruppe zum Schutze ihres Volkstums, zur Sicherung ihres Volkscharakters eine Autonomie innerhalb Italiens gewähren sollte. Der Vertrag wurde als Annex dem Friedensvertrag mit Italien vom 10. Februar 1947 angefügt. Somit kann seine Erfüllung nicht nur von Österreich, sondern auch von allen Signatarmächten gefordert werden. Auf das Selbstbestimmungsrecht wurde trotzdem niemals verzichtet.

Der Pariser-Vertrag, der seine sinngemäße Erfüllung nur durch Schaffung einer autonomen Region Bozen (Deutschsüdtirol) gefun-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

den hätte, wurde durch die Art seiner Realisierung verfälscht. Italien legte die Provinz Bozen mit der italienischen Provinz Trient in der Region „Trentino-Alto Adige" zusammen. Dies ergab dort eine Zweidrittelmehrheit der Italiener, wodurch die Deutschsüdtiroler zur benachteiligten Minderheit wurden.

1957 forderte der Volkstag von Sigmundskron am 14. November mit rund 35 000 Teilnehmern die Lostrennung der Provinz Bozen von der Provinz Trient. Dieser Umstand gab den Anstoß und die Möglichkeit für Österreich, das Problem Südtirol vor die Vereinten Nationen zu bringen (1961), die Italien und Österreich nahelegten, die Südtirolfrage in zweiseitigen Verhandlungen zu lösen. Etwa um die gleiche Zeit erfolgten in Südtirol eine Anzahl von Sprengaktionen, vorwiegend an Hochspannungsmasten, um die Weltöffentlichkeit zu alarmieren. Nicht nur die Sprengaktionen, sondern auch die Behandlung der von Italienern festgenommenen und gefolterten Südtiroler sowie die anschließenden Monsterprozesse gegen die Freiheitskämpfer haben die allgemeine Aufmerksamkeit erregt.

In der Folge wurde von Italien die sogenannte 19er-Kommission, bestehend aus 11 Italienern, 7 Südtirolern und 1 Ladiner, eingesetzt. Diese Kommission sollte der italienischen Regierung Lösungsvorschläge zur Südtirolfrage unterbreiten. Die erarbeiteten Vorschläge, die oft durch Überstimmung der Südtiroler-Delegation in der Kommission zustande kamen, enthielten für eine Anzahl entscheidender Fragen keine Lösung, so u. a. für Wirtschafts- und Kreditfragen, die Arbeitsvermittlung, den Wohnbau und die Polizeiaufsicht.

Verhandlungen zwischen Österreich und Italien im August 1966, durch neue Zwischenfälle vorangetrieben, ergaben keine Trennung der Provinzen Trient und Bozen, beließen es also bei der italien. Mehrheit im Gesamtgebiet. Auch lehnten es die Italiener ab, das neue Abkommen international zu verankern, da das S.-Problem eine inneritalienische Angelegenheit sei. Somit ist kein internat. Schiedsgericht mehr zuständig.

Literatur:

N. Burger, Südtirol, Druffel-Verlag, Leoni Starnbergersee
H. Dauthage, Brennendes Land, Verlag Typographische Anstalt, Wien
F. Huter, Südtirol, Tyrolia-Verlag, Innsbruck
A. Nusser, Südtirol, Mai's Taschenbuch im Verlag Volk und Heimat, Buchenhain vor München
W. Pfaundler, Südtirol, Frick-Verlag, Wien

I. SÜDWESTAFRIKA

Die ehemalige deutsche Kolonie (1885—1915) im südlichen Afrika, an der Atlantikküste zwischen Portugiesisch Angola im Norden, Botswana (Betschuanaland) im Osten und dem Oranjefluß im Süden gelegen, mißt 824 295 Quadratkilometer und hatte 1965 574 000 Einwohner, davon fast 75 000 Weiße zu 30 % deutscher Abstammung, sowie Bantuneger (Ovambo und Herero), Hottentotten und Buschmänner. Hauptstadt ist Windhuk, Landessprachen sind afrikaans (burisch), englisch und deutsch, Ausfuhrgüter Kupfererz (Tsumeb), Zink, Zinn, Diamanten (Förderung 1955: 813 000 Karat), Früchte, Vieh und Felle (Karakul). Das Land steht de jure unter UNO-Treuhandverwaltung, gehört aber de facto und rechnet sich selbst zu → SÜDAFRIKA.

Seit 1885 wurden vom Deutschen Reich Schutzverträge mit Eingeborenenhäuptlingen in S. geschlossen und eine rasche Besiedlung des Landes mit deutschen Farmern angestrebt. Doch leisteten die Stämme von Anfang an der Beschlagnahme von Grund und Boden für die Farmen erbitterten Widerstand. Aufgabe des deutschen Gouverneurs (Leutwein) in den ersten Jahren war es, einen gemeinsamen Aufstand der Stämme im gesamten Schutzgebiet tunlichst zu verhindern.

1894 wurden zunächst die Witboi-Hottentotten zur Anerkennung der deutschen Herrschaft gezwungen, 1896 ein Aufstand der Khanas-Hottentotten und der östlichen Hereros, 1897 ein Aufstand der Swartboi-Hottentotten und 1901 ein Aufstand der Bastards von Grootfontein niedergeschlagen. Im Oktober 1903 erhoben sich im Süden des Schutzgebietes die Bondelszwarts-Hottentotten und am 12. August 1904 brach der allgemeine Aufstand des gesamten Herevolkes aus. Im Oktober desselben Jahres stand auch der größte Teil der Hottentotten unter ihrem Häuptling Hendrik Witboi von neuem auf.

Die Niederwerfung aller dieser Aufstände in teils langwierigen und beiderseits verlustreichen Kämpfen hinterließ bei den anderen Kolonialmächten (die diese Periode bereits hinter sich hatten) einen sehr nachteiligen Eindruck und wurde dem Deutschen Reich nach dem 1. Weltkrieg zur Last gelegt, auch als Begründung zur

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Fortnahme aller deutschen Kolonien herangezogen. Tatsächlich wären die meisten dieser Aufstände zu vermeiden gewesen, wenn sich die Reichsregierung schon in den achtziger Jahren entschlossen hätte, der Schutztruppe in S. eine eindrucksvolle Stärke zu geben.
Erst im Dezember 1906 kehrte mit dem Frieden von Ukamas endlich Ruhe ein. Der Grundbesitz der am Aufstand beteiligten Stämme wurde konfisziert und der Aufbau der Verwaltung wie auch der Farmen vollzog sich ungestört bis zum Juli 1915, als der burische General Smuts in britischem Dienst die deutsche Schutztruppe nach langen Kämpfen bei Korab einschloß und anschließend internierte.
Ein südafrikanischer Administrator, ebenfalls in britischem Dienst und Auftrag, wurde eingesetzt. Das Schulwesen blieb in deutschen Händen, das Privateigentum zunächst unangetastet. Erst nach dem Waffenstillstand in Europa im November 1918 wiesen die Engländer zahlreiche Deutsche entschädigungslos aus, bis 1919 Südafrika durch ein provisorisches Gesetz das Völkerbundsmandat über S. übernahm. In den folgenden Jahren gelang es den in S. verbliebenen Deutschen, einen Teil der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Schulen zu erhalten.
Als nach dem 2. Weltkrieg das Völkerbundsmandat für S. in eine Treuhandschaft der UNO verwandelt wurde, forderten 1946 die Vertreter S.s die Eingliederung des Landes in Südafrika. Die UNO-Vollversammlung gab dieser Forderung nicht statt, sondern entzog sogar zwanzig Jahre später, am 27. Oktober 1966, Südafrika das Mandat bzw. die Treuhandverwaltung über S. und stellte es unmittelbar unter UN-Verwaltung.
Doch blieb dieser Beschluß ohne praktische Folgen. Im April 1968 verweigerte Südafrika einer UN-Kommission die Einreise nach S. Die Kommission mußte umkehren. An der Nordgrenze S.s wurde ein Selbstverwaltungsgebiet für Bantus, Ovamboland vorbereitet, nach dem Muster des Transkeigebietes (vgl. → *SÜDAFRIKA*).

Anmerkungen ....

....

....

I. SUEZKRISE 1956

Bevor man darüber urteilt, ob → Nasser (Teil II) den Israelkrieg von 1967 wirklich ohne jeden Anlaß provoziert hat, tut man gut, sich an die Vorgänge anläßlich der Suezkrise von 1956 zu erinnern, zumal diese Zusammenhänge nach der Veröffentlichung des Buches von Anthony Nutting, Die große Lektion (London 1967, Vorabdruck in der Times) überschaubar geworden sind.

Es begann am 2. März 1956 mit der Nachricht, daß König → *Hussein* (Teil II) von Jordanien den Kommandeur der Arabischen Legion Glubb Pascha entlassen habe. Eden, der britische Premierminister, zeigte sich über diese Meldung ungewöhnlich erregt, betrachtete die Entlassung Glubbs als eine schwere Kränkung des britischen Ansehens und gab ausschließlich Nasser die Schuld an dieser Maßnahme Husseins. Als in der Folgezeit Nutting ihm Vorschläge unterbreitete, wie man Nasser isolieren und neutralisieren könne, erklärte ihm Eden: „Ich will seine Vernichtung."
Die Zurückziehung der angekündigten Finanzhilfe für den Bau des Assuan-Staudammes durch die USA und Großbritannien beantwortete Nasser bekanntlich am 26. Juli mit der Verstaatlichung des Suezkanals. Eden zeigte sich über diesen Schritt erfreut, da er darin einen Anlaß erblickte, nunmehr gewaltsam gegen Nasser vorzugehen. Anfang August teilte er Eisenhower mit, er empfehle Gewaltanwendung ohne vorherige Ankündigung.
Inzwischen hatte Frankreich an Israel Waffen geliefert und Israel in Pläne zu einer „Rückeroberung" des Suezkanals einbezogen. Am 26. September reiste Eden zur Besprechung dieser Pläne nach Paris. Anfang Oktober kündigte Ben Gurion der französischen Regierung einen Angriff Israels auf die Sinai-Halbinsel an. Zu dieser Zeit wurde aber in Washington bereits mit Ägypten über die zukünftigen Modalitäten der Kanaldurchfahrt verhandelt.
Am 13. Oktober, also 16 Tage vor Ausbruch der Feindseligkeiten, sandte der französische Ministerpräsident geheim — die Überbringer wurden an Edens Sommersitz geleitet — folgenden Aktionsplan: unmittelbar nach Beginn des israelischen Angriffs auf die Sinai-Halbinsel sollten Frankreich und England beide kämpfenden Parteien ultimativ auffordern, sich vom Kanal zurückzuziehen, damit dieser vor Kampfschäden bewahrt bliebe. Und da Ägypten dieses Ultima-

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

tum mit Sicherheit ablehnen werde, sollten Frankreich und England sich dann durch militärische Intervention in den Besitz von Port Said und Suez setzen.
Port Said sollte durch eine Seeoperation, Suez durch Fallschirmtruppen erobert werden. Eden entschied sich für diesen französischen Plan und empfahl dem Irak, keine Truppen nach Jordanien zu entsenden. Am 22. Oktober aber traf sich der britische Außenminister Lloyd mit Ben Gurion, der dem französischen Plan nicht zustimmte, sondern verlangte, daß die ägyptischen Luftstreitkräfte vor oder gleich zu Beginn der israelischen Sinaioffensive ausgeschaltet würden. Das bedeutete also ein Eingreifen der beiden europäischen Mächte bereits vor dem geplanten Ultimatum.
Eden war über dieses Gespräch Lloyd–Ben Gurion verärgert. Die Beratungen der folgenden Kabinettssitzung führten zu keinem Ergebnis. Dennoch ließ Eden über Frankreich Israel versichern, daß es unbesorgt sein könne, seine Wünsche, die ägyptische Luftwaffe betreffend, würden erfüllt werden. Eine erneute Sitzung des britischen Kabinetts führte dann zur Annahme des französischen Planes. Der Angriff Israels wurde auf den 29. Oktober festgesetzt und der Wortlaut des Ultimatums an die beiden kriegführenden Parteien ausgearbeitet, noch bevor die Feindseligkeiten überhaupt begonnen hatten.
Zunächst verlief alles wie geplant. Israel griff am 29. Oktober an, am 30. Oktober wurde das vorbereitete Ultimatum übermittelt. Israel nahm es an, Ägypten lehnte es ab. Es folgte die britisch-französische Intervention gegen Port Said und Suez, die Ägypten zahlreiche Opfer an Leben und Gütern kostete. Die ägyptische Luftwaffe wurde gleich zu Beginn vernichtet. Im britischen Unterhaus leugnete Außenminister Lloyd ausdrücklich die vorausgegangene Absprache mit Israel. Die britischen Truppen blieben bis zum Dezember 1956 in der Kanalzone.
UNO und Sicherheitsrat entschieden aber mit großer Mehrheit gegen die Angreifer. England und Frankreich sahen sich gezwungen nachzugeben, zumal die UdSSR mit atomarer Intervention drohte. Aber es war nicht zu erwarten, daß Nasser und die arabischen Staaten in ihrer Gesamtheit diese Ereignisse und Verluste sowie Hintergründe des Geschehens vergessen würden.

Literatur:

Anthony Nutting, The great lecture, London 1967

I. SUPREME COURT (USA)

Der Oberste Gerichtshof der USA, das Bundesgericht, verdankt seine außergewöhnliche Stellung einmal dem Umstand, daß es in den Vereinigten Staaten kein Justizministerium gibt, zum anderen seiner Doppelaufgabe als oberste juristische Instanz des Zivil- und Strafrechtswesens und als Verfassungsgericht. Er setzt sich aus 9 Richtern zusammen, die vom Präsidenten auf Lebenszeit ernannt werden. Die Anklage vertritt der Bundesanwalt, der ebenfalls vom Präsidenten berufen wird.

Oberste Bundesrichter waren sowohl Louis D. Brandeis, Führer der amerikanischen Zionisten (1914—1921), der über ungewöhnliche Verbindungen zum Weißen Haus verfügte und sich erfolgreich für den Eintritt der USA in den 1. Weltkrieg einsetzte (vgl. → *Balfour-Deklaration*), als auch sein Nachfolger Felix Frankfurter, der mit dem Kommunismus sympathisierende Lehrer einer ganzen amerikanischen Juristengeneration, dessen Schüler zum Teil in einflußreiche Regierungspositionen der USA gelangten.
Seit → *F. D. Roosevelt* (Teil II) ist der S.C. zu einer Waffe des Präsidenten zur Hebung der Bundesautorität gegenüber den Kompetenzen der einzelnen Staaten geworden, also zu einem Instrument des Zentralismus gegen den föderativen Grundzug der amerikanischen Verfassung.
Durch die Möglichkeit, ihm ergebene Richter zu ernennen, konnte der Präsident indirekt Entscheidungen verfassungsrechtlicher Art, z. B. gegen Gesetze, die von einzelnen Staaten erlassen worden waren, beeinflussen, wenn er gleichzeitig über eine Mehrheit im Senat verfügte, um Widerspruch gegen derartige Ernennungen von Richtern unwirksam zu machen. Kreise des nordamerikanischen Konservativismus haben wiederholt auf diesen Mißbrauch der obersten verfassungsrechtlichen Instanz gegen den Geist der Verfassung selbst hingewiesen.

Literatur:

Friedrich Schönemann, „Vereinigte Staaten von Amerika" in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923, Abschn. 1—9
Eine grundlegende Arbeit des amerikanischen Historikers David L. Hoggan über die Geschichte und Rolle des Supreme Court liegt im Manuskript (auch in deutscher Übersetzung) vor.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. # SURINAM
(Niederländisch Guayana)

Das autonome Territorium der Niederlande S., nördlich von Brasilien zwischen dem seit 1966 unabhängigen, vormals britischen Guayana und Französisch Guayana am Karibischen Meer gelegen, ist 142 822 Quadratkilometer groß und hatte 1966 etwa 335 000 Einwohner, davon 5000 Weiße, 130 000 Inder und Indonesier, 35 000 Buschneger, 5000 Chinesen sowie 45 %Kreolen, Mischlinge aus eingeborenen Indianern und allen oben Genannten. Hauptstadt ist Paramaribo, Staatssprache holländisch, Ausfuhrgüter sind Bauxit, Holz, Reis, Früchte, Kaffee und seit 1966 Aluminium, Handelspartner die USA und (nur zu 20 %) die Niederlande. Die Handelsbilanz war 1966 nahezu ausgeglichen (165:169 Mill. sfl.).

1667, im Frieden von Breda, tauschten die Niederlande das jetzige Guayana und S. gegen ihre den Engländern überlassene nordamerikanische Kolonie Neu-Amsterdam (jetzt New York) ein. 1799 besetzte England das Gebiet wieder, gab es zwar drei Jahre später im Frieden von Amiens an die Niederlande zurück, aber nur um es 1804 von neuem zu besetzen.

1814 wurde das Gebiet geteilt. Großbritannien behielt das jetzige Guayana, die Niederlande erhielten nunmehr endgültig S. und bauten die Kolonie zunächst mit Hilfe afrikanischer Sklaven (Buschmänner aus der Kapkolonie), nach dem Verbot der Sklaverei im Jahre 1863 mit Hilfe in den niederländischen Besitzungen in Indonesien und in Indien angeworbener Arbeitskräfte weiter aus.

Rund ein Jahrzehnt nach dem 2. Weltkrieg, am 29. Dezember 1954, gaben die Niederlande S. die Verfassung eines autonomen Gebietes bei staatlicher Gleichberechtigung mit dem Mutterland. Die niederländische Krone wurde in S. auch weiterhin durch einen von der Königin ernannten Gouverneur vertreten.

Das Parlament mit vierjähriger Legislaturperiode ist der „Gesetzgebende Rat" mit 39 gewählten Mitgliedern, aus dem der neunköpfige Ministerrat gebildet wird. Dieser ernennt einen besonderen Verwaltungsrat von fünf Mitgliedern. Bei den Wahlen vom 15. März 1967 errang die Partei der Kreolen, die Nationale Partei von S., 17, die Vereinigte Hindustanische Partei 11 Sitze.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

In religiöser Hinsicht herrscht Glaubensfreiheit. Mohammedaner, Hindus und Katholiken sind etwa gleich stark vertreten. Es besteht Schulpflicht vom 6. bis zum 13. Lebensjahr. Der Schulbesuch ist kostenlos. Für Indianer und Buschneger sind Missionsschulen eingerichtet. Neben einer medizinischen und einer Rechtshochschule gibt es ein Technikum und zwei Lehrerbildungsanstalten.
Die junge Industrie S.s steht im Zeichen der starken Bauxitvorkommen. Die „Suriname Aluminium Company" (Suralco) hat ein modernes Aluminiumwerk mit angegliederter Schmelzhütte errichtet, das sich in jeder Hinsicht selbst versorgt und 1966 über eine hydroelektrische Kapazität von 150 000 KW verfügte. Sie wird am Afobaka-Staudamm im Surinamfluß gewonnen.
Ein weiteres Wasserkraftwerk (Kabalebo) mit einer Kapazität von 2 Mill. KW ist geplant. Die Goldgewinnung erbrachte 1964 250 kg, ein vermutetes Eisenerzvorkommen von geschätzten 5 Mill. to ist noch nicht erschlossen, ebenso weitere Vorkommen von Mangan, Gold, Nickel, Diamanten, Kaolin, Kupfererz, Platin und vor allem Erdöl.
Zur Verarbeitung der Edelhölzer aus dem Landesinneren steht und arbeitet in Paramaribo das größte Sägewerk Südamerikas. Die Zuckerrohrernte erbrachte 1963 186 697 to. Hauptverkehrsadern für den Gütertransport sind neben dem wachsenden Straßen- und Eisenbahnnetz die Flüsse.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

SWASILAND
(Ngwane)

Die seit dem 6. September 1968 unabhängige Monarchie im britischen Commonwealth S., als Enklave im Nordosten der Republik Südafrika an der Grenze zu Mocambique gelegen, erstreckt sich über 17 360 Quadratkilometer und hatte 1968 etwa 390 000 Einwohner, zu 90 % vom Bantustamm der Swasi und ca. 8000 Europäer. Hauptstadt ist Mbabane. Staatssprachen sind Englisch und Siswati, Ausfuhrgüter Eisenerz (28 %), Zucker (23 %), Asbest (14 %) und Zellulose, Handelspartner Südafrika, Großbritannien und Japan. Die Handelsbilanz ist seit Jahren stark aktiv. 1967 betrug der Exportüberschuß 4,2 Mill. Pfund, das sind 20 % vom Exportbetrag.

1890 schloß das Königreich Ngwane einen Schutzvertrag mit dem seit 1881 unabhängigen Burenfreistaat Transvaal. Als dieser im Burenkrieg 1899—1902 von Großbritannien unterworfen wurde, kam auch Ngwane 1903 unter die Verwaltung des britischen Gouverneurs für Transvaal, 1907 unter die des britischen Hochkommissars für Südafrika.

1921 wurde König Sobhuza II Oberhäuptling (Ngwenyama) des Swasistammes, 1941 wurde seine traditionelle Häuptlingswürde auch verfassungsmäßig begründet und 1964 gab eine im Jahre zuvor in London beratene neue Verfassung S. die Staatsform einer konstitutionellen Monarchie, zunächst noch unter britischer Oberhoheit. Am 6. September 1968 erhielt S. seine Unabhängigkeit, verblieb aber im Commonwealth.

Da die absolute Mehrheit der Bevölkerung (auch die Weißen) bisher am feudalistischen Häuptlingssystem festhielt, errang die Partei des Königs, die Imbodkowo (Mühlstein-)Partei bei den ersten Wahlen von 1964 und 1967 alle 24 wählbaren (von insgesamt 30) Sitze in der Nationalversammlung. Unter den 6 vom König ernannten Abgeordneten waren 1969 vier Weiße. Der nationalistische, antifeudalistische Ngwane National Liberatory Congress des Dr. A. P. Zwane ist im Parlament nicht vertreten.

Im zwölfköpfigen Senat (Oberhaus) ernennt der König sechs der Mitglieder, davon 1969 zwei Weiße. Der Premierminister Prinz Makhosini Dlamini ist ein Verwandter des Königs, war Distriktshäuptling, studierte 1959 in England Verwaltungswissenschaften und

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

tritt für enge freundschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika ein, das fast den gesamten Import nach S. liefert und mit dem Zoll- und Währungsunion besteht.
1968 besuchten zwei Drittel der 90 000 Kinder im Volksschulalter die Schule, doch halten nur etwa 30 % von ihnen die volle Schulzeit durch. 1966 wurden 79 eingeborene Lehrer ausgebildet. Zuständige Universität ist die von → *LESOTHO*. Etwa 60 % der Bevölkerung sind Christen, davon ca. 20 000 Katholiken. Im übrigen werden noch die Naturreligionen der Bantus gepflegt.
Die Industrie ist ebenso wie die größeren Farmen so gut wie ausschließlich in den Händen von Weißen, die aber Staatsangehörige S.s und Untertanen des Königs sind. → *APARTHEID* besteht nicht. Forstindustrie und Papiermühlen beschäftigen rund 3000 Arbeiter. Die fünftgrößte Asbestgrube der Erde, die Havelok-Mine, förderte 1967 42 000 to, die Eisenerzförderung bei Ngwenya und in Bomvu-Ridge erbrachte 1966 1,75 Mill. to 62 %iges Erz, das über eine eigene Eisenbahnlinie verladen wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SYNDIKALISMUS

In seiner ersten historisch faßbaren Ausprägung war der S. die politische Doktrin einer revolutionären, in Gewerkschaften organisierten Arbeiterbewegung, die sich um die Jahrhundertwende von Frankreich aus vor allem über das romanische Europa ausbreitete. Die syndikalistischen Theoretiker, unter denen Fernand Pelloutier, Victor Griffuelhes und Hubert Lagardelle besonders hervorragen, knüpften an Pierre Joseph Proudhons anarchistische und föderalistische Theorien an und wollten über die ultrarevolutionären Tendenzen Auguste Blanquis das Prinzip des Klassengegensatzes verwirklichen und lösen.

In dieser Synthese von Proudhon, Blanqui und Marx wurden dann zunächst folgerichtig der Staat „an sich", der demokratische Parlamentarismus und jede nationalstaatliche Wehrorganisation grundsätzlich abgelehnt.

Aus der gefährlichen Nähe des bloßen Anarchismus wurde der S. erst von seinem bedeutendsten Vertreter, dem Franzosen Georges Sorel (1847—1922), befreit. Auch bei ihm wurde noch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel angestrebt; Eigentumsträger und Urzelle der syndikalistischen Gesellschaft sollte die Gewerkschaft, in einem weiteren Sinne die ständische Organisation überhaupt, werden.

Vor allem aber brachte Sorel bündische, elitäre Auffassungen ins Spiel. Nicht durch Reformen, sondern durch die „direkte Aktion" einer Elite, durch den gewaltsamen Umsturz sollte die neue Ordnung geschaffen werden: „Nur die Maßnahmen einer qualifizierten Minorität sind imstande, die Verhältnisse zu ändern."

Der Gedanke an die „Befreiung des Proletariats" geriet allmählich in den Hintergrund. An seiner Stelle gewannen die Elitevorstellungen, die Lehre vom Staatsstreich und autoritäres Herrschaftsdenken immer mehr an Gewicht. Nicht mehr um die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" ging die Diskussion. Das revolutionäre Problem bestand jetzt vielmehr darin, „eine Minorität zu schaffen, die stark genug ist, die herrschende Minorität zu stürzen" (Sorel).

Daß dieser Sorelsche S. dann zu Beginn der Zwanziger Jahre immer mehr in die Nähe des Faschismus geriet und diesen stark beeinflußte, versteht sich von selbst. Über diese Brücke fand der S. auch in die spanische Falange Eingang: In deren Theorie wird der Volkswille von

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

den Ständen repräsentiert, ihre Organisationen stellen das Gerippe für den Aufbau der Gesellschaft dar (Ständestaat).

Späte Auswirkungen des S. finden sich deutlich im „trotzkistischen" Flügel des Nationalsozialismus, im wesentlichen in der Strasser-Gruppe, ausgeprägt.

Literatur:

Georges Sorel, Reflexions sur la violance, Paris 1908 (deutsch: Über die Gewalt, Innsbruck 1928)

J. P. Wirz, Der revolutionäre Syndikalismus in Frankreich, Zürich 1931

Michael Freund, Georges Sorel — Der revolutionäre Konservativismus, Frankfurt/Main 1932

Hans Barth, Masse und Mythos — Die Theorie der Gewalt: Georges Sorel, Hamburg 1959 (rde)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. SYRIEN

Die zwischen Jordanien und der Türkei an der östlichen Mittelmeerküste gelegene sozialistisch-demokratische Volksrepublik S. erstreckt sich über 184 500 Quadratkilometer und hatte 1966 5,6 Millionen Einwohner, zu über 90 % syrisch-arabische Mohammedaner (Sunniten), davon 280 000 Beduinen, außerdem Kurden, Armenier, Tscherkessen und 136 000 Palästinaflüchtlinge. Hauptstadt ist Damaskus, Staatssprache arabisch. Staatsreligion der Islam. Hauptausfuhrgüter sind Wolle und Baumwolle, lebendes Vieh, Gewebe, Gemüse und Obst, Haupthandelspartner (1966) der Libanon, Westdeutschland, China und die UdSSR. Die Handelsbilanz war 1966 extrem passiv (661 : 1103 Mill. syr. Pfund).

S. gehört zu den ältesten Kulturlandschaften der Erde und war nachweislich seit der Altsteinzeit ununterbrochen bewohnt. Als Grenzmark zwischen dem Assyrischen und dem Ägyptischen Großreich gewann es seit dem 13. vorchristlichen Jahrhundert an Bedeutung, war im 10. vchr. Jh. Stammland und Ausstrahlungszentrum der Phönizischen Kultur und Handelsniederlassungen, wurde im 6. vchr. Jh. Bestandteil des Persischen, im 4. Jh. des Reiches Alexanders des Großen und seit dem Jahre 64 v. Chr. des Römischen Reiches.
Bei der Teilung Roms kam S. 395 *nach* Chr. zu Byzanz. Seit 636 drang der Islam nach S. vor, mit ihm das Kalifat der Abassiden, danach der Fatimiden und, im Norden, der Hamdaniden, und verdrängte allmählich das Christentum, bis in den Kreuzzügen 1099 bis 1291 die Kreuzfahrer dort ihre kurzlebigen Staaten gründeten, deren Ausdehnung allerdings weder Aleppo noch Damaskus erreichte. Im 14. und 15. Jahrhundert gehörte ganz S. zum Reich der Mameluken, seit 1516, vier Jahrhunderte hindurch bis 1918, zum Osmanischen Reich der Türkei, das ihm bis heute nachwirkende Prägung gab.
Frankreich, das bereits 1535 den Schutz der Christen im östlichen Mittelmeeraum übernommen und sich im 1. Weltkrieg am 16. Mai 1916 im geheimen Sykes-Picotabkommen mit Großbritannien (Briefwechsel Cambon-Grey) die Schutzrechte über S. gesichert hatte, ließ im Sommer 1920 seine Truppen einrücken und übernahm 1922 das Völkerbundsmandat für S. Anderthalb Jahrzehnte leisteten die Syrer subversiven Widerstand gegen die französische Verwaltung, bis sie 1936 beendet war.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

1936 fiel Alexandrette an die Türkei, im 2. Weltkrieg, im Juni 1941 ließen die französische Exilregierung und Großbritannien von neuem ihre Truppen in S. einmarschieren, erklärten es zwar am 27. September 1941 für unabhängig, zogen ihre Truppen jedoch erst im April 1946 ab, nachdem S. am 1. Januar 1944 ein souveräner Staat geworden, 1945 der → *ARABISCHEn LIGA* beigetreten war.
Die Folge war eine Kette von Aufständen und Staatsstreichen syrischer Militärs, begünstigt durch die Niederlage gegen → *Israel* 1948, aus denen 1955 zunächst der proägyptische Schukri al Kuwatli als Sieger und Präsident hervorging. Er brach Ende 1956 die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien und Frankreich ab, reiste anschließend nach Moskau, erhielt dort sowjetische Waffenlieferungen im Werte von 60 Mill. Dollar (mit den dazugehörigen Instrukteuren) und besuchte Anfang 1957 Indien.
Am 13. Oktober 1957 landeten ägyptische Truppen in S., am 1. Februar 1958 proklamierten → *NASSER* (Teil II) und Kuwatli in Kairo die Verschmelzung Ägyptens und S.s zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR), nicht zuletzt um den wachsenden sowjetrussischen Einfluß nicht überhandnehmen zu lassen. Doch endete diese Fusion nach einem syrischen Offiziersputsch am 28. September 1961.
Nach einem blutigen Staatsstreich des linken Flügels der Baath-Partei am 23. Februar 1966 wurde der unversöhnliche Israelfeind Nurredin el Atassi Staatsoberhaupt S.s. Im April desselben Jahres führte S. ausgedehnte Besprechungen mit der UdSSR in Moskau. Anfang Juni 1967 beteiligte es sich am Krieg gegen Israel, stellte als Letzter der (allerdings nur an der eigenen Grenze) Beteiligten das Feuer ein und verlor den Höhenzug von Golan beim See Genezareth.
Gleichzeitig baute S. seine Beziehungen zu Westdeutschland planmäßig ab, die zu Mitteldeutschland entsprechend auf. Präsident Atassi empfahl am 17. September 1967 einen Zusammenschluß der „sozialistischen Araberstaaten" Ägypten, Algerien, Irak und S. und kündigte die Fortsetzung des Ölboykotts (IPC→Pipeline) gegen die USA, Großbritannien und Westdeutschland an.
1968 wurde mit finanzieller und technischer Hilfe der UdSSR der Bau des Euphrat-Staudamms begonnen. Doch am 29. Oktober desselben Jahres machte ein antikommunistischer Staatsstreich des Militärs und des rechten Flügels der Baath-Partei den Staatspräsidenten Atassi auch zum Regierungschef, erklärte den Sowjetbotschafter zum „feindlichen Ausländer", und schob ihn nach Moskau ab. Es bleibt abzuwarten, wie lange dieser moskaufeindliche Kurs anhält.

I. TABULA-RASA-PRINZIP

Nach umfangreichen, langdauernden Kriegen ebenso wie nach schweren Umwälzungen gebot es einst staatsmännische Klugheit, einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen, reinen Tisch zu machen, die Tafeln der gegenseitigen Anklagen und Ansprüche zu löschen (tabula rasa) und Vergeltungsbestrebungen ebenso wie nachtragende Brandmarkung des ehemaligen Gegners zu unterbinden, um beiderseits das Volk innerlich zur Ruhe kommen zu lassen und eine wirkliche Friedensatmosphäre zu schaffen.

Solche Entscheidungen wurden aus der realpolitischen Erkenntnis getroffen, daß es unzuträglich sei, den überhitzten Leidenschaften aus der Zeit der eigentlichen Kämpfe hinterher noch jahre- oder jahrzehntelang Raum zu geben, weil sie nur im Kampfe selbst einen natürlichen, sonst aber einen unnatürlichen Zustand darstellten und für die wirklichen Zusammenhänge blind machten.
In und nach beiden Weltkriegen wirkte sich besonders verhängnisvoll aus, daß den maßgebenden Staatsmännern für diese Erkenntnis offensichtlich die menschliche Überlegenheit fehlte und es ihnen nicht gelang, zur Norm echter friedlicher Beziehungen zwischen den einstigen Gegnern zurückzufinden. Sowohl der → *Versailler Vertrag* als auch die → *Nürnberger Prozesse* zeigen nach Geist und Buchstaben eine dem T.r.-Prinzip entgegengesetzte Tendenz, nämlich die gegen den Kriegsgegner erhobenen Anklagen und Vorwürfe zu verewigen und ihn für alle Zukunft suspekt zu machen. Verglichen mit dem Versailler und Nürnberger politischen Niveau nimmt sich der T.r.-Passus im Friedensvertrag von Münster 1648, § 2 wie ein Zeugnis eindrucksvoller menschlicher Souveränität aus: „Beiderseits soll das ewig vergessen und vergeben sein, was von Beginn dieser Unruhen an, wie und wo nur immer, von der einen oder anderen Seite, hinüber und herüber, an Feindseligkeiten geschehen ist . . ." „Vielmehr sollen alle und jede, von hier und von dort, sowohl vor dem Kriege als während des Krieges zugefügten Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, ohne jedes Ansehen der Person derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was auch immer der eine von dem anderen unter diesem Namen beanspruchen könnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei."
Nach dem 2. Weltkrieg hat sich vor allem der deutsche Völkerrechtler Friedrich Grimm nachdrücklich für die Anwendung des T.r.-Prinzips

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

eingesetzt, ohne jedoch Gehör zu finden. Grimm führte aus, daß es sich dabei nicht um Gnadenakte handeln könne, sondern um Rechtsamnestien, auf die die Völker einen Anspruch hätten, und daß nach Krieg und inneren Umwälzungen der Staat oder die beteiligten Staaten zu außergewöhnlichen Rechtsmitteln greifen müßten, um dem Recht in höherem Sinne, einer höheren Gerechtigkeit, wieder zum Siege zu verhelfen. Die allgemeine Befriedungsamnestie sei eine unabdingbare, notwendige und selbstverständliche Klausel jedes wirklichen Friedensvertrages. Grimm berief sich dabei auf die französischen Völkerrechtslehrer Despagnet, Bonfils und Fauchille sowie auf Hugo Grotius, den Begründer des modernen Völkerrechts.

Literatur:

Despagnet, Cours de Droit International Publie, Paris 1905, S. 570 ff
W. Köhler, Die Amnestie für Kriegsteilnehmer, in Gesch. Studien für Alb. Hauck, Leipzig 1916
Friedrich Grimm, Generalamnestie als völkerrechtliches Postulat, Köln 1951
Friedrich Grimm, Generalamnestie, der einzige Weg zum Frieden, Freiburg 1952
Friedrich Grimm, Politische Justiz, Bonn 1953, S. 169-178
Heinrich Härtle, Freispruch für Deutschland, Göttingen 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. TANSANIA

Die Vereinigte Präsidialrepublik T., an der ostafrikanischen Küste zwischen Kenia im Norden und Mocambique im Süden gelegen, das ehemalige Tanganjika und Sansibar, erstreckt sich über insgesamt 939 700 Quadratkilometer und hatte 1967 12,2 Millionen Einwohner, zu 95 % Bantus, außerdem Massai und Suaheli, 85 000 Inder bzw. Pakistaner und 15 000 Briten. Hauptstadt ist Dar-es-Salaam, Amtssprache Kisuaheli (daneben noch Englisch). Hauptausfuhrgüter sind Diamanten, dann Sisalhanf, Kaffee und Baumwolle, Haupthandelspartner Großbritannien, ferner Sambia, Indien, USA, Hongkong und Westdeutschland, für Sansibar außerdem Indonesien. Die Handelsbilanz beider Teilstaaten war 1966 stark aktiv (85 : 64, bzw. 5 : 4,5 Mill. Tans.-Pfund).

Im 10. Jahrhundert setzten sich Araber auf Sansibar fest, im Jahre 1503 eroberten Portugiesen die Insel, wurden aber 1730 durch den Sultan von Oman (Südostarabien) wieder von dort vertrieben, dessen Nachfolger sich um 1830 eine Residenz auf Sansibar schufen und ihre Macht über die gesamte ostafrikanische Küste ausdehnten.
1885 stellte das Deutsche Reich nach entsprechender Vorarbeit von Dr. Karl Peters der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft einen Kaiserlichen Schutzbrief für das von arabischen Sklavenhändlern heimgesuchte Gebiet zwischen Victoria-See und Tanganjika-See, die spätere Kolonie Deutsch-Ostafrika aus, legte 1886 durch Abkommen mit England und Portugal die Grenzen fest und kaufte 1890, nach Niederwerfung eines großen Araberaufstandes mit Hilfe angeworbener Negertruppen, dem Sultan den seit 1888 gepachteten Küstenstreifen südlich von Tanga für 4 Millionen Mark ab.
Die Inseln Sansibar selbst und Pemba überließ das Deutsche Reich im Tausch gegen → *HELGOLAND* 1890 Großbritannien. Sie standen seitdem als Sultanat Sansibar unter britischem Protektorat. Am 1. Januar 1891 übernahm das Reich unmittelbar (von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft) die Verwaltung der Kolonie. Bis zum Jahre 1905 wurden mehrere Eingeborenenaufstände bekämpft und beendet, dann konnte die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie ohne weitere Störungen vor sich gehen.
Im 1. Weltkrieg kämpfte von 1914 bis 1917 die deutsche Schutztruppe unter General von Lettow-Vorbeck im Gebiet der Kolonie ge-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

gen britische Truppen, im November 1918 kapitulierte sie, 1920 wurde die Kolonie Mandatsgebiet des Völkerbundes. Die Verwaltung übernahmen Belgien für Ruanda-Urundi, Großbritannien für Tanganjika und behielten sie auch nach dem 2. Weltkrieg, als das Mandat in eine Treuhandschaft der UNO umgewandelt wurde.
1955 ließ Großbritannien in Tanganjika erstmals Eingeborene zu einem neu eingesetzten Gesetzgebenden Rat zu, 1956 in Sansibar einen Geheimen Staatsrat, dem auch der britische Resident angehörte, 1957 in Tanganjika ein Kabinett und 1958 allgemeine Wahlen, bei denen die TANU (Tanganjika African National Union) unter Führung Julius → *NYERERE*s (Teil II) die meisten Stimmen gewannen. 1960 reiste Nyerere nach London, wo die Unabhängigkeitserklärung Tanganjikas für Ende 1961 vereinbart wurde.
In Sansibar machte eine Verfassungsänderung die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten wählbar. Nach den Wahlen kam es jedoch im Juni 1961 dort zu blutigen Unruhen gegen den dem Sultan und Großbritannien noch verbliebenen Einfluß. Nachdem dann Tanganjika am 9. Dezember 1961 die Unabhängigkeit erhalten und sich auf den Tag genau ein Jahr später zur Republik erklärt hatte, auch Sansibar am 10. Dezember 1963 ein unabhängiges Sultanat im Commonwealth geworden war, stürzte dort am 12. Januar 1964 eine Revolution den Sultan, beendete die Vorherrschaft der Araber und rief eine Volksrepublik aus.
Am 27. April 1964 schlossen sich auf Betreiben Nyereres Tanganjika und Sansibar zur Vereinigten Republik T. zusammen. Sansibar setzte allmählich seine prokommunistische Außenpolitik gegenüber dem mehr westlich gerichteten Kurs Nyereres durch. Bereits im September 1964 wurde ein Militärhilfeabkommen, im Februar 1965 ein Freundschaftsvertrag mit China geschlossen, gleichzeitig in Dar-es Salaam ein Generalkonsulat der mitteldeutschen DDR errichtet und auf jede Entwicklungshilfe von westdeutscher Seite verzichtet.
Anfang 1967 setzte eine Reihe von Verstaatlichungsaktionen ein, die bei den Banken begann und auf die Sisalindustrie übergriff. Gleichzeitig proklamierte Nyerere — offensichtlich nach chinesischem Vorbild — die „Grünen Garden von T.". Ende April 1968 trafen 200 chinesische Techniker zum Bau einer 1600 Kilometerbahn ein.
Im Juli 1968 aber normalisierte Nyerere die Beziehungen zu Großbritannien, die im Dezember 1965 im Zusammenhang mit der → *RHODESIEN*-Frage abgebrochen worden waren (vgl. auch → *NYERERE* (Teil II)).

I. TEHERAN-KONFERENZ

In der persischen Hauptstadt Teheran fand die erste große Kriegskonferenz zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill vom 27. 11. bis 2. 12. 1943 statt, auf der strategische Planungen und Kriegsziele abgesprochen wurden.

Wiederholt von den beiden westlichen Staatschefs gedrängt, hatte sich Stalin Ende 1943 angesichts der zugunsten der Alliierten eingetretenen Kriegswende zu einer gemeinsamen Konferenz bereitgefunden. Einigkeit wurde in der Absicht erzielt, Deutschland nach dem Krieg aufzuteilen (Roosevelt: 7 Teile, Churchill 3 Teile bei vordringlicher Zerschlagung Preußens) mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 50 Jahren. Stalin verlangte vordringlich strenge Kontrolle sowie 4 Millionen Deutsche als Arbeitskräfte für die Sowjetunion.
Beschlossen wurde die Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen, Westpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg, Schlesien, Sudetenland; Unterstellung der deutschen Industrie unter die Aufsicht der Alliierten. Stalin forderte zusätzlich die Erschießung von 50 000 bis 100 000 deutschen Offizieren, um die militärische Kraft Deutschlands für immer zu zerschlagen; Eingliederung des östlichen Polen, der baltischen Staaten, Bessarabiens und der Bukowina in die UdSSR, „Westbewegung" des übrigen Polen, „Bestrafung" Frankreichs und Liquidierung seiner Kolonien, Unterstellung der französischen Stützpunkte unter die Vereinten Nationen, Übergabe aller italienischen Schiffe an die UdSSR.
Dagegen forderten Roosevelt und Churchill den Eintritt der Sowjetunion in den Krieg gegen Japan. Stalin sicherte zu, nach Niederringung Hitlers „Japan in gemeinsamer Front zu schlagen". Unaufgefordert bot Roosevelt Stalin eisfreie Häfen (Königsberg, Kieler Kanal-Zone, Dardanellen, Port Dairen im Fernen Osten) und einen Teil der US-amerikanischen und britischen Handelsflotte nach dem Kriege an.
Auf militärischem Gebiet wurde die Unterstützung der jugoslawischen Partisanen, Druck auf die Türkei zur Kriegsteilnahme, Kriegserklärung an Bulgarien, Durchführung der „Operation Overlord" (Invasion, zweite Front in Nordfrankreich) für Mai 1944 bei gleichzeitiger Offensive in Südfrankreich und an der Ostfront sowie enge Fühlungnahme der militärischen Stäbe der Alliierten beschlossen.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Foreign Relations of the United States — Diplomatic Papers —, The Conferences at Cairo and Tehran 1943; Washington 1961
Vertrags-Ploetz, Teil II, Bd. 4 A, Würzburg 1959
R. Sherwood, Roosevelt und Hopkins, Hamburg 1948
W. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, V. Bd., 2. Buch, Hamburg 1949 bis 1952
U. Walendy, Europa in Flammen 1939—1945, Bd. II, Vlotho 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. TESTSTOPPABKOMMEN

(Moskau 1963)

Am 25. Juli 1963 schlossen Großbritannien, die USA und die UdSSR nach zehntägigen Verhandlungen in Moskau einen Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in und außerhalb der Erdatmosphäre sowie unter Wasser. Er wurde am 5. August von den drei Außenministern unterzeichnet und es erging Aufforderung an alle Staaten, dem Abkommen beizutreten (vgl. auch Teil III).

Bis zum Abschluß dieses Abkommens im Rahmen der → *ABRÜSTUNG*s-Bestrebungen, auf die ausdrücklich Bezug genommen wurde, waren seit 1952 259 amerikanische, 22 britische und 125 sowjetrussische sowie zwei gemeinsame amerikanisch-britische Versuchsexplosionen durchgeführt worden, darunter der auf Betreiben von Professor Teller, USA, ausgeführte Wasserstoffbombentest in der Stratosphäre, bei dem der van Allen-Strahlenschutzgürtel der Erde nachhaltig zerstört wurde (vgl. Prof. Mialki, Raumfahrttechnik, Ullstein 1967), ein besonders anschaulicher Beweis für die Verantwortungslosigkeit, mit der diese Tests geplant und verwirklicht wurden.
Die aufgrund dieser Testexplosionen nachweisbar gewordene zunehmende Strahlenverseuchung der Erdatmosphäre veranlaßte dann die Hauptbeteiligten zu dem oben genannten Abkommen, in dem sich die Signatarmächte verpflichteten, weitere Kernwaffenversuche in und außerhalb der Erdatmosphäre sowie unter Wasser

1. im eigenen Hoheitsgebiet zu unterlassen
2. in anderen Gebieten weder zu ermutigen noch sich daran zu beteiligen.

In der Aufforderung an andere Staaten, dem Abkommen beizutreten zeigte sich schon die Tendenz, die Verantwortung für den bereits angerichteten Schaden wenigstens teilweise und für die Zukunft auf andere abzuwälzen.
104 souveräne Staaten sowie die Sowjetrepubliken Ukraine und Weißrußland unterzeichneten und ratifizierten das Abkommen bis zum 10. Oktober 1963. *China und Frankreich unterzeichneten es nicht,* sondern führten ihre Kernwaffentests ohne Rücksicht auf die dadurch hervorgerufenen zusätzlichen radioaktiven Niederschläge durch.
Die USA und die UdSSR verlegten ihre weiteren Tests unter die

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Erde, wo sie durch die Erbebenstationen technisch entwickelter Staaten nachweisbar und hinsichtlich der freigesetzten Energiemenge meßbar wurden.
Der → *ATOMWAFFENSPERRVERTRAG* (Nonproliferation) soll das T. von 1963 in Richtung auf eine allgemeine Kernwaffenabrüstung hin weiterführen, doch verpflichtet der endgültige Vertragstext von 1968 nur diejenigen Staaten zu einem Kernwaffenverzicht, die ohnehin noch keine solchen Waffen besitzen, nicht aber die Atomwaffenmächte selbst. Auch China und Frankreich bleiben dem Vertrage fern und verpflichten sich zu nichts.
Mithin ist man dem Ziel einer Abrüstung auch mit diesen beiden Verträgen um keinen Schritt näher gekommen.

Literatur:

Bundesgesetzblatt 1964, II, Nr. 36 (5. 8. 64) S. 907 ff.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. THAILAND
(Siam)

Das südostasiatische Königreich T., zwischen Birma, Laos und Kambodscha am Golf von Siam gelegen, mißt 513 500 Quadratkilometer und hatte 1965 30,6 Millionen Einwohner, zu 80 % vorwiegend buddhistische Thaivölker (Siamesen, Schan und Lao) sowie Chinesen und Malaien. Hauptstadt ist Bangkok, Staatssprache Siamesisch. Hauptausfuhrgüter sind Reis, Kautschuk, Mais, Zinn und Wolfram, Haupthandelspartner (1964) Japan, USA, Malaysia, Großbritannien und Westdeutschland. Die Handelsbilanz war 1964 noch passiv (600 : 675 Mill. Dollar).

Nachdem 1253 die Mongolen Kublai Khans frühe Staatengründungen der Thaivölker am Oberlauf des Mekong unterworfen hatten, setzte eine Wanderbewegung nach Süden, ins jetzige T. ein. Bereits 1257 wurde im Norden T.s das Reich Sukothai gegründet, um 1350 ein Staat mit dem Zentrum Ayudhia (nördlich Bangkok), der sich zu einem über ganz Indochina ausgedehnten Reich entwickelte und vier Jahrhunderte hindurch bestand. In dieser Zeit verschmolzen Thai und Khmer zum Volk der Siamesen.

1767 wurde Ayudhia von einer burmesischen Armee zerstört. Ein chinesischer König Taksin vertrieb die Burmanen aus T., wurde aber selbst 1782 von dem Siamesischen General Rama Tschakri, dem Begründer der gegenwärtig noch regierenden Dynastie, gestürzt.

1893 trat T. das Gebiet von Luang Prabang (vgl. → *LAOS*) an Französisch-Indochina ab, 1907 auch die Provinzen Battambang und Siam Reap, zwei Jahre später überließ es Großbritannien die Oberhoheit über die Provinzen Kelantan, Trengganu, Kedah und Perlis im Süden, auf Malakka, die heute zu Malaysia gehören. Doch das Kernland konnte sich von einer Kolonialherrschaft europäischer Mächte freihalten, als einziges Land Südostasiens, nahm aber 1917 noch auf Seiten der Alliierten am 1. Weltkrieg teil.

1932 wurde der König durch eine Revolution gezwungen, die konstitutionelle Monarchie einzuführen und einen Teil der Regierungsgewalt dem Parlament zu überlassen. 1938 eignete sich der Regierungschef Marschall Pibul Songgram diktatorische Gewalt an, schloß 1940 ein Bündnis mit Japan und erklärte im 2. Weltkrieg 1942 Groß-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

britannien und den USA den Krieg. Er trat jedoch 1944 — ein Jahr vor der Kapitulation Japans zurück.
Es gelang König Ananda Mahidol, seinem Land das Schicksal des Besiegten zu ersparen. Doch wurde er am 9. Juni 1946 unter ungeklärten Umständen ermordet. Nachfolger wurde sein Bruder → *BHUMIPOL* Adulyadej (Teil II), der am 5. Mai 1950 als Rama IX. den Thron bestieg (vgl. dort weiter!). 1954 wurde T. Mitglied des → *SEATO*.
Im April 1966 beschuldigte die Regierung Kittikachorn (seit Dezember 1963) vor der → *UNO* T.s östlichen Nachbarn Kambodscha, er habe sich mit China und Nordvietnam gegen das freie Südostasien verschworen und diene „der expansionistischen Aggression seiner kommunistischen Verbündeten" als Werkzeug. Anfang Juni ersuchte sie um Entsendung von UNO-Beobachtern an die kambodschanische Grenze, Mitte September wurde der Konflikt beigelegt, nachdem T. sich mit Indonesien und Malaysia arrangiert hatte.
Im November 1967 beschloß T., als Gegenleistung für amerikanische Luftabwehrraketenlieferungen eine Infanterie-Division zusätzlich zum bisherigen 3000 Mann starken Kontingent nach Südvietnam zu entsenden. Am 1. Dezember bereits machte die verstärkte Tätigkeit kommunistischer Guerillas in T. die Verhängung des Ausnahmezustandes in fünf zentral gelegenen Provinzen notwendig. Die Erhöhung des Kontingents in Südvietnam erfolgte dann erst Ende Juli 1968 mit 1800 Soldaten der Elitedivision „Schwarzer Panther", nachdem kurz zuvor einer der amerikanischen Stützpunkte in T. von einem Guerilla-Kommandotrupp überfallen worden war.
Gleichzeitig mit den inneren Unruhen 1967/68 ging die landwirtschaftliche Produktion zurück, die Reisernte um 18 %, die Maisernte um 20 %, die von Kenaf sogar um 50 %. In den öffentlichen Ausgaben für 1968 wurde das Schwergewicht auf den Ausbau des Transportwesens gelegt, der zweithöchste Betrag für das Erziehungswesen eingeplant. Bereits gegenwärtig besitzt nahezu jedes Dorf eine meist neugebaute Schule und der Prozentsatz der Analphabeten ist auf 25 % zurückgegangen.

Anmerkungen ....

....

Die 1950 vom kommunistischen China besetzte und seitdem gewaltsam bolschewisierte vormals feudale, lama-buddhistische Theokratie T., im Hochland nördlich des Himalaja gelegen, dehnte sich über annähernd zwei Millionen Quadratkilometer (zum großen Teil unwegsames Hochgebirge), wurde aber von den Chinesen als „autonome Region" auf 1,2 Millionen Quadratkilometer reduziert. Die Bevölkerung, 1953 noch 2,8 Millionen buddhistische, mongolische Tibeter, Tanguten und (kirgisische) Nomaden, schmolz bei dem → GENOCIDIUM der Chinesen auf etwa die Hälfte zusammen. Hauptstadt und ehemals Sitz des Gottkönigs, des → DALAI LAMA (Teil II), ist Lhasa, Landessprache Tibetisch. Ausfuhrgüter sind Wollwaren, Filz, Pelze, Moschus und Salz, Handelspartner Indien und China.

Im 7. nachchristlichen Jahrhundert wird T. als ein selbständiges Reich erwähnt, im 9. Jahrhundert als Großreich. Unter vorübergehender Mongolenherrschaft verstärkten sich die kulturellen Wechselbeziehungen mit China und der Mongolei auf der Grundlage des lamaistischen Buddhismus. Im 17. und 18. Jahrhundert geriet T. auch politisch zunehmend unter den Einfluß Chinas, das einen Statthalter nach Lhasa setzte.
Auch Großbritannien versuchte von Indien aus, Einfluß zu nehmen und trennte 1860 → *SIKKIM* von T. ab. 1894 wurde der Statthalter Chinas aus T. vertrieben. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch Rußland sich für T. zu interessieren begann, unternahm Großbritannien im russisch-japanischen Krieg 1904 eine Militärexpedition nach Lhasa, unterhielt seitdem dort einen britischen Residenten, der die Regierung in ihrem Selbständigkeitsstreben gegen China bestärkte.
Als in China 1911 die Mandschudynastie gestürzt wurde, zwang T. die chinesischen Truppen 1912 zum Abzug. Großbritannien bot sich nunmehr 1914, zu Beginn des 1. Weltkriegs als Vermittler an. Aber Peking hielt seinen Anspruch auf uneingeschränktes Schutzrecht über T. aufrecht, auch noch nach dem Kriege, und bestritt die von Großbritannien, Indien und Rußland T. zugestandene Unabhängigkeit.
Im Dezember 1921 versuchte Großbritannien, T. von China loszulösen und enger an Indien zu binden, doch scheiterten auch diese Bemühungen am Widerstand Chinas, dessen modernerer Rüstung und Verwaltungspraxis der in vielfacher Hinsicht noch mittelalterliche

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Mönchsstaat T. immer weniger gewachsen war. Insbesondere nach dem 2. Weltkrieg, nach Ausrufung der Volksrepublik China 1949 sowie Unterzeichnung des chinesischen Freundschafts- und Beistandspaktes mit der UdSSR im Februar 1950 konnte die tibetische Regierung unter Leitung des fünfzehnjährigen, vorzeitig für volljährig erklärten → *DALAI LAMA* (Teil II) der chinesischen Invasion keinen nennenswerten Widerstand leisten.
Die Hilferufe T.s an die → *UNO* blieben unbeantwortet. Der Vertrag von Peking vom 23. Mai 1951, der T. Selbstregierung, Beibehaltung des bisherigen Herrschaftssystems und religiöses Eigenleben zugestand, wurde durch die chinesischen Militärmission und Behörden in Lhasa ständig verletzt, der Einfluß Indiens im chinesisch-indischen Abkommen vom 29. April 1954 auf den Handel beschränkt und 1955 ein Teil Osttibets der chin. Provinz Sechuan einverleibt.
Daraufhin brach im März 1959 der allgemeine Aufstand der tibetischen Bevölkerung gegen die chinesische Herrschaft aus. Am 19. März 1959 kündigte die Regierung den oben genannten Vertrag vom 23. Mai 1951. Tags darauf griff der kriegerische Stamm der Khampas chinesische Garnisonen an und wurde in den folgenden Kämpfen nahezu aufgerieben. Am 28. März setzte China eine Militärregierung ein. Der Dalai Lama floh zum zweiten Mal und endgültig nach Indien, das ihm am 31. März offiziell Asyl gewährte.
Am 8. April 1959 bildeten tibetische Widerstandskämpfer eine provisorische Regierung. Ende April begannen indisch-chinesische Auseinandersetzungen über T. Doch war es China gelungen, den im Lande gebliebenen Panchen-Lama, die zweithöchste geistliche Autorität in T., am 14. April in Peking zur Anerkennung des chinesischen Vorgehens zu bewegen, um sich einen Schein des Rechts zu geben.
Ende Oktober 1959, nachdem ein großer Teil des tibetischen Volkes bereits dem → *GENOCIDIUM* durch die Chinesen zum Opfer gefallen war, befaßte sich endlich die UNO-Vollversammlung mit dem Schicksal T.s und forderte China auf, Menschenrechte sowie kulturelles und religiöses Eigenleben in T. zu respektieren. China schwieg.
Im Juni 1960 kam es zu neuen Aufständen in T., die eine weitere Dezimierung der Bevölkerung zur Folge hatten. 24 480 Tibeter konnten bis Ende 1960 nach Indien fliehen. Ein vielfaches dieser Zahl wurde getötet. Der Widerstandswille war gebrochen. Am 1. September 1965 gab China T. ein neues Autonomiestatut. 1968 verwandelte es das Land in ein Befestigungssystem und eine Militärbasis für 15 chinesische, für den Winterkrieg ausgerüstete Divisionen gegen Indien.

Die westafrikanische Republik T., ehemals deutsche Kolonie, zwischen Ghana und Dahome am Golf von Guinea gelegen, ist 56 600 Quadratkilometer groß und hatte 1964 1,6 Millionen Einwohner, vorwiegend Sudanneger, auch Fulomi und Hausa, sowie noch 1300 Europäer. Landeshauptstadt ist Lomé, Staatssprache Französisch neben sudanesischen Dialekten. Hauptausfuhrgüter sind (1965) Phosphate, Kakao, Kaffee, Palmkerne und Baumwolle, Haupthandelspartner Frankreich, Japan, Niederlande und Westdeutschland. Die Handelsbilanz war 1966 passiv (8,9 : 11,7 Mrd. fr. CFA).

1481 gelangten Portugiesen nach T. Die afrikanischen Stämme wanderten erst im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Norden, später aus dem Osten ein, als die Küste bereits von Europäern besetzt war. Seit 1621 unterhielt die französische Westindiengesellschaft Niederlassungen an der Togoküste. Seit 1852 war die Norddeutsche Missionsgesellschaft aus Bremen in T. tätig.
1860 kam es im Gebiet T.s zu einem Krieg zwischen den Ashantis aus dem heutigen Ghana und den Abomey aus dem heutigen Dahome. Diese Kämpfe erleichterten das Abschließen von Schutzverträgen mit den Eingeborenenhäuptlingen. Am 5. Juli 1884 hißte Dr. Nachtigal in Bagida als erster deutscher Gouverneur die Flagge des Deutschen Reiches. In den folgenden zehn Jahren wurde das Schutzgebiet Schritt für Schritt besetzt, wobei Frankreich von Dahome aus durch rasches Vorschieben seiner Postenketten das Hinterland abzuschneiden suchte.
1888 wurde zur britischen Goldküste hin eine neutrale Zone geschaffen. 1896 kam es im Landesinneren zu einigen Zusammenstößen mit Eingeborenen. Im Juli 1897 wurde mit Frankreich ein Einvernehmen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären getroffen, am 4. November 1899 die oben erwähnte neutrale Zone mit Großbritannien vertraglich aufgeteilt. Bis 1914 vollzog sich dann der Aufbau der deutschen Verwaltung im ganzen Gebiet ungestört. Der letzte Gouverneur seit 1912 war Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg.
Wenige Wochen nach Ausbruch des 1. Weltkriegs drangen Engländer und Franzosen in T. ein. Die deutsche Schutztruppe kapitulierte bei Kamina und wurde, soweit sie in französische Gefangenschaft

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

geriet, mittelalterlichen Folterungen unterworfen. Frankreich eignete sich 1919 auch — im Widerspruch zu den Völkerbundssatzungen — das „Mandat“ über den größeren Teil T.s an, Großbritannien 1922 über den Rest.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden diese sogenannten Völkerbundsmandate 1946 in Treuhandschaften der → *UNO* verwandelt, wobei Frankreich seinem Anteil den Charakter eines „assoziierten Territoriums“ verlieh, Großbritannien elf Jahre später den seinen dem am 6. Februar 1957 selbständig gewordenen → *GHANA* überließ, womit er für T. endgültig verloren war.

Im September 1956 gestattete Frankreich die Gründung der „Autonomen Republik T.“ im Rahmen der Union Française (Vorläuferin der → *COMMUNAUTE FRANCAISE*). Bei den Wahlen vom April 1958 gewann die Partei Olympios, die für vollständige Unabhängigkeit von Frankreich eintrat, eine ²/₃-Mehrheit in der Gesetzgebenden Versammlung. Olympio wurde Ministerpräsident.

Am 27. April 1960 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung, ein Jahr später führte Olympio eine Präsidialverfassung ein, die den Staatspräsidenten gleichzeitig zum Regierungschef machte. Am 13. Januar 1963 wurde er ermordet. Sein Nachfolger wurde Grunitzky, doch auch dieser wurde an einem 13. Januar (1967) durch den Staatsstreich eines „Oberstleutnants“ Eyadema zum Rücktritt gezwungen, der seitdem als Staatsoberhaupt und Ministerpräsident T.s fungiert und alsbald die Verfassung außer Kraft setzte.

Eyadema bemühte sich, das aufgebrachte Frankreich zu beruhigen, das um seine wirtschaftliche Dominanz in T. besorgt ist und andererseits wirtschaftliche Druckmittel gegen T. in der Hand hat.

Anmerkungen ....

TOTALITARISMUS

Das Wort „totalitär" (nach lat. totus = ganz) diente und dient weniger der begrifflichen Klärung als der politischen Abgrenzung. Es kam in den 30er Jahren in den Kreisen jener amerikanischen Liberalen in Umlauf, die den Faschismus bekämpfen wollten, ohne sich dabei dem Kommunismus auszuliefern. Es übersetzte den europäischen Ausdruck „total" (E. Ludendorff: totaler Krieg, E. Jünger: totale Mobilmachung, B. Mussolini: totaler Staat) ins Englische und wurde nach 1945 rückübersetzt. Der Ausdruck „Totalitarismus" sollte es ermöglichen, Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus mit einem Wort zu bezeichnen.

Nachteilig wirkte sich aus, daß die Kennzeichnung der Staaten als t. jeweils von ihrer außenpolitischen Stellung zu den USA abhing. So galt die Sowjetunion nur bis 1941 und wieder ab 1947 als t. Der Kampf gegen den T. wurde in Deutschland durch den „Kongreß für kulturelle Freiheit" getragen.

Als t. wird das Eingreifen politischer Instanzen in sämtliche Lebensbereiche bezeichnet. Der t. Staat erkennt keinen staatsfreien Bereich an, sondern glaubt sich berechtigt, auch den religiösen Glauben, die Wissenschaft, die Kunst, die Familie und die Wirtschaft zu kontrollieren. Er stützt sich dabei auf eine Ideologie, die es ihm ermöglicht, zu Fragen aller dieser Bereiche selbst Stellung zu beziehen. Da aber alle genannten Bereiche auch zu Trägern eines Widerstandes gegen die vom Staate vertretene Ideologie werden können, fühlt sich der t. Staat zu dauernder Wachsamkeit genötigt, die sich in periodischen Säuberungen niederschlägt. Durch Terror soll vorhandener Widerstand ausgeschaltet und künftigem Widerstand vorgebeugt werden.

Wenn derlei in der antitotalitären Literatur behandelte Beobachtungen auch durchaus zutreffend sind, so läßt sich ihre Einseitigkeit nicht übersehen. Dem t. Staat sind nämlich gewisse Grenzen gesetzt, da er sich offen zu erkennen gibt und es so ermöglicht, sich ihm durch äußere Anpassung zu entziehen.

Demgegenüber haben die genannten liberalen Kreise einen versteckten T. entwickelt, dem es erstmals gelungen ist, auch in die intimen Bereiche der Familie, Sexualität usw. vorzudringen. Dieser liberale T. billigt dem Individuum zwar Freiheiten zu, beraubt es aber zugleich

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

jeder Möglichkeit, von ihnen Gebrauch zu machen. Durch Massenmedien (Fernsehen, Rundfunk, Presse) verbreitet er seine „Leitbilder", die ebenso anziehende wie unerfüllbare Erwartungen beinahe widerstandslos in die intimsten Bereiche hineintragen. Die relative Gewaltlosigkeit dieses T. erhöht seine Wirksamkeit, da sich seine Opfer (im Gegensatz zu denen des t. Staates) „frei" fühlen.

Literatur:

Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt 1955.
Hans Buchheim, Totalitäre Herrschaft, München 1962
Carl J. Friedrich, Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957
Caspar Schrenck-Notzing, Charakterwäsche, Stuttgart 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. TRIESTFRAGE

Die Hafenstadt T. am Nordostzipfel des Adriatischen Meeres und ihr Hinterland am Zugang zur Halbinsel Istrien sind seit dem 9. Jahrhundert ein Streitobjekt der italienischen Politik. Gegenwärtig (seit 1954) gehört die Stadt selbst und ein schmaler Küstenstreifen, insgesamt 223 Quadratkilometer mit (1957) 309 100 Einwohnern, wieder zu Italien, ganz Istrien zu Jugoslawien. Doch leben auch an der Küste Istriens noch italienisch sprechende Menschen und der Gedanke der „Irredenta" ist noch nicht tot.

Das antike Tergeste gab im Römischen Reich der nördlichsten Bucht der Adria den Namen (Sinus Tergestinus) und gehörte zur Provinz Venetia et Histria. Nach dem Tode Justinians (565) blieb T. mit Venedig und Istrien beim Oströmischen Reich.
Im 9. Jahrhundert machte Karl der Große Friaul zu einer Markgrafschaft, zu der auch T. gehörte. 952 kam es durch Otto I. mit Friaul wieder zum Deutschen Reich. Im 11. Jahrhundert gehörte es zur Mark Verona und Aquileja und lag unmittelbar an der Grenze zum venetianischen Teil Istriens, vorübergehend auch in diesem Teil, regiert von seinen Bischöfen.
Seit 1382 zum habsburgischen Herzogtum Krain gehörig, blieb T. über fünfhundert Jahre lang bei Österreich, ausgenommen die Jahre 1809 bis 1814, in denen es zu den Illyrischen Provinzen des Napoleonischen Kaiserreichs gehörte. 1867 erhob Österreich T. zum Kronland, förderte es mit erheblichen Mitteln und baute Stadt und Hafen zu einem bedeutenden Industrie- und Handelszentrum aus, das 1910 bereits 230 000 Einwohner zählte.
52 % dieser Einwohner waren italienischer Abstammung und Sprache, widersetzten sich aber dennoch zum großen Teil der vor dem 1. Weltkrieg (seit 1878) von Italien aus betriebenen Irredenta-Propaganda, die sich auf die „unerlösten" italienischen Bevölkerungsteile in T. bezog und dessen Einverleibung in den italienischen Nationalstaat (vgl. → *STAATSNATIONALISMUS*) zum Ziel hatte.
Die italienisch sprechenden Triestiner befürchteten zum Teil von einer Eingliederung T.s in Italien einen empfindlichen Wirtschaftsrückgang in ihrer Stadt. Österreich verfolgte überdies die Anhänger der Irredenta-Bewegung als Hochverräter. Offiziell bekämpfte auch Italien diese Bewegung, bis es im 1. Weltkrieg seine Neutralität brach

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

und sich im Londoner Abkommen vom 26. April 1915 seine gegen Österreich gerichteten irredentischen Wünsche ausdrücklich bestätigen ließ. Elf Isonzoschlachten hatten die Gewinnung T.s zum Ziel. 1919 hatte Italien dieses Ziel erreicht, wenn auch nicht auf militärischem Wege. Es erhielt von den Alliierten T. zugesprochen. Um 1920 begann der Hafen sich allmählich wieder zu beleben und hatte in der Folgezeit an dem durch → *MUSSOLINI* (Teil II) bewirkten allgemeinen Aufschwung Italiens teil. Nach dem 2. Weltkrieg aber machte Jugoslawien Ansprüche auf T. geltend, das es als einen Bestandteil des Österreich bereits 1919 abgenommenen Slowenien ansah.
Am 9. Juni 1945 wurde das Gebiet von T. vertraglich in eine von Großbritannien und den USA verwaltete Zone A und eine Zone B unter jugoslawischer Militärverwaltung aufgeteilt, am 10. Februar 1947 in den Pariser Friedensverträgen in einen Freistaat unter Aufsicht des Sicherheitsrates der UNO verwandelt.
Da sich der Sicherheitsrat jedoch im Zeichen des → *KALTEN KRIEGes* auf keinen Gouverneur für T. einigen konnte, blieb die Zoneneinteilung bestehen, verhärtete sich und führte, als sowohl Italien als auch Jugoslawien ihre Zone unter eigenstaatliche Zivilverwaltung nahmen, zu Spannungen sowie Grenzzwischenfällen (Mai 1953) zwischen beiden Ländern und zu Unruhen in T. selbst.
Im Londoner De-Facto-Abkommen vom 5. Oktober 1954 zwischen Großbritannien, Jugoslawien und den USA wurde dann die Militärverwaltung aufgehoben, der Freistaat endgültig geteilt, die beiden Zonen den Staaten eingegliedert die sie ohnehin schon in Besitz genommen hatten, der Bevölkerung ein einjähriges Optionsrecht eingeräumt, gegenseitiger Minderheitenschutz und — seitens Italiens — der Freihafenstatus T.s garantiert.
Die Optionsfrist war Ende 1955 abgelaufen, der Minderheitenschutz für die italienisch-stämmige Bevölkerung der Küste Istriens durch eine kommunistische Regierung wird kaum als befriedigend empfunden. Das Problem besteht weiter.

Anmerkungen ....

....

....

I. TRINIDAD u. TOBAGO

Die zu den kleinen Antillen gehörenden, der ostvenezuelanischen Küste unmittelbar vorgelagerten beiden Inseln T. im Karibischen Meer bilden eine Monarchie und gehören dem britischen Commonwealth an. Auf insgesamt 5128 Quadratkilometern lebten 1966 947 000 Einwohner, mehr als die Hälfte davon Neger und Mulatten, 40 % Inder und nur 3 % Weiße. Hauptstadt ist Port of Spain auf Trinidad, Staatssprache Englisch, daneben Französisch und Spanisch, Hauptausfuhrware ist Erdöl (Ausbeute 1964: 7 Mill. to), daneben Zucker, Kakao, Kaffee, Rum, Asphalt und Zement, Haupthandelspartner (1964) USA, Großbritannien und Venezuela. Die Handelsbilanz war 1963 nahezu ausgeglichen (640 : 643 Mill. Dollar).

Trinidad wurde 1498 von Columbus angelaufen, stand im 16. Jahrhundert unter spanischer Herrschaft und diente im 17. Jahrhundert Seeräubern als Unterschlupf. 1797 eroberte Großbritannien die Insel, nachdem es Tobago bereits 1763 den Niederländern abgenommen hatte. Doch wechselte die kleinere Insel Tobago noch mehrfach den Besitzer und wurde erst 1814 endgültig britisch.
Nachdem die Sklavenbefreiung 1834 die Arbeitsmethoden auf den Zuckerrohr-, Kaffee- und Kakaoplantagen revolutioniert hatte, warben die Engländer indische Arbeitskräfte an. 1888 faßten sie die Verwaltung beider Inseln zusammen. Erst nach dem 1. Weltkrieg, im Jahre 1924, gaben sie der Besitzung eine eigene Verfassung. Nach dem 2. Weltkrieg erweiterten sie die Selbstverwaltung (innere Autonomie).
1958 schloß sich T. der Westindischen Föderation an, in der die britischen Besitzungen im Karibischen Meer zusammengefaßt wurden, die jedoch im Februar 1962 aufgrund einer Volksabstimmung wieder auseinanderbrach. Gleichzeitig mit dieser Volksabstimmung erhielten T. und die anderen Mitglieder der Föderation die vollständige Unabhängigkeit.
T. blieb Mitglied des Commonwealth und erkannte auch weiterhin die britische Krone als Staatsoberhaupt an. Am 24. August 1962 gab es sich die Verfassung einer konstitutionellen Monarchie mit Zweikammersystem. Im September trat es der → *UNO* bei.
Unmittelbar westlich der Hauptstadt Port of Spain verpachtete T. den USA das Gelände für einen Militärstützpunkt.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Das Erdöl, neuerdings auch Erdgas, wird auf der südlichen Hälfte Trinidads gewonnen. Landwirtschaft und Verkehrswesen bedürfen der Entwicklung. Die Konsumgüterindustrie ist im Aufbau, ebenso der Fremdenverkehr (1962: 207 000 Besucher).
Neben einer (angeworbenen) Nationalgarde mit Küstenschutztruppe bestehen Polizeikräfte in Stärke von (1963) 2220 Mann. 1961 wurden 203 600 Schüler unentgeltlich an 580 Schulen von 6 440 Lehrern unterrichtet, dabei 30 Mittel- und 4 Höhere Schulen. Es gibt ein Polytechnikum und eine Universität.
Die Nationale Volksbewegung unter Führung des Ministerpräsidenten Williams hat im Parlament eine sichere Mehrheit und wird vor allem von den Schwarzen gewählt. Sie vertritt eine weitgehend neutrale Außenpolitik. Oppositionspartei ist die Demokratische Labourparty, die hauptsächlich von den Indern gewählt wird.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. TROTZKISMUS

Nach Leiba Dawidowitsch Bronstein, der sich in der zaristischen Verbannung das Pseudonym Trotzki zulegte, wurde die linke Richtung im Weltkommunismus benannt, die auf Trotzkis These von der „permanenten Revolution" im Gegensatz zu der von Stalin realisierten politischen Taktik des „Sozialismus in einem Land" fußt. Nach T.s Auffassung war der „Sozialismus" in Rußland allein gar nicht realisierbar. Sein Ziel war die Diktatur des städtischen Proletariats, ohne Rücksicht auf das Bauerntum. Dem widersprach Lenin bis 1917, dann nicht mehr. Heute ist der T. eine kommunistische Doktrin, die ein Zusammenwachsen des Kommunismus und des Kapitalismus zu einer einheitlich gelenkten sozialistischen „Einen Welt" (→ One World) unter Auflösung und Vermischung der Völker und Rassen durch Zwangsmittel oder Massenlenkung erstrebt.

1924 war es Stalin gelungen, Trotzki durch eine immer heftigere Pressekampagne an die Wand zu spielen. Binnen zwei Jahren waren Trotzkis Stellung und sein Einfluß auf die Massen, den er sich als Organisator der Roten Armee erworben hatte, zerschlagen. Einen Angriffspunkt bildeten hierbei schon *seine engen Beziehungen zur Hochfinanz des Westens.* Trotzki wurde in Rußland zunächst in eine Art Halbillegalität gedrängt, 1927 aus der Partei ausgeschlossen, nach Sibirien verbannt und 1929 des Landes verwiesen.
Auch den Angeklagten der großen Schauprozesse der dreißiger Jahre wurde T. vorgeworfen, d. h. Zusammenarbeit mit dem kapitalistischen Westen, hier allerdings in Gestalt des nationalsozialistischen Deutschlands, das ja in kommunistischer Terminologie gleichfalls als „kapitalistisch" galt.
Ob Ramon del Rio Mercader, alias Jacques Monard, alias Frank Jacson, alias Babich, der Trotzki am 20. August 1940 in dessen Haus in Mexiko City ermordete, im alleinigen Auftrag Stalins handelte, muß dahingestellt bleiben. Es wäre auch denkbar, daß die Preisgabe Trotzkis seitens seiner kapitalistischen Freunde einer derjenigen Preise war, die diese dem Stalinismus in der Stunde der größten Bedrängnis des kapitalistischen Westens für die Schwenkung gegen Deutschland und die faktische Annulierung des deutsch-russischen Nichtangriffspaktes entrichten mußten. Ein mindestens zeitweiliges Arrangement

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

des kapitalistischen Westens mit dem Stalinismus, dessen Propagandist Emil Ludwig mit seiner Stalin-Biographie wurde, ist historische Tatsache.
Heute bestehen vielerorts neotrotzkistische Zusammenschlüsse. Allgemein zeichnen sich die Trotzkisten gegenüber den Stalinisten durch einen radikaleren → „*Humanismus*" aus. So wurde z. B. auf der trotzkistisch beherrschten Jungsozialisten-Konferenz in dem britischen Seebad Brighton zu Ostern 1964 selbst der Labourregierung eine „unsozialistische" (nämlich rassistische) Einstellung in der Frage der Negermasseneinwanderung nach Großbritannien vorgeworfen.
Für eine Annäherung an das kapitalistische System wirkt in der UdSSR der einflußreiche Charkower Wirtschaftstheoretiker Prof. Jewsej Liberman. Er kann als einer der heute im Sowjetblock wirkenden Trotzkisten gelten. In Südamerika ist der orthodoxe Tr. in der SLATO organisiert, deren Generalsekretariat seinen Sitz in Buenos Aires hat. Sie war nachweislich 1965/66 am Partisanenkrieg gegen die Regierung in Peru und bereits 1962 an Banküberfällen in Lima beteiligt, die zur Finanzierung der späteren Kämpfe dienten.

Literatur:

Emil Ludwig, Stalin, deutschspr. Ausgabe Zürich 1945
Isaac Deutscher, Trotzki, Stuttgart 1963
Artur Müller, Die Sonne, die nicht aufging, Schuld und Schicksal Leo Trotzkis, Stuttgart 1959
Leandro A. Sanchez Salazar/Julian Gorkin, Mord in Mexiko, Die Ermordung Leo Trotzkis, Frankfurt/M., 1952 (Parma Ed.)
Leo Trotzki, Mein Leben, Versuch einer Autobiographie, Frankfurt 1961
Leo Trotzki, Geschichte der russischen Revolution, Frankfurt/M. 1960
Carl E. von Merck, „Der Bandenchef lernte in Ostberlin" in Die Welt 11. 7. 1966

Anmerkungen ....

....

....

I. **TSCHAD**

Die innerafrikanische Präsidialrepublik T., zwischen Libyen im Norden, Niger im Westen und Sudan im Osten gelegen, mißt 1 284 000 Quadratkilometer und hatte 1967 etwa 3,8 Millionen Einwohner (Araber und Sudanneger sowie etwa 5000 Europäer, zumeist Franzosen). Hauptstadt ist Fort Lamy am Schari-Fluß, Staatssprache Französisch. Hauptausfuhrgüter sind Baumwolle (75 %), Vieh, Fleisch und Felle, Haupthandelspartner ist (mit großem Abstand) Frankreich. Die Handelsbilanz (abhängig vom Baumwollpreis) war 1966 passiv (5,8 : 7,9 Mrd. Fr. CFA).

Seit dem 10. Jahrhundert nach Chr. ist am Taschadsee eine Bronzekultur nachweisbar. Ende des 15. Jahrhunderts wanderten Araber, Berber und Bantus in das Gebiet ein. Der Bantustamm der Bateke gründete das Kaiserreich Anzico, das auch im 16. Jahrhundert noch bestand und über das u. a. portugiesische Expeditionen berichteten.
In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts drangen Franzosen von Süden, vom Kongo her in das T.-Gebiet vor. Im Jahre 1900 besiegten sie am Tschadsee den arabischen Sultan Rabah, 1910 gliederten sie das Gebiet ihrem Verwaltungsbereich Französisch-Äquatorialafrika ein, 1911 traten sie den sogenannten „Entenschnabel" unmittelbar südlich des Tschadsees vorübergehend an die deutsche Kolonie Kamerun ab (bis 1916).
Nach der Niederlage Frankreichs im 2. Weltkrieg 1940 schloß sich der T. dem Französischen Nationalkomitee → *DE GAULLEs* (Teil II) an, das seinen Sitz in Großbritannien hatte, 1942 dessen Gegenregierung in Algier. 1944 nahmen Vertreter des T. an der von Frankreich einberufenen Kolonialpolitischen Konferenz in Brazzaville teil. Aber erst 13 Jahre später gewährte Frankreich dem T. eine freiheitlichere Verfassung und ließ allgemeine Wahlen nach französischem Vorbild durchführen.
Im Dezember 1958 erklärten sich die vier Staaten Französisch-Äquatorialafrikas Gabun, Kongo-Brazzaville, Zentralafrikanische Republik und T. zu autonomen Republiken innerhalb der → *COMMUNAUTE FRANCAISE* und verbanden sich im darauffolgenden Januar untereinander zu einer Zollunion. Doch dauerte es nochmals anderthalb Jahre, bis Frankreich ihnen am 11. August 1960 die volle Unabhängigkeit gewährte.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Seitdem ist T. der Communauté assoziiert. Am 28. November 1960 gab es sich die Verfassung einer Präsidialdemokratie mit Einkammersystem. Am 23. April 1962 fanden die ersten Präsidentenwahlen statt, bei denen François → *TOMBALBAYE* (Teil II, vgl. dort weiter) für sieben Jahre zum Staatsoberhaupt gewählt wurde. Er war bereits seit März 1959 Regierungschef und führte 1965 mittels einer Verfassungsänderung das Einparteiensystem ein.
Die nicht an der Regierung beteiligten Mohammedaner aus dem Norden des T. (Sahara), die 55 % der Bevölkerung ausmachen, unterhalten im Lande eine Untergrundorganisation und im benachbarten Sudan, in Khartum, sogar eine Exilregierung einer „Islamischen Republik T.". Sie tendieren mehr zum Osten, während die offizielle Regierung des T. zur Gruppe der → *MONROVIA*-Staaten zählt, seit Juli 1963 der → *EWG* assoziiert ist und schon unmittelbar vor der endgültigen Unabhängigkeitserklärung, im Juli 1960 ein Militärabkommen mit Frankreich schloß, u. a. über die Stationierung französischer Truppen im T. (bis 1965).
Die Wirtschaft des T. ist fast ausschließlich Landwirtschaft. Industrie dient vorwiegend der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere der Entkernung von Baumwolle. An Bodenschätzen besitzt T. nur Bauxitvorkommen, Soda und Steinsalz sowie nach neuerer Feststellung Zinn. Straßen- und Eisenbahnnetz dienen bisher vorwiegend dem Abtransport der Baumwollernte, reichen aber für den Transport von Bergbauprodukten noch nicht aus.
Die Streitkräfte, nach dem Abzug der französischen Truppen 1965 auf über 8000 Mann verstärkt und von Frankreich ausgerüstet, dienen vor allem der Niederhaltung des arabischen Bevölkerungsteiles im Norden, der eine Autonomie anstrebt (siehe oben). Das Bildungswesen ist noch recht rückständig (80 % Analphabeten, Einschulungsquote 1966: 23 % der anstehenden Jahrgänge).

Anmerkungen ....

....

....

....

I. TSCHECHOSLOWAKEI

Die zu den → WARSCHAUER PAKT-Staaten gehörende, kommunistisch regierte, seit 1968 föderative Sozialistische Republik T., zwischen Polen und Mitteldeutschland im Norden, Westdeutschland im Westen und Österreich sowie Ungarn im Süden gelegen, mißt 127 869 Quadratkilometer und hatte 1968 14,33 Millionen Einwohner (65 % Tschechen, 28 % Slowaken, 4 % Ungarn, 1 % Deutsche) vorwiegend katholischen Bekenntnisses. Hauptstadt ist Prag. Staatssprache Tschechisch und Slowakisch. Hauptausfuhrgüter des hochindustrialisierten Landes sind Fahrzeuge, Walzstahlprodukte, Waffen, Braunkohle, Koks, Schuhe, Bier und Glaswaren, Haupthandelspartner die UdSSR und Mitteldeutschland sowie (1967 zu 28 %) nicht kommunistische Länder. Die Handelsbilanz war 1966 nahezu ausgeglichen (19,8 : 19,7 Mrd. Kcs).

Um das Jahr 60 v. Chr. wichen die keltischen Bojer aus dem böhmischen Raum vor den nachdrängenden Germanen nach Süden aus, im Jahr 8 v. Chr. entstand in Böhmen das germanische Markomannenreich unter Marbod, dem Gegenspieler Armins. Um 550 *nach* Chr., im Zuge der Völkerwanderung, zogen sich die Markomannen nach Bayern hinüber. Ihnen folgten, das entstehende Vacuum füllend, die westslawischen Tschechen, denen Karl der Große 805 Schutzherrschaft gewährte.

In Mähren waren im 6. Jahrhundert den germanischen Quaden die slawischen Morawer gefolgt, die im 9. Jahrhundert ein Großmährisches Reich unter Einschluß Böhmens und der Slowakei errichteten, aber 907/908 den Ungarn erlagen, wobei ihr Reich zerbrach.

929 stellte sich Wenzel I aus dem Fürstenhaus der Przemysliden im Zuge der Christianisierung unter die Oberhoheit Kaiser Heinrichs I. 1018 wurden Böhmen und Mähren unter dem Herzogshaus der Przemysliden vereinigt, die 1198 als deutsche Reichsfürsten die erbliche Königswürde erhielten und 1290 auch Kurfürsten wurden. Seit 1250 förderten sie tatkräftig die Ausbreitung deutscher Kultur sowie zahlreiche Städtegründungen und zogen deutsche Ansiedler ins Land. 1306 kam Böhmen-Mähren an die Luxemburger, von denen insbesondere Karl IV. (1346—1378), der das Reich von Prag aus regierte und dort 1348 die erste deutsche Universität gründete, das Land zu hoher Blüte führte.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Die Tschechen waren also unter deutschen Fürsten voll anerkannte Bürger des Reiches geworden und trugen maßgeblich zu dessen Gedeihen bei, als unter dem letzten Luxemburger, Kaiser Sigismund (1419—1437) ein religiös bedingter tschechischer Nationalismus in Gestalt der Hussiten-Bewegung (Johannes Hus, 1409/10 Rektor der Universität Prag, 1411 exkommuniziert, 1415 in Konstanz verbrannt) den Frieden des Reiches zerstörte und mehrere gegen ihn aufgebotene Kreuzfahrerheere vernichtend schlug.
Von der Erinnerung an diese Erfolge, die als Selbstbestätigung empfunden wurden, lebte der tschechische Nationalismus, nachdem 1627 der Habsburger Ferdinand II die bisherige staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmen-Mährens beseitigt hatte, bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein und trug dazu bei, die österreichisch-ungarische Donaumonarchie von innen her zu unterminieren. 1848 fand in Prag ein Slawenkongreß statt, 1862 wurde der tschechisch-nationalistische Turnverband „Sokol" gegründet und 1883 erzielten die Tschechen erstmals eine Mehrheit im böhmischen Landtag.
Am 14. Oktober 1918 bildeten Masaryk und Benesch in Prag unter Einbeziehung der ungarischen Slowakei (Pittsburger Vertrag vom 30. Mai 1918) eine erste tschechoslowakische Regierung, am 28. Oktober proklamierten sie den Staat T., dessen Grenzen dann 1919 von den Signatarmächten des → *VERSAILLER VERTRAG*es auf Kosten der Mittelmächte abgerundet wurden. Im Vertrag von St. Germain mußte Ungarn die Slowakei und die sogenannte Karpato-Ukraine abtreten (weitere Entwicklung vgl. → *SUDETENLAND*).
Das von England aus organisierte Attentat auf den deutschen Reichsprotektor Heydrich Anfang Juni 1942 löste, wie beabsichtigt, scharfe deutsche Gegenmaßnahmen aus (Lidice), die den Widerstandswillen der Tschechen aufs neue anstacheln sollten und zu den Massentötungen von Deutschen bei der Austreibung 1945 führten. Nutznießer dieser Entwicklung war der Sowjetkommunismus in Gestalt Gottwalds, dem im Juni 1948 auch Benesch weichen mußte. Unter Gottwalds Nachfolger Zapotocky trat die T. 1955 dem → *WARSCHAUER PAKT* bei, der sich für die wirtschaftliche Entwicklung als Fessel erwies. Der Versuch des Slowaken → *DUBCEK* (Teil II vgl. dort weiter), durch den Sturz des Stalinisten Novotny diese Fessel zu lockern, führte am 21. August 1968 zur militärischen Invasion der Warschauer Pakt-Mächte und zur schrittweisen Ausschaltung der Revisionisten.
Am 30. Oktober 1968 wurde in Bratislawa ein Gesetz unterzeichnet, das die T. in einen Bundesstaat verwandelt mit zwei autonomen Gliedstaaten, der tschechischen und der slowakischen Republik.

TÜRKEI

Die kleinasiatische Republik T. erstreckt sich über ca. 772 000 Quadratkilometer (einschließlich des erst 1939 erworbenen Sandschak von Alexandrette) und hatte 1965 31,4 Millionen Einwohner, zu 90 % Türken (Osmanen), zu 6 % Kurden. Hauptstadt ist Ankara, Staatssprache Türkisch, vorherrschende Religion (aber seit 1928 nicht mehr Staatsreligion) der Islam. Hauptausfuhrgüter sind Tabak, Baumwolle, Eisen-, Mangan- und Buntmetallerze, Felle und Früchte, Haupthandelspartner Westdeutschland, USA und Großbritannien. Die Handelsbilanz war 1966 stark passiv (490 : 718 Mill. US-Dollar).

Auf dem Boden der antiken Hethiter-, Assyrer- und Perser-Reiche, der griechischen Ostkolonisation und des Reiches Alexanders des Großen faßten im 1. vor- und nachchristlichen Jahrhundert die Römer Fuß, in ihrem Gefolge bis zum 5. Jahrhundert auch das Christentum. Um 700 gehörte das Gebiet der heutigen T. zum Oströmischen, um 1000 zum Byzantinischen Reich, im Südosten bedrängt vom sich ausbreitenden Islam unter den Hamdaniden, vom Nordosten her unterwandert vom ebenfalls mohammedanischen Turkvolk der Seldschuken, die im 11. Jahrhundert ein eigenes Reich errichteten.
Im 12. und 13. Jahrhundert verdrängte der Islam, verbunden mit der Herrschaft der Kalifen von Bagdad, allmählich das griechisch-orthodoxe (byzantinische) Christentum. Es entstand das Rum-Seldschuken-Sultanat, in das von Transkaukasien her neue Turkmenenstämme eindrangen und sich seit 1288 unter Osman, der ihrem Volk den Namen gab, ein eigenes Sultanat schufen. Damit begann die Expansion.
Von Jenischehir ausgehend eroberte Osman Brussa (Bursa). Seine Nachfolger griffen im 14. Jahrhundert auf Europa über, machten 1365 Adrianopel zur Hauptstadt des Osmanischen Reiches, besiegten auf dem Amselfeld 1389 unter Murad I. die Serben, 1448 unter Murad II. die Ungarn, eroberten 1453 unter Mohammed II. Konstantinopel und machten es zur Hauptstadt, die neunhundert Jahre zuvor unter Justinian erbaute Hagia Sophia zu einer Moschee des Islam. Drei Jahre später fiel auch Athen.
1475 wurde das Chanat der Krimtartaren nördlich des Schwarzen Meeres dem Osmanischen Reich tributpflichtig. Selim I. (1512—1520) schlug die Perser, eroberte die Heiligen Stätten des Islam Mekka und

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Medina in Arabien, dazu Syrien und Ägypten. Sein Nachfolger Suleiman I. (1520—1566) eroberte Belgrad, halb Ungarn, belagerte Wien und gewann die gesamte nordafrikanische Mittelmeerküste. Im Kriege mit Rußland (1667—1681) wurde 1672 Podolien (in der Westukraine) erworben. Damit war die größe Ausdehnung des Osmanischen Reiches erreicht, zusammengehalten durch eine reine Militärverwaltung.
Mit der Niederlage vor Wien 1683 (Kahlenberg), dem darauffolgenden Verlust Ungarns und Belgrads sowie dem Sieg Prinz Eugens von Savoyen über Mustapha II. 1697 begann der stetige Abstieg, der sich in einer Kette von Kriegen gegen Rußland und Österreich durch das 18. und 19. Jahrhundert hinzog. 1911 ging Tripolis an Italien verloren, 1912/13 im Balkankrieg der Rest der europäischen Besitzungen (ausgenommen den Bosporus und die Dardanellen).
Im 1. Weltkrieg kämpfte die T. auf Seiten der Mittelmächte. Die Niederlage 1918 setzte dem alten Osmanischen Reich ein Ende. 1922 wurde der letzte Sultan Mehmed VI. abgesetzt, 1923 die Republik proklamiert, deren 1. Präsident, Kemal Atatürk eine totale Revolutionierung des türkischen Lebens erzwang und den Widerstand der Islam-Geistlichkeit unter Anwendung der Todesstrafe brach.
Verlegung des Regierungssitzes nach Ankara, Gleichberechtigung der Frauen einschließlich Stimmrecht, europäische Kleidung, Schweizer Bürgerliches Recht, italienisches Strafrecht, deutsches Handelsrecht, lateinische Schrift und ein modernes Schulwesen brachten einen vollständigen Bruch mit der überlieferten, erstarrten Kultur. Die Trennung von Staat und Kirche 1928 sowie die Einführung von Familiennamen 1934 beendeten diese Entwicklung.
Im 2. Weltkrieg hielt sich die T. lange neutral. Erst kurz vor dem Ende, am 23. Februar 1945, erklärte sie noch Deutschland und Japan den Krieg. 1960 beseitigte ein Staatsstreich die Regierung Menderes, der 1961 hingerichtet wurde. Am 15. Juli 1961 wurde eine neue Verfassung angenommen. An die Vergangenheit erinnern noch die Spannungen mit Griechenland wegen → *ZYPERN* und die bleibende Gegebenheit der Dardanellendurchfahrt zum Schwarzen Meer.
Außenpolitisch gehört zwar die T. der → *NATO* an, unterstützt gleichzeitig die Unabhängigkeitsbestrebungen von Entwicklungsländern, verurteilt die Politik der getrennten Entwicklung (→ *APARTHEID*) in Südafrika und wehrt sich dagegen, Instrument westlicher Interessen im Mittleren Osten zu sein.

I. TUNESIEN

Die nordafrikanische Präsidialrepublik T., an der Mittelmeerküste zwischen Algerien und Libyen gelegen, erstreckt sich über 125 180 Quadratkilometer, erhebt darüber hinaus Anspruch auf weitere ca. 40 000 Quadratkilometer umstrittenen Gebietes an der algerischen Grenze im Südwesten und hatte 1966 4,6 Millionen Einwohner, Araber und Berber. Hauptstadt ist Tunis, Staatssprache arabisch, Staatsreligion der Islam. Hauptausfuhrgüter sind Phosphate, Eisenerz, Erdöl, Olivenöl, Wein und Früchte, Haupthandelspartner war bis 1964 mit großem Abstand Frankreich, neuerdings auch Westdeutschland und die USA. Die Handelsbilanz war 1966 stark passiv (74 : 131 Mill. tun. Dinar).

Im 9. vorchristlichen Jahrhundert wurde das Gebiet des heutigen T. von den Palästinensischen Phönikern aus Tyrus kolonisiert, die in der Nähe des heutigen Tunis die Stadt Karthago gründeten, ein das Mittelmeer Jahrhunderte lang beherrschendes Handelszentrum. Es führte drei Kriege gegen Rom (Hannibal) und wurde 146 vor Chr. von Scipio Ämilianus vollständig zerstört.
Zurück blieb eine Berber-Semiten-Neger-Mischbevölkerung unter römischer, seit 439 nach Chr. unter Wandalenherrschaft. 533 eroberte Byzanz den Landstrich, Ende des 7. Jahrhunderts die Araber im Rahmen der Expansion des jungen Islam. Unter dem Einfluß der arabischen Hilal-Nomaden entwickelte sich T. in den folgenden Jahrhunderten zum Zentrum der sarazenischen Seeräuber, die den Mittelmeerraum beunruhigten, bis Karl V. 1535 T. eroberte.
1574 vollendete die → *TÜRKEI* die größte Ausweitung des Osmanischen Reiches und die Inbesitznahme der gesamten nordafrikanischen Küste mit der Eroberung T.s, gewährte dem Land alsbald eine Selbstverwaltung unter eigenen Paschas und Beis und gestand ihm 1871 die Autonomie zu.
Zehn Jahr später errichtete Frankreich eine Schutzherrschaft in T. und führte im 1. Weltkrieg u. a. auch tunesische Truppen auf den europäischen Kriegsschauplatz. Im 2. Weltkrieg wurde T. selbst schwer umkämpft, nachdem Anfang November 1942 britische und amerikanische Streitkräfte im benachbarten Algerien gelandet waren und deutsche sowie italienische Truppen aus Libyen sich in T. festgesetzt hatten.

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Nach der Kapitulation der Letzteren im Mai 1943 stand T. zunächst unter Kontrolle der französischen Exilregierung in Algier, seit 1944 der provisorischen Regierung Frankreichs, seit 1945 der 4. Republik. 1946 wurde es der Französischen Union (vgl. → *COMMUNAUTE FRANCAISE*) assoziiert, immer noch mit dem Status eines Protektorates. Erst am 22. April 1955 schloß Frankreich mit dem Bey von T. ein Abkommen über die innere Autonomie des Landes (die es unter türkischer Herrschaft bereits 1871 erlangt hatte), und ein Jahr darauf, am 20. März 1956, gab es ihm die volle Unabhängigkeit.
Am 25. Juli 1957 setzte die verfassunggebende Nationalversammlung unter Ministerpräsident → *BURGIBA* (Teil II, vgl. dort weiter) den Bey Mohammed al' Amin ab, proklamierte die Republik, ließ Burgiba vom Volke zum Staatspräsidenten wählen und nahm die Verfassung einer Präsidialrepublik an. Im Juni 1959 wurde die Verfassung erweitert und der Islam zur Staatsreligion erklärt.
Einzige Partei ist die alte Unabhängigkeitspartei (Neo-Destour-P.) Burgibas, seit 1964 unter dem Namen Parti Socialiste Destourien, mit einem 40köpfigen Zentralkomitee. Ihre außenpolitische Linie ist westlich orientiert, hält Distanz zu Ägypten und vertritt im Israelkonflikt die Anerkennung der Realitäten. Das Verhältnis T.s zu seinen Nachbarstaaten ist gestört (vgl. → *MAGHREB*), das zu Frankreich nach Räumung des französischen Stützpunktes Biserta 1963 und Enteignung französischen Landbesitzes 1964, die zur Einstellung der französischen Wirtschaftshilfe führte, noch getrübt.
Ende August 1966 schloß T. ein Abkommen mit Saudiarabien über kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Seit September 1966 nahm es nicht mehr an den Konferenzen der → *ARABISCHEN LIGA* teil, da es den Führungsanspruch Ägyptens nicht anerkannte. Im Oktober 1966 brach es sogar die diplomatischen Beziehungen zu Ägypten ab, im Februar 1967 die zur republikanischen Regierung des → *JEMEN*, am 8. Mai 1968 die zu Syrien.
Wirtschaftshilfe konnte sich T. seit 1966 vor allem von Westdeutschland und den USA verschaffen, nachdem die von Frankreich ausgefallen war. Der Bergbau an Phosphaten, Eisenerz und Buntmetallen sowie Erdgas- und Erdölgewinnung beschäftigte (seit 1963) 1 % der Berufstätigen. Der Schulbesuch der schulpflichtigen Jahrgänge lag 1966 bei 89 % der Jungen und 48 % der Mädchen. Die Koranschulen wurden verstaatlicht. Seit 1956 besitzt T. eigene Streitkräfte, 1967 etwa 17 000 Mann. Die Luftwaffe verfügte 1967 über 70 Flugzeuge, darunter acht italienische Düsenmaschinen vom Typ M. B. 326.

I. UGANDA

Die ostafrikanische Präsidialrepublik U., zwischen dem Sudan im Norden, Kongo im Westen, Tansania (Victoria-See) im Süden und Kenia im Osten gelegen, mißt grob geschätzt 240 000 Quadratkilometer (exaktere Angaben weichen um bis zu 3 % voneinander ab) und hatte 1965 7,55 Millionen Einwohner, Hamiten und Bantus sowie 77 000 Asiaten und 12 000 Europäer. Hauptstadt ist Kampala (nördlich Entebbe am Victoria-See), Staatssprache Englisch. Hauptausfuhrgüter sind Kaffee, Baumwolle und Kupfer, Haupthandelspartner Großbritannien, die USA, Japan und Westdeutschland. Die Handelsbilanz war 1965 stark aktiv (62,7 : 40,9 Mill. Pfund).

Um 1850 tauchten im Gebiet von U. die ersten arabischen Händler auf, 1862 empfing der hamitische König von Buganda englische Wissenschaftler. Zehn Jahre später brach ägyptisches Militär unter britischer Führung (Gordon) in das Land ein, 1875 besuchte es Stanley. In seinem Gefolge kamen christliche Missionare beider Konfessionen.

Der deutsche Forschungsreisende Eduard Schnitzer, der 1876 als Emin Pascha in ägyptische Dienste trat und 1878 Gouverneur der ägyptischen Äquatorialprovinz wurde, verlor 1883 durch den Mahdistenaufstand (vgl. → *SUDAN*) alle Verbindungen zu Ägypten und Europa. Stanley, der zu seiner Befreiung ausgesandt wurde, traf 1888 am Albertsee mit ihm zusammen.

Am 4. März 1890 schloß Karl Peters, der deutsche Kolonialpionier, mit dem König von Buganda einen Schutzvertrag ab, der jedoch vier Monate später durch den deutsch-britischen Vertrag über den Tausch Helgolands gegen Sansibar und dessen Hinterland annulliert wurde. Die Imperial British East Africa Company übernahm die Verwaltung Bugandas.

1894 wurde es Protektorat der britischen Regierung, die ihre Schutzherrschaft 1896 auf das Gebiet des gesamten heutigen U. ausdehnte aber erst 1900 einen entsprechenden Vertrag mit dem Kabaka, dem König von Buganda schloß. 1904 wurde mit dem Anbau von Baumwolle begonnen.

1921 begann die Selbstverwaltung mit der Einberufung einer gesetzgebenden Versammlung und eines Vollzugsrates von Häuptlingen, die der britischen Verwaltung beratend zur Seite standen. 1950 erhiel-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

ten die Eingeborenen die gleiche Anzahl von Parlamentssitzen wie die britischen Beamten. 1953 deportierten die Engländer den Kabaka von Buganda für zwei Jahre. Nach seiner Rückkehr 1955 wurde eine Verfassung eingeführt, ein Ministerrat gebildet, außerdem der Uganda Peoples Congress (UPC) gegründet, dessen Präsident 1957 Apollo Milton → *OBOTE* (Teil II) wurde und der sich die Unabhängigkeit U.s zum Ziel setzte.
An den ersten Wahlen 1958 nahm Buganda nicht teil. Erst die Wahlen im März 1961 wurden allgemein in ganz U. durchgeführt, im April eine neue Verfassung angenommen, die die innere Autonomie vorbereitete, der Großbritannien am 1. März 1962 stattgab. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 25. April 1962 siegte Obotes UPC. Am 9. Oktober gab England U. die Unabhängigkeit.
Erster Staatspräsident wurde genau ein Jahr später der Kabaka (König) von Buganda, Mutesa. Doch setzte ihn der Ministerpräsident → *OBOTE* (Teil II, vgl. dort weiter) am 2. März 1966 ab und vertrieb ihn nach heftigen Kämpfen Ende Mai auch aus seinem Königreich Buganda. Er ging nach London ins Exil. Am 8. September 1967 hob Obote, inzwischen selbst Staatsoberhaupt geworden, in einer neuen Verfassung die Teilmonarchien Buganda, Ankone, Bunyoro und Toro endgültig auf.

U. gehört der → *UNO*, dem → *COMMONWEALTH* und der → *OAU* an, unterhält enge Beziehungen zu Großbritannien sowie zu den Nachbarstaaten Kenia und Tansania, mit denen es die Bildung eines gemeinsamen Marktes anstrebt, seit 1965 zu UdSSR und China. Die Kupferförderung bei Kilembe erreichte 1966 16 754 to im Werte von 6,9 Mill. Pfund. Zum Industriezentrum entwickelt sich Jinja, das seit 1963 auch ein eigenes Stahlwerk besitzt. Die bedeutendsten Industriebetriebe U.s sind eine Textil-, eine Sperrholzfabrik sowie ein Zementwerk. Eine Baumwollspinnerei zur Verarbeitung von 5000 to Rohbaumwolle jährlich wird mit sowjetrussischer Hilfe errichtet. Die UdSSR will die Hälfte der Produktion abnehmen.
Die Energieversorgung des Industriezentrums Jinja liefert der Owen-Falls-Damm mit (1967) 120 000 KW. Die Streitkräfte mit britischen Instruktoren sind 5 700 Mann stark. Die Luftwaffenpiloten werden in Israel ausgebildet. Obgleich keine Schulpflicht besteht, besuchen 75 % der Jungen und 30 % der Mädchen zeitweise den Unterricht. Schreib- und Leseunterricht für Erwachsene ist in Angriff genommen worden. 28 Institute dienen der Lehrerausbildung. 1964/65 gab U. für Erziehungszwecke 6,9 Mill. Pfund aus.

I. UNA-SANCTA-BEWEGUNG

Im Unterschied zur Ökumenischen Bewegung, an der die römisch-katholische Kirche nicht unmittelbar teilnimmt und die eine organisatorische Zusammenarbeit der Kirchen anstrebt, geht die U. S. B. von katholischer Seite aus und will eine innere Einheit aller Christen durch allseitiges Herausstellen des ursprünglichen apostolischen Bekenntnisses herbeiführen.

Una, sancta, catholica, apostolica ecclesia, die eine, heilige, allumfassende Kirche des Apostelglaubens, stellt zugleich das Bild dar, das sich die römisch-katholische Kirche von sich selber macht, und den Anspruch, den sie in der Christenheit auf alleinige rechtmäßige Fortführung der Glaubenstradition der christlichen Urgemeinde erhebt.
Mit dem Ziel einer größeren geistigen Einheit der Christenheit bemüht sich die U. S. B. darum, in allen Konfessionen dem Symbolum apostolicum, dem im 3. Jahrhundert entstandenen, angeblich auf die Jünger Christi zurückgehenden Bekenntnis oder doch seinen kennzeichnenden Zügen zu allgemeiner Anerkennung und Betonung zu verhelfen.
Praktisch und politisch würde das auf einen verstärkten Einfluß des Katholizismus auf die anderen christlichen Bekenntnisse hinauslaufen, und insofern kommt das Wirken der U. S. B. dem der Katholischen Aktion (vgl. → *POLITISCHER KATHOLIZISMUS*) von der geistlich-theologischen Seite her entgegen.
Träger dieser Bestrebungen waren in jüngster Vergangenheit u. a. die Benedektinerabtei Niederaltaich und die Christköniggesellschaft in Meitingen bei Augsburg. Von evangelischer Seite wirkten Anfang der dreißiger Jahre die im Berneuchner Bund zusammengeschlossenen Pastoren in ähnlichem Sinne. Ihr Wille, zu einer gemeinsamen Basis zu gelangen, auf der man sich mit den katholischen Kreisen der U. S. B. begegnen könne, äußerte sich u. a. in der besonderen Pflege des Lithurgischen.
Auch hier sind die politischen Zusammenhänge von Bedeutung. Die Pfarrer der Bruderschaft des Berneuchner Bundes, unter ihnen der aus der → *JUGENDBEWEGUNG* hervorgegangene Oldenburger Bischof Wilhelm Stählin, gehörten z. T. der jungen Kriegsgeneration des Ersten Weltkrieges, um 1930 der Volkskonservativen Vereinigung (Treviranus) an, unterstützten mit dieser die Politik des katho-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

lischen Reichskanzlers Brüning, standen dann zeitweilig unter dem Einfluß von Karl Barth und leisteten später im Rahmen der Bekennenden Kirche Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime. Dem katholischen und dem evangelischen Flügel der U. S. B. gemeinsam war die Erkenntnis, daß das Christentum von drei Seiten her bedroht sei, von der marxistisch-atheistischen, von der liberal-materialistischen und von der völkisch-neuheidnischen Seite her, und daß nur eine gemeinsame Besinnung aller Konfessionen auf den eigentlichen Kern der christlichen Lehre dieser ihren Einfluß erhalten könne.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

UNESCO

Die UNESCO ist die bedeutendste Unterorganisation der → UNO und hat sich, ihrem Namen „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization" entsprechend, die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Aufgabe gestellt. Darüber hinaus tritt sie durch ihre weltweite Tätigkeit erfolgreich für das Ziel der → One World ein.

Sie wurde im November 1945 gegründet, ihre Verfassung am 4. 11. 1946 ratifiziert, und führt manche Vorhaben des ehemaligen → *Völkerbundes* fort. Ähnlich wie die – seinerzeit allerdings wirkungslos gebliebene – „Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit" soll eine Ausweitung internat. Organisationen Solidarität, gemeinsame Absprachen und Hilfen auf den Gebieten des Erziehungswesens (Konferenzen, Seminare, wissenschaftliche Institute und Bildungseinrichtungen, Beratungsausschüsse für Spezialfragen usw.), der Wissenschaft (technische Hilfe, Fruchtbarmachung von Wüsten, Lösung der Sozialaufgaben vor allem in den unterentwickelten Ländern, Forschungsprojekte usw.) und der Kultur (Förderung des internat. Kulturaustausches, Ausbau von Bibliotheken, Bekämpfung des Analphabetentums, Schutz von Kulturgütern usw.) fördern und damit feste Grundlagen für die Sicherung des Friedens und der Menschenrechte schaffen.

Nationale Kommissionen sind die eigentlichen Träger dieser Arbeit, die durch das Sekretariat der U. in Paris koordiniert, durch den Exekutivrat programmatisch vorbereitet und überwacht und von der alle 2 Jahre zusammentretenden Generalkonferenz (Vollversammlung), die sich aus Regierungsvertretern der Mitgliedsländer zusammensetzt, in ihren Richtlinien vorgezeichnet wird. Sie dient dem Gedanken einer die überlieferten Kulturen der Völker mehr und mehr einschmelzenden Weltkultur.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört – ohne Mitglied der Vereinten Nationen zu sein – der U. seit 1951 an und hat neben der „Deutschen UNESCO-Kommission" in Köln U.-institute für Pädagogik in Hamburg und für Jugendfragen in München-Gauting errichtet (das Sozialwissenschaftliche Institut in Köln ist seit 1960 von der U. unabhängig).

Die finanziellen Mittel (jährlich über 40 Millionen Dollar) werden von

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

den über 113 Mitgliedländern nach einem aus Einwohnerzahl und Volkseinkommen errechneten Schlüssel sowie aus (ebenfalls rund 40 Mill. Dollar) projektgebundenen Zuwendungen der Vereinten Nationen aufgebracht.

Literatur:

J. Huxley, UNESCO, its Purpose and its Philosophy, Washington 1948
H. Kipp, UNESCO, Recht, sittliche Grundlage, Aufgabe, München 1957
UN-Publications, a complete Catalogue, New York 1955
UNESCO Publications Check List, Hrsg. UNESCO, Paris 1961
J. Thomas, UNESCO, Paris 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. UNGARN

Die Volksrepublik Ungarn, in der Tiefebene zwischen Alpen, Karpaten und den jugoslawischen Gebirgszügen gelegen, erstreckt sich über 93 000 Quadratkilometer und hatte 1963 10 Millionen Einwohner überwiegend madjarischen Stammes. Seit Niederwerfung des großen Aufstandes im Oktober/November 1956 gehört U. zu den zuverlässigsten Satelliten-Staaten der UdSSR und des → Warschauer Paktes. Hauptstadt ist Budapest, Landessprache Ungarisch, Hauptausfuhrgüter sind Maschinen, Fahrzeuge, andere Industrieerzeugnisse und Nahrungsmittel. Die Handelsbilanz war bis 1963 leicht passiv (13:12).

Die U., die im 9. Jahrhundert die untere Donau erreichten, gründeten den u. Staat auf der slawisch besiedelten panonischen Ebene (10. Jahrh.). Von Otto I. auf dem Lechfeld besiegt (955), gingen sie mehr und mehr zur Seßhaftigkeit über. Unter den Apards, Königen aus mehreren anderen Häusern und schließlich unter den Habsburgern (seit 1526) erfolgte die Christianisierung sowie die Eingliederung von Kroatien, Dalmatien und Galizien. Der letzte Ansturm der Türken brach erst an den Mauern Wiens 1683 zusammen. Das Land wurde befreit, der Friede von Karlowitz (1699) setzte der Türkenherrschaft, ausgenommen im Banat, ein Ende.

Die Pariser Februarrevolution 1848 und die Märzereignisse in Wien stärkten die Opposition, deren Vertreter Kossuth eine demokratisch-liberale Konstitution und ein ungarisches Ministerium anstelle der bisherigen Hofbehörden Wiens forderte. Kossuth setzte im u. Reichstag die Bauernbefreiung und andere Reformgesetze durch. Der Widerstand der slawischen Bevölkerung gegen die Madjaren wurde von Kaiser Franz Josef unterstützt. Er löste den ungarischen Reichstag auf. Dieser erklärte das Haus Habsburg-Lothringen für abgesetzt und ernannte Kossuth zum Reichsverweser. Auf Wiens Interventionsgesuch griff Zar Nikolaus I. von Rußland U. an und besiegte es mit einer Streitmacht von 180 000 Mann. Kossuth floh. Wien verhängte gegen die Aufständischen zahlreiche Todesurteile. Ministerpräsident Batthyany und vier Generale wurden erschossen, neun gehenkt. Ungarn wurde zum bloßen Kronland des neuen österreichischen Gesamtstaates erklärt.

Erst am 8. Februar 1867 kam es zwischen Wien und Budapest zum

2. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Februar 1967

Ausgleich. U. erhielt seine Verfassung von 1848 und seine Nebenländer wieder zurück. Während die nachfolgenden Regierungen am Ausgleich mit Wien festhielten, forderte die Opposition in U. die volle staatliche Unabhängigkeit. Nach der Niederlage der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg verzichtete Kaiser Karl I. (11. November 1918) „auf jeden Anteil an den Regierungsgeschäften". Graf M. Karolyi wurde nach Ausrufung der Republik Präsident.

Am 21. März 1919 übernahm der Kommunist Bela Khun (Adalbert Cohn) die Macht und verwandelte U. in eine Räterepublik. Khuns blutiger Herrschaft setzte Admiral Horthy ein Ende. Als Staatsoberhaupt und Reichsverweser proklamierte er U. zur Monarchie (23. März 1920). Eine Restauration der Habsburger wurde jedoch von den Alliierten verhindert. Im Frieden von Trianon (4. Juni 1920) trat U. die Slowakei zugunsten der künstlich gebildeten Tschechoslowakei, West-Ungarn an Österreich, Kroatien-Slowenien an Jugoslawien, das Banat an Jugoslawien und Rumänien, Siebenbürgen an Rumänien ab.

Erst nahezu zwei Jahrzehnte später wurden durch den 1. Wiener Schiedsspruch U.'s Revisionswünsche gegenüber der Slowakei teilweise erfüllt. Am 24. Februar 1939 trat es dem Antikominternpakt bei. Im 2. Wiener Schiedsspruch erhielt es (30. August 1940) von Rumänien Nordsiebenbürgen. 1941 kämpfte es auf Seiten der Achsenmächte. Bis Ende 1944 wurde es zum größten Teil von sowjetischen Truppen besetzt.

Die Regierung Miklos schloß mit den Sowjets Waffenstillstand und erklärte Deutschland den Krieg. Am 1. Februar 1946 wurde die Republik ausgerufen, die Grenzen von 1938 im Pariser Friedensvertrag (10. Februar 1947) wiederhergestellt. Mit der Verfassung vom 20. August 1949 wurde U. Volksrepublik nach sowjetischem Muster. Bodenschätze, Industriebetriebe, Zahlungsinstitute gingen in Staatsbesitz über. Den Volksaufstand für demokratische Freiheiten vom 23. Oktober 1956 schlugen sowjetische Truppen blutig nieder. Ministerpräsident Nagy und etwa 20 000 Freiheitskämpfer wurden hingerichtet, an die 40 000 verschleppt, ca. 200 000 Ungarn flohen. Kadar übernahm die Regierung. Die sowjetischen Truppen sollten so lange in U. bleiben, „als es die internationale Lage erfordert". Der Volksaufstand war indes nicht völlig vergeblich. Das Kadar-Regime mußte Zugeständnisse machen, die allerdings später zum Teil wieder rückgängig gemacht wurden. 1959 wurde vor allem die Kollektivierung der Landwirtschaft mit Nachdruck vorangetrieben.

Am 1. Januar 1942 unterzeichneten Roosevelt, Churchill, der chinesische Außenminister T.V. Song und der sowjetische Botschafter Litwinow in Washington eine Erklärung, mit der sie die → Atlantik-Charta vom 14. August 1941 anerkannten, ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, „daß sie sich jetzt in einem gemeinsamen Kampf gegen wilde und brutale Kräfte befinden, die die Welt zu unterwerfen suchen", und sich zum gemeinsamen Einsatz ihrer militärischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel „gegen diejenigen Mitglieder des Dreimächtepaktes und seine Anhänger, mit denen sich (jede ihrer Nationen) im Kampf befindet", verpflichteten. Es war die Geburtsstunde der United Nations Organization, der Vereinten Nationen.

Anschließend wurden 22 weitere Nationen um Zustimmung und Unterschrift gebeten, und bis zum Kriegsende schlossen sich *noch* 21 Länder an. Deutschland, Italien und Japan sahen sich also einem Aufgebot von 47 verbündeten Mächten gegenüber. Die Änderung der ursprünglich vorgesehenen Bezeichnung „Verbündete Mächte" (associated powers) in „Vereinte Nationen" (united nations) wurde erst 3 Tage vor Unterzeichnung von Präsident Roosevelt persönlich vorgenommen.

Bei der Konferenz von Dumbarton Oaks vom 21. August bis 7. Oktober 1944 wurde dann endgültig die UNO an die Stelle des → *Völkerbunds* gesetzt und wurden ihre Hauptorgane, Vollversammlung und Sicherheitsrat eingesetzt. Letzterer besitzt Exekutivgewalt und kann Streitigkeiten, die friedlich nicht beizulegen sind, gewaltsam regeln. Dauernde Mitglieder des Sicherheitsrates sind die USA, die UdSSR, Großbritannien, China (Nationalchina) und zu gegebener Zeit, d. h. nach seiner Räumung durch die Deutschen — Frankreich. Weitere 6 Mitglieder des Sicherheitsrates werden von der Vollversammlung auf jeweils 2 Jahre gewählt.

Am 26. Juni 1945 wurden auf der Konferenz von San Francisco die Satzungen der UNO beschlossen, die das Selbstverteidigungsrecht jedes einzelnen Mitgliedsstaates sowie das Recht zu regionalen Friedens- und Sicherheitsabkommen ausdrücklich anerkannten. Nach wie vor wurden die Gegner des 2. Weltkrieges als „Feindstaaten" bezeichnet.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Der später wiederholt auftretende Ausdruck „Charta der Vereinten Nationen" bezieht sich offensichtlich auf die → *Atlantik-Charta.* Die UNO ist also eindeutig als ein Instrument zur Niederringung Deutschlands und Japans geschaffen worden. Sie müßte, vom Standpunkt ihrer Gründer aus gesehen, ihren Sinn verlieren, wenn Deutschland oder Japan je als vollberechtigte Mitglieder in sie aufgenommen würden.

Andererseits war sie die Klammer, die während der gesamten Zeit des „Kalten Krieges" trotz aller Spannungen ein völliges Auseinanderfallen der Allianz des 2. Weltkriegs verhinderte. Mehr als das, das militärische Koordinierungsamt des Sicherheitsrates, das über den Einsatz der UNO-Kontingente zu entscheiden hat, stand viele Jahre unter der Leitung hoher sowjetrussischer Offiziere. Und im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen → Alger *Hiss* (Teil II) wurde im Mai 1952 festgestellt, daß mehrere amerikanische UNO-Beamte kommunistischen Kampfverbänden angehört hatten und in sowjetischen Spionageringen tätig gewesen waren, unter ihnen Irving Kaplan und Weintraub.

1965 regte Frankreich eine Prüfung der finanziellen Lage der UNO an. Die daraufhin vom Generalsekretär eingesetzte Expertenkommission legte im Juli 1966 einen Bericht vor, nach dem die UNO ein Fünftel ihres Budgets für Konferenzen und den Druck von Konferenzberichten ausgegeben habe. Zwischen 4000 und 4300 Sitzungen jährlich seien allein in Genf, 2000 bis 2400 in New York und etwa 1100 von regionalen Kommissionen abgehalten worden.

Weder diese rege Sitzungstätigkeit noch der Tod eines Beauftragten und eines Generalsekretärs der UNO in Ausübung ihres Amtes (Bernadotte 1948 in Israel ermordet, Dag Hammarskjöld 1961 im Kongo ums Leben gekommen) konnte die Welt einer Befriedung näherbringen. Die UNO kann ihren Ursprung nicht verleugnen. Sie ist zunächst nicht als ein Friedensinstrument geschaffen worden, ebensowenig wie seinerzeit der → *Völkerbund.*

Literatur:

Europa-Archiv 1946, S. 19

Europa-Archiv 1947, S. 343, 345 ff

K. L. Schmidt, Satzung der Vereinten Nationen (engl. und deutscher Text), Offenbach/Main 1947 (Schriftenreihe: Welt- und Friedensprobleme)

Winston Churchill, Memoiren Bd. VI 1, S. 248 f

I. UNTERGRUNDTÄTIGKEIT

Wird eine politische Gruppe an der legalen Verfolgung ihrer Ziele gehindert, oder sind diese Ziele ohnehin gegen den bestehenden Staat gerichtet und verfassungsmäßig illegal, so wird sie unter Umständen, versuchen, einen Umsturz herbeizuführen.

Von dieser Annahme gehen jedenfalls die staatlichen Sicherheitsorgane, Nachrichtendienste und Notstandsvorkehrungen aus, vor allem im Hinblick auf die sogenannten „radikalen" Kräfte, von denen man eine „subversive" Tätigkeit, eine sogenannte „Fünfte Kolonne" (der Ausdruck stammt aus dem spanischen Bürgerkrieg) geradezu erwartet, insbesondere dann, wenn eine auswärtige Macht daran interessiert ist, die betreffenden Kräfte oder Gruppen zu unterstützen, und diese mit ihr zusammenarbeiten könnten.
Eine klassische Systematik der U. hat Lenin geschaffen, da sein und seiner Freunde politisches Ziel der Umsturz schlechthin war. Doch sind schon im Kommunistischen Manifest von Marx und Engels (1848) gewisse Grundregeln der U. enthalten.
Die Praxis der U. wurde bereits im vorkommunistischen Rußland von den Anarchisten im Kampf mit der Ochrana entwickelt, aber auch im Balkanraum, wo zahlreiche nationale Minderheiten auf den Zusammenbruch der Donaumonarchie hinarbeiteten, teils im Kontakt mit dem zaristischen Rußland.
In beiden Weltkriegen richtete sich die U. der jeweils besetzten Gebiete gegen die Besatzungstruppen und entwickelte dabei die modernen Formen des → *Partisanen*kampfes, der in letzter Zeit mehr und mehr die konventionelle Kampfesweise der regulären Heere zu verdrängen scheint, sowie der resistance.
Die deutsche Mentalität ist für eine U. denkbar ungeeignet. Bei dieser Art des politischen Kampfes werden Deutsche in der Regel benachteiligt sein, ausgenommen, sie erhalten eine mehrere Jahre andauernde systematische Ausbildung darin. Das hat sich auch am Auftreten und Schicksal des deutschen → *Widerstandes* gegen Hitler gezeigt.

Literatur:

Lenin, Staat und Revolution, 1917

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

I. URUGUAY

Die südamerikanische Republik U., zwischen Südbrasilien und Argentinien am Zusammenfluß des Rio Paraná und des Rio Uruguay zum Rio de la Plata gelegen, mißt 186 926 Quadratkilometer und hatte 1966 2,75 Millionen Einwohner vorwiegend spanischer und italienischer Abkunft, nur 5 % Mestizen. Hauptstadt ist Montevideo, Staatssprache Spanisch, vorherrschende Religion der römische Katholizismus. Hauptausfuhrgüter sind Fleisch, Wolle, Leder, Häute und zunehmend Reis, Haupthandelspartner die USA, Großbritannien, Westdeutschland, Holland und Brasilien. Die Handelsbilanz war 1967 passiv (158,7 : 171,4 Mill. US-Dollar), 1968 aktiv.

Erst verhältnismäßig spät, Ende des 17. Jahrhunderts, drangen Portugiesen und Spanier nach U. vor. Letztere gründeten 1724 Montevideo am Rio de la Plata, verdrängten die Portugiesen wie die Urbevölkerung und waren um 1777 Alleinherren des Landes. 1811 nahm U. an dem allgemeinen Unabhängigkeitskampf der südamerikanischen Staaten gegen Spanien teil, 1814 bildete es die Provincia Oriental der Vereinigten Provinzen am Rio de la Plata, 1821 wurde es Provinz des Kaiserreiches → *BRASILIEN* unter Pedro I.

Am 25. August 1825 löste sich U. mit Hilfe Argentiniens von Brasilien wieder los. Genau drei Jahre später erhielt es im Frieden von Rio de Janeiro seine endgültige Selbständigkeit, 1830 seine erste Verfassung. Doch brach acht Jahre später ein Bürgerkrieg zwischen den radikalliberalen „Colorados" und den konservativen „Blancos" aus, der dreizehn Jahre andauerte und die Kräfte des Landes verzehrte, bis 1851 die Konservativen, die „Blancos" unter Oriba entscheidend geschlagen wurden.

Von 1865 bis 1870 nahm U. an dem zweiten blutigen Krieg Argentiniens und Brasiliens gegen → *PARAGUAY* (vgl. dort) teil. Im 1. Weltkrieg brach es erst 1917 die Beziehungen zu den Mittelmächten ab und gab sich gleichzeitig eine liberale Verfassung, die 1934 durch eine neue, die Gewalt des Präsidenten wieder stärkende Verfassung abgelöst wurde.

Auch im 2. Weltkrieg ließ sich U. mit dem Abbruch der Beziehungen zum Deutschen Reich Zeit (bis 1942). 1952 verteilte es die Autorität des Staatspräsidenten auf ein neunköpfiges Kollegium (ähnlich wie in der Schweiz). Am 30. November 1958 siegte bei den Wahlen zum

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

erstenmal seit 93 Jahren die konservative Partei der „Blancos", 1962 konnte sie ihren Sieg wiederholen.
Am 27. November 1966 wurde in einer erneuten Verfassungsänderung das Kollegialsystem in der Staatsführung wieder abgeschafft und Oscar Gestido zum Präsidenten gewählt, der sein Amt am 1. März 1967 antrat, jedoch noch im gleichen Jahre verstarb. Sein Nachfolger wurde am 6. Dezember 1967 Jorge Pacheco Areco, der 1968 — gleichzeitig Regierungschef — sein zweites Kabinett bildete.
Pacheco gilt als energische Persönlichkeit und überzeugter Antikommunist, dessen harte Regierungsweise von der Linken als „Diktatur" bezeichnet wurde. Der Präsident hörte das nicht ungern, verhängte am 13. Juni 1968 den Ausnahmezustand und setzte einen Teil der Grundrechte einstweilen außer Kraft. Die Regierung konnte nunmehr Streiks verbieten und tat es auch.
Als kommunistische Gewerkschaften am 3. Juli 1968 dennoch einen Streik sogar innerhalb der Staatsverwaltung durchführten, ließ Pacheco fünfhundert Beamte verhaften. Im Zusammenhang mit einem erneuten Generalstreik am 19. September 1968 ließ er die Universität schließen und drei Angehörige der Sowjetrussischen Botschaft ausweisen.
Die mehrfache Abwertung des uruguayischen Peso seit 1966 nahm den Umfang einer Inflation an. Zahlreiche große Staatsbetriebe aus der Zeit der Sozialisierungen arbeiten mit ständigem Defizit und die Pensionskassen für die zahlenmäßig zu große Beamtenschaft aus der Epoche des Liberalismus sind kaum zu sanieren, zumal Altersbeihilfe schon vom 50. Lebensjahr an zuerkannt wird. Das Erbe der fast hundertjährigen Herrschaft der „Colorados" belastet die weitere Entwicklung.
Der Bildungsstand ist relativ hoch. Es herrscht Schulgeldfreiheit und auch das Hochschulstudium ist kostenlos. Die Streitkräfte, insgesamt etwa 20 000 Mann, nehmen keinen Einfluß auf die Innenpolitik. Die Polizeikräfte, 12 000 Mann, sind dagegen ein wirksames Instrument der Regierung.

Anmerkungen ....

....

USA

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (United States of America) sind ein Bundesstaat aus — einschließlich → ALASKA seit 1958 und Hawai seit 1959 — fünfzig Einzelstaaten, eine Präsidialdemokratie mit sehr weitgehenden Befugnissen des Präsidenten. Ihr Territorium erstreckt sich über 9,36 Million Quadratkilometer. Darauf lebten 1967 etwa 200 Millionen Menschen, vorwiegend Nachkommen europäischer Einwanderer, zu 11,7 % Schwarze, aber nur noch 2,5 Promill indianische Ureinwohner (eine halbe Million). Technisch-zivilisatorisch sowie im Welthandel die führende Macht der Erde, kranken die USA an einer fast unkontrollierbar gewordenen Kriminalität, dem verhängnisvollen Erbe der Sklaverei, dem Negerproblem sowie kommunistischer Unterwanderung.

An der vielfach romantisierend dargestellten raschen Besiedlung des Erdteils seit Beginn des 17. Jahrhunderts und dem durch zehn Generationen forgesetzten konsequenten → *GENOCID* an der indianischen Urbevölkerung, waren fast alle europäischen Völker beteiligt, vorwiegend Franzosen (seit 1603 in Kanada) und Briten (seit 1607 in Virginia). 1664 gründeten Holländer das jetzige New York.
Die Unabhängigkeitserklärung der (zunächst dreizehn) Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 stützte sich auf die „Bill of Rights" von Virginia (vgl. Teil III → *MENSCHENRECHTE*), die drei Wochen vorher verkündet worden war. Über diesen inneren Widerspruch zwischen der blutigen Praxis der Landnahme und dem moralischen Anspruch der Menschenrechte sind die USA niemals hinweggekommen. Die Kämpfe gegen Großbritannien um die Anerkennung der Unabhängigkeit dauerten bis 1783. Im Frieden von Versailles wurde Florida an Spanien abgetreten, jedoch 1819 zurückerworben, 1848 New-Mexico und Kalifornien im Kriege gegen Mexiko erobert. 1861 lösten sich die elf Südstaaten aus dem Verband der USA und bildeten eine eigene Föderation. Präsident Lincoln und seine Regierung nahmen diesen Schritt nicht hin. Es begannen die Sezessionskriege.
Am 9. April 1865 kapitulierten die Südstaaten. Kurz darauf wurde Lincoln ermordet. 1867 kauften die USA von Rußland → *ALASKA*. Bereits 1870 erhielten die Schwarzen gesetzlich gleiches Stimmrecht. 1898 nahmen sich die USA im Kriege gegen Spanien Guam, die Philippinen und Puerto Rico. 1903 intervenierten sie um des Panama-

10. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover April 1969

Kanal-Projektes willen in → *KOLUMBIEN*, 1907 in San Domingo, 1914 erneut in Mexiko und 1915 in Haiti.
Die moderne Entwicklung der Verhältnisse in den USA begann mit der Verlagerung des finanzwirtschaftlichen Weltzentrums von London nach New York vor dem 1. Weltkrieg. Es setzten sich zunehmend internationale Finanzkreise in den USA fest, die wachsenden Einfluß auf Innen- und Außenpolitik nahmen und beide in eigenem Interesse von ihrer nationalamerikanischen Basis abzogen. Der Lobbyismus nahm gewaltigen Umfang an, bis ins Weiße Haus und ins Oberste Bundesgericht hinein.
Dieselben Kreise entwickelten auch ein ideologisches Programm, gaben dem Begriff der → *DEMOKRATIE* eine extrem liberalistische Auslegung, die weit über den Geist der ersten Verfassung der USA von 1789 hinausging, förderten z. B. die russische Revolution 1917 und proklamierten zugleich eine Art von Sendungsbewußtsein der US-Amerikaner.
An beiden Weltkriegen beteiligten sich die USA von einem solchen Sendungsbewußtsein getragen, und nach beiden Weltkriegen halfen sie maßgeblich eine Willkürherrschaft der Siegermächte nach dem 2. Weltkrieg mit psychologischem Raffinement (vgl. → *REEDUCATION*) aufzurichten.
Besonders kritisch wurde die Situation, als nach dem 1. Weltkrieg die Organisationen des Berufsverbrechertums sich in das herrschende Lobbyunwesen einschalteten (z. B. die Mafia) und einzelne Gewerkschaften begannen, die Arbeiter ihrer Berufsgruppen mit kriminellem Terror zum Beitritt zu zwingen. Diese Zustände haben entscheidend zur steigenden Gewalttätigkeit auch der Farbigen beigetragen (vgl. → *BLACK POWER*).
Eine Besinnung konnte in größerem Umfange erst platzgreifen, nachdem die militärischen Erfolge des 2. Weltkrieges vom Unentschieden im → *KOREA*-Krieg und von den Mißerfolgen im → *VIETNAM*-Krieg abgelöst wurden und die Folgen der prosowjetischen Politik → *ROOSEVELTs* (Teil II) auch einfachen Menschen erkennbar wurden. In der noch vitalen Substanz der amerikanischen Bevölkerung wächst der Wille, die oben skizzierte Entwicklung zum Stillstand zu bringen und zu einer amerikanischen Politik, frei von internationalistischen Ideologien zurückzukehren.
Die Mentalität der nordamerikanischen Streitkräfte konnte von diesen Gegensätzen nicht unberührt bleiben. Die Tatsache, daß man im → *KOREA*-Krieg „zwar sterben aber nicht siegen" durfte, ist zumindest im Offizierskorps noch unvergessen.

I. USSURI

(Chinesisch-Russischer Konflikt)

Der Grenzfluß zwischen der Volksrepublik China (Mandschurei) und der UdSSR nördlich Wladiwostok, an dem es am 15. März 1969 zu Grenzkämpfen in Regimentsstärke mit entsprechenden beiderseitigen Verlusten kam, hat dem chinesisch-russischen Konflikt um die umstrittenen, von China beanspruchten Grenzgebiete beiderseits der Mongolei den Namen gegeben.

Der chinesische Anspruch auf diese Gebiete geht auf die Zeit nach den Opiumkrieg 1840/42 zurück, in dem Großbritannien die Souveränität Chinas gewaltsam gebrochen hatte. Rußland nutzte die Situation, drang den Amur abwärts bis an das Meer vor, gründete an seiner Mündung Nikolajewsk und erzwang im Vertrag zu Aighoun vom 28. Mai 1858 die Abtretung des linken Amurufers vom Argunfluß bis zur Amurmündung.

Das Gebiet zwischen dem Ussuri und der Pazifikküste wurde in dem genannten Vertrag zwar zum gemeinsamen Besitz beider Kaiserreiche erklärt, fiel aber unmittelbar danach an Rußland, das die Stadt Chabarowsk gründete. 1860 mußte China im Vertrag von Peking auch diese russische Annexion bestätigen, nachdem England und Frankreich Peking besetzt hatten. Aus dem chinesischen Hafen Haishen wei wurde Wladiwostok („Beherrsche den Osten").

Außerdem annektierte Rußland Gebiete in Westturkestan (heute Kasachstan, gegenüber der chinesischen Provinz Sinkiang) und ließ sich auch diese gewaltsame Erwerbung von China im Vertrag von Petersburg 1881 bestätigen. Insgesamt verlor China an Rußland in den „ungleichen Verträgen" Gebiete im Umfange von anderthalb Millionen Quadratkilometern. Von 1900 bis 1905 hielt Rußland darüber hinaus auch die Mandschurei besetzt und konnte seinen Einfluß dort trotz seiner Niederlage im russisch-japanischen Krieg bis zum 1. Weltkrieg aufrechterhalten.

Nach der russischen Oktoberrevolution 1917 erklärte zwar der stellvertretende Außenkommissar der soeben gegründeten UdSSR, Karachan, diese „ungleichen Verträge" für nichtig, doch blieb es bei der Erklärung. Die Gebiete behielten die Sowjets in der Hand.

1929 kam es sogar zu einem Gefecht am Ussurifluß zwischen sowjetrussischen Soldaten und chinesischen → *KUOMINTANG*-Truppen.

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Damals ging es um russische Kontrollansprüche an der mandschurischen Eisenbahn, der Verbindung von Moskau nach Wladiwostok. Doch wurde der Vorfall mit Hilfe deutscher Vermittlung beigelegt und 1932 nahm die UdSSR diplomatische Beziehungen zur Regierung → *TSCHIANG KAI-SCHEKs* (Teil II) auf, der im Kampf gegen Japan vorübergehend mit den Kommunisten paktierte.
1945 rückten wiederum russische Truppen in die Mandschurei ein. Tschiang hatte es unter amerikanischem Druck in einem Freundschafts- und Bündnisvertrag UdSSR-China vom 14. August 1945 billigen müssen. Rußland sicherte sich in Zusatzabkommen die Mitverwaltung der ostchinesischen Eisenbahnen, den Marinestützpunkt Port Arthur, Nutzung des Hafens Dairen und das militärische Oberkommando im Operationsgebiet (gegen Japan) der drei chinesischen Ostprovinzen.
In der Moskauer Außenministerkonferenz vom Dezember 1945 wurde über die Zurücknahme der russischen Truppen aus China nur eine unverbindliche Floskel ins Kommuniqué aufgenommen. Doch erfolgte die Räumung dann im Laufe des Jahres 1946. Die Gebiete Westturkestan (Kasachstan) und östlich des Ussuri dagegen blieben weiterhin in sowjetrussischem Besitz auch dann noch, als → *MAO TSE-TUNG* (Teil II) 1949 dem Kommunismus in China zur Macht verholfen und Tschiang Kai-schek aus China verdrängt hatte.
Den chinesischen Kommunismus Maos hatte man in der UdSSR von jeher mit starken Vorbehalten betrachtet, da er sich nicht auf das städtische Industrieproletariat sondern auf die Kleinbauern stützte, ein nach sowjetrussischem Dogma völlig ungeeignetes Element. Daher hatte → *STALIN* (Teil II) Mao vor 1949 nicht unterstützt und tat es auch nach 1949 nur in begrenztem Umfang und nur in Verbindung mit russischer Einflußnahme.
Die chinesischen Kommunisten ihrerseits lehnten den russischen Überlegenheits- und Unfehlbarkeitsanspruch ab. Das Empfinden des Andersseins gegenüber russischen Funktionären und Instrukteuren sowie die ideologischen Gegensätze ließen die Gebietsverluste Chinas an Rußland aus den „ungleichen Verträgen" doppelt schmerzlich empfinden. Kleinere Grenzzwischenfälle reihten sich aneinander und steigerten sich nach Abschluß der chinesischen „Kulturrevolution" (vgl. → *ROTE GARDEN*) bis zu den Kämpfen im März 1969. Im April standen sich 47 chinesische und 21 russische Divisionen gegenüber. Außerdem stationierten die Sowjets in ihren Militärbezirken Fernost, Sibirien und Transbaikal zusätzliche Bomberverbände und Raketeneinheiten.

VATIKAN

Die souveräne, absolute Monarchie des V.-Staates, inmitten der Stadt Rom gelegen, umfaßt den Petersplatz mit Peterskirche, Apostolischem Palast und den in dessen Gärten verteilten Baulichkeiten, außerdem mehrere exterritorial gelegene Kirchen und Paläste in Rom sowie das Castel Gandolfo, insgesamt 0,45 Quadratkilometer, und hatte 1964 900 Einwohner, davon 15 % Schweizer der Schweizer Garde, aber 3000 Beschäftigte. Der V. ist zugleich Sitz der Römischen Kurie, d. h. der Regierung der Römisch-Katholischen Kirche, der Papst als absoluter Monarch des V.-Staates ist zugleich geistliches Oberhaupt der Kirche.

Geschichtlich ist der V.-Staat ein Restbestand des einst über ganz Mittelitalien sich erstreckenden Kirchenstaates, der 754 durch eine Schenkung Pipins des Jüngeren als Patrimonium Petri entstand, unter Papst Innozenz III. um das Jahr 1200 vom Römischen Reich Deutscher Nation unabhängig wurde und im 15. Jahrhundert in das unmittelbar päpstliche Herrschaftsgebiet und die sogenannten Signorien zerfiel. Ersteres, an der Westküste Italiens gelegen, fiel 1809 bis 1815 an Frankreich und war 1848 bis 1866 nochmals von Frankreich besetzt. Von 1870 bis 1929 bestand der V.-Staat de jure nicht, sondern der V. galt als Eigentum des italienischen Staates. Im Lateranvertrag mit → *MUSSOLINI* (Teil II) vom 11. Februar 1929 wurde dann der V-Staat in seiner jetzigen, stark verkleinerten Form konstituiert.

Ständige Residenz der Päpste ist der V. seit dem Jahre 1376, als der Papst aus dem „Babylonischen Exil" in Avignon/Frankreich zurückkehrte. Nach 1503 begann Papst Julius II mit dem Bau der Peterskirche und des jetzigen Apostolischen Palastes (mit 55 000 Quadratmetern bebauter Fläche des größten Palastes der Erde), Papst Sixtus V. baute nach 1566 die Papstwohnung und die berühmte Bibliothek (mit etwa 45 000 Handschriften), Pius VI. (1775→1799) die Museumsräume und Pius X. (1903→1914) die neue Pinakothek.

Im V. findet jeweils die Wahl des neuen Papstes durch das Kardinalskollegium statt, dessen Mitglieder vom Papst auf Lebenszeit ernannt werden. Theoretisch kann der Papst durch Erweiterung des Kardinalskollegiums einen gewissen Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers nehmen. → *PAUL VI.* (Teil II) erweiterte es am 25. Ja-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

nuar 1965 auf über hundert Kardinäle, weitere Ernennungen fanden am 26. Juni 1967 statt.
Die Regierung des V.-Staates wird durch die Päpstliche Kommission für den V.-Staat ausgeübt, deren Präsident der Kardinal-Staatssekretär ist. Ihr unterstehen die Generaldirektionen und Ämter der Verwaltung des V. Ferner ist der V. Sitz der Kurie, der römisch-katholischen Kirchenregierung, an deren Spitze wiederum der Papst steht. Sie gliedert sich nach der Reform vom 1. März 1968 in das päpstliche Sekretariat unter Leitung des Kardinal-Staatssekretärs (vgl. → *CICOGNANI*, Teil II), die neun Kongregationen (geistliche Ministerien), drei zusätzliche Sekretariate, davon eines „für die Nichtgläubigen", den Laienrat, drei Tribunale für die eigene Gerichtsbarkeit des V., darunter die Rota Romana für Ehescheidungsfragen, und sechs Ämter, von denen eines mit der Verwaltung des Vermögens des Heiligen Stuhles befaßt ist.
Über die Finanzen des V. wurde 1959 lediglich bekannt, daß die Ausgaben für Löhne und Gehälter an etwa 3000 Beschäftigte von jährlich 3 Mrd. Lire auf jährlich 4,5 Mrd. Lire (31,5 Mill. DM) erhöht worden seien. Die Einnahmen setzen sich aus dem Erlös von Freimarken und den Abgaben der Diözesen (Bistümer) zusammen, die nach Vermögen gestaffelt sind. Das Finanzvermögen des V. wird angeblich von dem nordamerikanischen Bankhaus J. P. Morgan & Co. betreut.
Die diplomatische Vertretung des V. *und* der Kurie bei den Regierungen der Mächte nimmt der jeweilige Apostolische Nuntius wahr, der bei christlichen Staaten der Doyen des Diplomatischen Korps zu sein pflegt (vgl. → *DIPLOMATIE*). Die Mächte ihrerseits unterhalten Botschaften am V. Die Außenpolitik des V. verfolgt eine strikte Neutralität. Die Sicherung des V. wird durch die Schweizer Garde (mit Offizieren 136 Mann), Polizeifunktionen durch die päpstliche Gendarmerie wahrgenommen.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. VENEZUELA

Die südamerikanische Bundesrepublik V., zwischen Kolumbien im Westen, Brasilien im Süden und Guayana im Osten am Karibischen Meer gelegen, erstreckt sich über 912 050 Quadratkilometer und hatte 1968 9,7 Millionen Einwohner römisch-katholischen Bekenntnisses, zu zwei Drittel Mestizen und Mulatten, 15–20 % Weiße vorwiegend spanischer und italienischer Abkunft, 8–10 % Neger und 2 % Indianer. Hauptstadt ist Caracas an der Küste, Landessprache spanisch (neben indianischen Dialekten), Hauptausfuhrartikel 1967 zu 91,8 %, Erdöl, zu 4,8 % Eisenerz, Haupthandelspartner mit großem Abstand die USA. Die Handelsbilanz ist seit Jahren äußerst aktiv (1967: 2,5:1,3 Mrd. US-Dollar).

1498 erreichte Kolumbus die Orinoco-Mündung, ein Jahr später fand Hojeda, nach anderer Version Amerigo Vespucci, im Golf von Maracaibo indianische Pfahlbaudörfer und nannte das Land danach Klein-Venedig (V.). 1528 belehnte Kaiser Karl V. das Augsburger Handels- und Bankhaus der Welser mit V., das damit die früheste deutsche Überseebesitzung wurde. Die deutschen Statthalter und Feldhauptleute der Welser, Ehinger, Federmann, Hohermuth und Philipp von Hutten unternahmen Forschungsexpeditionen ins Landesinnere auf der Suche nach dem sagenhaften Goldland el dorado, fanden es aber nicht.

1546 fiel das Lehen wieder an die spanische Krone zurück und blieb 265 Jahre lang in spanischem Besitz. 1810 begann unter Simon Bolivar der Befreiungskampf um die Unabhängigkeit. Die entscheidenden Kämpfe fanden 1821 bei Carabobo statt. 1822 bildete V. zusammen mit Neu-Granada Großkolumbien (vgl. → *KOLUMBIEN*), 1830 trennte V. sich wieder von K. und blieb seither selbständig.

1854 wurden die aus Afrika eingeführten Negersklaven befreit und begannen, sich mit der übrigen Bevölkerung zu vermischen. Zu den bereits vorhandenen Mestizen kamen damit die Mulatten sowie Mischlinge zwischen beiden. Blutige Bürgerkriege begleiteten diese Entwicklung. 1864 wurde eine neue Verfassung angenommen, die V. in einen Bundesstaat aus 20 Einzelstaaten verwandelte. Unter der Diktatur des Generals Castro kam es 1902/1903 zu erheblichen Spannungen mit Großbritannien und dem Deutschen Reich, die zu einer

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

deutsch-englischen Flottendemonstration vor der venezolanischen Küste Anlaß gaben.
Castros Nachfolger, Präsident Gomez, regierte von 1908 bis 1935 ebenfalls diktatorisch. Die ersten allgemeinen Wahlen in V. seit 1881 fanden erst wieder 1946 statt, doch wurde schon ein Jahr darauf eine → *AUTORITÄR*e Verfassung eingeführt, 1948 Präsident Gallegos gestürzt, 1950 Präsident Chalbaud ermordet, 1952 Präsident Flamerich gestürzt usw. usw. Die chaotische Bevölkerungsmischung erwies sich ein weiteres Mal als unfähig, einen Staat zu tragen. Diktatorische Präsidenten und Offiziersverschwörungen lösten einander in rascher Folge ab.
Erst mit Präsident Betancourt trat 1959 eine gewisse Stetigkeit ein. Seit dem 11. März 1964 regierte als Präsident und zugleich Regierungschef Dr. Raul Leoni, wie sein Vorgänger Angehöriger der stärksten Partei, der Demokratischen Aktion (AD), die allerdings 1968 erhebliche Einbußen erlitt. Er brach 1966 die diplomatischen Beziehungen zu Argentinien ab, als dort Präsident Illia gestürzt worden war, und forderte von der → *OAS* (1) Sanktionen gegen alle Regime, die „durch den Sturz verfassungsmäßiger Regierungen gebildet" wurden. Wäre die OAS diesem Antrag gefolgt, so hätte sie ständig Sanktionen gegen fast alle ihre Mitgliederstaaten verhängen müssen, auch gegen V.
Bereits Ende 1966 mußte Leoni selbst verfassungsmäßige Rechte suspendieren, um der zunehmenden kommunistischen Guerillaaktionen Herr zu werden. Im März 1967 mußte er – nach einem politischen Mord – den Ausnahmezustand verhängen und im Juni forderte er die OAS auf, gegen Kuba einzuschreiten, dessen subversive Tätigkeit in V. eine ständige Einmischung in V.s innere Angelegenheiten darstelle. Auch die Kommunistische Partei V.s stellte sich gegen → *CASTRO*s (Teil II) Guerillatätigkeit in V.
Im August 1968 erneuerte V. Gebietsansprüche gegenüber dem 1966 unabhängig gewordenen, vormals britischen Guayana. Es handelt sich um einen dünn besiedelten Geländestreifen am Esequibo-Fluß, in dem reiche Bodenschätze vermutet werden.
Die Außenpolitik V.s ist weitgehend durch die wirtschaftliche Abhängigkeit von den USA, vor allem auf dem Erdölsektor, festgelegt, die sich sogar als hinderlich für die Verwirklichung regionaler Gemeinschaftsprojekte innerhalb Südamerikas erwies, andrerseits V. die erheblichen Einnahmen aus dem Exportüberschuß sichert.

I. VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG

Hier ist nicht die moralische oder rechtliche V. einzelner Individuen zu erörtern, wie etwa die private Bewältigung → HIROSHIMAs durch →TRUMAN (Teil II, vgl. dort), sondern die V. politischer Gemeinwesen nach innen und nach außen. Ist in einem bestimmten Zeitabschnitt, z. B. während eines Krieges oder einer Revolution so viel völkerrechtliches und strafrechtliches Unrecht geschehen, daß keine Aussicht besteht, alle begangenen Unrechtstaten in angemessener Frist vor zuständige Gerichte zu bringen, zu verurteilen und zu bestrafen, so gebietet es die Sorge für eine gedeihliche zukünftige Innen- und Außenpolitik, gesetzlich zu verordnen und völkerrechtlich zu vereinbaren, daß alles in diesem bestimmten Zeitabschnitt Geschehene zu vergessen, d. h. als ungeschehen zu betrachten sei (vgl. auch → TABULA RASA).

Geschieht das nicht, so werden die vormals gegnerischen Parteien sich das erlittene Unrecht gegenseitig weiterhin nachtragen und gegeneinander aufrechnen. Die Forderung oder Erwartung, daß nur die Unrechtstaten des Siegers zu vergessen seien, die des Besiegten aber nicht, ist zu naiv, um ernst genommen werden zu können. Der Versuch, den Besiegten auch als den Allein- oder Hauptschuldigen an allem geschehenen Unrecht zu brandmarken und moralisch abzuwerten, verfolgt den durchsichtigen Zweck, das dem Besiegten durch den oder die Sieger angetane Unrecht nachträglich als rechtens erscheinen zu lassen.

Die moralische Abwertung des Unterlegenen stellt eine Fortsetzung der → *PSYCHOLOGISCHEN KRIEGFÜHRUNG* über das Ende des Krieges oder Bürgerkrieges hinaus dar, insbesondere der Versuch, den Unterlegenen selbst von seiner moralischen Minderwertigkeit zu überzeugen (vgl. → *REEDUCATION*). Eine solche Politik kann natürlich nicht zu einer wirklichen Befriedung führen, sondern häuft mit dem ständigen Erinnern an altes Unrecht Konfliktstoff an, der durchaus zur Quelle neuen Unrechts werden kann.

Wie sich einst und mancherorts bis in die Gegenwart hinein in Erfüllung der Blutrachepflicht ganze Großfamilien im Laufe von zwei oder drei Generationen gegenseitig ausrotteten, so kann zwischen den Staaten Europas die Unterlassung einer allseitigen V., das Versäumnis einer völkerrechtlich vereinbarten tabula rasa, zumindest ein

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

gemeinsames politisches Vorgehen entweder ganz verhindern oder über den kritischen Zeitpunkt hinaus verzögern.
Ebenso ist eine innenpolitische Befriedung zwischen ehemaligen Gegnern und ehemaligen Anhängern eines gestürzten Systems ohne echte V., das heißt ohne gesetzlich verordnetes Vergessen geschehenen Unrechts erst nach zwei Generationen zu erreichen, also erst nach einer für das Gedeihen des betroffenen Volkes untragbaren Frist. Auch der Konflikt zwischen denjenigen, die zu einem geforderten kollektiven Schuldbekenntnis bereit sind, und denjenigen, die aus Gründen der Selbstachtung und der Gerechtigkeit zu einem solchen Bekenntnis nicht bereit sind, läßt ein Volk ohne endgültige V. innerlich nicht zur Ruhe kommen.
Natürlich bedeutet die Forderung eines endgültigen Vergessens für die Angehörigen Ermordeter (z. B. bei der Verfolgung angeblicher → „*KOLLABORAT*eure") den Verzicht auf eine Verurteilung und Bestrafung der Täter von ehedem und somit eine Härte und ein Opfer. Doch gehören solche Opfer nach wie vor zu den Notwendigkeiten des Gedeihens von Völkern und Völkergemeinschaften. Aus diesem Grunde hat zum Beispiel auch die dänische Justiz auf strafrechtliche Verfolgung der Morde des Jahres 1945/46 verzichtet, denen vielfach auch Nicht„kollaborateure" zum Opfer gefallen waren.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VERHÄLTNISWAHL

Bei der V. oder Proportionswahl erhält jede an der Wahl teilnehmende → Partei (oder → Liste) soviel Prozent der vorhandenen Parlamentssitze wie Prozente der abgegebenen gültigen Stimmen auf sie entfallen.

Das bedeutet, daß auch Minderheiten im Parlament vertreten sind, die bei dem System der Mehrheitswahl keine Aussicht auf eine Vertretung hätten, da dort allein die Mehrheit der für einen bestimmten Abgeordneten (Kandidaten) abgegebenen Stimmen entscheidet.
Praktisch kommen beide Systeme bei Parlamentswahlen selten in reiner Form vor, meist in Kombination miteinander. Z. B. können jedem Wähler zwei Stimmen zugestanden werden, eine für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten (Mehrheitswahl), eine zweite für die Wahl einer Landesliste (V.-Wahl). (Nur bei Präsidentenwahlen und beim 2-Parteiensystem ist natürlich die reine Mehrheitswahl gegeben.)
Um der Gefahr zu begegnen, daß bei der V. allzuviele Splittergruppen im Parlament vertreten sind und die Beschlußfähigkeit des Hauses behindern, hat man die → *Sperrklauseln* eingeführt, die jedoch die andere Gefahr heraufbeschwören, einen veränderten politischen Willen eines Teiles der Wählerschaft über längere Zeit zu unterdrücken.
(Vgl. auch → *Listenwahl)*

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Karl-Heinz Seifert, Das Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung und wahlrechtliche Nebengesetze, Kommentar, Berlin 1957
G. Leibholz/H. J. Rinck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, Köln 1966, S. 298 ff, S. 332 ff

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VERJÄHRUNG

Da sich in der westdeutschen Bundesrepublik die gerichtliche Verfolgung von → HUMANITÄTSVERBRECHEN im Interesse einer tunlichst langandauernden Umerziehungswirkung über die gesetzliche Verjährungsfrist für Mordfälle (zwanzig Jahre) hinaus hinzog, übten die Regierung des Staates Israel, die Führung des Jüdischen Weltkongresses (→ GOLDMANN, Teil II) und ein großer Teil der westdeutschen Presse einen Druck auf die Regierung der Bundesrepublik aus, die Verjährungsfrist für deutscherseits während des 2. Weltkriegs an Juden und anderen verübte Morde zu verlängern. Der westdeutsche Bundestag gab diesem Verlangen am 25. März 1965 statt. Da die verlängerte Frist am 31. Dezember 1969 abläuft, setzte im Laufe des Jahres 1969 erneuter Druck ein, diesmal mit dem Ziel, die Verjährung gänzlich aufzuheben.

Besonders nachdrücklich setzte sich der damalige Bundesjustizminister → *HEINEMANN* (Teil II), nunmehr Bundespräsident, für die Aufhebung der Verjährung ein. Um den Eindruck zu verwischen, daß Regierung und Parlament sich damit ausländischem Drängen beugten und daß es sich um einen Akt einseitiger „Vergangenheitsbewältigung" handle, wurde auch der gewöhnliche Mord, außerhalb der Kategorie der Humanitäts- bzw. Kriegsverbrechen einbezogen.
Der Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung (Baden-Württemberg) für die Aufklärung und Verfolgung von sogenannten „NS-Verbrechen" in Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Rückerl, der 1968 nach Moskau gereist war, um dort weiteres Belastungsmaterial gegen deutsche Kriegsverbrecher zu erbitten, betonte am 14. Januar 1969 vor einem Arbeitskreis der CDU-CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich, daß es sich bei der Aufhebung der Verjährung um eine rein politische Frage handle, nicht um eine juristische.
Am Stichtag 1. Januar 1968 waren nach Rückerls Angaben in der westdeutschen Bundesrepublik 300 Staatsanwälte und Richter, davon 47 allein in der Ludwigsburger Zentralstelle mit rund 700 Ermittlungs-, Voruntersuchungs- und Strafverfahren gegen 14 912 der Beteiligung an „NS-Verbrechen" Beschuldigte befaßt, darüber hinaus mit rund 500 Vorermittlungsverfahren gegen weitere etwa 2000.
Vor diesem Stichtag waren nach einer Statistik des Bundesjustizministeriums (veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

vom 8. Juni 1968) seit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 von *deutschen* Strafverfolgungsbehörden wegen „NS-Straftaten" rechtskräftig verurteilt worden: 12 Angeklagte zum Tode (vor 1949), 90 zu lebenslangem Zuchthaus, 5975 zu befristeten Freiheitsstrafen. In 55 877 gerichtlich abgeschlossenen Fällen erfolgte Freispruch bzw. Einstellung des Verfahrens, das heißt in 72,5 % der verhandelten Fälle.

Von 1965 bis 1967 wurden gegen 15 243 Beschuldigte neue Verfahren eingeleitet, und zwar wegen Beteiligung an Mord. Alles andere war zu diesem Zeitpunkt schon verjährt. Diese hohe Zahl ist damit zu erklären, daß gegen ganze Dienststellen und Polizeieinheiten Mann für Mann ermittelt wurde. Urteile wurden in den Fällen, in denen seit 1965, also nach der ersten Fristverlängerung ermittelt wurde, bis zum Januar 1969 noch nicht gefällt. Verhandlungsdauer und -kosten steigern sich mit zunehmender zeitlicher Distanz von 1945 ständig mehr, ebenso wie der Prozentsatz der Freisprüche bzw. der Einstellungen des Verfahrens nach Aussage Rückerls im Hinblick auf die zunehmenden Beweisschwierigkeiten weiter steigen. Die zu lebenslangen oder langjährigen Freiheitsstrafen Verurteilten können infolge ihres hohen Alters die Strafen nur noch zu einem geringen Teil verbüßen. Die Effektivität, das Verhältnis von Aufwand zu Erfolg und Nutzen der zukünftigen Prozesse sinkt also rapide ab und nähert sich der vollständigen Sinnlosigkeit.

Das Ganze ist ein Vorgang, den es allein und ausschließlich in der westdeutschen Bundesrepublik gibt, sonst in keinem Lande der Erde (vgl. → *TABULA RASA-PRINZIP*).

Allerdings wurde am 1. Oktober 1968 § 50 Absatz 2 des Strafgesetzbuches dahingehend geändert, daß „Tatgehilfen", denen die „besonderen persönlichen Merkmale" des Täters fehlen, künftig milder zu bestrafen sind. Dementsprechend verjährte die Mordbeihilfe in solchen Fällen nach 15 Jahren, für „NS-Täter" 1960. Der Bundesgerichtshof entschied am 20. Mai 1969, daß diese Regelung auch bei sogenannten NS-Verbrechen anzuwenden sei. Wieviele der noch anstehenden Verfahren demzufolge eingestellt werden, hängt von Fall zu Fall von der Beurteilung der Motive ab.

Die Änderung des § 50 Abs. 2 erfolgte im Rahmen der modernen Strafrechtsreform, die die Strafe nicht mehr als Sühne oder Abschreckung sondern als Mittel zur „Resozialisierung" des Täters betrachtet. Bei der Verfolgung der sogenannten NS-Verbrechen ging man dagegen nach wie vor vom Gedanken der Sühne aus.

I. VERMASSUNG

Der → HISTORISCHE MATERIALISMUS lehrt, die Menschen seien von Natur aus gleich, bzw. ihre ins Auge springende Verschiedenheit sei lediglich umweltbedingt und beträfe nicht das Wesentliche. Die letzte Konsequenz aus dieser Lehre ist das Leitbild einer in sich gleichartigen Menschheitsmasse ohne ausgeprägte Einzel-, Völker- oder Rassenindividualitäten, ohne hervorragende Einzelpersönlichkeiten. Sie ist leichter lenkbar (vgl. → MANIPULATION) als diese, und zwar mit global einheitlichen Methoden, das geeignete Material für eine Weltregierung, austauschbar, verpflanzbar und bei entsprechender Behandlung fügsam. Der gängige Name für dieses Leitbild ist „Gesellschaft" (vgl. auch → ONE WORLD).

Auf dieses Leitbild wirken auch diejenigen Anhänger der Marx'schen Milieutheorie hin, die sich nicht unmittelbar zum Kommunismus bekennen, insbesondere die Frankfurter Soziologische Schule, die 1945 von der Besatzungsmacht der USA zu Umerziehungszwecken neu etabliert und mit Vertretern eines US-demokratischen Ultraliberalismus der Rooseveltära besetzt wurde. Ihre masse-erzeugenden Tendenzen bereiten dem Kommunismus, der sich innenpolitisch mit Hilfe von manipulierten Massenaktionen in den Besitz der Macht zu setzen pflegt, wie auch anderen eine Weltherrschaft anstrebenden Kräften den Weg.

Das wäre allerdings nicht möglich, wenn nicht in der Natur des Menschen (jedes Menschen) neben den Anlagen zur Persönlichkeitsentfaltung und Individualität auch die Neigung vorhanden wäre, als Massenwesen zu reagieren. Es kommt also darauf an, an welche Seite der menschlichen Wesenheit appelliert wird. Für vermassend wirkende Appelle ist nicht etwa nur die Triebseite im Menschen empfänglich, sondern auch ein Teil seines rationalen Denkens, insoweit es allgemeingültigen Gesetzen unterliegt und von Wesensverschiedenheiten der Einzel- und Völkerpersönlichkeiten unabhängig ist.

Infolgedessen kann auch eine Versammlung von Intellektuellen zur Masse werden und als Masse reagieren, nicht nur wenn das ihren Teilnehmern gemeinsame Triebhafte, sondern auch wenn sie rein rational angesprochen wird. Vielfach geschieht beides zugleich in wirksamer Dosierung. Dagegen zeigt eine *Gemeinschaft* keine Ver-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

massungstendenzen, solange sie die Entfaltung der Individualität, der persönlichen Eigenart jedes einzelnen ihrer Mitglieder fördert und dem gemeinsamen Ziel nutzbar zu machen weiß, d. h. dem einzelnen gestattet und ihn sogar ermuntert, sich von der Masse abzuheben.
Eben das macht zugleich das Wesen einer Gemeinschaft im Unterschied zur Masse aus. Beispiele solcher meist durch einen natürlichen Wachstumsprozeß entstandenen Gemeinschaften sind die Familie, die Großfamilie oder Sippe, eine Jugendgruppe, die sich selbst zusammengefunden hat, eine kleinere soldatische Einheit nach längerem gemeinsamen Kampfeinsatz, wenn jeder einzelne den Drill der Ausbildungszeit (als Element der V.) überwunden hat, ein Chor, ein Orchester, eine Sportmannschaft, zuweilen auch eine Gruppe von Berufskollegen.
Die persönliche Eigenart des einzelnen, die seiner V. in solchen Gemeinschaften entgegensteht, ist nicht so sehr in seinem rationalen Denkvermögen als vielmehr im → *IRRATIONAL*en Teil seines Wesens, im Charakter, Temperament und intuitivem Vermögen begründet, die sich dort frei entfalten können. Gemeinschaften wie die oben genannten gewähren also dem Einzelnen einen gewissen Schutz gegen V. Darum sind sie auch nicht selten heftigen Angriffen von seiten der die V. betreibenden Kräfte oder ihrer Werkzeuge, der → *MASSENMEDIEN* ausgesetzt (z. B. Gruppen der freien, „bündischen" → *JUGENDBEWEGUNG*).
Andererseits ist der einzelne desto anfälliger für die V., insbesondere eben für die Einwirkungen der Massenmedien, je mehr die irrationale Seite seiner Persönlichkeit gehemmt oder vernachlässigt wird, wie dies zum großen Teil auch in der modernen Schulerziehung geschieht.
Sonderfälle der V., die jedoch den Rahmen des Politischen sprengen, sind geistliche Exerzitien und kirchliche Ordensregeln, die das Ziel haben, die Individualität beim Einzelnen zu brechen, um in ihm ausschließlich den „Willen Gottes" bzw. die Absichten der Kirchen- oder Ordensleitung wirken zu lassen. Hier berührt sich V. mit Transzendenz, der Öffnung für überindividuelle Kräfte.

Anmerkungen ....

....

I. VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Nach Artikel 77 Absatz II des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kann der Bundesrat binnen 2 Wochen nach Verabschiedung eines Gesetzes durch den Bundestag verlangen, daß ein aus Mitgliedern beider Häuser gebildeter Ausschuß nochmals über das Gesetz berät, und danach binnen einer Woche Einspruch erheben.

Wird der Einspruch des Bundesrates durch den Bundestag mit einfacher Mehrheit zurückgewiesen, so kommt das Gesetz zustande. Dies gilt jedoch nur für die sogenannten einfachen Gesetze, die nicht der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Bei den sogenannten Zustimmungsgesetzen, die erst nach ausdrücklicher Billigung durch den Bundesrat Gültigkeit erhalten, können auch der Bundestag und die Bundesregierung die Einberufung des V.-Ausschusses fordern. Empfiehlt dieser Ausschuß eine Änderung des Gesetzes, so muß der Bundestag nochmals Beschluß fassen.
Nach der Geschäftsordnung, die vom Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt wurde, setzt sich der V.-Ausschuß aus je 11 Mitgliedern der beiden Häuser zusammen.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1963

Literatur:

G. Leibholz / H. J. Rinck, Grundgesetz f. d. Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, Köln 1966, S. 412 f

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VERSAILLER VERTRAG

Am 28. 6. 1919 wurde in Versailles der „Friedensvertrag" unterzeichnet, der den 1. Weltkrieg beendete, sich durch Mangel an staatsmännischem Weitblick auszeichnete, durch seine Härte und Ungerechtigkeit den Ausgleich zwischen den Völkern und den Frieden in Europa verhinderte sowie zum Erfolg des Nationalsozialismus und zum Ausbruch des 2. Weltkrieges entscheidend beitrug.

Der V.V. trat am 10. 1. 1920 in Kraft. Er erlegte dem Deutschen Reich schwerste Bedingungen auf; u. a. verlor es 10% seiner Einwohner (zum größten Teil Deutsche), 13 % seiner Fläche (Eupen-Malmedy, Elsaß-Lothringen, das Hultschiner Ländchen, Oberschlesien, Posen-Westpreußen, Danzig, das Memelland, Nordschleswig), 26 % seiner Steinkohlen-, 75 % seiner Eisenerzförderung, 90 % seiner Handelsflotte, sämtliche Kolonien, sämtliche (auch privaten) Auslandsguthaben. Das Saargebiet wurde unter die Verwaltung des Völkerbundes gestellt, der Anschluß „Deutsch-Österreichs" an das Reich verboten. Deutschland mußte abrüsten bis auf das unzulängliche 100 000-Mann-Heer (ohne moderne und schwere Waffen) und eine kleine Marine. Flugzeuge, Generalstab und Allgem. Wehrpflicht wurden verboten. Die Grenzen des Reiches mußten unbefestigt bleiben, vor allem war das Rheinland zu entmilitarisieren, so daß das Reich jedem französischen Angriff offenstand. Zugleich rückten in das Rheinland alliierte Truppen ein. Die großen deutschen Ströme und der Kaiser-Wilhelm-Kanal wurden internationalisiert.

Diese von „Haß und Rachsucht" (Herbert Hoover) diktierten Friedensbedingungen sollten durch die §§ 227-230 (Bestrafung der deutschen „Kriegsverbrecher") und den berüchtigten Kriegsschuldparagraphen 231 gerechtfertigt werden. Gleichzeitig wurden damit auch die Reparationsforderungen der Alliierten begründet. Die Völkerbundssatzung wurde Teil des V.V.s (§§ 1-26). Damit stand der → *Völkerbund* von Anfang an in ursächlichem Zusammenhang mit dem V.V. und wurde folgerichtig ein Instrument der Alliierten zur Verhinderung jeder Revision.

Der innere Widerspruch, Erfüllungspolitik zu treiben und trotzdem keine Revisionserfolge aufweisen zu können, ist einer der Hauptgründe für den Zerfall der Weimarer Republik gewesen. Verstärkt wurde dieser Niedergang durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die ih-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

rerseits durch die Reparationspolitik der Alliierten mitbedingt war. Der Aufstieg der NSDAP endlich, der zum endgültigen Untergang der Weimarer Republik führte, liegt nicht zuletzt darin begründet, daß die NSDAP die einzige Partei war, die ernsthaft gegen V.V. und Erfüllungspolitik Stellung nahm.
Seine größten Erfolge nach 1933 hatte Hitler bei der → *Revision* der schlimmsten Versailler Ungerechtigkeiten. Als er dann versuchte, die widersinnigste Bestimmung, Abtrennung des Korridors und Danzigs, auf großzügige Weise erträglich zu machen (Rückkehr Danzigs an das Reich, Eisen- und Autobahnlinie durch den Korridor), nahmen Polen und England diesen berechtigten Revisionswunsch zum Anlaß für die kriegsauslösenden, durch die britische Garantie ermutigten polnischen Provokationen, so daß der V.V. unter den Ursachen für die heutige Weltkrise zweifellos einen hervorragenden Platz einnimmt.

Literatur: (in Auswahl)

Schnee/Draeger/v. Loesch/Boehm, Zehn Jahre Versailles, Berlin 1929 f
W. Ziegler, Versailles, Hamburg 1933
L. v. Muralt, Der Friede von Versailles, Zürich 1947
H. Lutz, Verbrechervolk im Herzen Europas?, Tübingen 1959
E. Kern, Von Versailles zu Adolf Hitler, Göttingen 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VERTRAGSSTAATEN
(am Persischen Golf)

Die sieben absoluten Monarchien (Scheichtümer) Abu Dhabi, Dubai, Sharjah, Ajman, Umm al Quaiwain, Ras al Khaima am Südufer des Persischen Golfs, der alten Seeräuberküste, zwischen Katar im Westen und Dsch. el Harim im Osten gelegen, sowie Fujeira am Golf von Oman, 1969 noch unter britischem Protektorat, umfassen mit Hinterland und vorgelagerten Inseln 83 660 Quadratkilometer (davon Abu Dhabi allein 70 500) und hatten 1965/66 etwa 110 000 arabische Einwohner, fast ausschließlich mohammedanische Sunniten. Größte Ortschaft ist Dubai, Landessprache Arabisch, einziges Ausfuhrgut Erdöl. Haupthandelspartner sind nach Großbritannien Japan und Indien.

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterhielten die Scheichs eine Piratenflotte von 63 großen und über 800 kleineren Schiffen mit annähernd 2000 Mann Besatzung. Außer der Seeräuberei betrieben sie einen ausgedehnten Sklavenhandel. Die britische East India Company schloß 1820 einen Vertrag mit dem Scheich von Abu Dhabi, in dem dieser sich verpflichtete, künftig beides, Piraterie und Sklavenhandel, zu unterlassen.
Im Mai 1853 wurde dieser Vertrag von der britischen Krone übernommen und gleichzeitig erweitert, um einen „ewigen Frieden" auf See sicherzustellen. Damit begann auch die britische Schutzherrschaft über den Küstenabschnitt. Im März 1892 erkannten die Scheichs diese Schutzherrschaft ausdrücklich an und verpflichteten sich, ihre Außenpolitik nur gemeinsam mit Großbritannien zu führen.
Im 2. Weltkrieg bauten die Alliierten 1940 Sharjah zum Flugstützpunkt für die Verbindung zwischen Kairo oder Bagdad einerseits und Indien andrerseits aus. Als sich neun Jahre später die Anzeichen für Ölvorkommen im Golf vor der Küste häuften, machten die Scheichs vorsorglich ihre Ansprüche geltend. 1952 annektierte Sharjah den Zwergstaat Kalba am Golf von Oman.
Die Ausbeute der Unterwasser-Ölvorkommen von Umm Shaif, weit vor der Küste von Abu Dhabi, begann 1962 und ergab bereits 1963 2,34 Millionen to, 1964 3 Millionen to. Das Öl wurde durch Unterwasserleitungen zur noch weiter abgelegenen Insel Das gepumpt

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

(150 Kilometer vor der Küste), die Insel selbst zum modernen Tankhafen ausgebaut. Ein weiteres Unterwasserbohrfeld wurde bei Sakum, 90 Kilometer südöstlich Das in Angriff genommen. Die Jahresausbeute beider Felder wird mit künftig 13 Millionen to veranschlagt.

Auch auf dem Festland, bei Murban, läßt das Scheichtum Abu Dhabi seit Ende 1963 Öl fördern, und zwar 6 Millionen to im ersten Jahr. Insgesamt hat Abu Dhabi damit die Förderung des benachbarten → *KATAR* um mehr als die Hälfte überflügelt und liegt etwa an fünfter Stelle der Ölproduzenten des Mittleren Ostens. In der Bucht von Djebbel-Dhannah ließ es einen neuen Ölhafen bauen.

Die anderen Scheichtümer sind bisher nicht so glücklich gewesen. Doch ermöglicht seit 1952 der Vertragsstaaten-Rat (Trucial States Council), der von Großbritannien mit jährlich durchschnittlich 250 000 Pfund unterstützt wurde, in gewissem Umfang eine gemeinsame Entwicklungsplanung.

Justiz und Schulwesen werden großenteils noch nach der traditionell islamischen Weise gehandhabt. Doch beginnt nach dem Vorbild Kuwaits und Katars die Einrichtung staatlicher Grundschulen. Parteien und eigene Zeitungen gab es 1967 noch nicht.

Wenn sich Großbritannien voraussichtlich 1970 vom Persischen Golf zurückzieht, werden der Iran und Saudiarabien den Schutz und die Souveränität der Scheichtümer durch entsprechende Vereinbarungen sicherstellen. Beide sind daran interessiert, den Sowjets keinen Einfluß im Persischen Golf einzuräumen und auch untereinander keinen Streit um die Piratenküste zu beginnen. Der Schah besuchte Anfang 1969 König Feisal in Er Riad und man einigte sich im oben angedeuteten Sinne.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. VERTRIEBENE

In der deutschen Nachkriegspolitik spielten die 11,9 Millionen V. (aus Schlesien 3,3, dem Sudetenland 2,9, Ostpreußen 1,9, Ostpommern 1,5, Ostbrandenburg 0,4; aus Polen, Jugoslawien, Danzig, Rumänien, Ungarn, den baltischen Ländern und dem Memelgebiet zusammen 1,9 Millionen) infolge der Notwendigkeit, sie wohnungs-, versorgungs- und arbeitsmäßig unterzubringen, ihres im Vergleich mit der westdeutschen Bevölkerung stärkeren inneren Zusammenhalts, ihres natürlichen Anspruchs auf Rückkehr in ihre Heimatgebiete und nicht zuletzt im Gedenken an die vor und bei der Vertreibung umgekommenen 3,5 Millionen Menschen zunächst eine entscheidende Rolle.

Insbesondere ihre regelmäßigen großen Zusammenkünfte auf landsmannschaftlicher Grundlage fanden internationale Beachtung und dienten dem von östlicher Seite ständig wiederholten Vorwurf des „Revanchismus" als Nahrung. Ihre Jugendverbände gaben zunächst der nach dem Zweiten Weltkrieg wieder auflebenden deutschen Jugendbewegung starke Impulse (Deutsche Jugend des Ostens).

Politisch organisierten sich die V. 1950 im BHE, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (W. Kraft), der sich im September 1952 zum → *Gesamtdeutschen Block/BHE* erweiterte und im 2. Kabinett → *Adenauer* (Teil II) an der Regierungskoalition beteiligt war.

Mit fortschreitender Eingliederung und wirtschaftlicher Saturierung der beruflich vielfach sehr erfolgreichen V. ging ihr innerer und landsmannschaftlicher Zusammenhalt und damit auch ihr politisches Gewicht immer mehr zurück. Die jährlichen Zusammenkünfte wurden nach dem Juli 1955, als der gemäßigte Flügel des GB/BHE mit seinen Ministern zur CDU übertrat, zu bloßen Erinnerungstreffen, die dort gehaltenen Ansprachen von Mal zu Mal konformistischer. Die heftigen Angriffe, denen sie weiterhin vom kommunistischen Osten und von linksliberaler Seite her ausgesetzt blieben und denen der Bundesvertriebenenminister Oberländer 1960 zum Opfer fiel, trafen ins Leere und waren gegenstandslos geworden.

Inzwischen hat auch die natürliche Generationenfolge die politische Bedeutung der V. weiter herabgemindert. Die Kinder der V. sind heran- und in die Verhältnisse West- bzw. Mitteldeutschlands hin-

3. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1967

eingewachsen. Sie haben keine Erinnerung an die Heimat ihrer Eltern und auch kaum noch eine Beziehung zu ihr. Infolgedessen ist auch die Literatur über die politische Seite des V.-Problems kaum noch aktuell.
In der „DDR" haben die V. unter der kommunistischen Diktatur Ulbrichts ohnehin niemals eine politische Rolle spielen können, um so weniger als die Regierung der „DDR" seit ihrem Bestehen im engen politischen Bündnis mit den Vertreibermächten steht.
Zum Vergleich hinsichtlich des Vertriebenenproblems überhaupt ist die außergewöhnlich gründliche französische Untersuchung der Direction de la Conjoncture et des Etudes Economiques aus dem Jahre 1946 über die internationalen Bevölkerungsverschiebungen sehr aufschlußreich.

Literatur:

Eugen Lemberg / Friedrich Edding u. a. (Hrg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben.
Geouffre de la Pradelle / Jean de Pange u. a., Verjagt – beraubt – erschlagen. Die Austreibung aus den alten deutschen Grenzmarken. Schicksal und Völkerrecht, Wiesbaden (Priester) 1961 (jetzt Damm-Verlag, München)
Ostdeutschland, Stade 1960 (Selbstverlag der Schülerzeitschrift „Wir")
Direction de la Conjoncture et des Etudes Economiques, Les Transferts Internationaux de Populations. Etudes et Documents, Série B-2, Presses Universitaires de France, 1946 (deutsch bei Geouffre de la Pradelle u. a., siehe oben).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

I. VERZICHTPOLITIK

Mit diesem Ausdruck wird eine Politik gekennzeichnet, die mit Stillschweigen, einseitigen Erklärungen oder kraft vertraglicher Abmachungen auf Rechtsansprüche des eigenen Volkes verzichtet oder Tendenzen fördert, die im Endergebnis auf einen solchen Verzicht hinauslaufen.

Die V. ist vornehmlich in Deutschland nach 1945 und nach 1949 zu einem Begriff geworden anläßlich des Gebietsraubes an den deutschen Grenzen nach dem Versailler Frieden 1919 durch die Nachbarländer und insbesondere nach 1945 anläßlich der Abtrennung des gesamten deutschen Ostens bis hin zur → *Oder-Neiße-Linie* bei gleichzeitiger Vertreibung seiner 12 Millionen deutschen Einwohner. Sowohl die Regierungen der Weimarer Republik von 1919 bis 1932 als auch die Regierungen in Bonn und Pankow im 1945 zerstückelten und geteilten Deutschland (Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik) gründeten den Fortbestand ihrer Politik auf das „Wohlwollen" des Auslandes bzw. der jeweils dominierenden Herrschaftsländer.

Diese sog. „Erfüllungs-" und „Befreiungs-"politik bedeutete in beiden Fällen Anerkennung der von den Siegern verfügten einseitigen „Rechtsordnung". Ihr zufolge sollen mit Hilfe der willkürlich aufgestellten These von der Alleinschuld des besiegten — deutschen — Volkes am Ausbruch des vorangegangenen Weltkrieges alle Maßnahmen, Ansprüche und Kriegsziele der Siegermächte legalisiert werden. Die Übernahme dieser auf historischen Lügen und Siegermacht aufgebauten „Rechtssetzung" durch die Regierung des in zwei Weltkriegen besiegten deutschen Volkes läuft neben der Erfüllung aller anderen z. T. im Zuge der Zeit überwindbaren Auflagen und Härten in der Frage der gewaltsamen Gebietsübertragungen auf eine V. hinaus.

Nach 1945 sind die offiziellen und inoffiziellen Tendenzen zur V. auf Grund des intensiveren Auslandseinflusses in Deutschland sehr viel deutlicher zu erkennen gewesen als in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Die DDR hat im Jahre 1950 in der → *Warschauer Deklaration*, gemeinsam mit der Volksrepublik Polen, die Oder-Neiße-Linie „im Namen des deutschen Volkes" als endgültige Grenze anerkannt. Dazu ist festzustellen, daß ein Teilstaat, dem noch dazu die Anerkennung zahlreicher ausländischer Regierungen fehlt, keinen rechtsgültigen Verzicht im Namen des gesamten deutschen Volkes aussprechen kann.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Den Verzichtneigungen in der westdeutschen Bundesrepublik, wie sie etwa in der EKD-Denkschrift zum Ausdruck kamen, liegt der Gedanke zugrunde, die inzwischen erfolgte Besiedlung der abgetretenen Gebiete mit nichtdeutscher Bevölkerung mache jede Rückforderung zu einem unmenschlichen Ansinnen und man dürfe nicht erlittene Unmenschlichkeiten mit gleicher Münze vergelten. Diese Denkweise ist kennzeichnend für das Eindringen selbstverleugnender moralischer Gesichtspunkte in die Politik und ein deutlicher Erfolg der → *Reeducation*

Literatur:

vgl. Literatur unter → *Oder-Neiße-Linie*, → *Warschauer Deklaration*

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

VETORECHT

Das Recht, Beschlüsse oder Anordnungen eines staatlichen oder internationalen Gremiums durch Einspruch (veto = ich verbiete) unwirksam zu machen, kann sowohl Mitgliedern solcher Gremien als auch anderen Gremien oder Staatsoberhäuptern zugestanden werden.

Dem „absoluten" V. mit sofortiger und endgültiger Wirkung steht das „suspensive" V. gegenüber, das lediglich aufschiebende Wirkung hat, wie etwa das Einspruchsrecht des westdeutschen Bundesrats gegen „einfache" Gesetzesbeschlüsse des Bundestags (vgl. → *Vermittlungsausschuß*).
Das absolute V. gibt dem einzelnen oder einem einzelnen Staat die Möglichkeit, den Willen der → *Mehrheit* auszuschalten und es ist daher ein undemokratischer Zug in den Satzungen der → *UNO*, daß den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates das absolute V. zusteht.
Der König von England besaß ursprünglich das V. gegen vom Parlament angenommene Gesetzesvorlagen, doch wurde von diesem Recht schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts praktisch kein Gebrauch mehr gemacht. Der Präsident der USA verfügt über das gleiche Recht. Sein Veto kann durch eine Zweidrittelmehrheit beider Häuser überwunden werden. Dennoch haben die amerikanischen Präsidenten von ihrem V. in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht.

Literatur:

Hans Gmelin, „Vetorecht" in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen

VICHY

V., Kreisstadt und Badeort 115 Kilometer nordwestlich Lyon, war nach der Niederlage Frankreichs im 2. Weltkrieg vom 1. 7. 1940 bis zum 3. 4. 1944 Sitz der französischen Regierung im von Deutschland zunächst nicht besetzten Teil Frankreichs (Etat Français) unter Marschall Pétain als Staatspräsidenten und Pierre Laval als Ministerpräsidenten. V. gab dieser Epoche der französischen Geschichte den Namen.

Die im deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag vom 22. Juni 1940 festgelegte Demarkationslinie zwischen dem besetzten und dem nicht besetzten Frankreich verlief von Genf über Dole — Paray le Monial — Bourges bis 20 Kilometer ostwärts Tours, dann 20 Kilometer ostwärts an der Bahnlinie Tours — Angoulème — Libourne über Mont de Marsan — Orthez bis zur spanischen Grenze.
Nachdem auf die Landung der Alliierten in Nordafrika hin Deutschland am 11. 11. 1942 auch den bis dahin freien Teil Frankreichs besetzte, bestand die V.-Regierung weiter. Ihre Rolle wurde noch schwieriger und undankbarer.
Die 1944 gegen Pétain und Laval erhobene Anklage, sie hätten in verräterischer Weise mit Deutschland → *„kollaboriert"*, die zu ihrer Verurteilung und zur Hinrichtung Lavals führte, war nicht stichhaltig und muß heute als ein Ausdruck nationaler Hysterie gewertet werden, mit der Fanatiker der französischen Ruhmsucht die Tatsache der Niederlage von 1940 zu kompensieren suchten.
Beide Politiker haben vielmehr, der greise Marschall ebenso wie der hochbegabte Diplomat, ihrem Lande in der durch die Niederlage und teilweise Besetzung gegebenen Situation verantwortungsbewußt die denkbar besten Dienste erwiesen, wie sich heute deutlich erkennen läßt, sicherlich bessere Dienste, als Frankreich sie den Emigranten und der Resistance zu danken hat, die nach dem Kriege mehr Franzosen tötete, als in der französischen Revolution ums Leben kamen (105 000 bis 130 000).

Literatur:

André Siegfried, Frankreichs Vierte Republik, Stuttgart 1959
H. Mayer, Von der 3. zur 4. Republik 1939—1945, 1947
Peter H. Nicoll, Englands Krieg gegen Deutschland, Tübingen 1963
Paul Sérant, Die politischen Säuberungen in Westeuropa, Oldenburg 1966

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VIERZEHN PUNKTE

In seiner Rede vom 8. 1. 1918 vor dem amerikanischen Kongreß verkündete Präsident Wilson (USA) in 14 Punkten das Friedensprogramm, das für den Friedensschluß zwischen den kriegführenden Staaten des 1. Weltkrieges maßgebend sein sollte.

Es versprach 1. offene und öffentlich vereinbarte Friedensverträge, 2. Freiheit der Meere, 3. Beseitigung der wirtschaftlichen Schranken, Gleichheit der Handelsbedingungen für alle Staaten, 4. Abrüstung der Staaten, soweit es mit ihrer inneren Sicherheit verträglich ist, 5. freie, unparteiische Regelung aller kolonialen Ansprüche, 6. Räumung Rußlands, 7./8. Räumung und Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens und Frankreichs sowie Rückgabe von Elsaß-Lothringen, 9. Festlegung der Grenzen Italiens unter Berücksichtigung der Nationalitäten, 10. Autonomie für die Völker Österreich-Ungarns, 11. Räumung und Wiederherstellung Rumäniens, Serbiens, Montenegros, Gewährung des sicheren und freien Zugangs zum Meere, 12. befriedigende Gestaltung der Türkei, 13. Errichtung eines unabhängigen Polens, 14. Bildung eines allgemeinen Völkerbundes mit Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Gebietes für alle Staaten.

Wilson ergänzte das Friedensprogramm durch seine Kongreßrede vom 11. 2. 1918, wonach das Selbstbestimmungsrecht der Völker Grundlage des kommenden Friedens sein sollte, sowie durch die Mount-Vernon-Rede vom 4. 7. 1918 und die 5 Punkte der New-Yorker Rede vom 27. 9. 1918, in der „die unparteiische Gerechtigkeit" für alle Beteiligten des Friedensschlusses proklamiert wurde.

Diese Grundsätze wurden von der deutschen Regierung am 3. 10. 1918 „als Grundlage für die Friedensverhandlungen" angenommen. „Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden", heißt es in der deutschen Note weiter, „ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes ... herbeizuführen". Mit Note vom 23. 10. 1918 teilte der amerik. Staatssekretär Lansing der deutschen Regierung mit, daß Präsident Wilson den Notenwechsel den Verbündeten vorlegte und sie ersuchte, wenn sie geneigt seien, „den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen", ihre Waffenstillstandsbedingungen zu unterbreiten. In einer zweiten Note vom 5. 11. 1918 teilte Lansing der deutschen Regierung die Antwort

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

der alliierten Regierungen mit. Sie lautet: „Die alliierten Regierungen haben den Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen." Sie erklären „ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung aufgrund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten vom 8. 1. 1918, sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind". England hatte sich lediglich für Punkt 2 (Freiheit der Meere) „volle Freiheit vorbehalten".
Damit war mit den Feindmächten unstreitig ein bindender Vorvertrag des Friedensvertrages zustande gekommen, in dem man sich verpflichtete, die Grundsätze Wilsons zu beachten. Aber schon das Waffenstillstandsabkommen, das die bedingungslose Kapitulation beinhaltete, stand in krassem Widerspruch zum Geist des Vorvertrags. Die völlige Entwaffnung Deutschlands, die sofortige Räumung der besetzten Gebiete sowie die Fortführung der völkerrechtswidrigen Hunger-Blockade waren die Mittel zur Erpressung der Unterschrift unter das Friedensdiktat, in dem die feierlich proklamierten Grundsätze der Verständigung völlig desavouiert wurden. Die Bedingungen enthielten gröbste Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, des Gleichberechtigungsgrundsatzes und der Ehre der Nation (einseitige → *Kriegsschuld*these, Auslieferung der → *„Kriegsverbrecher"*, vgl. auch → *Versailler Vertrag.*)

Literatur:

Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, 1962
Nitti, Fancesco, Das friedlose Europa, 1921
Rassinier, Paul, Was ist Wahrheit?, 1963
Soldan, George, Zeitgeschichte in Wort und Bild, 1931
Sauer, Ernst, Grundlehre des Völkerrechts, 1955
Ziegler, Wilhelm, Versailles, 1933

Anmerkungen ....

....

VIETNAM NORD

Die nördliche Hälfte des nach der Unabhängigkeitsgewährung an Kambodscha und Laos (1949) verbliebenen Restes von Französisch-Indochina an der Küste des Südchinesischen Meeres wurde durch das Genfer Waffenstillstandsabkommen vom 21. Juli 1954 zwischen Frankreich und Vietnam einerseits und den kommunistischen Vietminh andererseits von der südlichen Hälfte entlang der Demarkationslinie des 17. Breitengrades, 100 Kilometer nordwestlich Hue, getrennt. Sie ist 159 000 Quadratkilometer groß, hatte 1967 ca. 20 Millionen Einwohner (Annamiten) und nennt sich demokratische Volksrepublik. Hauptstadt ist Hanoi. Landessprache Annamitisch. Das Land exportiert Zink, Kohle, Eisenerz, Apatit, Erdnußöl, Tabak, Kaffee sowie Tee, Reis, Zucker und Seide. Es erhebt nach wie vor Anspruch auch auf → VIETNAM SÜD und entsandte seit 1961 starke Partisanenverbände sowie reguläre Truppen dorthin.

Der alte Name V. für das einstige aus Annam, Tonking und Cochin-China bestehende, annamitische Reich kam wieder zur Anwendung, als im August 1945 nach dem Abzug der Japaner unter der Präsidentschaft → *HO CHI MINHs* (Teil II) die Republik ausgerufen wurde. Obgleich Frankreich dem Lande 1946 und 1950 schrittweise zunehmende Unabhängigkeit zugestand und 1953 zu Verhandlungen über die volle Selbständigkeit bereit war, mußte es dennoch fast ununterbrochen gegen die Vietminh kämpfen (dabei kamen im Rahmen der französischen Fremdenlegion auch Tausende junger Deutscher ums Leben oder in kommunistische Gefangenschaft), bis nach dem Verlust der Festung Dien Bien Phu 1954 mit dem anfangs erwähnten Waffenstillstand der französische Einfluß erlosch.

Seit 1950 erhielt V. Nord umfangreiche Wirtschaftshilfe von → *CHINA*, hielt sich aber auch die Tür zur UdSSR offen, ohne in dem Streit zwischen beiden Partei zu ergreifen. Die USA, die das Erbe Frankreichs in dessen ehemaligem Kolonialgebiet antreten wollten, übernahmen auch das Erbe der ununterbrochenen aufreibenden Kämpfe gegen die von V. Nord aus operierenden Vietcong, in denen sich noch im Mai 1970 kein Ende ankündigte und keine Entscheidung abzeichnete (vgl. auch → *VIETNAM SÜD*).

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Die amerikanischen Luftangriffe auf V.Nord seit dem 7. 2. 1965 wurden dort als → *„KRIEGSVERBRECHEN"* im Sinne der → *NÜRNBERGER PROZESSE* aufgefaßt, womit die Siegerjustiz von 1945 auf ihre Urheber zurückzuschlagen begann. Auch zeigte sich, daß selbst jahrelange intensive Bombenangriffe nur eine begrenzte militärische Wirkung haben. Bis Ende 1967 verloren die Amerikaner im V.-Krieg 16 000 Tote und 3048 Kampfflugzeuge, ohne einen militärischen Fortschritt zu verzeichnen. Nicht einmal der nordvietnam. Nachschub über den Ho Chi-minh-Pfad konnte unterbunden werden. Am 13. Mai 1968 begannen in Paris offizielle Verhandlungen zwischen V.Nord und den USA, führten aber in den darauffolgenden zwei Jahren zu keinerlei Ergebnis. Am 1. November 1968 stellten die USA sämtliche Kampfhandlungen gegen V. Nord ohne Gegenleistung ein. V.Nord forderte daraufhin den Abzug aller amerikanischer Truppen aus V.Süd und verstärkte inzwischen seine militärischen Positionen sowie Unternehmungen in → *KAMBODSCHA*.
Am 3. September 1969 verstarb → *HO CHI MINH* (Teil II). Nachfolger als Staatspräsident wurde Ton Duc Thang. Regierungschef blieb weiterhin → *PHAM VAN DONG* (Teil II), Verteidigungsminister und Oberbefehlshaber der Streitkräfte Vo Nguyen Giap, der Sieger von Dien Bien Phu (siehe oben), Generalsekretär der kommunistischen Lao Dong-Partei Le Duan.
Die nordvietnam. Wirtschaft steht ganz im Zeichen der seit zwanzig Jahren fast ununterbrochenen Kriegführung. Haupthandelspartner waren 1965 die UdSSR, China, Mitteldeutschland, aber auch Japan, Hongkong und Frankreich. An Schwerindustrieanlagen entstanden während des Krieges mit russischer und chinesischer Hilfe u. a. das Eisen- und Stahlwerk Thai Hguyen, eine Werkzeugmaschinenfabrik in Hanoi, ein chemisches Kombinat in Viet Tri und die Bac Dang-Schiffswerft in Haiphong. An Bodenschätzen wurden - außer den anfangs erwähnten – neu erschlossen ein ergiebiges Kupfervorkommen in Ban Yang und reiche Bauxitlagerstätten bei Dong Dang.

Die Stärke der nordvietnam. Streitkräfte wurde bereits 1965 auf 300 000 Mann geschätzt (17 Divisionen). Dazu mußte die Volkmiliz gerechnet werden, die etwa 1 Million Mann stark war. Die Luftwaffe erhielt u. a. 115 MiG-17, bzw. MiG-21-Maschinen.

In religiöser Hinsicht ist die Bevölkerung von V.Nord in Buddhisten und Katholiken gespalten. Dazu kommt seit 1955 die atheistische Agitation der Kommunisten. 1967 besuchten trotz des Krieges 5,6 Millionen Kinder die Volks-, technischen oder höheren Schulen.

VIETNAM SÜD

Der nach der im Genfer Waffenstillstandsabkommen vom 21. Juli 1954 vereinbarten Abtretung der Nordhälfte an die Vietminh verbliebene südliche Teil Vietnams, mit der Hauptstadt Saigon, der sich am 12. 6. 1956 eine demokratische Verfassung gab, ist 173 809 Quadratkilometer groß und hatte 1967 16,1 Millionen Einwohner (Annamiten). Er erzeugt Reis, Kautschuk, Tee und Kaffee, hat sich aber seiner Unabhängigkeit bisher nicht erfreuen können, da die fortgesetzten inneren Kämpfe zwischen Kommunisten, Katholiken, Buddhisten und militärischen Cliquen trotz des Kriegszustandes mit → V. NORD nicht aufhörten. Landessprache ist Annamitisch, z. T. auch Chinesisch.

In der Besetzung des Landes lösten sich Franzosen, Japaner, wieder Franzosen und Amerikaner ab. An eine geordnete oder gar prosperierende Wirtschaft war unter diesen Umständen nicht zu denken. Große Teile der Bevölkerung befanden sich seit Jahrzehnten ständig auf der Flucht. Die Verfassung war praktisch noch gar nicht in Kraft getreten, da ein „Ausnahme"-Zustand den anderen ablöste, und im höheren vietnamesischen Offizierskorps herrschte zu alledem eine beispiellose Korruption.
Die Amerikaner hatten bei ihren Eingriffen in die inneren Wirren des Landes eine unglückliche Hand und die allseitige Erbitterung wurde nur gesteigert. Dazu trug auch bei, daß sie in der Bekämpfung der Kommunisten wirklich entscheidende Schläge vermieden (ebenso wie im Korea-Krieg) und damit den unerträglichen Zustand immer weiter in die Länge zogen, auch ihre eigenen Verluste über Gebühr anwachsen ließen. Das führte endlich zu offenen kriegsdienstfeindlichen Demonstrationen der Jugend in den USA selbst, zum Teil unmittelbar gegen den Präsidenten gerichtet.
Das offizielle amerikanische Kriegsziel, V-Süd vor der Annexion durch V.-Nord zu bewahren und damit eine weitere Ausbreitung des Kommunismus auf Kosten der Freien Welt zu verhindern, erschien unglaubwürdig, solange die Zustände in V.-Süd dem Bilde einer Freien Welt so wenig entsprachen und solange die USA auf weltpolitischer Ebene eine Koexistenzpolitik mit dem Kommunismus betreiben.

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

Die Kämpfe gegen die Vietcong spielten sich vor allem im zentralen Tiefland südlich der Demarkationslinie um Da Nang, ferner im Gebirge entlang der Grenze zu Laos und Kambodscha wie auch jenseits dieser Grenze auf dem Gebiet der beiden Länder selbst sowie endlich im ausgedehnten Flußdelta des Mekong südlich Saigon ab, wo die kommunistischen Vietcong bis zum Sommer 1966 bereits 20 bis 30 % der Bevölkerung unter ihre Kontrolle gebracht hatten.
Zu dieser Zeit war → *KY* (Teil II, vgl. dort!) noch Regierungschef, der dann, aufgrund der Verfassung vom 1. April 1967, am 30. Oktober 1967 Vizepräsident neben Staatspräsident van → *THIEU* (Teil II, vgl. dort!) wurde. Zuvor war am 3. September 1967 der 60köpfige Senat, am 22. Oktober das Abgeordnetenhaus (137 Sitze) gewählt worden.
Im Februar 1968 wurden an die Zivilbevölkerung Waffen ausgegeben. Die Zahl der Flüchtlinge aus Vietkong-beherrschten Gebieten betrug 521 000. Im März 1968 entließ van Thieu zwölf Provinzgouverneure, ein Jahr später zwölf weitere. Am 10. Juni 1969 bildete die politische Organisation der Vietkong, die „Nationale Befreiungsfront" (FNL) eine „Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam" unter Führung von Huyn Tan Phat als Ministerpräsidenten und mit Frau Nguyen Thi Binh als Außenminister.
Diese Gegenregierung der Vietkong wurde tags darauf zuerst von Algerien, dann von Jugoslawien, Mitteldeutschland, Polen, Rumänien und Syrien, am 13. Juni auch von der UdSSR als Regierung Südvietnams anerkannt. Sie verkündete ein umfassendes Regierungsprogramm und förderte die Bildung von Revolutionskomitees in 35 südvietnam. Provinzen.
Im August 1969 beschleunigten die USA die Umrüstung und Modernisierung der südvietnam. Streitkräfte als Voraussetzung für den Abzug ihrer eigenen Truppen. Die Gesamtkosten dieser Umrüstung wurden mit 6,6 Milliarden US-Dollar veranschlagt. Die ersten 25 000 US-Soldaten hatten V.-Süd am 28. August verlassen, weitere 35 000 folgten im Dezember, insgesamt zunächst etwa 11 % der in V.-Süd stationierten amerikanischen Truppen.
Seit dem 1. Mai 1970 rückten im Gefolge der amerikanischen auch südvietnamesische Truppen in → *KAMBODSCHA* ein und bekämpften dort die nordvietnamesischen Nachschubbasen.

I. VÖLKERBUND

Der V., ursprünglich vom Präsidenten der USA Wilson zur Erhaltung des Weltfriedens bestimmt, bestand von 1919 bis 1946 als erste internationale Vereinigung unabhängiger Staaten mit Sitz in Genf. Seine Entstehung war aber zu eng mit dem → Versailler Vertrag verknüpft, als daß er ein wirksames Friedensinstrument hätte sein können.

Der amerikanische Präsident Wilson hatte in seinen → *14 Punkten* die Gründung eines allgemeinen Völkerbundes (Punkt 14) vorgesehen. Die Satzung des V. wurde als Bestandteil in den → *Versailler Vertrag* aufgenommen. Der V. sollte ein Verband souveräner Staaten sein, der der Sicherung des Friedens, der gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Arbeit diene. Ursprüngliche Mitglieder waren die 32 Verbündeten des 1. Weltkrieges (Siegerstaaten) ohne die USA. Neutrale Staaten konnten binnen zwei Monaten ohne Vorbehalt beitreten. Über weitere Beitritte entschied die V.-Versammlung mit $^2/_3$-Mehrheit. Deutschland wurde erst 1926 aufgenommen.

Die Organe des V. waren: V.-Versammlung als Diskussionsforum aller Mitgliedstaaten, der V.-Rat, bestehend aus den ständigen Mitgliedern (Frankreich, England, Italien, Japan, Deutschland seit 1926) und 9 nichtständigen Mitgliedern, mit der Aufgabe der Streitschlichtung und Friedenssicherung. Das Ständige Sekretariat hatte die Verwaltungsgeschäfte zu erledigen.

Mängel: Die USA gehörten dem V. nie an, Deutschland erst seit 1926, die UdSSR seit 1934. Japan, Italien, Spanien,Deutschland und andere Staaten traten später wieder aus. Bindend war die Satzung nur für Mitglieder. Die Besitzstandssicherung (Art. 10) diente in Wirklichkeit der Erhaltung der im Versailler Vertrag dem Selbstbestimmungsrecht zuwider diktierten territorialen Abtretungen.

Von der in Art. 19 vorgesehenen Revisionsmöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht („Nachprüfung unanwendbar gewordener Verträge und solcher Verhältnisse, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnten"). Nur den Mitgliedern war die gegenseitige gewaltsame Änderung ihres Besitzstandes verboten. Beruhte der Bericht des Rats im Streitfall auf Mehrheitsbeschluß, so hatten die Mitglieder nach 3 Monaten volle Entscheidungsfreiheit, bei Einstimmigkeit war Krieg nur gegen ein sich dem Bericht fügendes Mitglied verboten.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Die Rückgabe auch nur eines Teiles der deutschen Kolonien wurde abgelehnt. Die Bereinigung im Osten (Danzig, Korridor, wirksamer Minderheitenschutz) sowie die allgemeine Abrüstung wurden nicht in Angriff genommen, obwohl selbst frühere Politiker der ehemaligen Feindstaaten die Revisionsbedürftigkeit im Interesse des Friedens anerkannten.
Konflikte konnten nur zwischen Klein- und Mittelstaaten beigelegt werden, nicht aber solche, an denen größere Staaten beteiligt waren. Bei → *Aggressionen* wurden allenfalls wirkungslose Sanktionen eingeleitet. Das Eindringen Japans in die Mandschurei 1931, der Einfall Italiens in Abessinien 1935/36, der japanisch-chinesische Konflikt 1937 konnten nicht verhindert werden.
Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges war der V. bereits zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Nachdem die UdSSR anläßlich ihrer Aggression gegen Finnland 1939/40 vom V. ausgeschlossen worden und 1941 Bündnispartner der Westmächte geworden war, war sein Untergang besiegelt. 1946 beschloß er seine Auflösung. Die an seine Stelle tretende → *UNO* hatte, was die Friedenssicherung betrifft, bisher keine besseren Erfolge zu verzeichnen.

Literatur:

Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, 1962
Sauer, Ernst, Grundlehre des Völkerrechts, 1955
Strupp-Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts, 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VÖLKERRECHT

Die Bezeichnung V. ist insofern irreführend, als nicht Völker sondern souveräne Staaten untereinander Rechtsvereinbarungen treffen. Das V. regelt die „Rechte und Pflichten der zur internationalen Staatengemeinschaft (V.sgemeinschaft) gehörenden Staaten untereinander, und zwar inbezug auf die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte" (F. von Liszt).

Die Durchführung der vereinbarten völkerrechtlichen Bestimmungen kann in Ermangelung einer übergeordneten Macht nicht erzwungen werden, sondern geschieht weitgehend freiwillig und beruht auf dem Zugehörigkeitswillen der beteiligten Regierungen zum Bereich der Zivilisation. Dieser Wille hat sich in beiden Weltkriegen und danach als wenig zuverlässig erwiesen.
V. ist Vertragsrecht. Vollziehen sich im Bereich des Bürgerlichen Rechts Vertragsabschlüsse im Rahmen einer bereits feststehenden Rechtsordnung, so wird im Bereich des V. eine Rechtsordnung durch die zwischenstaatlichen Verträge erst geschaffen. Zwar wird – nicht nur von kirchlicher Seite – der naturrechtliche Standpunkt geltend gemacht, es gäbe eine „über dem Willen der Staaten stehende, unmittelbar und immer geltende Gerechtigkeit", doch wird diese Auffassung von den Positivisten unter den Völkerrechtlern abgelehnt.
Streng genommen besteht auch keine allgemeine, globale V.sgemeinschaft, sondern eine Vielzahl kleiner V.sgemeinschaften, die erst durch den Abschluß entsprechender V.sverträge entstanden sind, da solche Verträge jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Staaten aneinander binden. Zudem erhalten sie erst Gültigkeit, wenn die einzelnen beteiligten Staaten sie ratifiziert haben und damit aus „Signatarstaaten" zu „Vertragsstaaten" geworden sind.
Zweifellos stellen → *VÖLKERBUND* und → *UNO* Ansätze zu einer allgemeinen, globalen V.sgemeinschaft dar und versuchten oder versuchen noch, als solche wirksam zu werden. Doch gehören z. B. weder China noch Deutschland der UNO an und Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates oder der UNO-Vollversammlung werden auch von zahlreichen Mitgliedstaaten weder anerkannt noch befolgt.
So konnte z. B. das am 9. Dezember 1948 von der UNO-Vollversammlung beschlossene Abkommen zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords (vgl. → *GENOCIDIUM*), das im März 1953 be-

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

reits von 59 Staaten unterzeichnet worden war, weder die britischen Waffenlieferungen an Nigeria verhindern, mit deren Hilfe die nigerianische Regierung den Stamm der Ibo ausrottete (vgl. → *BIAFRA*), noch den Völkermord an den Einwohnern des südlichen Sudan, noch die Dezimierung der Vietnamesen.
Aber auch ein Kernstück des bestehenden V.s, zugleich ein entscheidender Markstein in der Geschichte des V.s, nämlich die → *GENFER KONVENTIONEN* von 1864, 1906 und 1929 (vgl. dort!) wurde im und nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Praktiken des → *PARTISANEN*-Kampfes sowie durch die weit verbreitete Lynchjustiz an den jeweils Unterlegenen in einem Maße mißachtet, daß seitdem an seiner wirklichen Gültigkeit (Wirksamkeit) gezweifelt werden muß.
Voraussichtlich wird ein V. erst dann wieder zum Tragen kommen, d. h. allgemein anerkannt und befolgt werden, wenn sich im Denken aller Regierungen der Erde die Vorstellung von der Daseinsberechtigung der Mitmenschen sowie der anderen Nationen durchgesetzt hat und zur Maxime des politischen Handelns geworden ist.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VÖLKERVERSTÄNDIGUNG

Zu den wirksamsten Mitteln der Friedenssicherung rechnet man neben Friedens-Verträgen, Nichtangriffs-Neutralitäts-, Verteidigungs-, Abrüstungsabkommen und dem Ausbau wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehungen die Förderung wechselseitigen Verständnisses unter den Völkern selbst.

Dieses kann allerdings nicht nur von Volk zu Volk in Bemühungen wie Stadt-Patenschaften, kulturellem Austausch, Bereinigung des Geschichtsunterrichts von Haß und Vorurteilen, Entgiftung der Massenmedien gefördert werden, sondern sollte auf höchster Ebene die Beziehungen zwischen den Staaten beherrschen. Wenn private Bemühungen von der zuständigen politischen Führung aus Prestigegründen um politischer oder wirtschaftlicher Interessen einzelner oder bestimmter Gruppen willen ignoriert werden, sind sie zum Scheitern verurteilt. „Die Entscheidung über lebenswichtige Fragen obliegen Bürokraten und Sachverständigen ... So werden politische Rechte der Regierten ihres Inhalts beraubt und dies in den fortgeschrittensten demokratischen Staaten". (E. H. Carr, 1943).

Die Aussage ist historisch belegt: Von 1800 bis 1940 wurden von europäischen Staaten 278 Kriege geführt, woran die Demokratien England und Frankreich mit 28 bzw. 26 v. H. die Höchstbeteiligung aufweisen. Auf das „autoritär regierte" Preußen-Deutschland entfallen 8 v. H.

Carrs Feststellung trifft auch für die Nachkriegspolitik noch zu. Die Friedensverträge der westlichen Demokratien charakterisiert eine zunehmende Barbarisierung. Die zweiseitige Amnestieklausel des „allgemeinen Vergessens" (oubli général, vgl. → *Tabula rasa*) wich der einseitigen, diktiert vom demokratischen Westen (→ *Versailler Vertrag* 1919, sämtliche Friedensverträge 1947, Überleitungsvertrag 1952 in der Fassung von 1954 mit der BRD), während Deutschland 1918 die zweiseitige Amnestie mit Rußland, Ukraine, Finnland und Rumänien anerkannte.

Der Diktatfriede 1919 und die in und um Deutschland geschaffene Lage 1945 sprechen dem Gedanken der V. Hohn. Der Unterschied besteht darin, daß man 1945 faktisch ein Super-Versailles schuf, dem man den Charakter des Diktats durch „freiwilligen → *Verzicht*" mit Hilfe der → *Reeducation* zu nehmen versucht. Nach Art. 148 der Wei-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

marer Verfassung sollte die Erziehung „im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung" erfolgen. Unter „Geist des Volkstums" verstand man „nationales Selbstbewußtsein — nationales Ehrgefühl".
Der führende Kommentator, Prof. Anschütz, schreibt hierzu: „Unser nationales Ehrgfühl aber wird durch das Friedensdiktat, oft genug auch durch die Gesinnung der Siegerstaaten aufs tiefste verletzt. Der ‚Geist der Völkerversöhnung' kann das ihm innewohnende Ethos erst entfalten, wenn nicht nur wir, sondern auch die anderen Staaten sich von ihm leiten lassen. Bis dahin bedeutet diese Vorschrift ... einen Gesinnungszwang gegen jeden, der sein Deutschtum hochhält".
Fr. Naumann, 1918 Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei, verlangte den Zusatz: „Wir achten alle Völker, die uns achten". Der gute Wille des andern war für ihn unbedingte Voraussetzung.
Das Bonner Grundgesetz spricht nicht mehr vom Geist des Volkstums oder von nationalem Ehrgefühl als Erziehungsziel. Offensichtlich herrscht die Auffassung vor, Völkerverständigung sei nur unter Verzicht auf ein ausgeprägtes eigenes Nationalbewußtsein möglich.

Literatur:

Abetz, Otto, Das offene Problem, 1951
Anschütz, Gerhard, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 1930
Germain, André, Der Weg zur Verständigung, 1935

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

V. bedeutet zunächst die aus einem oder mehreren Stämmen erwachsene, von gemeinsamer Geschichte und gemeinsamem Lebensraum geprägte Kultur- und Lebensgemeinschaft, die sich eine wesensgemäße staatliche Form schafft und damit bewußt zur → Nation wird. Zum anderen wird das Wort V. zur Bezeichnung der breiten Schichten von Arbeitern, Kleinbürgern und Bauern, des „einfachen Volkes", im Unterschied zu den gehobenen Ständen verwendet.

Die erstgenannte Bedeutung besagt nicht, daß es sich unbedingt um eine Blutsgemeinschaft gleicher rassischer Herkunft handeln müsse. Ebensowenig setzt sie ein einheitliches religiöses Bekenntnis voraus. Dagegen gehört Mehrsprachigkeit innerhalb eines V.s zu den Ausnahmeerscheinungen, und man kann sprachliche Minderheiten nicht in jedem Fall zu dem Volke rechnen, in dem sie leben.
So ist es z. B. eine offene Frage, ob man von einem belgischen Volk sprechen kann oder den flämischen Bevölkerungsteil dem niederländischen V. (friesischen Stammes), den wallonischen dem französischen V. zurechnen muß.
Wenn verschiedene Stämme wirklich zu einem V. zusammenwachsen, setzt sich in der Regel die Sprache eines von beiden durch. Tut sie es nicht, so sind die Stammesunterschiede offensichtlich im Wesen unüberbrückbar. Meist ist allerdings in solchen Fällen der lebendige Prozeß der Volkwerdung noch im Fluß, ohne zu einem eindeutig definierbaren Zustand geführt zu haben.
Diese erste Bedeutung des Wortes V. als geschichtlich gewachsene Lebensgemeinschaft und Element einer natürlichen Gliederung der Menschheit wird in den Begriffen Volksvertretung, Volkswirtschaft, Volkskunde, Volkstum und völkisch angesprochen. Die zweite Bedeutung des Wortes V., das einfache Volk, ursprünglich ohne jede Polemik verstanden wie in Volksschule, volksverbunden und Volkslied (im Gegensatz zum Kunstlied), nahm im 19. Jahrhundert vielfach den Unterton der „unterdrückten Massen", des „werktätigen V.s" im klassenkämpferischen Sinne an, wie er in den Wortzusammensetzungen → *Volksfront*, → *Volksdemokratie* und überhaupt im kommunistischen Sprachgebrauch des Wortes V. anklingt.
Eine dritte Bedeutung nimmt V. zuweilen, in der Mehrzahl gebraucht, in → *Völkerrecht*, → *Völkerbund* und ähnlichen Zusammensetzungen

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

an. Hier bezeichnet es die Staaten in ihren vertraglich ausgehandelten Beziehungen zueinander, das „Völkerleben" im Sinne der Weltpolitik und internationalen Diplomatie.

Literatur:

Paul Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat, Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins, 4. Aufl. (Vandenhoeck-Reihe), Göttingen 1963

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VOLKSARMEE (NVA)

Im Juli 1948 befahl die sowjetrussische Militäradministration in ihrer Zone die Aufstellung kasernierter Verbände der Volkspolizei (KVP). Sie wurde in Bereitschaften bestimmter Waffengattungen (Infanterie, Artillerie, Panzer, Nachrichtentruppe) und Waffenschulen zur Ausbildung von Offizieren und Unterführern gegliedert, die Marine (Hauptverwaltung See) weiter ausgebaut und mit dem Aufbau von Luftstreitkräften begonnen. Volkspolizei, Luft- und Seepolizei als selbständige Wehrmachtsteile hatten, dem Innenminister unterstellt, Ende 1952 eine Stärke von ca. 85 000 Mann erreicht. Mitte 1955 wurde die kasernierte Volkspolizei aus dem Ministerium des Inneren herausgelöst. Der bisherige Innenminister Willi Stoph übernahm bei gleichzeitiger Ernennung zum Generaloberst die unmittelbare Leitung der Verbände der KVP und wurde am 24. 1. 1956 mit dem Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee Minister für Nationale Verteidigung.

Zu diesem Zeitpunkt hatten die gesamten Streitkräfte eine Stärke von 120 000 Mann erreicht. Bis 1961 wurden die sowjetischen Berater nach und nach aus den Verbänden abgezogen, am 24. 1. 1962 die allgemeine Wehrpflicht beschlossen. Seit dem 14. 7. 1960 ist Armeegeneral Hoffmann Minister für Nationale Verteidigung. Die unmittelbar dem Minister bzw. ersten Stellvertreter (z. Z. Generalleutnant Heinz Keßler) unterstellten Verwaltungen nehmen entscheidenden Einfluß auf das innere Gefüge der NVA und stehen in engster Verbindung mit dem Zentralkommitee der → *SED* und dem → *Staatssicherheitsdienst.*

Das Heer gliedert sich in die Militärbezirke V (Armee Nord/Sitz Neubrandenburg) und III (Armee Süd/Sitz Leipzig). Die Landstreitkräfte umfassen 4 mot. Schützen-Div., 2 Panzer-Div., sowie Verfügungstruppen des Ministeriums. Gliederung und Bewaffnung der NVA-Verbände sind weitgehend dem sowjetischen Vorbild angeglichen. Grundtendenz: Verringerung der Infanterieteile zugunsten der Artillerie und der Panzer mit dem Ziel der Anpassung an die Erfordernisse der atomaren Kriegführung, personeller Verringerung und Erhöhung der Feuerkraft. Mannschaftsbestand ca. 95 000 Mann. Hauptquartier des Stabes ist Strausberg bei Berlin.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Oberste Kommandobehörde der Luftstreit- und Luftverteidigungskräfte (NVA/LSK und LV) ist das „Kommando Luftstreitkräfte und Luftverteidigung" in Strausberg-Eggersdorf. Sie verfügt über 2 Jagdfliegerdivisionen (ausgerüstet mit sowjetischen Düsenjägern MIG 17 und MIG 19), 1 Transportgeschwader, 1 Hubschraubergeschwader, insgesamt ca. 450 Maschinen sowie 5 Fla-Raketen-Regimenter. Chef ist z. Z. Generalleutnant Heinz Keßler. Mannschaftsbestand ca 31 500 Mann.
Oberste Kommandobehörde der Seestreitkräfte (NVA/See) ist das Kommando Seestreitkräfte in Rostock unter Vizeadmiral Willi Ehm. Hauptstützpunkte befinden sich in Warnemünde, Saßnitz und Peenemünde. Die Seestreitkräfte sind eine ausgesprochene Vorfeldmarine und nur im Zusammenhang mit der starken sowjetischen Baltikflotte von Bedeutung. Die Personalstärke beträgt einschließlich zivilem Hilfspersonal ca. 18 000 Mann.
Innerhalb des → *Warschauer Paktes* ist die Ausstattung der NVA mit Waffen und Gerät völlig abhängig von der Sowjetunion. 1961 wurde die mit vielen Kosten erfolgreich aufgebaute sowjetzonale Flugzeugindustrie auf Anweisung von Moskau eingestellt, die Fabrikanlagen demontiert und in die Sowjetunion verlegt. Zwar wird die „DDR" zur Produktion von Einzelteilen der Rüstungsindustrie herangezogen, hinsichtlich der gebrauchsfähigen Waffen ist man jedoch völlig auf Lieferungen aus der Sowjetunion angewiesen.
Dazu kommt die weitgehende befehlsstrukturelle Abhängigkeit von Moskau. An der Spitze aller Arbeitsgremien des Warschauer Paktes stehen sowjetische Offiziere. Das Vereinte Kommando (Exekutivorgan des WP zur Entscheidung von Sachproblemen) wird von einem sowjetischen General (z. Z. Marschall Gretschko) geführt. Weiterhin ist der Oberkommandierende der Streitkräfte des Warschauer Paktes, ebenfalls ein sowjetischer General, nicht nur erster Stellvertreter des sowjetischen Verteidigungsministers, sondern erteilt auch über die in den Paktstaaten errichteten WP-Militärmissionen den örtlichen Befehlshabern (Verteidigungsministern) Weisungen. Damit verdeutlicht sich die politische Zielsetzung der Sowjets bei der Schaffung des militärischen Bündnisses, nämlich die vollkommene wirtschaftliche und militärische Einflußnahme in den Satellitenstaaten.

Literatur:

Thomas M. Forster, NVA, die Armee der Sowjetzone, Köln 1964
Heinz Godau, Ich war Polit-Offizier der NVA, 1965

I. VOLKSDEMOKRATIE

Die sogenannte V. (Volks-Volksherrschaft) ist diejenige kommunistische Staatsform, die in den Jahren 1944—1945 in den von der Roten Armee eroberten ost- und mitteleuropäischen Ländern geschaffen wurde, um durch Zulassung mehrerer (Schein-)Parteien die verbündeten westlichen Demokratien zu beschwichtigen.

Entsprechend dem Art. 126 der Sowjetverfassung von 1936 dürfen Organisationen in einem kommunistischen Staat nur dann zugelassen werden, wenn sie der Führung der Kommunistischen Partei unterstehen. In den V. ist dieses Prinzip verwirklicht. Die KP hat dafür Sorge getragen, daß alle (erstmals in kommunistischen Staaten!) zugelassenen Parteien dieser Bedingung entsprechen.
Ihre Mittel hierfür sind: Beherrschung aller staatlichen Schlüsselstellungen, Organisationen, der Wirtschaft und Währung, der Publikationsorgane, die Gestaltung des Wahlsystems, das freie Wahlmöglichkeiten und eigene Kandidatennominierungen für die Bevölkerung ausschließt, Schaffung eines Koordinierungsgremiums für alle Parteien auf höchster Ebene (Nationale Front), das mit Mehrheit (Komm. Partei) entscheidet, scharfes Vorgehen bis hin zur Durchführung von → *Schauprozessen* und physischen Liquidierung gegenüber allen parteipolitischen Gegnern, die sich den kommunistischen Alleinherrschaftstaktiken widersetzen.
Die Kommunisten geben die V. als Übergangsstadium zur klassenlosen, von einer einzigen „Partei des Proletariats" geführten kommunistischen Gesellschaft aus. Die äußerlich bis zu einem bestimmten Grad an parlamentarische Demokratie erinnernden Formen werden lediglich aus taktischen Erwägungen gewahrt. Eine parlamentarische Opposition ist unmöglich.
Neben den sowjetisch besetzten Ländern Ost- und Mitteleuropas haben lediglich Jugoslawien, Albanien, Rot-China, Nordkorea und Nordvietnam diesen Begriff V. für ihr Staatssystem übernommen.

Literatur:

G. Dimitrow, Rolle und Bedeutung der Volksdemokratie, Berlin (Ost) 1950
Mao-Tse-Tung, Über die Diktatur in der Volksdemokratie, Berlin (Ost) 1950

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

R. Maurach, Handbuch der Sowjetverfassung, München 1955
Mao Tse-Tung, On People's Democratic Dictatorship, Peking 1950
Hendrik van Bergh, Die rote Springflut, München 1958
Birke-Neumann, Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas 1945–1957, Frankfurt/Berlin 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VOLKSENTSCHEID
(Plebiszit)

Das letzte Überbleibsel eines tatsächlichen Mitspracherechts der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung in den parlamentarischen Demokratien, die verfassungsmäßig garantierte Möglichkeit, in besonderen lebenswichtigen Fragen mit Ja oder Nein zu stimmen, in der Weimarer Republik noch mehrfach praktiziert, ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Westdeutschland nicht mehr vorgesehen.

Nach der Verfassung von Weimar konnte ein V. herbeigeführt werden, wenn entweder bei einem vorausgehenden Volksbegehren 10 % der Stimmberechtigten sich dafür mit ihrer Unterschrift einsetzten, oder der Reichspräsident gegen ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz binnen Monatsfrist den V. anordnete. Die zur Annahme des V. notwendigen 50 % der Stimm*berechtigten* wurden übrigens in der Weimarer Republik nie erreicht. (1926 Fürstenenteignung 31,8 %, 1929 gegen den Youngplan 10,2 %). Auch im Verfassungsrecht der deutschen Länder von 1919—1933 war der V. verankert.
In den Schweizer Kantonen erlangten Gesetze noch vor dem 2. Weltkrieg überhaupt erst dann Rechtskraft, wenn die Stimmberechtigten binnen einer festgesetzten Frist kein Veto eingelegt hatten. Dazu gehörte auch das sogenannte Recht der Initiative, das dem Volk die endgültige Entscheidung über Erlaß, Aufhebung oder Änderung von Gesetzen überließ. Die Schweizer Form des V., das „Referendum", anfangs auch in den britischen Kolonien Amerikas geübt, fand Eingang in die Verfassung Australiens von 1898.
Das Argument gegen den V., die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung habe nicht genug Einblick in die politischen Zusammenhänge, um eine echte Entscheidung fällen zu können, ist ein durchaus undemokratisches Argument und enthüllt das Versäumnis der Regierung, der Bevölkerung diesen notwendigen Einblick rechtzeitig und allgemeinverständlich gegeben zu haben. Mit der gleichen Berechtigung ließe sich argumentieren, daß dem Großteil der Wahlberechtigten auch der Einblick fehle zu entscheiden, welche der parlamentarischen Parteien die geeignete sei.
Auch das zweite Argument gegen den V., er sei von totalitären Systemen mißbraucht und zu einer bloßen Akklamation degradiert worden, ist wenig stichhaltig, da ähnliches auch von parlamentarischen Wah-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

len gesagt werden könnte (wenn nämlich die jeweils herrschenden Parteien dafür sorgen, daß praktisch nur sie wiedergewählt werden können oder ihre unterschiedlichen Programme nur zum Schein verkünden, realiter aber die gleiche Politik betreiben und somit die Entscheidung des Wählers bedeutungslos werden lassen).

Literatur:

J. Curtius, Über die Einführung von Volksinitiative und Volksreferendum in die neuen Verfassungen der deutschen Staaten, Heidelberg 1919
Georg Kaisenberg, Volksentscheid und Volksbegehren, Berlin 1926
W. Hartwig, Volksbegehren und Volksentscheid im deutschen und österreichischen Staatsrecht, 1930
A. Dunant, Die direkte Volksgesetzgebung in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Kantonen, Heidelberg 1894
E. P. Oberholtzer, The Referendum in America, New York 1912
Paul Herre / Kurt Jagow (Hg.), Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VOLKSFRONT

Mit diesem Ausdruck bezeichnet man seit Mitte der dreißiger Jahre eine Wahl- oder Regierungskoalition zwischen der bürgerlichen Linken und den Kommunisten; sie wurde von den linksgerichteten bürgerlichen Parteien zur Gewährleistung demokratischer Mehrheitsverhältnisse gedacht, von den Kommunisten entsprechend den Lehren Lenins von der „Strategie und Taktik" und den „kolonialen und halbkolonialen Ländern" als Vorstufe zur getarnten Machtergreifung angesehen.

Die → *Komintern* erließ bereits frühzeitig Anweisungen an die kommunistischen Parteien im Ausland (die wichtigste war die Anweisung des VII. Kominternkongresses in Moskau 1935), sie sollten ihre Arbeitsgrundlagen unter Ausnutzung der von Lenin gekennzeichneten „nützlichen Idioten", die dank ihrer Unkenntnis von der kommunistischen Dialektik und Ideologie mit den Schlagworten — „Mehrheit", „Volksmassen", „Sozialismus", „Fortschritt", „Frieden", „Demokratie" usw. — für eine gemeinsame, auf Gleichberechtigung aufbauende Organisationsform zu gewinnen sind, auf eine breitere Basis stellen. Die Einverleibung der bislang fremden Parteiorganisation und ihre Unterstellung unter kommunistische Führung würde dank der größeren Aktivität und der konkreten Zielvorstellung der Kommunisten nur eine Frage der Zeit sein.
Bedeutsam wurde die V.
a) für China 1923—1927, als → *Stalin* (Teil II) mit Hilfe von Waffenlieferungen und sowjetischen Militärberatern die → *Kuomintang*-Partei unter Führung von Sun Yat-Sen und später → *Tschiang Kaischek* (Teil II) zu usurpieren gedachte,
b) in Frankreich 1935—1937 (Front populaire), wo sie unter Führung von → Leon *Blum* (Teil II) die Regierung stellte,
c) in Spanien 1936 (Fronte populár), wo sie nach dreijährigem Bürgerkrieg zusammenbrach,
d) während des Zweiten Weltkrieges in der Organisation des Kampfes gegen die → *Achsenmächte*.
Die V. gehört auch künftig zu den taktischen Mitteln des expansiven Kommunismus, der sich dieser Vokabel zur zeitweiligen Tarnung auch noch nach erfolgter Machtergreifung bedient, wie am Beispiel der → *Volksdemokratien* ersichtlich ist.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

W. I. Lenin, Ausgewählte Werke, 2 Bde, Berlin (Ost) 1955
J. Stalin, Fragen des Leninismus, Berlin (Ost) 1955
Grundlagen des Marxismus-Leninismus — Lehrbuch, Berlin (Ost) 1960
W. Grottian, Lenins Anleitung zum Handeln, Köln-Opladen 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VOLKSGESUNDHEIT

Zu den dringlichen Aufgaben des Staates bzw. der Regierung gehört die Fürsorge für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Staatsvolkes, insbesondere die vorbeugende Fürsorge mit dem Ziel, Erkrankungen schon im Vorwege möglichst zu vermeiden. Anliegen eines Gesundheitsministeriums kann also nicht nur die Bekämpfung und Eindämmung bereits ausgebrochener Krankheiten sein, sondern eine Politik, die geeignet ist, auf breitester Grundlage die gesundheitliche Konstitution der Staatsbürger zu kräftigen, und darüber hinaus auch die Bevölkerungsentwicklung durch Förderung der Familien in gesunde Bahnen lenkt (vgl. auch → BEVÖLKERUNGSPOLITIK).

Entscheidend hierfür ist die Grundeinstellung der Menschen selbst, der Wille, sich selbst und seine Kinder gesund zu halten, und die Anerkennung der Gesundheit als eines echten Wertes. Das wiederum setzt eine positive Einstellung zum eigenen Körper, starke Bindung an die Natur und Freude an körperlicher Betätigung in der Natur voraus. Steht der Zeitgeist einer solchen Grundeinstellung entgegen, gilt einseitige Intellektualisierung auf Kosten des Körpers oder ein kränkliches Aussehen oder Auftreten als modern bzw. interessant, Naturnähe hingegen als hinterwäldlerisch oder sogar „faschistoid", so ist es die Pflicht staatlicher Gesundheitsbehörden, einem solchen Zeitgeist entschieden entgegenzutreten.
Der Verfall der → *JUGENDBEWEGUNG*, die etwa von 1910 bis 1960 auf breiter Basis Entscheidendes für die V. bewirkt hat, eben indem sie – meist unbewußt – die Grundeinstellung zu Körper, Natur und Gesundheit positiv beeinflußte, muß in Westdeutschland als ein Alarmzeichen erkannt werden. Jugendbewegtes Leben, natürliche Freude am Jungsein, insbesondere Freude an körperlicher Bewährung gegenüber Naturgewalten war ein halbes Jahrhundert hindurch ein Gradmesser für den Gesundheitswillen im Volke.
Ein weiteres Kriterium ist die Reinerhaltung der Seen und Flüsse von Industrieabwässern und sonstigen Verunreinigungen, um möglichst zahlreichen Freibademöglichkeiten zugleich auch den Charakter unverfälschter Natur zu bewahren. An dem Bemühen um Landschaftserhaltung allgemein, insbesondere auch um den Schutz von Wald- und Heidegebieten läßt sich ebenfalls ablesen, wie stark der

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Gesundheitswille und die Freude an gesundem Leben im Volke dem herrschenden Zeitgeist widerstrebt.
Auch die Körperpflege, die Ernährungsweise, der Umfang des Arzneimittelverbrauchs, die Rauchgewohnheiten besonders der jungen Mädchen, der Alkoholkonsum einerseits, die aktive Teilnahme am Sport andrerseits sind sichere Anzeichen für die Grundeinstellung der Menschen zum gesunden Leben und damit für die maßgebliche Voraussetzung des tatsächlichen Gesundheitszustandes. Aufgabe und Pflicht der staatlichen Gesundheitsfürsorge ist es, auf allen diesen Gebieten den Widerstandswillen gegen die überhandnehmende Konsumwerbung zu stärken und zu ermutigen, die Freude gerade des jungen Menschen an der Entfaltung seiner Willenskräfte, an der Selbstbeherrschung gegenüber Konsumwünschen aller Art und selbstverständlich auch im sexuellen Bereich neu zu wecken. Dem liberalen Leitbild des Sichauslebens muß im Interesse der V. wieder das Leitbild der Selbstzucht entgegengestellt werden.
In besonderem Maße gilt das gegenüber der von den → *MASSENMEDIEN* betriebenen Werbung für Medikamente, die unmittelbar in das Familienleben eingreifen, wie die Geburtenverhütungsmittel (vgl. auch → *GEBURTENKONTROLLE*) oder die zeitweilige bzw. ständige Persönlichkeitsveränderung hervorrufen wie die Rauschgifte aller Art. Statt der üblichen Verharmlosung solcher Mittel hat der Staat nachdrücklich auf die entstehenden Schäden hinzuweisen und gegen den Vertrieb einzuschreiten. Dort, wo es nicht nur um die körperliche Gesundheit des Einzelnen, sondern auch um die geistig-seelische Gesundheit ganzer Generationsfolgen geht, muß die staatliche Gesundheitsbehörde Mut und Entschlußkraft zu unzeitgemäßen und einschneidenden Maßnahmen zeigen und darf vor massiven Angriffen der Massenmedien nicht zurückscheuen.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. VOLKSKAMMER

In einer parlamentarischen → Demokratie mit Zwei-Kammersystem stellt die V. die zweite, aus direkten Wahlen hervorgehende Kammer, das Parlament der unmittelbaren Volksvertreter dar. In der → DDR ist die V. laut Art. 50-70 der Verfassung das höchste staatliche Machtorgan, dessen 434 Abgeordnete auf den von der Nationalen Front vorgelegten Wahllisten vermerkt waren.

Die V. der DDR wird jeweils auf vier Jahre nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei jeweils 1/3 der bisherigen Abgeordneten durch neue Funktionäre ersetzt werden sollen. Wichtig für die Beurteilung der Zusammensetzung der V. ist daher die Kenntnis des Wahlsystems. Die Kommunisten sichern sich mit diesem Wahlsystem, mit dem Recht der Massenorganisationen (FDGB, FDJ, DFD, Deutscher Kulturbund), an einer solchen Wahl teilzunehmen, mit der Ausschaltung nicht genehmer Parteien (Art. 13,2) und mit Hilfe anderer Machtmittel nicht nur die Mehrheit in der V., sondern auch deren Einstimmigkeit bei Beschlüssen jeder Art.
Die Aufgaben der V. sind
a) Wahl des Präsidenten der DDR,
b) Bildung des der V. rechenschaftspflichtigen → *Staatsrats*, dem als ständig wirksames Gremium zwischen den Tagungen der V. alle grundsätzlichen staatlichen Aufgaben übertragen sind,
c) Bestätigung, Überwachung und Entlassung des → *Ministerrates*, der Exekutivorgan sowohl der V. als auch des Staatsrats ist,
d) Festlegung der Arbeitsaufgaben für den Ministerrat,
e) Wahl der Obersten Richter und des Generalstaatsanwalts,
f) Erörterung und Beschließung der wichtigsten Gesetze (insb. Staatshaushalt, Wirtschaftsplan, Staatsanleihen und -kredite, Staatsverträge und Amnestien),
g) Kontrolle der örtlichen Volksvertretungen.
Die V. bildet zur Durchführung ihrer Arbeit ein Präsidium, den Ältestenrat und eine größere Zahl von Ausschüssen.

Literatur:

Handbuch der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) Kongreß Verlag 1957
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Staatsverlag der DDR, Berlin (Ost)

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. VOLKSWILLE

In den meisten Verfassungen der Welt findet sich heute der Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus". Die Machtausübung des Staates wird demnach gerechtfertigt und begründet mit dem Vollzug des Volkswillens. Der Begriff V. nimmt in jeder Theorie der Demokratie eine zentrale Stellung ein. Je nach politischer Ausgangsbasis wird er jedoch verschieden definiert. Von der Linken wird er mit vorgegebenen politischen Zielvorstellungen verquickt und damit letztlich in sein Gegenteil verkehrt.

An die Stelle des Monarchen, der seine Machtausübung metaphysisch (Gottesgnadentum) begründete, trat in der Französischen Revolution der Volkssouverän. Richtschnur staatlicher Machtentfaltung sollte fortan der V. sein. Jean Jacques Rousseau, auf den sich die Revolutionäre beriefen, ging in seinen Überlegungen von den Verhältnissen in seiner Heimatstadt Genf aus und befürwortete eine direkte Demokratie, d. h. die Ermittlung des V. durch Abstimmungen zu einzelnen Sachfragen (vgl. die in der Schweiz praktizierte plebiszitäre Demokratie). Rousseau erkannte jedoch, daß sich direkte Demokratie nur in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften verwirklichen läßt.

Als man in Frankreich versuchte, Rousseaus Gedanken zu realisieren, mußte das Verfahren zur Ermittlung des V. modifiziert werden. Abbé Sieyès schuf die theoretische Grundlage für die repräsentative (indirekte) Demokratie, indem er das Parlament zum Vertreter des Volkssouveräns erklärte und den Prozeß der Ermittlung des V. in dieses Gremium verlagerte. Die Verfassungen der parlamentarischen Demokratien des Westens enthalten heute alle diese Konstruktion.

Dennoch bestehen Unterschiede in der Grundauffassung. In England wurde die Standesvertretung der Aristokratie schrittweise in ein das gesamte Volk vertretendes Parlament umgewandelt. Die Aufgabe des letzteren wird oft nur darin gesehen (vgl. Ivor Jennings: Die Britische Verfassung), das Volk in all seinen Stimmungen und Unzulänglichkeiten wiederzuspiegeln und damit der Regierung einen Maßstab für die Popularität oder Unpopularität ihrer Maßnahmen zu geben. Die Idee eines einheitlichen V. wird in angelsächsischen Ländern zumeist als unrealistisch betrachtet und demgegenüber festgestellt, daß es in jeder Gesellschaft eine Vielzahl verschiedener

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Willensäußerungen, Meinungen und Zielvorstellungen gibt, die durch Kompromisse ausgeglichen und miteinander in Einklang gebracht werden sollen. Das Recht der freien Meinungsäußerung soll dabei einen unbehinderten Prozeß der → *MEINUNGSBILDUNG* ermöglichen.
In Frankreich hält man vielfach an der Fiktion eines „Gesamtwillens des Volkes" fest. Der Wille der Mehrheit wird dabei zum V. deklariert. Dies birgt zweifellos die Gefahr der Mißachtung der Rechte der Minderheit bzw. der Mißachtung der Rechte des einzelnen in sich.
Um einer solchen Gefahr zu begegnen, sieht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vor, daß die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch durch Mehrheitsentscheid nicht außer Kraft gesetzt werden darf. Das darin erkennbare Mißtrauen gegenüber dem V. muß als Reaktion auf das Jahr 1933 verstanden werden. Der V. artikulierte sich damals anders, als die Befürworter der parlamentarischen Demokratie dies wünschten und erwarteten.
Besonders deutlich wurde diese Diskrepanz zwischen erwartetem und tatsächlichem Verhalten des Volkes von der Linken empfunden. Das Jahr 1933 markiert deshalb den Abfall der Linken vom Volk, die Absage an das → *MEHRHEITSPRINZIP*. Theoretisch begründet wird dies mit einem Rückgriff auf Rousseau, der den V. aufspaltete in einen „allgemeinen Willen" (volontée generale) und den „Willen aller" (volontée de tous). Wenn die augenblickliche Volksstimmung (volontée de tous) nicht mit der aus den wahren Interessen resultierenden volontée generale übereinstimme, so sei dies nur als Zeichen der Unreife des Volkes zu werten und dem „allgemeinen Willen" Vorrang einzuräumen. Daraus wird von der Linken das „Recht" einer intellektuellen Minderheit abgeleitet, in Vollzug des „wahren Volkswillens" – auch gegen die große Mehrheit des Volkes – eine Diktatur auszuüben. Im marxistischen Jargon wird eine solche Diktatur dann mit der Worthülse „genuine Demokratie" oder „materielle Demokratie" (in Gegensatz zu formaler D.) versehen.
Nach demselben Rezept begründen Kommunisten ihre Diktatur: V. wird mit „wahren Interessen des Volkes" gleichgesetzt und sodann mit geschichtsphilosophischen Spekulationen „bewiesen", daß nur die Führer der KP Einblick in die „objektiven Interessen" und in den „wahren Willen" des Volkes besäßen.

I. WÄHRUNGSPOLITIK

Jede Geldwirtschaft setzt den Zahlungsverkehr beherrschende Regeln voraus, die, sofern sie in die staatliche Rechtsordnung aufgenommen sind, die Währung eines Landes bilden. Im engeren Sinne wird unter der Währung (oder Valuta) die Werteinheit des im Lande gebräuchlichen Zahlungsmittels verstanden. Die Festlegung des Kurses dieser Werteinheit, ihres Verhältnisses zu den Währungen anderer Länder sowie der von den staatlichen Münzen zu prägenden bzw. zu drukkenden und durch die Banken in Umlauf zu setzenden Beträge, der notwendigen Deckung für diese Beträge (in Gold, Devisen oder anderen festen oder künstlich festgesetzten Werten), endlich auch des Diskontsatzes, zu dem die Notenbank eines Landes Wechsel ankauft, sind wesentliche Aufgaben der W.

An der gegenwärtigen W. der Bundesrepublik Deutschland wird von verschiedenen Seiten lebhafte Kritik geübt, besonders von dem ehemaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, der den Vorwurf erhebt, die Bundesrepublik verzichte auf eine selbständige W., indem sie die deutsche Währung starr an das → *Bretton Woods*-System bände, so daß sie nicht mehr manipulierbar sei.

Eine solche Kritik setzt allerdings die volle wirtschaftspolitische Souveränität der bundesdeutschen Regierung voraus, die praktisch ebensowenig gegeben ist wie die volle außenpolitische Souveränität. Die Frage ist, ob eine größere Unabhängigkeit auch in der W. nicht wenigstens angestrebt werden sollte.

Des weiteren hat Schacht das Horten von Gold angegriffen und dargelegt, daß dieses keine Gewähr für eine Stabilität des Geldwertes und seiner Kaufkraft bieten könne. Doch dürfte die deutsche Bundesregierung auch in dieser Hinsicht keine Entscheidungsfreiheit haben.

Der dritte Hauptvorwurf richtete sich gegen die seit Jahren bestehende schleichende Inflation (Geldentwertung), die jederzeit in eine offene, beschleunigte Inflation umschlagen könne. Dies zu verhindern aber wäre die vornehmste Aufgabe der W.

Literatur:

Karl Elster, Währung, in Herre/Jagow, Politisches Handwörterbuch, Leipzig 1923

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Hjalmar Schacht, Schluß mit der Inflation, Hamburg 1960
Helmut Lipfert, Nationaler und internationaler Zahlungsverkehr (Die Wirtschaftswissenschaften A 28), Wiesbaden 1960
Otto Veit, Grundriß der Währungspolitik, Frankfurt/M. 1961
Hanns Linhardt, Kritik der Währungs- und Bankpolitik (Bankwirtschaftliche Schriftenreihe 7), Opladen 1963
Helmut Lipfert, Einführung in die Währungspolitik, München 1964
Hjalmar Schacht, „Zur Währungspolitik" in Deutsche Hochschullehrer-Zeitung 1965/2

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WARSCHAUER DEKLARATION (1950)

Am 6. Juni 1950 gaben eine Delegation der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und eine Vertretung der Republik Polen in Warschau eine gemeinsame Erklärung ab, nach der die → Oder-Neiße-Linie die endgültige Grenze zwischen beiden Ländern darstellen solle. Gleichzeitig wurden ein Abkommen über technische und wissenschaftlich-technische sowie ein Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit unterschrieben.

Vereinbarungsgemäß wurde einen Monat später, am 6. Juli 1950, in Görlitz das in der W. D. beschlossene Grenzabkommen geschlossen, das die Einzelheiten des Grenzverkehrs regelt, die Markierung der Grenze im Terrain sowie einen Urkundenaustausch über die erfolgte Markierung vorsieht, der am 22. Okt. 1952 in Warschau erfolgte.
Das Görlitzer Abkommen wurde am 28. November 1950 ratifiziert.
Man tat also auf beiden Seiten alles, um dieser Grenzfestlegung einen völkerrechtlich-diplomatischen Rahmen zu geben, offensichtlich im Bewußtsein der Tatsache, daß sie nach den Beschlüssen des → *Potsdamer Abkommens* vor Abschluß eines Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland keinen Anspruch auf Endgültigkeit hat.
Der Protest der Bundesrepublik Westdeutschland und der westlichen Partner des Potsdamer Abkommens gegen diese vorzeitige Grenzfestlegung zweier sowjetischer Satellitenstaaten unter sich wurde von diesen unberücksichtigt gelassen und als „Revanchismus" bezeichnet.

Literatur:

Dokumente zur Außenpolitik d. DDR, Bd. I, S. 309 ff, 332
Europa-Archiv 1950, S. 3215, S. 3330 f
J. Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Berlin 1951/52, Bd. VI, S. 488, 491 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1950, S. 2420 C
B. Meissner, Ostpaktsystem, Nr. 1 bis 5, S. 76 ff

I. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WARSCHAUER PAKT (1955)

Am 14. Mai 1955 schlossen Albanien, Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Sowjetrußland, die Tschechoslowakei und Ungarn in Warschau einen Freundschafts- und Beistandspakt, der sich ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen bezog, im Falle eines Angriffs auf einen Teilnehmerstaat Beistand „individuell und in Vereinbarung mit den anderen" bis zum Eingreifen des Sicherheitsrates vorsah und ein vereintes gemeinsames Oberkommando ihrer Streitkräfte sowie einen gemeinsamen politisch beratenden Ausschuß schuf.

Die Reaktion der UdSSR auf die Pariser Verträge vom Oktober 1954, insbesondere auch auf die Einbeziehung Westdeutschlands in das westliche Bündnis-System, war ein Versuch, der Ratifizierung dieser Verträge zuvorzukommen, nämlich die Einladung an die USA und 23 europäische Staaten Mitte November 1954 zu einer Konferenz, die ein System der kollektiven Sicherheit in Europa schaffen sollte.
Der Einladung nach Moskau folgten nur acht Ostblockstaaten, die eine Koordinierung ihrer Streitkräfte beschlossen. Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft. Eine Woche später trafen die Vertreter der Ostblockstaaten in Warschau zu einer erneuten Konferenz zusammen, die mit dem Abschluß des Paktes endete. Auch wurden sogleich Einzelheiten über Organisation und Stärke der gemeinsamen Streitkräfte festgelegt und Marschall J. S. Konjew (UdSSR) zum Oberkommandierenden, Moskau zum Standort des Oberkommandos bestimmt.
Die Einbeziehung eines militärischen Kontingents der DDR wurde zunächst vertagt und erfolgte erst am 28. Januar 1956 anläßlich der Ratifizierung des W. P. in Prag. Der Pakt bildete die Rechtsgrundlage für die Stationierung sowjetrussischer Truppen im Gebiet der Teilnehmerstaaten.
Seit 1960 löste sich → *Albanien* durch seine Parteinahme für → *China* praktisch aus dem W. P.-System, → *Jugoslavien* hatte von Anfang an nicht dazu gehört, → *Rumänien* ging seit 1965 zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht eigene Wege und ergriff im Frühjahr 1966 die Initiative zu einer unabhängigen Politik der Balkanstaaten auf nationaler Basis, womit es sich besonders Jugoslawien annäherte (Staatsbesuch Marschall → *Titos* (Teil II) in Bukarest am 18. 4. 1966).

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Auch die französische Außenpolitik suchte die Balkanstaaten für den Gedanken einer nationalen Unabhängigkeit von den Blockvormächten (USA und UdSSR) zu gewinnen. Es war eines der Ziele mehrfacher Reisen des französischen Außenministers in die Staaten des W.P. im Frühjahr und Sommer 1966. Inzwischen ließ sich einwandfrei feststellen, daß gleichzeitig mit der Auflockerung des Gefüges der → *NATO* auch das System des W.P. sich zu lockern begann. Besonders aufschlußreich war in dieser Hinsicht der Verlauf der Konferenz der W.P.-Staaten in Bukarest Anfang Juli 1966.

Literatur:

Dokum. z. Außenpolitik der DDR, Bd. II, Nr. 34, S. 231 ff
Europa-Archiv, 1955, S. 7928 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1955, S. 5161 B
B. Meissner, Ostpaktsystem, S. 203 ff
Boris Meissner, Der Warschauer Pakt, (Dokumente zum Ostrecht, Bd. I), Köln 1962

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WEHRBEAUFTRAGTER

Der W. des Bundestages ist laut Gesetz vom 26. 6. 1957 Hilfsorgan des Bundestages bei Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die → BUNDESWEHR und überwacht den Schutz der Grundrechte der Soldaten (Art. 45 b GG). Nach seiner Wahl für 5 Jahre durch den Bundestag wird er vom Bundestagspräsidenten ernannt und untersteht dessen Dienstaufsicht. Der Bewerber muß das 35. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Jahr Wehrdienst geleistet haben.

Die umstrittene Einrichtung des W. – auf Vergleichbares konnte nicht zurückgegriffen werden, denn auch der „Ombudsmann" in den skandinavischen Ländern hat noch andere Aufgaben - stand hinsichtlich der Wahl der Amtsträger unter einem schlechten Stern. Mit Ausnahme Hoogens erreichten diese nicht das Ende der gesetzlichen Dienstzeit. Jedoch vor allem von der Sache her ergaben sich für die Durchführung des Auftrages erhebliche Schwierigkeiten.
Die von Hoogen mit einem Vorwort versehene, reich mit amtlichem Material ausgestattete Schrift „Der Soldat zwischen revoltierender Jugend und Establishment" von G. Baumann stellt das unbefriedigende Erscheinungsbild treffend dar, ohne jedoch tiefer zu loten. Hier wird deutlich, daß der W. mit dem aus „institutionalisiertem Mißtrauen" gegen einen möglicherweise sich entwickelnden Staat im Staate geschaffenen Überwachungsauftrag nichts anzufangen vermag. Er würde sich sonst zwischen sämtliche Stühle setzen. Hoogen beschränkte sich daher darauf, an der Aufhellung des Gesamtproblems Bundeswehr, wie er es sah, mitzuarbeiten.
So sollte die 1969 erschienene Studie mit rücksichtsloser Offenheit den Westdeutschen die wehrpolitische Lage vor Augen führen, ohne doch etwas daran ändern zu können. Obwohl ihm einst von Verteidigungsminister v. Hassel bedeutet worden war, es sei nicht Aufgabe des W. an der „Bundeswehr der Zukunft" mitzuwirken, bekannte sich Hoogen zu der vom Gesetzgeber auferlegten Zwitterstellung, die sein Amt sowohl zur Beschwerdestelle der Soldaten („Klagemauer"), als auch zum Kritiker der von der NATO abhängigen Bonner Militärpolitik macht.
Die beiden umfangreichen Jahresberichte 1968/69 des W. müssen als Ganzes gesehen werden. Sie wurden zwar von allen Fraktionen gelobt, aber doch nur nebenher behandelt, wie auch bisher nicht ein

14. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juni 1970

einziges Mal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, den W. neben der jährlichen Berichterstattung aus besonderem Anlaß zu hören.

Hoogen vermied es unverkennbar, sich dem Spannungsfeld zwischen seiner Dienststelle und dem Ministerium mehr als nötig auszusetzen und machte nur Änderungsvorschläge von untergeordneter Bedeutung, ohne am Wesentlichen Kritik zu üben. Seine deutliche Warnung vor der Gefahr einer „Infragestellung" der Bundeswehr als Folge allgemeiner Staatsverdrossenheit und mangelnder Wehrbereitschaft weiter Kreise der Jugend hat kein Gewicht, weil er Ursachen und Zusammenhänge verschweigt, kein Tabu angreift und mit seinen unverbindlichen und allgemein gehaltenen Formulierungen keine echte Lösung aufzeigen kann.

Hoogens Rechenschaftsberichte und sonstigen Äußerungen lassen erkennen, daß ein Teil des Auftrags als undurchführbar, der andere als unerheblich (Verstöße gegen das Betriebsklima bei der Bundeswehr sind nicht häufiger, als im zivilen Bereich) anzusehen ist.

In Erkenntnis solcher Bedeutungslosigkeit überließ dann auch die SPD das Amt des W. der FDP, dem Steigbügelhalter in der Koalition. Ritterkreuzträger Fritz-Rudolf Schultz wurde mit knapper Mehrheit zum neuen W. gewählt. In einem strengen Verhör durch einen Mitarbeiter der „Welt" rückte Schultz zunächst einmal von der früher geäußerten Ansicht ab, der „Staatsbürger in Uniform" sei für ihn ein nebulöser Begriff. Im Verlauf weiterer Gewissenserforschung bekannte er sich dann aber doch zu soldatischen Führungsgrundsätzen für die Bundeswehr. Seiner Überzeugung nach sei das streng gefolgschaftliche Prinzip zwar aufgelockert, Befehl und Gehorsam und das Ansprechen von Gefühlswerten bei der Truppe aber einfach nicht wegzudenken.

Literatur:

Jahresbericht des Wehrbeauftragten 1968/69

G. Baumann, Der Soldat zwischen revoltierender Jugend und Establishment, Ilmgau Verlag W. Ludwig, Pfaffenhofen a. d. Ilm 1969

Hans-Georg Studnitz, Rettet die Bundeswehr!, Seewald, Stuttgart.

I. WELTBANK (IBRD)

Die International Bank for Reconstruction and Development = Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde im Juli 1944 in Bretton Woods gegründet. Sie nahm ihre Tätigkeit offiziell am 25. 6.1946 auf und unterhält ihr Hauptbüro in Washington DC.

Die Mitglieder der Bank sind Regierungen. Bei Annahme der Mitgliedschaft zeichnet jedes Mitglied Aktien der Bank; die Mitglieder der Bank sind daher auch ihre Aktionäre. Das gezeichnete Kapital betrug am 31. 12. 1965 21 605,8 Millionen US-$.

Hauptarbeitsgebiet der W. war in den ersten Jahren die Förderung des Wiederaufbaus. Mit der Zeit trat die Erschließung der Rohstoffquellen von Mitgliedsländern und die Förderung der Grundindustrien in wirtschaftlich rückständigen Gebieten zunehmend in den Vordergrund.

Die W. gibt grundsätzlich nur Darlehen für bestimmte Einzelvorhaben. Die Mittel hierzu stammen in der Hauptsache aus den Subskriptionszahlungen der Mitgliedstaaten sowie aus aufgenommenen Anleihen.

Tochterinstitute sind die International Finance Corporation (IFC), die in erster Linie Vorhaben der Privatwirtschaft ohne staatliche Garantie mitfinanzieren soll, und die International Development Association (IDA), die vermöge ihrer konkurrenzlos günstigen Konditionen bei Projekten einspringt, von denen sich die Weltbank fernhalten muß.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Otto Veit, Grundriß der Währungspolitik, Frankfurt 1961, S. 738-745

Anmerkungen

I. WELTFRIEDENSBEWEGUNG

Im August 1948 trat in Warschau auf Veranlassung der → KOMINTERN ein Weltfriedenskongreß zusammen, im April 1949 in Paris ein Weltkongreß der Kämpfer für den Frieden. Seitdem existiert die W. als international-kommunistische Tarnorganisation, die auf Tagungen, durch Unterschriftenaktionen und andere Agitationsmethoden die konventionelle sowie atomare Rüstung der nicht kommunistisch regierten Staaten zu behindern sucht. Ständiger Exekutivausschuß der W. ist der Weltfriedensrat mit dem Sitz in Prag.

„Frieden" im Sinne der W. ist also die pax sowjetica einer globalen klassenlosen Gesellschaft nach vollzogener Weltrevolution. Die W. agitiert gegen den Militarismus nur der nicht kommunistisch regierten Länder, gegen → *NATO* und → *WEU* mit dem Argument, daß eine Politik der friedlichen → *KOEXISTENZ* zwischen kommunistischen und (noch) nicht kommunistischen Ländern diese Organisationen überflüssig mache. Sie agitiert für eine → *ABRÜSTUNG*, aber nicht für wirksame Kontrolle der Abrüstung in der UdSSR und ihren Satellitenstaaten, nicht gegen den → *WARSCHAUER PAKT* und → *COMECON*.

Die Terminologie, deren sich die W. bei ihrer Agitation bedient, reicht vom allgemein humanitären bis zum betont christlichen Wortschatz. 1961 wurde sogar die Prager Christliche Friedenskonferenz, gegründet 1958 von tschechisch-protestantischen Theologen auf Anregung eines Vertrauensmannes der KPdSU, in den Dienst der W. bzw. des Weltfriedensrates gestellt.

Vom 9. bis 14. Juli 1962 veranstaltete die W. in Moskau den Weltkongreß für Abrüstung und Frieden. Danach entstand innerhalb der W. eine Fraktion, die im chinesisch-russischen Konflikt (vgl. → *USSURI*) für die kommunistische Partei Chinas stimmte. Doch setzte sich beim Weltkongreß für Frieden, nationale Unabhängigkeit und allgemeine Abrüstung in Helsinki Mitte Juli 1965 die prorussische Richtung durch.

Auf diesem Kongreß in Helsinki wurden die USA beschuldigt, imperialistische Kriege zu führen, die westdeutsche Bundesrepublik, Kriegsvorbereitungen zu treffen. Die Wahl eines Nachfolgers für den Präsidenten der W., den britischen Physiker John Bernal, mißlang infolge des Widerstandes der Pekinggruppe. Daher trat an die

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Stelle des zurücktretenden Präsidenten seit 1966 ein Präsidialkomité, das seinerseits vom 32köpfigen Präsidium des Weltfriedensrates gewählt wird. Es leitet die W. in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WELTGESUNDHEITSORGANISATION

Die World Health Organization (WHO) wurde als Sonderorganisation der → UNO am 22. Juli 1946 in New York gegründet und hat ihren Sitz in Genf. Die Satzungen, die sie sich gab, traten am 7. April 1948 in Kraft. Bis zum 1. September 1964 traten ihr 118 Staaten bei, die für ihr Gesundheitswesen Beratung sowie technische und personelle Hilfe erhalten oder zur Verfügung stellen, je nach dem eigenen Stand.

Die WHO ist Nachfolgeorganisation des 1907 in Paris gegründeten Internationalen Gesundheitsamtes. Sie wird insbesondere zur Seuchenbekämpfung in Entwicklungsländern sowie für vorbeugende Maßnahmen in Anspruch genommen und unterhielt sechs Regionalbüros: Washington für Nord- und Südamerika, Alexandrien für das östliche Mittelmeer, Delhi für Südostasien, Manila für den westlichen Pazifik, Brazzaville für Zentralafrika und Kopenhagen für Europa.
Die Generalversammlung der WHO tritt alljährlich zusammen. Außerdem existiert ein Vollzugsausschuß. Zum Aufgabenkreis der WHO gehört außer der Entsendung von Ärzten und speziell geschultem Sanitätspersonal auch die Ausarbeitung internationaler Gesundheitsvorschriften wie z. B. der 1951 aufgestellten Regeln für die Bekämpfung und Isolierung ansteckender Krankheiten, die für die Mitgliedstaaten bindend sind und von ihnen zur Grundlage gesetzlicher Maßnahmen gemacht werden.

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WELTGEWERKSCHAFTSBUND

Der WGB (bzw. WFTU, World Federation of Trade Unions) wurde am 17. Februar 1945 in London von Gewerkschaftsdelegationen aus 56 Staaten grgründet. Seit 1949 war er Dachorganisation für zwölf internationale gewerkschaftliche Berufsverbände. Nach dem Ausscheiden der amerikanischen, britischen und niederländischen Gewerkschaften im Januar 1949 wurde der WGB zu einer kommunistischen Organisation und übernahm nach Auflösung der → KOMINFORM im April 1956 Koordinierungsaufgaben im Rahmen des von Moskau gesteuerten internationalen Kommunismus.

Die Anregung zur Gründung war von britischen Gewerkschaftlern ausgegangen, die schon seit 1941, seit dem Beginn der Allianz der Westmächte mit der UdSSR im 1. Weltkrieg, den Internationalen Gewerkschaftsbund von 1901 durch einen Verband ersetzen wollten, dem auch die sowjetrussischen Gewerkschaften angehörten.
In London fanden dann auch die beiden Weltgewerkschaftskonferenzen des Jahres 1945 statt, im Februar und Oktober, die die Gründung des WGB beschlossen. Von den Gewerkschaften der Alliierten blieb nur der Congress of Industrial Organization (CIO) aus den USA den Konferenzen fern. Generalsekretär des WGB wurde Louis Saillant, seit 1940 französischer CGT-Funktionär.
Im Juni 1947 nahmen erstmals auch deutsche Gewerkschaftler an einer Konferenz des WGB teil. Doch wurde ihre Aufnahme von der Bildung einer „gesamtdeutschen Gewerkschaftsvertretung" abhängig gemacht. Nachdem die deutschen Gewerkschaftsorganisationen DGB und FDGB im August 1948 eine Zusammenarbeit endgültig aufgegeben hatten, wurde der mitteldeutsche FDGB im Januar 1949 in den WGB aufgenommen.
Unmittelbar darauf verließen die amerikanischen, britischen und niederländischen Gewerkschaften den WGB, da sie sich dessen offensichtlich kommunistischer Führung nicht länger unterwerfen wollten, und gründeten für die Gewerkschaften der nicht kommunistischen Länder den Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG), der auch den westdeutschen DGB aufnahm und 1965 etwa 61 Millionen Mitglieder zählte.
Der nunmehr rein kommunistische WGB beschloß im Juli 1949 die Errichtung von Internationalen Gewerkschaftsvereinigungen, in de-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

nen zwölf Berufssparten internationale Dachgewerkschaftsverbände erhielten. Oberstes Organ wurde der WGB-Kongreß, der alle vier Jahre zusammentritt und den Generalrat wählt. Dieser tagt jährlich und wird durch das ständige Exekutivkomitee vertreten.
1956 verlegte der WGB seinen Sitz von Wien nach Prag. Die österreichische Regierung hatte im Februar Saillant und das Exekutivkomitee ausgewiesen mit der Begründung, daß die Organisation einseitig prosowjetisch agiere. Im Februar 1961 bekannte sich das Exekutivkomitee zu „Klassenkampf und proletarischem Internationalismus" als den Prinzipien des WGB (Neues Deutschland, 4. 2. 1961). Gleichzeitig begann es, sich mehr als bisher um außereuropäische Arbeiter zu bemühen unter der Devise „Nationale Demokratie".
Im Dezember desselben Jahres, anläßlich des V. Kongresses des WGB, verursachte der Präsident Novella die Organisation zu dezentralisieren und die Taktik des Vorgehens elastischer, anpassungsfähiger zu gestalten, um unter den jeweiligen Gegebenheiten in den verschiedenen Mitgliederländern zu erfolgreicherer Arbeit zu gelangen. Er wurde abgewählt. Sein Nachfolger seit 1962 wurde der italienische Altkommunist Renato Bitossi, der den von Moskau gesteuerten Zentralismus im WGB vertritt.
Derselbe Kongreß setzte sich für → *KOEXISTENZ* im Sinne → *CHRUSCHTSCHOWs* (Teil II) ein und verurteilte Militarismus und Kolonialismus (außerhalb der kommunistischen Welt). Im November 1963 veranstaltete der WGB in Leipzig eine „Konferenz zur Bildung eines Weltgewerkschaftskomitees für Konsultation und antimonopolistische Aktionseinheit". Dort empfahl Saillant Streiks als Mittel im „Kampf der Werktätigen für Frieden und Abrüstung, gegen Faschismus und Reaktion".
Der VI. Kongreß des WGB fand im Oktober 1965 in Warschau statt. Bei ihm waren die Anhänger Moskaus gegenüber der sehr aktiven chinesischen Opposition noch in der Mehrheit und konnten den russischen Standpunkt in der Frage einer Kontaktaufnahme zu Gewerkschaften nicht kommunistischer Länder durchsetzen.

Anmerkungen ....

....

....

I. WELTJUGENDFESTSPIELE

Die vom 1945 in London gegründeten Weltbund der Demokratischen Jugend seit 1947 alle zwei Jahre veranstalteten W. dienten der Propagierung kommunistischen Gedankenguts und politischer Ziele der UdSSR vor einem internationalen Jugendforum, insbesondere auch vor Studenten. An den ersten Veranstaltungen nahmen auch nicht kommunistische Jugendverbände teil, an den Festspielen in Sofia 1966 eine westdeutsche → SDS-Abordnung.

Der Weltbund tritt als überparteiliche antifaschistische Organisation für Frieden, Meinungsfreiheit und für die Rechte und Wohlfahrt der Jugend auf. 1950 trat die Mehrzahl der nicht kommunistischen Jugendverbände wieder aus dem WBDJ aus, da sie ihn als Tarnorganisation des internationalen Sowjet-Kommunismus durchschaut hatte.

Seine Organe sind der Kongreß als Parlament, das alle drei Jahre zusammentritt, der Rat als Ausschuß des Kongresses, das 60köpfige „Büro" als Exekutivkomitee des Rates und das Sekretariat mit dem Sitz in Budapest. Im Büro und im Sekretariat waren die Kommunisten von Anfang an in der Mehrheit.

Präsident des Weltbundes war 1965 der italienische Kommunist Rodolfo Mechini, Generalsekretär der französische kommunistische Jugendfunktionär Claude Gatignon. Die mitteldeutsche „Freie deutsche Jugend" gehört dem Weltbund seit 1948 an. Seit 1964 existieren im „Büro" je ein afrikanisches und ein lateinamerikanisches Sekretariat.

Die vom Weltbund vorbereiteten und durchgeführten W. fanden 1947 in Prag, 1949 in Budapest, 1951 in Ostberlin, 1953 in Bukarest, 1955 in Warschau und 1957 in Moskau statt. 1959 wurden sie erstmals in einem nicht kommunistischen Land, in Wien, veranstaltet und 1962 in Helsinki. 1965 sollten sie in Algier stattfinden, mußten aber aufgrund des Sturzes Ben Bellas und des russisch-chinesischen Konflikts (vgl. → *USSURI*) um ein Jahr verschoben und nach Sofia verlegt werden, wo eine westdeutsche → *SDS*-Delegation rauh behandelt wurde.

Zum Programm der W. gehörten außer sportlichen Wettkämpfen aller Art auch Kundgebungen, Aufmärsche, Theater- und Zirkusaufführungen, Musik- und Tanzveranstaltungen sowie öffentliche Diskussionen auf der Straße mit präparierten Funktionären und Grup-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

penaufsicht. Das Auftreten war militant-aggressiv, Widerspruch und Mißfallensäußerungen wurden auch in nicht kommunistischen Ländern nicht geduldet. In solchen Fällen scheute man auch vor Tätlichkeiten nicht zurück, sondern setzte zum Teil Schlägertrupps ein.
Unter den Teilnehmern aus Westdeutschland waren insbesondere auch die sogenannten Ostermarschierer anzutreffen, die gegen (westliche) Atomwaffenrüstung agitieren. In Wien 1959 wurde von amerikanischer Seite Gegenpropagandamaterial verteilt, von seiten der Veranstalter das ihre, so daß die Stadt binnen kurzem von einer Papierflut erfüllt war.
Seit 1966 haben sich die russisch-chinesischen Gegensätze so verschärft und auf prokommunistische Kreise neutraler oder westlicher Länder ausgedehnt, daß die Durchführbarkeit weiterer W. in Frage gestellt ist.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WELTRAUMVERTRAG

(vgl. auch Teil III)

Am 27. Januar 1967 unterzeichneten gleichzeitig in London, Moskau und Washington die Außenminister Großbritanniens, der UdSSR und der USA einen Vertrag zur ausschließlich friedlichen Nutzung des Weltraumes, des Mondes und anderer Himmelskörper „zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsstandes". Der Vertrag schloß jede Inanspruchnahme nationaler Hoheitsrechte im Weltraum aus und verbot ausdrücklich, Kernwaffen oder andere Massenvernichtungsmittel in Umlaufbahnen um die Erde zu bringen oder auf Himmelskörpern (auch künstlichen) zu stationieren. 22 weitere Staaten schlossen sich dem Vertrage noch am gleichen Tage an.

Bereits am 12. Dezember 1958 hatte die Vollversammlung der → *UNO* eine Resolution über friedliche Zusammenarbeit im Weltraum angenommen, vierzehn Monate nach dem Start des ersten künstlichen Erdsatelliten Sputnik I am 4. Oktober 1957 von der UdSSR aus, zehn Monate nach dem Start des ersten USA-Satelliten Explorer I.

Mitte September 1959 hatte Großbritanniens Außenminister Selwyn Lloyd in einer Generaldebatte der UNO-Vollversammlung einen Dreistufenplan zur → *ABRÜSTUNG* vorgeschlagen, der in der 3. Stufe ein Verbot der Verwendung des Weltraumes für militärische Zwecke vorsah. Bei der Konferenz des Genfer Zehnmächteausschusses im Frühjahr 1960 kam man auf den Dreistufenplan zurück und erörterte erneut eine „Kontrolle des Weltraumes".

Am 20. Dezember 1961 nahm die UNO-Vollversammlung eine weitere Resolution an, die von den USA entworfen und von der UdSSR nach einigen Änderungen des Entwurfs gebilligt worden war. Darin wurde die Gültigkeit des Völkerrechts einschließlich der UNO-Satzungen auf den Weltraum ausgedehnt und empfohlen, auf Himmelskörpern keine Okkupationen vorzunehmen, sowie die Raumfahrzeuge aller beteiligten Nationen zu registrieren.

Am 21. Februar 1962 schlug → *CHRUSCHTSCHOW* (Teil II) dem USA-Präsidenten → *KENNEDY* (Teil II) Zusammenarbeit in der Weltraumforschung vor. Kennedy stellte Anfang März ein gemeinsames Satellitenprojekt zur Diskussion. Chruschtschow dehnte am 20. März

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

1962 seinen Vorschlag auf gemeinsame Klärung der mit der Raumfahrt verbundenen rechtlichen Fragen aus, machte jedoch gleichzeitig ein gemeinsames Forschungsprogramm vom vorherigen Abschluß eines Abrüstungsabkommens abhängig.
Am 8. Juni 1962 kam dann in Genf eine Vereinbarung zwischen USA und UdSSR über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der meteorologischen, der Fernmelde- und der Satelliten zur Bestimmung des geomagnetischen Feldes der Erde zustande, die jedoch nur vorläufigen Charakter hatte und nicht zur praktischen Einsetzung der in der Vereinbarung vorgesehenen gemeinsamen Arbeitsgruppen führte.
Eine Woche später, am 14. Juni 1962, unterzeichneten in Paris Vertreter Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Schwedens, der Schweiz, Spaniens und der westdeutschen Bundesrepublik ein Abkommen über die Gründung der Europäischen Organisation für Weltraumforschung, der ESRO, die allerdings infolge ständiger Geldnot kein vollständiges eigenes Satellitenprogramm verwirklichen konnte.
Nachdem am 5. August 1963 Großbritannien, die USA und die UdSSR im → *TESTSTOPPABKOMMEN* von Moskau auf weitere Kernwaffenversuche im Weltraum verzichtet hatten, einigten sich die beiden Letzteren am 16. August 1963 nochmals über ein gemeinsames Funk- und Meteorologie-Satellitenprogramm und am 3. Oktober des gleichen Jahres über ein Verbot von Kernwaffen im Weltraum, das 14 Tage darauf durch eine erneute UNO-Resolution bekräftigt wurde.
Der anfangs genannte Vertrag vom 27. Januar 1967 bildete einen gewissen Abschluß in dieser Entwicklung. Seine Bestimmung eines Verbotes, Kernwaffen in Erdumlaufbahnen zu bringen (Artikel IV), wurde allerdings bereits ein Jahr darauf von der UdSSR durch die Entwicklung von Raketen mit Atomsprengköpfen in Teil-Erdumlaufbahnen durchbrochen.
Mitte Dezember 1967 einigten sich USA und UdSSR über den Entwurf zu einem Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung für Astronauten und Bergung von Weltraumobjekten. Die UNO-Vollversammlung befürwortete wenige Tage darauf eine baldige Unterzeichnung des Abkommens.

Anmerkungen ....

....

I. WESTPREUSSEN

Das zwischen → POMMERN und → OSTPREUSSEN beiderseits des Weichsel-Unterlaufs gelegene, im Süden von der ehemaligen Provinz Posen begrenzte Gebiet wurde durch den → VERSAILLER VERTRAG 1919/20 zum größeren Teil Polen zugesprochen. Dieser Teil bildete den sogenannten Polnischen Korridor, einen der Anlässe zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Das gesamte W. hatte vor dem Ersten Weltkrieg auf 11 500 Quadratkilometern 1,7 Millionen Einwohner, davon 1,1 Millionen Deutschsprechende. Die bedeutendste Stadt war → DANZIG.

Vor Beginn der deutschen Ostkolonisation gehörte der Küstenstreifen dieses Gebietes zu Pommern und wurde Pommerellen genannt. Um das Jahr 1110 wurde es von Polen aus christianisiert aber nicht unterwandert. Die Kaschuben gehören zur altpommerschen Bevölkerung. 1226 rief der polnische Fürst Konrad von Masowien den Deutschen Orden ins Land, der die Städte Kulm, Thorn, Marienwerder und Elbing gleich in den ersten Jahren seiner Herrschaft gründete, 1309 auch das Gebiet links der Weichsel mit Danzig eroberte.
Beim Niedergang des Deutschen Ordens mußte dieser im Zweiten Thorner Frieden 1466 das gesamte Gebiet Kasimir IV. überlassen, der es in Personalunion mit Polen regierte. Pommerellen, Kulm, Elbing, Christburg und Marienburg hatten zuvor Kasimir gegen den Deutschen Orden unterstützt und dafür gewisse Freiheiten zugesichert erhalten, die ihnen unter Kasimirs Nachfolgern wieder verloren gingen. Nur Elbing und Danzig konnten sich aufgrund ihrer Außenhandelsbeziehungen eine unabhängige Stellung erhalten.
1569 setzte Siegmund August II. von Polen gegen den Protest der westpr. Stände und trotz ihres Hinweises auf die Verschiedenheit ihrer deutschen Sprache, Sitten und ihres Rechts von denen Polens auf dem polnischen Reichstag von Petrikau und Lublin die Angliederung W.s an Polen durch. In der Folgezeit wurde zunächst der Adel polonisiert, dann – im Zuge der Gegenreformation – auch ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung.
Das Bürgertum in den Städten Danzig, Elbing und Thorn, die 1557/1558 die lutherische Lehre angenommen hatten, konnte sich sein Deutschtum erhalten, war aber nach der Verödung W.s durch den Dreißigjährigen Krieg infolge der anschließenden starken polnischen

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

Zuwanderung weitgehend isoliert. Im Nordischen Krieg 1700 bis 1721 erneut verwüstet, kam das Land wirtschaftlich und kulturell völlig herunter.
Mit der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 kam W. für einen Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten in den Besitz Preußens. Friedrich der Große ließ sogleich mit dem Sanierungswerk beginnen, erstmals seit 1569 wieder eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege schaffen sowie das Schulwesen ordnen. Um die durch sieben Generationen lang währendes Elend entstandene Lähmung des gesamten Lebens zu überwinden, ließ er 13 000 deutsche Familien aus dem Schwäbischen Reichskreis in W. ansiedeln. Netze- und Warthebruch wurden trockengelegt. Bei Friedrichs Tod 1786 war die Bevölkerung W.s von 600 000 auf 900 000 Einwohner angewachsen.
Im Frieden von Tilsit 1807 ging das südliche W. mit Thorn an das Großherzogtum Warschau verloren, kam aber bereits 1815 wieder zu Preußen zurück. 1824 wurde W. mit -> *OSTPREUSSEN* vereinigt, 1877 wurde es (mit -> *DANZIG*) eine eigene preußische Provinz. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde W. dann durch den -> *VERSAILLER VERTRAG* in vier Teile aufgelöst.
-> *DANZIG* wurde Freie Stadt unter Völkerbundsmandat. Die östlich der Weichsel gelegenen Kreise Marienburg, Marienwerder, Rosenberg und Stuhm kamen nach der Volksabstimmung (93 % für Deutschland) als Regierungsbezirk W. (2925 Quadratkilometer, 1939 ca. 302 000 Einwohner) zu Ostpreußen. Im Westen kam das Gebiet westlich von Konitz als Teil der Provinz Grenzmark zu Pommern. Alles dazwischenliegende Land fiel an Polen und bildete den nördlichen Teil des „Polnischen Korridors".
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 1945 auch Danzig und die ostpreußischen und pommerschen Teile W.s unter polnische Verwaltung gestellt, die deutsche Bevölkerung vertrieben. Viele kamen dabei um.

Anmerkungen ....

....

....

....

Nach dem Scheitern der → EVG infolge ihrer Ablehnung durch die französische Nationalversammlung am 30. August 1954 beschloss die Londoner Neunmächtekonferenz (28. Sept. bis 3. Okt. 1954) den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum → Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948. Im Rahmen der Pariser Verträge vom 19. bis 23. Oktober 1954 wurde dann in Abänderung des Brüsseler Vertrages mit Kommuniqué vom 21. Oktober eine Westeuropäische Union (WEU) errichtet und ein Rat dieser neugeschaffenen Union eingesetzt. Am 23. Oktober wurden darüber ein Protokoll sowie weitere Protokolle über die Streitkräfte der WEU, das Rüstungskontrollamt der WEU und eine Entschließung über die Standardisierung der Rüstungsproduktion angenommen.

Die Höchstgrenze der Streitkräfte, die von den Partnern des so erweiterten Brüsseler Vertrages dem Alliierten Oberbefehlshaber in Friedenszeiten auf dem europäischen Festland unterstellt werden sollten, wurde hier zwar festgelegt, doch ohne Verpflichtung, diese Kontingente zu erfüllen. Die Bundesrepublik Deutschland wurde bei diesem Anlaß einer besonderen Rüstungsbeschränkung unterworfen und mußte sich verpflichten, auf ihrem Gebiet weder Atomwaffen, noch biologische und chemische Waffen noch auch bestimmte andere Waffenarten herzustellen.

Nach der Volksabstimmung im Saargebiet am 23. Oktober 1955 verlängerte der Ministerrat der WEU das Mandat der europäischen Überwachungskommission auf unbestimmte Zeit, während der das Saargebiet auch durch Delegierte in der WEU vertreten war. Am 8. Mai 1957 forderte das Parlament der WEU die Ausrüstung der Armeen ihrer Mitgliedstaaten mit taktischen Atomwaffen, Mitte Dezember des gleichen Jahres beschloß der Ministerrat eine weitgehende Standardisierung und Rationalisierung der Waffenherstellung und eine erweiterte Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kernforschung.

→ *Frankreichs* Austritt aus der → *NATO* am 21. 2. 1966 wurde von den übrigen WEU-Mitgliedern, insbesondere von Großbritannien als unvereinbar mit der Verpflichtung der Signatarstaaten (Paris, 22. Okt. 1954) angesehen, alle in Europa stationierten Streitkräfte der NATO zu unterstellen, ausgenommen die für nationale Zwecke vorgesehenen

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Kontingente. Demnach wäre Frankreich praktisch auch aus der WEU ausgeschieden. Dem widersprach Frankreich am 16. 6. 1966, nachdem die WEU-Versammlung es aufgefordert hatte, Garantien dafür abzugeben, daß es sich auch weiterhin zur Verteidigung anderer WEU-Mitgliedstaaten im Falle eines Angriffs verpflichte.
Frankreichs Bestreben ist es offensichtlich, die WEU von der NATO unabhängig zu machen. Dahin zielt auch der Plan, eine eigene Atom-U-Boot-Flotte der WEU zu schaffen.
Der der WEU zugrundeliegende → *Brüsseler* Fünf-Mächte-*Vertrag* vom 17. März 1948 zwingt seine Mitglieder, unabhängig davon, ob sie der → *NATO* noch angehören oder nicht, automatisch in den Krieg, wenn eines von ihnen angegriffen wird (Art. 4), und ist erst im Jahre 1998 kündbar (Art. 10).

Literatur:

Europa-Archiv 1954, S. 7127 ff
Keesings Archiv der Gegenwart 1954, S. 4804 ff
J. Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Bd. VIII, Dok. 71 b, c, S. 472 ff
Dok. 73 b, S. 490
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2, Würzburg 1965
Siegfried Steuer, Die Streitkräfte der NATO-Länder, München 1956
Helmut Schmidt, Verteidigung oder Vergeltung, Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO, Stuttgart o. J. (Seewald)

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WIDERSTANDSBEWEGUNG
(20. Juli 1944)

Nach der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 waren deren politische Gegner ausgeschaltet worden. Damit begann die Bildung des Widerstandes in zunächst verstreuten Gruppen, denen sich Vertreter der verschiedensten Kreise und Schichten mit unterschiedlichen Motiven und Zielen anschlossen. Die W. spielte eine bedeutende Rolle schon bei der Entstehung des 2. Weltkrieges und hielt während des Krieges z. T. Verbindung zu Spionageringen wie z. B. der → Roten Kapelle. Sie gipfelte in dem mißglückten Attentats- und Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 und wurde im Zuge der daran anschließenden Ermittlungen praktisch unwirksam gemacht.

Zu den gemäßigten Gruppen gehörten der Kreisauer Kreis (v. Moltke), der die Gewaltanwendung ablehnte, die Berliner Mittwochgesellschaft (Planck, Spranger, Meinecke), die Weiße Rose (Geschwister Scholl) und der Solf-Kreis (Solf und dessen Frau Hanna). Weitere Widerstandsgruppen bildeten sich aus Gewerkschaften und Sozialdemokratie (Dahrendorf, Haubach, Leber, Leuschner, Mierendorff, Reichwein).
Die Kommunisten, die ihre Direktiven aus Moskau erhielten, gingen in den Untergrund und wirkten aus der Emigration. Ihr Ziel war unverändert die Bolschewisierung. Sie bedienten sich einer ausgedehnten Spionageorganisation, die bereits seit 1919 im Dienste des kommunistischen Umsturzes gegen die Weimarer Republik gearbeitet hatte. Nach 1933 bezeichnete die Gestapo sie mit dem Kennwort → *„Rote Kapelle"*. Sie stand unter Führung von Harro Schulze-Boysen und Arvid Harnack, gliederte sich in einen „inneren" und einen „äußeren Kreis", der in ständiger Funkverbindung mit sowjetischen Stellen stand und diesen im 2. Weltkrieg kriegsentscheidende militärische Geheimnisse aus Berliner höchsten Kommandostellen weitergab. Mittelsmänner dieses permanenten Landesverrats waren R. Roessler in der Schweiz und der noch nicht identifizierte „Werther".
Aus militärischen Kreisen nahm General Beck in der W. eine führende Stellung ein. Er nahm frühzeitig Verbindung zu Opitz, Goerdeler, Oster und Canaris, nach Kriegsausbruch auch zu Vertretern weiterer Widerstandsgruppen auf. Kontaktversuche zu den Alliierten während des Krieges (1942, 1943) durch Otto John (den späteren Präsidenten des → *Bundesamtes für Verfassungsschutz*) von Madrid aus ergaben

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

eindeutig, daß die Alliierten entschlossen waren, bis zur Kapitulation der Achsenmächte weiterzukämpfen, unabhängig davon, wer in Deutschland an der Regierung sei.
Im März 1943 war ein Attentatsversuch auf Hitler mit einer Zeitzünderbombe englischer Herkunft fehlgeschlagen. Am 20. 4. 1944 versuchte Graf Stauffenberg, Feldmarschall Rommel für den Umsturz zu gewinnen. „Während eines Angriffs schießt man den Kompanieführer nicht ab", war dessen Antwort.
Aber Stauffenberg „schoß" — „um jeden Preis" (20. Juli 1944), obwohl John aus Madrid gemeldet hatte, daß die Alliierten keine Zugeständnisse machen würden. Eilends überbrachte er die Falschmeldung von Hitlers Tod nach Berlin und behauptete vor den bestürzten Mitverschwörern, er sei Zeuge (Maxwell-Fraenkel).
„Das alles ist Quatsch", schrieb Vansittart (22. 7. 44). „Es gibt nur eine Antwort, die bedingungslose Kapitulation, durch Härte erzwungen... Die Hitler-Gangsterbande muß bis zum Ende kämpfen... selbst wenn sie damit ganz Europa zu einem Schutthaufen macht."
In diesem Augenblick galt es nur noch, das totale Chaos, einen Kampf Wehrmacht gegen Wehrmacht, einen von den Kommunisten angefachten Bürgerkrieg mitten im schwersten Abwehrkampf (Invasion im Westen, Ansturm einer mordenden Soldateska im Osten) zu verhindern, also gerade das, was die Alliierten bereits 1939 dringend erhofften (Chamberlains „comfortable war") und was Churchill (Unterhausrede v. 4. 8. 44) als „gewaltiges Ereignis" kennzeichnete, „das das Vertrauen des Volkes und die Treue der Truppen bis in die Grundfesten erschüttert", indem „die höchstgestellten Persönlichkeiten sich gegenseitig morden, während die rächenden Armeen der Alliierten" von außen angreifen. Die Gefahr einer solchen blutigen Auseinandersetzung lag bereits in den verfolgten Zielen Becks (konstitutionelle Monarchie) und des von Moskau gesteuerten kommunistischen Untergrunds (kommunistische Diktatur) begründet. Daran konnte man damals und kann man auch heute nicht vorbeigehen. So aber „blieb der Staatsstreich ein sinnloses Abenteuer, nicht zu verantworten und von vornherein zum Scheitern verurteilt" (Schramm).

Literatur:

Accoce-Quet, Der Krieg wurde in der Schweiz gewonnen, 1966
Flicke, W. F., Agenten funken nach Moskau, 1966
Hagen, H. W., Zwischen Eid und Befehl, 1964
Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1961 (Seewald)
Roeder, Rote Kapelle, 1951

I. WIDERSTANDSRECHT

Unter W. wird das aus überpositiven Grundnormen hergeleitete Recht zur Auflehnung gegen die rechtswidrig handelnde Staatsobrigkeit zur Bewahrung und Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung verstanden.

Das W. geht auf die Lehre des Naturrechts zurück, das über dem gesetzten Recht stehend als höherrangig, unveränderlich und allgemeingültig angesehen wird. Moraltheologen und Juristen des 16. und 17. Jahrh. bekannten sich zur naturrechtlich begründeten Volkssouveränität und leiteten daraus das W. gegen den die Staatsgewalt mißbrauchenden Herrscher ab.

Im 19. Jahrhundert verlor das W. mit aufkommendem Positivismus an Bedeutung, um nach dem 1. und besonders nach dem 2. Weltkrieg erneut an Boden zu gewinnen. Nach 1945 wurde das W. in den Verfassungen von Berlin, Bremen und Hessen ausdrücklich anerkannt, nicht aber im Bonner → *Grundgesetz*, in der Europakonvention zum Schutz der Menschenrechte und in der → *UNO*-Satzung. Das Bundesverfassungsgericht hat es aber als „ein auch der grundgesetzlichen Ordnung immanentes Grundrecht anerkannt."

Seine Ausübung wird — im Gegensatz zu den vagen Ansichten vieler seiner Vertreter und heutiger Anhänger der „Zeitgeschichte" — an strenge Voraussetzungen geknüpft: Es darf nur als Notrecht betrachtet werden, das zu bekämpfende Unrecht muß offenkundig sein, die gebotenen Rechtsbehelfe müssen erschöpft sein, so daß nur noch der Widerstand als letzte Möglichkeit verbleibt, die Widerstandshandlung muß nach ihren Beweggründen, Zielsetzungen und Erfolgsaussichten als ernsthafter und sinnvoller Versuch gewertet werden können, eine allgemeine Wende zum Besseren herbeizuführen (BVerfGE 5, 377-379, Erdsieck, NJW 1962, S. 192 f).

Es kommt also auf die voraussehbare Chance nicht nur des Gelingens der Widerstandshandlung als solcher, sondern auch des damit bezweckten Enderfolgs an.

Da Politik ausnahmslos machtbezogen ist, kann das W., dessen Ausübung eine ausgesprochene politische Handlung ist, primär nur „verantwortungsethisch" und nicht „gesinnungsethisch" (M. Weber) bewältigt werden. Rein gesinnungsethische Einstellung, die über die moralische Bewertung hinaus den hier ausschlaggebenden Erfolg au-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

ßer acht läßt, ist nicht nur wirklichkeitsfremd, sondern unverantwortlich.
Die These Ernst Jüngers: „Doch es gibt Lagen, in denen man auf den Erfolg nicht achten darf", eine Formel, auf die man sich in letzter Zeit rechtfertigend berufen will, ist daher in diesem Zusammenhang abzulehnen. Sie entzieht sich dem Bereich der Politik — was Jünger zugibt — und damit aber gleichzeitig der ungeheueren Verantwortung, die der Politiker in gesteigerter Form bei Ausübung des revolutionären W. auf sich lädt.
Was Max Weber bereits 1919 in „Politik als Beruf" feststellte, hat das Bundesverfassungsgericht somit in bezug auf die rechtmäßige Ausübung des W. voll und ganz bestätigt.

Literatur:

Borch, H. von, Obrigkeit und Widerstand, 1954
Kraus, H., Die im Braunschweiger Remerprozeß erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten, 1953
Weber, M., Politik als Beruf, 1919
Leibholz/Rinck, Grundgesetz, Kommentar an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsrechts, Köln 1966

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WIEDERGUTMACHUNG

Im Unterschied zu den → Reparationen versteht man unter W. nach dem Zweiten Weltkrieg die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den Staat → Israel, an die einzelnen in den Kriegs- und Vorkriegsjahren (seit 1933) geschädigten Juden, sowie an Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, die Niederlande und Norwegen für dort entstandene Besatzungsschäden.

Im Rahmen des Luxemburger Abkommens vom 10. September 1952, ratifiziert im März 1953, wurden an den Staat Israel 3,45 Milliarden DM gezahlt, davon 2,4 Milliarden für den Bezug von Waren und Dienstleistungen. Das Abkommen lief am 31. März 1966 ab. Dazu kamen geheime Waffenlieferungen, deren Wert nicht bekannt ist, die aber 1965 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen fast aller arabischen Staaten zur Bundesrepublik führten.

Ende 1965 gewährte die Bundesrepublik Israel ferner einen Kredit in Höhe von 75 Millionen DM, am 11. Mai 1966 sagte sie eine Wirtschaftshilfe (ursprünglich Entwicklungshilfe genannt) von 160 Millionen DM zu, um deren Projektgebundenheit Meinungsverschiedenheiten zwischen Geber und Empfänger entstanden waren. Angeblich soll → *Adenauer* (Teil II) 1960 in New York → *Ben Gurion* eine nicht projektgebundene Wirtschaftshilfe von einer halben Milliarde DM (neben der geheimen Militärhilfe) zugesagt haben. Es blieb bei der Projektgebundenheit. Laufzeit des Kredites 25 Jahre, Zinssatz nicht über 3 %. Über weitere Kredite soll „zu gegebener Zeit" weiterverhandelt werden.

Zwei Tage nach Gewährung dieses 160 Millionen Kredits für das Jahr 1966 an Israel erklärte Israel der polnischen Regierung in einer Note vom 13. Mai 1966, daß es die → *Oder-Neiße-Linie* als endgültige deutsch-polnische Grenze betrachte.

An Wiedergutmachungsleistungen an einzelne Geschädigte bzw. deren Angehörige wurden bis zum Ende des Jahres 1966 ein Vielfaches der oben genannten Summen gezahlt, und zwar nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes 21,4 Milliarden, aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes 2,75 Milliarden DM. Bei der Abwicklung dieser W. an Privatpersonen kam es zu schweren Korruptionsfällen (Auerbach, Deutscher).

4. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover September 1967

Die Wiedergutmachungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit den nichtkommunistischen Ländern, die während des Krieges von deutschen Truppen besetzt waren, wurden erst in den Jahren 1959 und 1960 geschlossen, und zwar am 7. August mit Norwegen, am 24. August mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April mit den Niederlanden, am 15. Juli mit Frankreich und am 28. September mit Belgien. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Abkommen bis Ende 1966 1 Milliarde DM gezahlt.
Die im Rahmen dieser Abkommen vereinbarten und getätigten Leistungen sind deutlich zu trennen von den in der → *Potsdamer Konferenz* 1945, Pariser Reparationskonferenz im Dezember 1945, Brüsseler Reparationskonferenz im Jahre 1947 und im Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 präzisierten deutschen Lieferungen, Zahlungen oder Verpflichtungen.
An sonstigen W.-Leistungen (öffentl. Dienst u. a.) wurden bis Ende 1966 2,7 Milliarden DM gezahlt, insgesamt also 31,3 Milliarden DM. Bis 1975 sind voraussichtlich weitere 14,7 Milliarden DM für W.-Zwecke aufzubringen. Damit würde eine Gesamtsumme von 46 Milliarden DM erreicht werden, wenn nicht zwischenzeitlich weitere Ansprüche angemeldet werden (z. B. von Rumänien).

Literatur:

Dokumentation der Bundesregierung über die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik an Israel vom 29. März 1966, Bonn
Memorandum der Arabischen Staaten vom 31. Oktober 1952 zum Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen, zitiert in Deutsche Hochschullehrer Zeitung 15/1, Tübingen 1967, S. 23 f.
Ploetz, Weltgeschehnisse der Nachkriegszeit, Bd. 2, 1955—1960, Würzburg 1965

Anmerkungen ....

....

....

....

I. WIEDERVEREINIGUNG

Unter W. wird die Herstellung eines deutschen Staates verstanden, der das Staatsgebiet der Bundesrepublik Westdeutschland und das der mitteldeutschen „Demokratischen Republik" umfaßt. Das Gebiet östlich der → Oder-Neiße-Linie wird von dem Begriff der W. nicht berührt.

Seit 1945 reißt die Diskussion darüber nicht ab, ob und wie die in den Konferenzen von → *Jalta* und → *Teheran* vereinbarte, in der Konferenz von → *Potsdam* durchgeführte Spaltung Deutschlands überwunden werden könne. Insbesondere bestehen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine W. ohne den → *Verzicht* auf Pommern, Ostpreußen, Ostbrandenburg und Schlesien möglich sei oder nicht. Realpolitische und emotionale Argumente stehen dabei hart gegeneinander und sind kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen (vgl. auch → *Oder-Neiße-Linie*).

Abgesehen von dieser Grundsatzfrage wird die W., ja selbst die Möglichkeit einer Föderation, dadurch erschwert, wenn nicht verhindert, daß jede der beiden Regierungen darunter das Abtreten der anderen, einen System- und Ideologiewechsel auf der jeweils anderen Seite versteht, verstehen muß, wenn sie nicht selbst abtreten will. Dazu aber ist keine von beiden bereit. Eine Ablösung *beider* Systeme, Regierungen und Ideologien aber zugunsten eines übergeordneten gesamtdeutschen Standpunktes ist auf legalem Wege in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

Hinzu kommt, daß die beiderseitigen verbündeten Mächte an einer W. Deutschlands, die dessen politisches und wirtschaftliches Gewicht erheblich verstärken würde, nicht interessiert sein können und sich entsprechenden Schritten auf die eine oder andere Weise widersetzen würden. Ihr Widerstand könnte, wie bisher stets in der europäischen Geschichte, nur in einem Augenblick überspielt werden, in dem sie anderweitig beschäftigt und gebunden sind. Ein solcher Augenblick müßte geduldig abgewartet, könnte aber nur wahrgenommen werden, wenn die beiden deutschen Partner einig und zur W. entschlossen wären.

Dieser Sachverhalt, der die Verwirklichung der W. in eine ferne Zukunft zu verweisen scheint, schließt die Gefahr in sich, daß inzwischen die Teilung Deutschlands eine historische unwiderrufliche Wirklich-

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

keit geworden ist, vergleichbar dem endgültigen Ausscheiden der Niederlande (Generalstaaten) 1648 aus dem Verband des Römischen Reiches deutscher Nation.

Literatur:

Karl Ploetz, Die deutsche Frage, Würzburg 1961 (Bearb. Walther Hubatsch)
Karl Jaspers, Freiheit und Wiedervereinigung. Über Aufgaben deutscher Politik, München 1960
Die Jugend und die Wiedervereinigung Deutschlands, Darmstadt 1962 (Ullstein)
Günther Franz (Hg.), Teilung und Wiedervereinigung, Eine weltgeschichtliche Übersicht, Göttingen 1963
Paul Krellmann, Tragödie der Wiedervereinigung und Kampf um Berlin, Augsburg 1964
Theodor Eschenburg, Die deutsche Frage, Die Verfassungsprobleme der Wiedervereinigung, 3. Aufl., München 1959

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WISSENSCHAFTSPOLITIK

Der wachsende Einfluß der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf die Wirtschafts-, Sozial- und Verteidigungspolitik der Staaten hat die finanzielle und organisatorische Förderung der wissenschaftlichen Arbeit zunehmend zu einem staatlichen Anliegen gemacht. Die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden wissenschaftlichen Nachwuchses ist – insbesondere für eine Industrienation – zu einer Frage der künftigen Erhaltung staatlicher Souveränität und nationaler Unabhängigkeit sowie eines angemessenen Lebensstandards geworden.

Staatliche Ministerien für Wissenschaft und Forschung suchen den mannigfachen Aufgaben der W. gerecht zu werden. Dabei sind die Probleme auf dem verteidigungs- und wirtschaftspolitischen Sektor relativ leichter zu lösen als im sozialpolitischen Bereich, da sie zumeist mathematischer, chemisch-physikalischer sowie technologischer Art und damit objektiver Behandlung zugänglich sind, während sozialpolitische Probleme bisher fast ausschließlich aus der Perspektive der „Geisteswissenschaften" gesehen und erforscht wurden, wobei subjektive Wertungen nur schwer zu vermeiden sind.
Die Erkenntnis, daß auch der Mensch und sein Sozialverhalten ein biologisches, d. h. naturwissenschaftliches Problem darstellt und nicht allein historisch, kulturhistorisch oder theologisch zu erklären ist, beginnt sich erst langsam durchzusetzen. Ihr steht die traditionelle Neigung entgegen, den Menschen als ein gottähnliches oder doch „Geist-"Wesen aus der Natur herauszuheben.
So wurde z. B. eine verhängnisvolle wissenschaftspolitische Fehlentscheidung getroffen, als die → *KULTUSMINISTERKONFERENZ* in der westdeutschen Bundesrepublik den Biologieunterricht an der Oberstufe der Gymnasien als Pflichtfach in dem Augenblick abschaffte, da der biologischen Wissenschaft entscheidende Vorstöße auf dem Gebiet der Vererbungs- und Verhaltensforschung gelangen.
Sozialpolitische Maßnahmen der Regierungen und Behörden können den sozialen Frieden und das Wohl der Bevölkerung nicht gewährleisten, solange sie von einseitigen und damit falschen wissenschaftlichen Voraussetzungen ausgehen, z. B. den Menschen lediglich als ein Produkt von Milieueinflüssen ansehen und die ihm angeborene individuelle Verschiedenartigkeit, den ihm angeborenen Aggressions-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

trieb sowie die zur Kompensation dieses Aggressionstriebes natürlich entstandene hierarchische Ordnung verneinen. Die einseitige Förderung einer den Milieueinfluß überbetonenden Wissenschaft verrät mithin eine falsche W.

Die traditionelle Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften trifft nicht mehr das Wesen der Sache. Vielmehr muß gegenwärtig unterschieden werden zwischen echter Wissenschaft, die der vorurteilsfreien Erforschung der Wirklichkeit dient und aus ihren Forschungsergebnissen folgert, wie der Mensch diese Wirklichkeit meistern kann, und Pseudowissenschaft, die lediglich vorgefaßte ideologische Überzeugungen untermauern soll, um den Trägern dieser Ideologien ein propagandistisch wirksames „wissenschaftliches" Image zu geben.

Eine weitblickende staatliche W. wird sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre nur die echte, wirklichkeitsorientierte Wissenschaft fördern, um die Zukunft des Staatswesens nicht wirklichkeitsfremden Ideologen auszuliefern. Sie wird die Erforschung des Lebens im umfassenden Sinne als einer Ganzheit, auch des Menschen als einer Ganzheit aus Körper, Geist und Seele empfehlen sowie eine Synthese der bisherigen „Naturwissenschaften" und „Geisteswissenschaften" befürworten.

Die staatliche Bildungspolitik ist als wesentlicher Bestandteil der W. zu verstehen und sollte ihrer entscheidenden Bedeutung für die Meisterung der Zukunft wegen nicht Bundesländern überlassen werden. Weitere Aufgaben der W. sind der Abschluß von Abkommen mit anderen Staaten über gemeinsame Forschungsobjekte bei entsprechender Kostenteilung, Austausch von Forschern und Studenten sowie Schwerpunktbildung im gesamten Forschungsprogramm, jeweils nach Dringlichkeit und Erfordernissen der zwischenstaatlichen Konkurrenz.

Im Januar 1966 wurde in Paris im Rahmen der → *OECD* eine Konferenz der Wissenschaftsminister durchgeführt, die eine engere Zusammenarbeit nationaler Forschungsinstitute empfahl und einer weiteren Abwanderung europäischer Wissenschaftler in die USA vorzubeugen suchte.

Anmerkungen ....

....

I. WOHLFAHRTSSTAAT

Auch dieser Ausdruck hat einen wesentlichen Bedeutungswandel durchgemacht. Ursprünglich, im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus, verstand man unter W. die weitgehende Übereinstimmung von Staatsinteresse und Volkswohlfahrt, insbesondere die staatliche Förderung der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit auf dem Verwaltungswege („Polizeistaat"), später einen Staat, der sein Hauptaugenmerk auf die Hebung des materiellen Lebensstandards, auf Vollbeschäftigung im Wirtschaftsleben sowie auf einen umfassenden Versicherungsschutz jedes Staatsbürgers für alle Eventualitäten richtet.

Das Bestreben, in Weiterführung des Sozialstaates mit einer ausgewogenen Sozialgesetzgebung zum W. dem einzelnen möglichst jedes individuelle Risiko abzunehmen, kann nur mit einer weitgehenden Reglementierung verwirklicht werden, die dem einzelnen mit dem persönlichen Risiko auch die persönliche Entscheidungsfreiheit abnimmt. Er sieht sich im W. gezwungen, große Teile seines Einkommens für Sozialabgaben und erhöhte Steuerlasten aufzuwenden, wesentlich mehr als im Sozialstaat mit begrenztem Versicherungsschutz.
Die Mentalität einer Bevölkerung, die sich daran gewöhnt hat, daß in allen Notfällen staatliche oder öffentliche Instanzen fürsorglich aber auch bevormundend einspringen, zeigt zudem häufig Mangelerscheinungen an Energie und Vitalität, Initiative und Verantwortungsbewußtsein. Es fehlt ihr die Übung, bei Schicksalsschlägen aller Art selbständige Abwehrmaßnahmen zu treffen.
Seit Ende des 2. Weltkrieges gilt vor allem → *Schweden* als ein anschauliches Beispiel für den W. mit seinen Folgeerscheinungen, ferner England, doch lassen sich auch in der Bundesrepublik Westdeutschland bereits ähnliche Erscheinungen beobachten. Das ist einer der Gesichtspunkte, unter denen hier seit langem eine Reform des Krankenversicherungswesens mit Rückübertragung eines Teilrisikos auf den Versicherten selbst gefordert und geplant wird.
In außenpolitischer Hinsicht ist ein ausgesprochener W. insofern behindert und weniger konkurrenzfähig, als er gegenüber Wirtschaftskrisen, Spannungen oder drohenden Konflikten besonders empfindlich zu reagieren pflegt, d. h. Belastungen, wie sie im Völkerleben unvermeidlich sind, vermeiden muß.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Gunnar Mydral, Jenseits des Wohlfahrts-Staates, Wirtschaftsplanung in den Wohlfahrtsstaaten und ihre internationalen Folgen, Stuttgart 1961

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. WOJWODINA

In den letzten Jahren mehren sich die Anzeichen dafür, daß der jugoslawischen Innenpolitik in der serbischen Grenzprovinz W. ein ähnlicher Unruheherd erwachsen wird wie in → MAZEDONIEN und in → KOSOVO-METOHIJA, was auf das wachsende Selbstbewußtsein des madjarischen Bevölkerungsteils zurückzuführen ist.

Ähnlich wie das Kosmet ist auch die W. eine autonome Provinz der SR Serbien. Die heutige Struktur des zumeist flachen Grenzlandes ist auf die jahrhundertelange Herrschaft der Türken in Südost-Europa zurückzuführen. Vorher ziemlich einheitlich madjarisch besiedelt, ergoß sich seit der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) ein ständiger Strom von serbischen Flüchtlingen in die südungarischen Komitate, der seinen Abschluß erst mit der Schlacht von Mohács (1526) fand, als dieses Gebiet als die Pasaliks von Budin (Ofen) und Temesvar in das Osmanische Reich gepreßt wurde.
Ständige Kriegszüge bis zur endgültigen Befreiung im Jahre 1718 hatten Südungarn so sehr entvölkert, daß nur massivste Neusiedlerwerbung der Habsburger im Verlauf der darauf folgenden hundert Jahre das Land wieder füllen konnte. Folge dieser Wiederbesiedlung war eine nicht zu übertreffende Buntheit der Bevölkerung, die das Schicksal der W. bestimmen sollte. Der heutige Name der W. rührt von der Errichtung des österreichischen Kronlandes ‚Serbische Wojwodschaft und Temescher Banat' (1849–60) her, von der sich auch der südslawische Anspruch auf sie herleitet. Überdies wurde die W. mit der Verlegung der ‚Matica Srpska' (nationalistische Kulturvereinigung) von Pest nach Neusatz (1856) zu einem Schwerpunkt des serbischen kulturellen Lebens, was nicht ohne Einfluß auf die Politik bleiben konnte.
Im Frieden von Trianon (1919) fielen Teile der Baranja, der Bácska und des Banat als W. von Ungarn an Südslawien, das damit ein mehrheitlich nicht slawisches Gebiet (deutsch, madjarisch, rumänisch) erhielt. Im Zweiten Weltkrieg wurden Baranja und Bácska vorübergehend wieder ganz ungarisch, während das westliche Banat unter deutsche Militärverwaltung gestellt wurde. Die Barbarisierung der Kampfhandlungen nutzten die Titoisten dazu aus, die deutsche Bevölkerung zu ermorden, bzw. sie mit einem Teil der Madjaren zu vertreiben. Dies, dazu eine unverhüllte Serbisierungspolitik im ersten Nachkriegsjahrzehnt, sowie eine territoriale Umgestaltung der W.

13. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Januar 1970

(Wegnahme der jugoslawischen Baranja und Hinzufügen des größten Teiles von Syrmien) führte dazu, daß von heute ca. zwei Millionen Einwohnern 54 % Serben sind, die sogenannte Autonomie daher keine ist, sie vielmehr den nationalen Minderheiten keinen echten Schutz bieten kann.
Bei den nationalen Minderheiten sind als erstes mit 25 % der Bevölkerung die Madjaren zu nennen, auf sie folgen: Kroaten, Slowaken, Rumänen, Montenegrier, Ukrainer, Zigeuner, Mazedonier, Slowenen, Bulgaren, Tschechen, Deutsche, Russen, Albaner, Bosniaken, Türken, Italiener ... (die von Maria-Theresia seinerzeit angesiedelten Franzosen sind dem Vernehmen nach inzwischen ausgestorben = assimiliert).
Umfangmäßig etwa so groß wie die SR Slowenien, gehört die W. als Jugoslawiens reichste Agrarprovinz mit einer beachtlichen Industrie zu den wohlhabenden Landstrichen der ‚Federacija'. Ihre Fernsehdichte ist mit der Sloweniens am höchsten und die Einwohnerzahl ihrer Hauptstadt Neusatz (Novi Sad, Ujvidek) hat sich seit dem Kriege verdoppelt (nahezu 150 000). Durch Bau eines Kanal- und Dammsystems wird künftig katastrophalen Überschwemmungen vorgebeugt. Erdgasfunde werden die Energieversorgung sicherstellen. Verkehrsmäßig ohnehin schon gut erschlossen, gehört die W. zu den Gebieten Jugoslawiens mit den erfreulichsten Zukunftsaussichten, die durch die ständige Arbeitslosigkeit nur wenig überschattet werden.
Um so verständlicher ist daher die wachsende Verbitterung der jungen madjarischen Intelligenz, die bei ihrem Versuch, die verbrieften Minderheitenrechte zu verwirklichen, auf massiven Widerstand stößt, der meistens finanziell motiviert wird, häufig genug aber reiner serbischer Chauvinismus ist. Das läßt sich z. B. an den Studentenzahlen ablesen: Bei 25 % Anteil der Ungarn an der Bevölkerung beträgt ihr Anteil an den Studenten nur 15 % (lt. ‚Képes Ifjusag, Novi Sad, vom 23. 4. 1969) Traumziel der Unzufriedenen ist die Schaffung einer SR W. (ung. VAJDASAGI SZOCIALISTA KÖZTARSASAG) in den Grenzen von 1920 (s. o.), mit Ungarisch als Republiksprache und einer ungarischen Universität in Szabadka (Subotica). In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung im Kosmet und in der Slowakei nach dem befristeten ungarischen Einmarsch (21. 8. 1968) von größter Bedeutung sein.

YOUNG-PLAN

Wegen der bei Durchführung des → Dawes-Planes eingetretenen Transferschwierigkeiten wurde auf der Genfer Konferenz durch Beschluß vom 16. 9. 1928 die Einsetzung eines Ausschusses von unabhängigen Finanzsachverständigen vereinbart, die Vorschläge zur vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems ausarbeiten sollten. Der von dieser Kommission unter Vorsitz des Amerikaners Owen D. Young vorgelegte Plan sah deutsche Zahlungen bis zum Jahre 1988 in Höhe von insgesamt 114,5 Milliarden RM vor. Die Zahlungen waren an die neugegründete Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zu leisten.

Die im Dawes-Plan festgelegten dinglichen Sicherungen, die Reparations-Kommission, die Stellung des Reparationsagenten sowie die Überwachung von Reichsbank und Reichsbahn wurden im Y-Plan abgeschafft.
Während der D-Plan ein Provisorium war und infolgedessen Änderungen zuließ, bedeutete der Y-Plan nach seiner endgültigen Annahme — abgesehen von der Möglichkeit eines kurzen Transfer- und Aufbringungsaufschubs — eine definitive äußerst langfristige Bindung. Im wesentlichen erstrebte er eine Kommerzialisierung und Mobilisierung der deutschen Reparationszahlungen, d. h. die Möglichkeit für die an den Reparationen interessierten Länder, sich durch die Begebung von Schuldverschreibungen zum Zwecke der Kapitalisierung der Jahreszahlungen (Annuitäten) bzw. eines Teils derselben Geld zu verschaffen.
Als infolge der Weltwirtschaftskrise 1929/30 die Aufnahme von Auslandsanleihen nicht mehr möglich war, vermehrten sich die Transferschwierigkeiten für die deutschen Reparationszahlungen im Laufe des Jahres 1931 derart, daß praktisch durch die Annahme des → *Hoover-Moratoriums* und endgültig durch das Lausanner Abkommen vom 9. 7. 1932 der Young-Plan aufgehoben wurde.
Die 1930 emittierte deutsche Young-Anleihe wird gemäß dem Londoner Schulden-Abkommen vom 27. Februar 1953 durch die Deutsche Bundesrepublik zurückgezahlt.

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

Literatur:

Dr. Edmund Marhefka, Die Rechtsgrundlage des Young-Plans, Ferd. Dümmler Verlag, Bonn und Berlin 1929

Dr. Edmund Marhefka, Kodifiziertes Unrecht, Heft 26, Der Deutschen-Spiegel, Berlin 1929

Prof. Dr. Moritz Julius Bonn, Der neue Plan als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik, 1930

Julius Curtius, Der Young-Plan. Entstellung und Wahrheit, Posthum 1950

Hjalmar Schacht, Das Ende der Reparationen, Oldenburg 1931

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

ZEHNERKLUB

Unter dem Z. versteht man seit 1967 ein Gremium im Rahmen des → IMF, das sich aus den Finanz- bzw. Wirtschaftsministern der zehn finanzstärksten Industriestaaten der Erde (ohne China und die UdSSR), bzw. ihren IMF-Gouverneuren zusammensetzt. Es tritt zusammen, wenn Währungsschwierigkeiten eines der Mitglieder die anderen in Mitleidenschaft zu ziehen drohen, um eine Weltwährungskrise abzuwenden, und schuf zu diesem Zweck 1968 in Abänderung der IMF-Satzungen die „Sonderziehungsrechte" aus dem IMF als ein neues internationales Geld.

Die Konferenzen des Z. werden auf Vorschlag mehrerer Mitgliederstaaten vom jeweiligen Vorsitzenden einberufen, gewöhnlich an den Regierungssitz des Einberufenden. In dringlichen Fällen nehmen auch der geschäftsführende Direktor des IMF und der Generaldirektor der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel an den Sitzungen teil, um notwendig werdende Maßnahmen, auf die man sich im Z. geeinigt hat, unverzüglich veranlassen zu können.
Ende August 1967 trat der damals noch „Pariser Club" genannte Z. in London zusammen und einigte sich u. a. über die Rückzahlungsquote bei Inanspruchnahme der bereits geplanten „Sonderziehungsrechte" aus dem → *IMF* (vgl. dort), eines neuen internationalen Geldes (30 % Rückzahlung innerhalb von 5 Jahren nach Inanspruchnahme). Es wurde auch darin Übereinstimmung erzielt, daß derartige langfristige IMF-Kredite nur zur Finanzierung von Defiziten in der Zahlungsbilanz der Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden sollten.
Die sechs → *EWG*-Länder, die im IMF über 16,6 % der Stimmen verfügten, setzten durch, daß über die Einrichtung der neuen Sonderziehungsrechte im IMF mit einer Mehrheit von 85 % der Stimmen beschlossen werden müsse, und sicherten sich damit die Entscheidung über den Gebrauch der neuen Möglichkeit.
Bei der darauffolgenden IMF-Konferenz in Rio de Janeiro vom 25. bis 29. September 1967 wurde die notwendige Änderung der Statuten des IMF (als Voraussetzung für die Schaffung der Sonderziehungsrechte) für das Jahr 1969 in Aussicht genommen sowie beschlossen, daß die Sonderziehungsrechte in den ersten fünf Jahren nur zu 70 % in Anspruch genommen werden sollten.

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Frankreichs dollarfeindliche Finanzpolitik (Umtausch von Dollarguthaben gegen Gold) beschleunigte aber die Entwicklung. Ende März 1968 konferierte der Z. in Stockholm, stellte zunächst fest, daß alle Teilnehmer einschließlich Frankreichs darin einig seien, die Währungsverhältnisse global stabilisieren zu können und auch zu sollen, und machte es damit zur Regel, daß wichtige währungspolitische Entscheidungen künftig nicht mehr allein von den Notenbanken, sondern unter Mitsprache der Regierungen getroffen werden.
Sodann wurde gegen die Stimme Frankreichs (Debrés), das in den Sonderziehungsrechten auch weiterhin lediglich einen Kredit sehen wollte, die Satzung des IMF dahingehend geändert, daß die Sonderziehungsrechte als neues „Reserveinstrument" neben Gold und Dollar treten. Der Entwurf der Satzungsänderungen war von den Exekutivdirektoren des IMF binnen fünf Tagen textlich fertigzustellen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zuzuleiten.
Als der französische Franc dann durch die Pariser Maiunruhen 1968 und die anschließenden langandauernden Streiks erschüttert war, führten Gerüchte über eine unmittelbar bevorstehende Aufwertung der westdeutschen Mark zu spekulativen Mark-Aufkäufen, die das internationale Währungsgleichgewicht gefährdeten. Da zufällig der westdeutsche Wirtschaftsminister → *SCHILLER* (Teil II) 1968 Vorsitzender des Z. war, berief er kurzfristig eine Konferenz des Z. für den 20. bis 22. November nach Bonn ein.
Man beschloß, eine neue „Kreditfazilität" der Zentralbanken zugunsten Frankreichs in Höhe von 2 Milliarden Dollar zu eröffnen, die Frankreichs Sonderziehungsrechte im Rahmen des IMF wesentlich ergänzte. Die vor allem von Großbritannien und den USA an die westdeutsche Bundesrepublik gerichtete Forderung, die D-Mark aufzuwerten, konnte Schiller nur mit der Zusage einer steuerlichen Begünstigung der westdeutschen Einfuhren um 4 % und steuerlichen Belastung der Ausfuhren mit ebenfalls 4 % abwehren.

Anmerkungen ....

....

....

....

I. „ZEITGESCHICHTE"

Die bemerkenswerte sprachschöpferische Leistung, die in dem Wort „Z." Gestalt gewann, ist nur aus einem gänzlichen Unverständnis des Wesens der Geschichte zu erklären. Wörtlich genommen ist „Z." ein nonsens. Gemeint ist etwa „Gegenwartsgeschichte". Das aber ist ein Paradoxon. Geschichte ist Geschehenes, Gewordenes, also nicht Gegenwart. Daß es in München ein Universitätsinstitut für „Z." gibt (das lange Zeit unter Leitung von Direktor Krausnick stand), macht die Sache nicht besser.

Doch läßt die Wirksamkeit dieses Institutes mit dankenswerter Deutlichkeit erkennen, zu welchem Zweck der Unbegriff „Z." geschaffen wurde. Die Kontinuität, der zusammenhängende, nirgends abreißende Fluß der Geschichte soll für einen bestimmten Zeitabschnitt gewissermaßen rückwirkend außer Kraft gesetzt, geleugnet werden, nämlich für die Zeit von 1933 bis 1945.
Diese Zeit soll einer gesonderten geschichtlichen, eben der „zeitgeschichtlichen" Behandlung unterworfen werden, um ihr im Sinne und im Dienste der → *REEDUCATION* ein monströses Aussehen („Sprache des Unmenschen" usw.) zu geben Das auf den sowjetischen „Völkerrechtler" Professor Trainin zurückgehende Londoner Statut für die → *NÜRNBERGER PROZESSE* soll zum bleibenden Maßstab erhoben werden.
Aus solcher Perspektive wird dann beispielsweise die Erhängung des Soldaten Jodl zu einem Akt höherer Gerechtigkeit, während die Erhängung des Soldaten Witzleben als ein besonders schmutziges Verbrechen erscheint. → *HIROSHIMA* wird zu einer Notwehrhandlung der USA, Lidice zu einem Exempel niedrigster Barbarei. Die „Z." will es so.
Es ist darüber hinaus noch eine zweite Deutung des Unbegriffes „Z." möglich, und zwar die, daß die *gesamte* Geschichte aus der stark verkürzenden Perspektive des jeweils herrschenden Zeitgeistes interpretiert und beurteilt, also an den Maßstäben einer flüchtigen, nur oberflächlich wahrgenommenen Gegenwart gemessen wird.
Das geschieht in der Tat in zahlreichen pseudohistorischen Veröffentlichungen, die die deutsche oder preußische Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte an Hand der von Trainin für die Verurteilung führender Nationalsozialisten aufgestellten Axiome oder der von

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

amerikanischen Psychologen 1944 für die Umerziehung der Deutschen entwickelten Richtlinien bewerten.
Auch die rückwirkende Übertragung der angeblichen Hauptschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg auf die Entstehungsgeschichte des 1. Weltkrieges gehört hierher, zumal dabei gesicherte Forschungsergebnisse mehrerer Generationen von Historikern des In- und Auslandes zur Entstehung des 1. Weltkrieges ignoriert zu werden pflegen.
Wie man die Wortzusammenstellung „Z." auch zu deuten sucht, in jedem Falle bleibt der Eindruck einer grundlegend ahistorischen, geschichtsfeindlichen Einstellung. Damit erklärt sich auch der Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der bundesdeutschen Länder vom 29. September 1960 in Saarbrücken, auf der Oberstufe der Gymnasien den Geschichtsunterricht durch einen „Gemeinschaftskunde"- Unterricht im Sinne der „Z." zu ersetzen (vgl. → *KULTUSMINISTERKONFERENZ*).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ZENTRALAFRIKANISCHE FÖDERATION

Die Z. F. bestand zehn Jahre lang, von 1953 bis 1963, aus den britischen Protektoraten Nyassaland (vgl. → MALAWI) und Nordrhodesien (vgl. → SAMBIA) sowie der britischen Kronkolonie (Süd-) → RHODESIEN. Auf zusammen 1 262 987 Quadratkilometern lebten (1960) 8,43 Millionen Einwohner, davon 311 000 Europäer. Staatsoberhaupt der Föderation war die britische Krone, vertreten durch einen Generalgouverneur, der den Ministerpräsidenten ernannte. Die Z. F. scheiterte am Widerstand der schwarzen Bevölkerung.

Bereits 1949 war die Bildung der Föderation auf einer Konferenz von Vertretern der drei Gebiete in Victoria Falls grundsätzlich beschlossen worden. Doch kam man erst vier Jahre später, im Januar 1953, anläßlich einer zweiten Konferenz darauf zurück, zu der die Vertreter der Negerstämme nicht mehr erschienen.

Am 27. Juli 1953 wurde dann eine Verfassung der Z. F. erlassen, die vier Tage darauf, am 1. August 1953 in Kraft trat. Von diesem Tage an galt die Föderation als vollzogen. Erster Premierminister wurde Sir Godfrey Huggins. Im Dezember fanden die Wahlen für das 44köpfige Parlament statt, dem nach der Verfassung 12 gewählte Vertreter der Schwarzen angehören sollten.

Stärkste Partei wurde die United Federal Party (UFP), doch war ein erheblicher Teil der schwarzen Bevölkerung den Wahlen ferngeblieben und erkannte weder das Wahlergebnis noch die Verfassung der Föderation an, die als ein Instrument zur Aufrechterhaltung der weißen Vorherrschaft angesehen wurde. Stammespartikularismus und Unabhängigkeitsstreben wirkten dabei zusammen.

Nachdem die Auseinandersetzungen zwischen Schwarz und Weiß jahrelang angedauert und eine gedeihliche Entwicklung der Föderation verhindert hatten, bildeten sich schwarze Widerstandszentren in Nordrhodesien um Harry Nkumbula und in Südrhodesien um Joshua Nkomo. In Nyassaland brachen im Februar 1959 Unruhen unter Führung von Dr. Hastings Banda aus, die gewaltsam unterdrückt wurden.

Am 4. August 1960 revidierte man jedoch in London die Verfassung von Nyassaland dahingehend, daß die Schwarzen im Gesetzgebenden Rat die Mehrheit und die Mitglieder des Exekutivrates Ministerrang erhielten. Am 11. Oktober desselben Jahres wurde im Be-

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

richt der Lord Monckton-Kommission empfohlen, den Mitgliedern der Z. F. binnen fünf Jahren zu gestatten, sie zu verlassen.

Im April 1962 wurden die Parlamentswahlen nicht nur von den Schwarzen, sondern auch von den radikalen weißen Farmern boykottiert. Da infolgedessen kein beschlußfähiges Parlament zustandekam, holte Premierminister Welensky (seit November 1956) die Genehmigung der britischen Regierung zur Auflösung der Z. F. ein und verkündete sie am 31. Dezember 1963.

(Weitere Entwicklung vgl. → *MALAWI*, → *SAMBIA* und → *RHODESIEN*).

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

I. ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

Die seit dem 12. August 1960 unabhängige Z. R., zwischen Tschad im Norden, Kamerun im Westen, Kongo im Süden und Sudan im Osten gelegen, erstreckt sich über 616 420 Quadratkilometer und hatte 1968 annähernd 2 Millionen Einwohner, zur Hauptsache Banda, Baya, Mandja und Ubangi, sowie 7000 Europäer, meist Franzosen. Hauptstadt ist Bangui, Landessprache Sango, Amtssprache noch Französisch. Ausfuhrgüter sind Baumwolle, Kaffee, Diamanten, Gummi, Erdnüsse und Holz, Haupthandelspartner (1964 noch) Frankreich. Die Handelsbilanz war 1966 nahezu ausgeglichen.

Bis zur Zollunion mit den drei anderen Staaten des ehemaligen Französisch-Äquatorialafrika (AEF) im Januar 1959 verlief die Vorgeschichte der Z. R. genau parallel der des → *TSCHAD* (vgl. dort). Nach dem Tode des ersten Regierungschefs der Autonomen Republik, Boganda, im März 1959 und der Nachfolge Dackos im Mai erklärte sich die Z. R. am 12. August 1960 für unabhängig und assoziierte sich gleichzeitig der → *COMMUNAUTE FRANCAISE.*
Im November 1960 gab sich die Z. R. die Verfassung einer Präsidialrepublik nach französischem Vorbild. Der Regierungschef Dacko wurde zugleich Staatspräsident. Bei den Wahlen hatte die Mouvement pour l'Evolution Sociale de l'Afrique Noire (MESAN) 43 der vorgesehenen 50 Parlamentssitze errungen. Ende 1962 wurde sie auch offiziell zur einzig zugelassenen Partei (Einparteisystem) erklärt. Mitte 1964 nahm Präsident Dacko diplomatische Beziehungen zu China auf. Peking richtete in Bangui eine unverhältnismäßig stark besetzte Botschaft ein und sandte darüber hinaus zahlreiche chinesische Landwirtschafts- und andere Experten in die Z. R., die eine bedeutende Ausländerkolonie bildeten. Gleichzeitig beschnitt Präsident Dacko die Macht der Großgrundbesitzer zugunsten der armen Landbevölkerung und übte Kritik an der verschwenderischen Existenz der etwa 50 000 Staatsangestellten.
Mit dieser Entwicklung war die 1961 aufgestellte 2000 Mann starke Truppe der Z. R., insbesondere ihr „Generalstabschef" → *BOKASSA* (Teil II), ein Vetter des Präsidenten Dacko, nicht einverstanden. Am 1. Januar 1966 übernahm er nach Straßenkämpfen gegen Polizeiorgane in Bangui die Regierungsgewalt und stellte seinen Vetter unter Hausarrest. Am 3. Januar verordnete er, daß die Chinesen das

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Land binnen 24 Stunden zu verlassen hätten, am 5. Januar hob er die Verfassung auf (vgl. auch → *BOKASSA*, Teil II).
Die erheblichen Bodenschätze der Z. R., außer den Diamanten vor allem Eisenerz, Graphit und Zink, konnten mangels ausreichender Transportmöglichkeiten bisher noch nicht genutzt werden. Es fehlt auch an Arbeitskräften und Energiequellen. Hier wird → *ENTWICKLUNGSHILFE* von Industrieländern über das bisher von Frankreich Geleistete hinaus benötigt. Dagegen ist die Forstwirtschaft und Holzgewinnung bereits weiter fortgeschritten (Rundholzeinschlag 1964: 133 845 Kubikmeter).
Die Rechtsprechung ist teils am französischen Recht orientiert, teils entspricht sie noch der feudalen Stammestradition. Neben einem 1962 eingesetzten Obersten Gerichtshof besteht ein Sondergericht für „Verbrechen gegen die Staatssicherheit". Die schulpflichtigen Jahrgänge waren 1964 zu 40 % erfaßt. Unterrichtssprache ist noch Französisch, die Hälfte der Schulen wird noch von Missionen unterhalten. Hochschulen gab es 1966 noch nicht in der Z. R.

Anmerkungen ....

....

....

....

....

....

Jüdisch-nationalistische Bewegung, deren erstes Ziel die Wiedererrichtung eines jüdischen Staates in Palästina war. Begründer der modernen zionistischen politischen Bewegung war Theodor Herzl (1860–1904). In seinem Buch „Der Judenstaat" heißt es: „Ich halte die Judenfrage weder für eine soziale noch eine religiöse Frage ... sie ist eine nationale Frage ..."

Jüdisch-nationalistische Gedankengänge wurden in neuerer Zeit erstmalig von Moses Heß (1812–1875), einem „Vorläufer des Z. und gleichzeitig . . . Anhänger einer Geschichtsauffassung, die sich am Begriff der Rasse orientiert" (Der Spiegel, 29/1962) in dessen Buch „Rom und Jerusalem" (1862) propagiert. Der Begriff Z. wurde von Nathan Birnbaum im Jahre 1893 geprägt.

Der erste Zionistenkongreß fand 1897 in Basel statt. Dort wurden die Forderungen des „Basler Programms" aufgestellt, darunter als wichtigste die Ansiedlung von Juden in Palästina und als Punkt 4: „Vorbereitende Schritte zur Erlangung von Regierungszustimmungen" zu den Zielen des Z.

Diese „vorbereitenden Schritte" bezogen sich zunächst vor allem auf ein Antichambrieren an europäischen Fürstenhöfen. Der Großherzog von Baden führte Herzl bei Wilhelm II. ein. Interessierte Finanzkreise in Deutschland hatten es verstanden, dem Kaiser Aspirationen im nahöstlichen Raum zu suggerieren, die sich im Projekt der Bagdadbahn und in vagen „Protektorats"-vorstellungen niederschlugen. Nach anfänglichen Erfolgen stagnierte jedoch das Vorhaben der Zionisten, da Bülow dem Kaiser klargemacht hatte, daß ein weiteres Vorgehen in dieser Richtung England auf den Plan rufen mußte, das seine Suezinteressen bedroht sehen würde. Bülow galt seitdem als Antisemit. Schon 1898 hatte Eulenburg, der dem Plan im übrigen gewogen war, zu Herzl geäußert, einen Krieg werde Deutschland wegen der Zionisten nicht führen.

Damit blieb dem Projekt der Erfolg zunächst versagt. Mit dem Scheitern und mit dem Tod Herzls war dann 1904 die Entscheidung für England und gegen die Mittelmächte bekräftigt worden. Auf diese Karte hatte als erster Chaim Weizmann (1874–1952), Herzls großer Rivale, gesetzt. Doch zeigte selbst England, das Land der puritanischen Traditionen, zunächst noch wenig Entgegenkommen. Erst der

1. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Oktober 1966

aussichtslos gewordene Stellungskrieg im Westen führte hier eine Wandlung herbei.
In den USA war damals Louis Dembitz Brandeis, der Führer der amerikanischen Zionisten, Richter am Supreme Court. Er hatte großen Einfluß auf Präsident Wilson. So kam es im Zuge eines quid-pro-quo ~~zur → *Balfour-Declaration* und~~ zum Kriegseintritt Amerikas und zur → Balfour Deklaration
Arabischer und britischer Widerstand verzögerte die Gründung des Staates Israel noch bis zum Jahre 1948. Auch nach dieser Gründung löste sich die zionistische Weltorganisation keineswegs auf. Augenscheinlich sah sie ihre Ziele damit noch nicht erreicht. Doch ist der Z. innerhalb des Judentums nicht unumstritten. Seine Kritiker, so z. B. Martin Buber, warfen ihm u. a. vor, daß „zionistische Realpolitiker in der Radikalisierung der Situation, also im extremen Entsetzen von Auschwitz, ihre beste Chance erblickten".

Literatur:

Theodor Herzl, Der Judenstaat
William S. Schlamm, Wer ist Jude?, Stuttgart 1964
J. G. Burg, Schuld und Schicksal, Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern, München 1963
Hans Jochen Gamm, Judentumskunde. München 1964
Arno Ullmann, Israels Weg zum Staat, München 1964

Anmerkungen ....

Die seit dem 16. August 1960 endgültig von Großbritannien unabhängige Insel und Republik Z., im östlichen Mittelmeer vor der türkischen Südküste gelegen, mißt 9251 Quadratkilometer und hatte 1965 etwa 593 000 Einwohner, zu 80 % orthodox-christliche Griechen, zu 18,7 % mohammedanische Türken, seit 1955 gegeneinander im Bürgerkrieg. Hauptstadt ist Nicosia, Staatssprachen Griechisch und Türkisch. Hauptausfuhrartikel Kupfer und Kupfererze, Eisenerze, Asbest, Früchte und Wein, Haupthandelspartner Großbritannien und die westdeutsche Bundesrepublik. Die Handelsbilanz war 1965 stark passiv (25:53 Mill. £).

Der Kupferabbau auf Z., der der Insel den Namen gab, geht auf die früheste Bronzezeit zurück und brachte Z. in der mittleren Bronzezeit mit der minoisch-mykenischen Kultur in Verbindung. Doch sind (an Schwertformen) auch nordische Einflüsse zu erkennen. Um 1350 vor Chr. wurde Z. von griechischen Achäern besiedelt, seit Ende des 9. vorchr. Jahrhundertes auch von Phönikern. Um 700 stand es unter assyrischer, um 560 unter ägyptischer, 525 unter persischer Herrschaft.

Um 400 v. Chr. erlebten die Städte Z.s eine hohe Blütezeit, 333 fiel die Insel an Alexander den Großen und gehörte dann lange Zeit zum Herrschaftsbereich der in Ägypten regierenden (ursprünglich mazedonischen) Ptolemäer. 58 v. Chr. wurde Z. römisch und gehörte zur Provinz Kilikien, seit der Teilung Roms 395 *nach* Chr. zu Ostrom bzw. Byzanz.

Um 1191 n. Chr. eroberte Richard Löwenherz Z. und gab es der Familie Lusignan zum Lehen. 1489 kam es zu Venedig und wurde 1571 nach langen Kämpfen von den Türken erobert, die dort auch türkische Siedler ansetzten und damit die Bevölkerungsspaltung auf der Insel verursachten.

Am 4. Juni 1878, nach dreihundertjähriger Türkenherrschaft, besetzte Großbritannien Z., erkannte zwar zunächst noch die Souveränität des Sultans an, übernahm aber die Verwaltung der Insel, gab ihr 1882 eine Verfassung mit Gesetzgebendem Rat sowie Exekutivrat und hob schließlich am 5. November 1914, zu Beginn des 1. Weltkriegs, das türkische Hoheitsrecht auf. Das bedeutete die Annexion

11. Lieferung, © Politisches Lexikon, Hannover Juli 1969

Z.s durch Großbritannien, die von der Türkei erst im Vertrag von Lausanne 1923 anerkannt wurde.
Am 5. Mai 1925 gab England Z. den Status einer Kronkolonie. Die griechische Bevölkerung der Insel wollte jedoch den Anschluß an Griechenland. Es kam zu Unruhen, die die britische Verwaltung am 12. November 1931 mit Suspendierung des Parlaments beantwortete. Der Aufruhr schwelte weiter, brach 1948 von neuem aus, getragen von der griechischen Untergrundbewegung EOKA und erreichte im April 1955 seinen Höhepunkt, politisch gefördert durch Erzbischof → *MAKARIOS* (Teil II, vgl. dort weiter).
Im Juni 1958 führten die griechisch-türkischen Gegensätze auf Z. zu bewaffneten, blutigen Zusammenstößen. Im August kam es zu einem förmlichen Waffenstillstand, und im Londoner Abkommen vom 19. Februar 1959 einigten sich Großbritannien, Griechenland und die Türkei auf eine unabhängige, ungeteilte Republik Z., von den drei Signatarmächten garantiert. Am 13. Dezember 1959 wurde Makarios Staatspräsident, am 16. August 1960 wurde die Unabhängigkeit proklamiert.
Doch brachen drei einhalb Jahre später, am 21. Dezember 1963, die Kämpfe zwischen Griechen und Türken von neuem aus, nahmen den Charakter eines Bürgerkriegs an und breiteten sich von der Hauptstadt Nicosia über weite Teile der Insel aus. Am 30. Dezember kam nur vorübergehend eine Feuereinstellung entlang der „Grünen Linie" zustande, am 4. März 1964 beschloß der → *UNO*-Sicherheitsrat die Entsendung einer Friedenstruppe von 6000 Mann.
Nach deren Eintreffen ließen die Kämpfe nach. Am 19. Juni 1964 aber übernahm General Grivas den Befehl über die 9000 Mann starke griechische „Nationalgarde" auf Z. Die Folge war, daß Anfang August türkische Flugzeuge Luftangriffe flogen, um eingeschlossene und ausgehungerte türkische Bewohner zu befreien. Auf einen erneuten Appell des Sicherheitsrates erfolgte am 9. August Feuereinstellung.
Der Konflikt, der die → *NATO* empfindlich schwächte, blieb ungelöst. Die Türkei wollte innerhalb eines Bundesstaates Z. einen autonomen türkischen Staat auf der Halbinsel Karapps, Griechenland die „Enosis", den Anschluß ganz Z.s. Das Mandat für die UNO-Truppen auf Z. wurde mehrfach verlängert, zuletzt noch im März 1968. Nachdem im Dezember 1967 → *U THANT* (Teil II) auf Ansuchen Makarios' vermittelt hatte, vereinbarten Griechenland und die Türkei Ende Februar 1968 die Aufnahme bilateraler Gespräche über eine endgültige Lösung der Z.-Frage. Zur selben Zeit wurde Makarios bei den Präsidentschaftswahlen mit 95 % der Stimmen wiedergewählt.